

L 70000  
53

1916-1917

17/IV - 28/IV

Sanitäre Angelegenheiten  
H.  
Bevölkerungswesen  
L.

### Kriegswochenhilfe.

Bei Auslegung der Bundesrats-Verordnungen über die Kriegswochenhilfe sind Zweifel darüber entstanden, ob diese Leistungen im Entbindungsfalle auch den Ehefrauen solcher Kriegsteilnehmer zustehen, welche infolge von Krankheit oder Verwundung aus dem Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst ausgeschieden sind, ihre Erwerbsfähigkeit aber zu einem gewissen Teile wiedererlangt haben. Zu dieser Frage hat sich das Reichsamt des Innern auf eine Anfrage — unter Vorbehalt der Entscheidung im Spruchverfahren — wie folgt geäußert:

Die Bundesratsverordnungen über Kriegswochenhilfe gewähren diese auch den Ehefrauen solcher bisherigen Kriegsteilnehmer, welche infolge einer Verwundung oder Erkrankung den Kriegsdienst nicht weiter leisten können, beschränken diesen Kreis aber durch den Ausschluß derjenigen Kriegsteilnehmer der gedachten Art, welche noch imstande sind, eine Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Die Absicht der Vorschrift geht offenbar dahin, die Wohlthat dieser Wochenhilfe nicht auch solchen Personen zuzuwenden, die selbst wieder für sich und ihre Familie sorgen können, bei denen also der ursprüngliche Grund für die Bereitstellung jener Beihilfe weggefallen ist. Daraus folgt, daß nicht schon jede geringwertige Erwerbstätigkeit oder die Möglichkeit einer solchen das Recht auf die Wochenhilfe ausschließen soll: es muß vielmehr eine Erwerbsfähigkeit vorhanden sein, die zwar der normalen bezw. der früheren des betreffenden Ehemannes nicht gleich oder auch nur sehr nahe zu kommen braucht, die aber immerhin noch für die Möglichkeit ausreicht, den nötigen Lebensunterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, wird sich jeweils nur nach den Umständen des Einzelfalles bestimmen lassen. Die Angabe eines bestimmten Prozentsatzes der Erwerbsbeschränkung, der für die Gewährung oder Nichtgewährung der Leistung maßgebend zu sein hat, ist daher nicht wohl angängig. Dem freien Ermessen der für die Bewilligung zuständigen Stellen ist hier also ein gewisser Spielraum gelassen. Es dürfte sich empfehlen, hierbei wohlwollend zu verfahren, in Zweifelsfällen es aber doch auf die Entscheidung der im Streitverfahren zuständigen Spruchinstanzen ankommen zu lassen.

## Zur sexuellen Erziehung.

Der Generalgouverneur von Belgien Freiherr v. Bissing hat im preussischen Herrenhause einen Antrag gestellt, der die Staatsregierung ersucht, einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen:

1. zur Einführung der Geschlechtskunde an den Seminaren und Hochschulen für die Geistlichen und Lehrpersonen aller Schulen;

2. zur Abhaltung planmäßiger Belehrungen der Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulen vor der Entlassung über die Geschlechtskrankheiten durch Schul- oder Amtsärzte.

Bissing hat bereits in der Herrenhausitzung vom 29. Mai 1914, also noch vor dem Kriege, die seinem Antrag zugrunde liegenden Gedanken dargelegt. Sie liegen in der Richtung der sexualpädagogischen Ziele, die schon lange von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vertreten werden. Danach besteht die

Aufgabe der sexuellen Erziehung für alle Schichten der Bevölkerung, für das Kind des Arbeiters genau so wie für das Kind der bestens behüteten Kreise, darin, durch Einwirkung auf Verstand und Gemüt von früher Jugend an eine Denkweise vorzubereiten, die in der Kindheit und den Entwicklungsjahren vor Triebverirrungen bewahrt, in späteren Jahren eine verfrühte sexuelle Betätigung vermeiden hilft und mit der Ausgestaltung von sexueller Widerstandsfähigkeit und sexueller Verantwortungsbewußtsein zu einem Verhalten anleitet, das den einzelnen und die Gesamtheit vor Schädigungen in ihrer gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Entwicklung behütet.

Wie die Gesamterziehung, muß auch die sexuelle Erziehung in der Beeinflussung des Gemüts, im Eingehen auf sittliche Beweggründe, in der Hervorhebung sozialer Pflichten ihre Grundlage finden, wobei Elternhaus und Schule sich verständnisvoll ergänzen sollen.

Die Einrichtung von Elternabenden verhilft dazu, die Eltern an diese ihre Erziehungspflicht zu erinnern und sie dazu anzuweisen, in welcher Weise sie ihren Kindern eine verständige sexuelle Erziehung geben sollen. Wo immer solche veranstaltet wurden, fanden sie von seiten der Schulärzte und der Lehrerschaft werftätige Unterstützung, von seiten der Eltern einen über jedes Erwarten zahlreichen Zuspruch und dankbare Anerkennung.

Die Mitarbeit der Schule an der sexuellen Erziehung der Jugend ist naturgemäß schon immer von der Unterrichtsverwaltung in Erwägung gezogen worden. Aber die Erfahrung lehrt, daß das, was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde, hinter dem zu erstrebenden Mindestmaß weit zurückbleibt. Weder im Seminar noch auf der Universität wird der Lehrerschaft die Bedeutung oder die Methodik einer sexuellen Erziehung eingehend dargelegt. Man überläßt es dem pädagogischen Scharfsinn, der Anpassungsfähigkeit an die Augenblickslage, der Lebenserfahrung des einzelnen Lehrers, mit der sexuellen Charakterbildung der Jugendlichen fertig zu werden, während es sich doch um Fragen handelt, die ein systematisches Studium erfordern und die nicht durch die Erfahrungen eines Einzelnen geklärt werden können. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat daher schon seit Jahren die Einrichtung von sexualpädagogischen Fortbildungskursen für Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen in die Hand genommen. Die Kurse fanden in der Lehrerschaft selbst und bei den städtischen Schulverwaltungen großen Anklang. Der Antrag Bissing wird nun dieser Einrichtung die Bahnen erweitern, er verlangt, „einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen zur Einführung der Geschlechtskunde an den Seminaren und Hochschulen für die Geistlichen und Lehrpersonen aller Schulen“. Unter dem

Wort „Geschlechtskunde“ will der Antragsteller „Sexualpädagogik“ und „sexuelle Erziehung“ verstanden wissen. Es handelt sich, wie er ausführte, lediglich um die Ausbildung von Lehrern, die mit dem Geistlichen zusammen, aber oft auch ohne Geistliche, für die sexuelle Erziehung der Jugend werden eintreten müssen, und mit vorbereiteten pädagogischen Kenntnissen, wie sie die Behandlung dieser Fragen in der Schule zum Vorteil werden leisten können, zur Stelle sein müssen. Wir können verlangen, daß alle Erzieher unserer

Jugend auch auf sexualpädagogischem Gebiet aufs Beste ausgerüstet zur Ausübung ihres Berufes zugelassen werden.

An der Universität Breslau ist die Einrichtung einer Vorlesung über Sexualpädagogik für Studierende aller Fakultäten dank dem Eingreifen einiger Mitglieder der philosophischen Fakultät vom Rektor und Senat im Sommer 1913 getroffen worden. Im Sommer 1913 haben 153, im Winter 180, im Sommer des nächsten Jahres 81 Zuhörer die Vorlesungen besucht. Das ist eine sehr erhebliche Beteiligung.

Der zweite Teil des v. Bissing'schen Antrages verlangt eine Belehrung der Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulen vor der Entlassung über die Geschlechtskrankheiten durch Schul- und Amtsärzte.

Der Antrag ist entsprungen der Erfahrung des Alltags, daß Knaben sowohl wie Mädchen, sobald sie aus der täglichen Beaufsichtigung der Schule entlassen werden, im Betriebe des Berufslebens überaus schnell den sexuellen Versuchungen, die an sie herantreten, erliegen. Ohne jede Ahnung, welche gesundheitlichen Gefahren ihnen daraus erwachsen können, geben sie sich dem gerade in diesen ihren Entwicklungsjahren leicht erregbaren Geschlechtstrieb ohne Ueberlegung hin, erkranken, verheimlichen aus Unkenntnis oder Furcht ihre Erkrankung und gefährden dadurch ihre Umgebung und sich selbst schwer. Die feststehende Tatsache, daß Mädchen oft schon ganz kurz nach ihrer Entlassung aus der Schule der heimlichen Prostitution anheimfallen, daß die Prostitution hauptsächlich aus den Reihen der jugendlichen Dienstmädchen ihren Nachwuchs erhält, daß so häufig noch halbwüchsige Mädchen zu unehelicher Mutterchaft gelangen, zwingt dazu — da das Elternhaus aus Gleichgültigkeit, Unkenntnis oder Scheu auf diesem Gebiete völlig veriaht —, bei der Entlassung aus der Schule durch einen Arzt eine Belehrung zu geben. Die Besorgnis, es könnten durch eine derartige Warnung bei der Schulentlassung harmlose, unschuldige, noch völlig feuchte Mädchen auf sexuelle Vorgänge überhaupt erst aufmerksam gemacht werden, braucht nicht aufzukommen. Die Kinder der Volksschichten, die hierbei in Betracht kommen, sind infolge der elenden Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse, des Schlafstellenmangels und der häufigen Berührung mit den gewerbmäßigen Prostituierten fast durchgehends über das Sexualleben ausgiebiger unterrichtet, als die besser behüteten Schichten für möglich halten.

Die Volksschullehrer und Lehrerinnen, die aus der täglichen Verührung das Denken ihrer Zöglinge besser kennen als die Aufsichtsbehörden, halten derartige direkte Entlassungswarnungen für unbedingt notwendig. Die Schulbehörden werden unter den ihr zur Verfügung stehenden Schul- oder Amtsärzten mit Geschick jene auszusuchen haben, die die Begabung und Fähigkeit besitzen, an dieser Sonderaufgabe der Schulerziehung mitzuwirken.

Wenn auf Grund des Bissing'schen Antrages die sexualpädagogische Ausbildung der Lehrerschaft einige Jahre vor sich gegangen sein wird, wird die Unterrichtsverwaltung einen Stamm von Lehrern besitzen, der unter Umständen die Verwendung von Ärzten bei den Entlassungsanfragen erübrigt, und auch diese Aufgabe der Schule allein den berufsmäßigen Erziehern anvertrauen können.

Dr. M. Choken (Breslau).

24. IV. 1916

## Kindersterblichkeit und Müttererziehung

Von Karl Nege.

(Zu dem Aufsatz in Nr. 107 vom 8. Mai.)

Den sehr beachtenswerten „Laiengedanken einer Mutter“ sollen die eines Vaters keinen Abbruch tun, möchten sie aber in einigen Punkten ergänzen und beleuchten.

Mangelndes Pflichtbewußtsein dem Vaterlande gegenüber ist wohl der unwesentlichste Grund für den Rückgang der Geburtenzahl; das lehrt ein Blick auf das russische Gegenteil. In hochentwickelten Staaten aller Zeiten war der Gemeinschaftsinn immer höher als in unkultivierten; trotzdem zeigt sich bei ihnen stets als wichtige Ursache zum endlichen Verfall die Vernachlässigung des Familienzweckes. Sie ist eben ein bedauerliches Kennzeichen steigender Zivilisation, das nur durch Ausschalten der Hemmungen bekämpft werden kann. Eine, vielleicht die wichtigste Hemmung, ist die durch die hohen Anforderungen der Zivilisation hervorgerufene Spätehe. In Deutschland heiratet der höhere und mittlere Stand beinahe zehn Jahre zu spät. Ist schon durch die berufliche Lebensvorbereitung des Mannes der Zeitpunkt unnatürlich hochgeschraubt, so ist andererseits die Gesellschaft emsig bemüht, nun auch für die jungen Mädchen die „Kinderjahre“ immer weiter auszudehnen. Wenn in der Großstadt die Tochter eingeseget oder schulentlassen wird, feiert ihre gleichalterige Landgenossin Verlobung oder Hochzeit.

Warum zeigt sich sonderlich im Beamtenstande ein Abnehmen der Kinderzahl? Neben der Spätehe, die gerade hier erklärlich ist, wirkt die durchweg zu sparsame Besoldung in den Jahren, wo naturgemäß die meisten Kinder willkommen wären. Die Steigerung der Einnahmen anderer, besonders der Landkreise, ist viel gesunder und vernünftiger; die Spannung zwischen Anfangs- und Endgehalt der Beamtenenschaft hat kein Gegenstück aus anderen Berufsklassen. Da tut „ein gesundes Zutrauen in die Kräfte ihrer Kinder“ nichts, gar nichts; denn dem Landmann, dem Handwerker, dem Geschäftsmann sind die Kinder bald Gehilfen, die, wenn auch bescheiden, dieses Zutrauen in ihre Kräfte rechtfertigen. Und beim Beamten? Hier sprechen nun einmal leider nicht die Ergebnisse einer sittlichen Erziehung mit, wie es sein möchte; sondern hier spricht die harte, unerbittliche Zahl, die — wieder ein Zeichen der Zivilisation — als stärkere siegt.

Vielleicht gelingt es dem gewaltigen Umformer Krieg, auch hierin eine Umkehr zu erreichen.

Der zweite Teil des Aufsatzes ist eine meisterliche Beweisführung dafür, daß die meisten jungen Kinder an der Dummheit der Mütter sterben. So ist es nicht nur an der gesunden, starkmachenden Ostseeküste, so ist es leider vielerorts, in Stadt und Land. Ich wage nicht zu hoffen, daß sich in dieser Hinsicht durch „Kurse“ ein „ungeheurer Gewinn“ erzielen ließe. Ganz abgesehen davon, daß der Einrichtung doch größere Schwierigkeiten entgegenstehen als es auf den ersten Blick erscheint. Wo es sich aber ermöglichen läßt, wo vor allem die Kreise erfaßt werden können, auf die es tatsächlich ankommt, da wird auch hier nicht alle Mühe umsonst sein. Warum fertigen die Damen so schöne Handarbeiten, warum können fast alle stricken, häkeln, sticken und andere Nadeltünfte? Weil sie es lernten in den Jahren, wo man am leichtesten lernt und am sichersten behält, in der Jugend, in der Schule. Was in der neuzeitlichen Schule diesen Fertigkeiten und dem Nähen, Kochen, Waschen, Plätten, Schneidern recht ist, das sollte doch in erster Linie der Säuglingstunde und -pflege billig sein. Zeit ist da, wenn man sich zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Lehrpläne entschliesse. Hinaus aus unseren Mädchenschulen mit den alten Hunnen, den Riesenschlangen, Hebelgesetzen und Zuklaffern! Der zukünftigen Hausfrau und Mutter liegen andere Sachen, die jede einfache Frau zu nennen weiß, tausendmal näher!

Und dann mehr Bücher über die Kinderpflege, -erziehung, -erkrankung in das deutsche Haus! Der Arzt ist nicht immer zu haben, und Gemeindepflegerinnen leisten sich die kleineren Orte nicht, wahrscheinlich nicht aus „Sparsamkeit“. Außer Bibel, Gesangbuch und Kalender finden sich in zahllosen Landhäusern, wovon ich mich oft genug überzeugte, überhaupt keine Bücher oder solche, die versteckt werden müssen. Die ärztlichen „Hausbücher“ sind für eine Massenverbreitung, denn auf sie kommt es an, viel zu umfangreich und zu teuer. Kurzgefaßte Anweisungen, recht übersichtlich geordnet, mit vielen Abbildungen und erprobten Vorschriften! Wenn ihre Benutzung dann in Schulen, Leseabenden, Kursen geübt wird, dann wird vieles anders werden.

Die Frage der Gemeindepflegerin oder -helferin kann, solange nicht ausreichende Kräfte da sind, in Verbindung mit dem Hebammenwesen gelöst werden. Die Pflicht der Hebamme sollte eben nicht damit getan sein, daß sie nur in den ersten Tagen kommt und Mutter und Kinder besorgt und dann wieder geht. Das ist ja das Schlimme, daß sie „geht“. Sie weiß Bescheid mit der Kinderpflege und sollte nicht nur für die ersten Tage, die nicht einmal entscheidend sind für das kindliche Gedeihen, verpflichtet sein, sondern müßte die Verantwortung übernehmen für den jungen Weltbürger bis zu einem Viertel- oder Halbjahre. Ihre Tätigkeit beschränke sich durchaus auf eine gewissenhafte Ueberrechnung und mütterliche Anweisung. Leider ist es vielfach noch so, daß drei oder vier Dörfer eine Hebamme haben! Sie muß oft weit geholt werden, und manchmal ist es zu spät. In jedem Dorfe müßte (Vorschrift!) eine der Geburtshilfe und Kinderpflege kundige Frau sein, und sie müßte gehalten sein, sich regelmäßig durch Besuch von dem Gedeihen des Kindes zu überzeugen. Um Rat gefragt kann sie schon heut werden. Das ist aber ohne merklige Wirkung; denn gewöhnlich schämt sich eine junge Mutter ihrer Unkenntnis, oder sie läuft zu alten Bekannten und Tanten, die nun an dem armen Sprößling ihre längst vergessenen, veralteten und verkehrten Maßregeln auffrischen.

In Anstalten sollten Säuglinge und junge Kinder nur dann gebracht werden, wenn die Mutter krank ist oder als Witwe verdienen muß; niemals aber, wenn sie „auf Arbeit gehen“ muß, weil der Vater zu wenig Geld bringt. Es gibt viele Väter, die immer weniger Geld bringen, wenn sie sehen, daß dann gesorgt wird. Hier muß der Hebel beim Ernährer angelegt werden. Er muß wirtschaftlich so gestellt werden, daß die Familie beisammen bleibt. Das ist mit Rücksicht auf die Folgen des Krieges doppelt notwendig; die Plätze in derartigen Anstalten sollten zuerst den verwitweten Kriegerfrauen gehören.

Ueberhaupt wird der Staat mit aller Kraft auf eine Hebung des Familiensinnes hinwirken müssen; alle Maßnahmen, die irgendwie die Eheschließung und das gedeihliche Wachstum der Familie behindern, sind rücksichtslos zu unterbinden. Die deutsche Familie, die alte Kraftquelle unseres Volkstums, muß in Hinsicht auf die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse stark und kraftvoll dastehen. Dann ist auch die Erledigung der behandelten Aufgaben viel leichter und erfolgreicher.

## Aus- und Rückwanderung nach dem Kriege.

Der Auswanderungssenat hat in seiner gestern unter Vorsitz des Grafen Josef Maláth gehaltenen Sitzung über die aus zwei Büchern bestehende Denkschrift beraten, die mit dem Titel „Dringliche Vorgen nach dem Kriege in Angelegenheit der Auswanderung und der Rückwanderung“ von einer aus den Senatsmitgliedern Stefan v. Bernát, Josef v. Emödy, Dr. Eugen v. Gál und Dr. Alexander Gießwein, sowie dem Vorsitzenden bestehenden Kommission ausgearbeitet und als Band II und III der Schriften des Auswanderungssenats herausgegeben worden ist.

Im Rahmen dieser Denkschrift erstattet die Kommission zunächst dem Senat Bericht über die Studien, die sie neben Abhaltung von zwei engeren Enqueten über die Arbeitsvermittlung und Ansiedlung nach dem Kriege gemacht hat. Die Kommission machte auch von den in Oesterreich und Deutschland in dieser Beziehung getroffenen energischen und großartigen Maßnahmen dem Senat Mitteilung und beantragte hinsichtlich der für die Zeit der Demobilisierung notwendigen Verfügungen, daß die in dem Gesetze über die behördliche Arbeitsvermittlung auf gewerblichem, montanem und landwirtschaftlichem Gebiete vorgesehenen Amtsstellen sobald als möglich geschaffen, ferner zur einheitlichen Organisation dieser Amtsstellen ein Fachlehrgang errichtet, den Amtsstellen eine aus den interessierten Arbeitgebern und Arbeitern eventuell paritätisch zusammengestellte Aufsicht- und Beiratsorganisation beigegeben und vor der Demobilisierung die Reservisten und Landstürmer mündlich über die Errichtung der Amtsstellen aufgeklärt und durch populäre Druckschriften orientiert werden. Hinsichtlich der Ansiedlung macht die Kommission Mitteilung von den Verfügungen, die zum Schutze des Bauerngrundbesitzes in Oesterreich bisher getroffen wurden, sowie von den Vorschlägen, die Politiker und Fachleute, besonders die österreichischen Reichsratsabgeordneten Dr. Osner und Dr. Steinwender, propagieren. Eingehend befaßt sich der Bericht der Kommission mit den Regierungs- und gesellschaftlichen Maßnahmen, die in Deutschland im Hinblick auf die Ansiedlung der Kriegsteilnehmer getroffen worden sind, denn die Kommission ist zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß in erster Reihe die berechtigten und erhöhten Ansprüche der aus dem Kriege heimkehrenden Helden befriedigt werden müssen, diese auf die Invalidenansiedlung bezügliche Aktion aber mit der Ansiedlung der Rückwanderer leicht zu verknüpfen sei. Die praktische Durchführung der Ansiedlung könnte etwa der Landesverband der Bodentreditanstalten besorgen, dem eventuell hinsichtlich der zum Verfaufe gelangenden Grundstücke gewisse umschriebene Vorkaufsrechte gesichert werden könnten. Die Denkschrift enthält ferner konkrete Anträge hinsichtlich der Ansiedlung, besonders vom Standpunkte der Errichtung einer Militärgrenze, weiter empfiehlt die Kommission die Ansiedlung mit Hilfe der Genossenschaften, die von dem Bunde der ungarländischen Genossenschaften zu leiten wäre und daraus bestünde, daß in die einzelnen Gemeinden frei werdenden Güter aus der Umgebung ausgewanderte Personen eingesetzt würden, oder daß Gut einem Kriegsteilnehmer zufiele.

Die Kommission legte der Denkschrift die Entwürfe der Gesetze bei, die Senatspräsident an der kön. Tafel Dr. Dionys Sebeß auf Ersuchen der Kommission über das landwirtschaftliche Erbrecht, über die Erbpacht, über die mit den landwirtschaftlichen Ausstattungsgegenständen verbundenen Kreditoperationen und über die Parzellierung des Grundstückes verfertigte. Die Motivenberichte der einzelnen Entwürfe wurden durch die Kommission ebenfalls in Druck gelegt und dem Senat unterbreitet. Die Kommission erstattet in der Denkschrift eingehenden Bericht über die Studien, die sie in der Hinsicht gemacht hat, wie sich nach dem Kriege die Auswanderung und die Rückwanderung aller Wahrscheinlichkeit nach gestalten wird. Die Kommission ist gegenüber der allgemeinen Ansicht, daß unmittelbar nach dem Kriege die Auswanderung aufhören und sich zur Rückwanderung gestalten werde, zu der Ueberzeugung gelangt, daß es auch nach dem Kriege eine starke Auswanderungsbewegung geben, daß diese sich aber in erster Reihe nach jenen Staaten richten wird, wo infolge des Krieges die Arbeitsgelegenheiten zugenommen haben, oder wohin die Teilnehmer an dem Kriege durch die während des Krieges erworbenen lokalen Erfahrungen gezogen werden, während die Rückwanderung zum großen Teil nur provisorischen Charakter besitzen wird. Demzufolge will die Kommission die Tätigkeit nach dem Kriege nicht allein auf die Arbeitsvermittlung und auf gewisse Ansiedlungsversuche usw. beschränkt wissen, sondern fordert, daß weitergehende soziale Verfügungen getroffen und unser wirtschaftliches Leben radikal reformiert werde. Zu diesem Zwecke ersuchte die Kommission den Senatspräsidenten Dr. Dionys Sebeß, die obenerwähnten Gesetze entwürfe auszuarbeiten und sie mit den Motivenberichten dem Senat zur Verfügung zu stellen, damit man schon mit fertigen Anträgen die Einberufung einer besitzpolitischen Enquete betreiben könne.

Der Auswanderungssenat beschloß in seiner gestrigen Sitzung, an der außer dem Präsidenten die Mitglieder Graf Viktor Széchenyi, Alexander Matkovič, Andreas Zhet, Dr. Eugen Gál, Stefan Bernát, Dr. Alexander Gießwein, Adolf v. Ullmann und Josef Emödy teilnahmen, nach eingehendem Vorentscheid, die durch die Kommission entworfene Denkschrift dem Minister des Innern zu übermitteln.

tungskendenz zuzurufen ist. Wende Gewinne mögen erst Unternehmungen erzielt haben, bei denen die Profitsticht feiner sei. Weidränkung unterworfen ist und — mangels einer öffentlichen Rechnungslegung — auch keine Kontrolle zu scheuen hat. Der Deutschen wird gegen die Preisstreberei mit drastischen Maßregeln vorgegangen und zugleich wird die Steuerhinterziehung

## Seniileton.

### Die Ehe im Krieg.

Der Krieg mit seinen Nöten hat auch in den Gefilden der Ehe, die nicht immer mit den Gefilden der Seligen zu verwechseln sind, Verwüstungen angerichtet und manche Scholle zerstückelt. Er hat aber auch viel neues, gesundes Denken und hingehobenes, aufopferungsvolles Tun großgezogen. Wo ist das junge Brautpaarchen aus längst verstorbener Friedenszeit hin verschunden, das noch in hyperästhetischen Träumen schwelgte und sich im Wahne wiegte, des Lebens höchstes Gut sei der Snobismus. Der große Kotebant, der die Völker erfasste, hat auch sie hincingewirbelt in den erbitterten Lebenskampf, sie müssen ihre Kraft aufammennehmen, um aufrecht zu bleiben, sich nicht niederwerfen zu lassen. Der Traum von den schönen großen Wohnungen in modernen Häusern aus papierdünnem Eisenbeton, die auf ihren dünnen Pfeilern zusammenzutrudden scheinen, ist ausgeträumt. Mit seiner üppigen Interieurkunst, den Gasmächern, Wällen, Thés dansants, die einen Schwarm eleganter Geister vereinigen sollten. Mit ihren Möbeln, die aus Bemäßen alter Zeiten oder aus Kunst, die aus italienischen Palästen oder aus dem Gerümpel spanischer Antiquitätenhändler mühsam, geschnadelt und apart zusammengekauft worden sind. Sie ist durchaus nicht mehr unglücklich, wenn ihre Toilette nicht mehr von Paquin in Paris ist. Wer ist überhaupt heute noch Paquin! Man lacht fast nur noch über diese Sansurismoden. Und er fühlt sich nicht mehr bearadiert, wenn sein Ueberrod kein Seiden-

aufgabe trat. Diesmal aedmete sich ein Sappeur- leutnant vom 14. Bataillon, Albin M lafer, aus, der mit wenigen Leuten das Werk bewanna. Volkswomen überragend für die italienischen Sappeure, die gerade im Begriffe waren, das Panzerwerk zu sprengen, erschien M lafer mit seinen Leuten, verhinderte die Italiener an der

futter hat, denn er steht irgendwo im Felde und kämpft. Er stampft durch das triefende Wasser eines Schützengrabens, er liegt in einem Untersland auf der Lauer gegen die Lücken eines unsichtbaren Feindes. Vielleicht ist er unglücklicherweise schon verwundet und macht in einem Feldlazarett nächtliche Schmerzen durch. Das Auto mit der feintimigen Karosserie, deren tadelloser Spiegel beinahe an japanische Kunst- sache erinnert, ist nicht mehr Lebensbedingung. Man geht zu Fuß, und im Notfall ist man glücklich, einen Einspänner gefunden zu haben, dessen edles Ross, abgesehen und ewig lebensmüde, über das regemasse Pflaster trabt, mit der tierischen Behaglichkeit eines Wesens, das nichts zu verlieren hat als Zeit; und diese reichlich. Selbst der zärtlich geliebte und verhätschelte Bully hat ausgepielt, seit der Kriegsdienst das Sanitätsbünd, zu wertvollen Samariterdiensten erzoget, durch die Gebölke streift und verwundete aufliest. Wenn man die Stiegen eines alten Hauses ohne Lift erklimmt, rümpft man nicht mehr die Nase über die unabligen Gerüche, die aus den Küchenfenstern auf den Gang quellen, man ist zufrieden, daß man zu essen hat, soweit das Essen überhaupt eine Rolle spielt. Full dress? Was ist das? Ob es wirklich eine Zeit, in der man solchen Puppenanzug ernst nahm; für die unumgängliche Ausrichtung sozialer Größe und Salonbedeutungs hielt? Gewiß wird man noch heute, wenn man in Gesellschaft kommt, das kleine schwarze Sakerl aus feinstem Tuch mit großen Seidenknöpfen anlegen, um der Feierlichkeit und der Würde der Gesellschaft gerecht zu werden. Aber im Grunde genommen empfand man schon damals in Friedenszeiten diese Art Kleider- schmuck als ein auf menschliche Verhältnisse

**Der deutsche Kriegsbericht.**  
Heftige Angriffe der Franzosen gegen Gumières.  
Das Wolffsche Bureau meldet:  
„Großes Hauptquartier, den 27. Mai 1916.

übertragenes Gundejaderl, oder wie manche Städler schon damals sagten, als ein Inobstisches Daderl-Deckerl.  
Die herbe, harsche Jungfrau mit den acht Senektern Universttät, die nicht recht wußte, wohin mit ihrem Latein, und doch so ungeheuer aufgeblosen war und es mit jedem Doktor in akademischer Bildungsfestigkeit aufzunehmen sich getraute — oder die andere, die braun-gebrannte, muskelfähige, sephenhafte, die auf langen Stiholz von den höchsten Bergen heruntergestaut ist, und deren männliches Ideal beim Stinettispringen nicht unter fünf- unddreißig Meter bleiben durfte, wenn er imfande sein sollte, ihr das echte Glück der einzig wahren Ehe zu bieten — alle diese jungen Damen werden wieder die lieben, feinen Mädchen einer längst verwaunten hochpoetischen Zeit, indem sie in die Spitäler gehen und mit Sorgfalt und Hingabe verwundete pflegen, indem sie die Nächte auf der Bahstieigen zubringen, um vorübergehende Fieber- fränke, die nach einem Krank lechzen, zu stärken, indem sie in den Wohnungen der Armen, in alten verwaunten Gebäuden unglückliche, fränke Frauen und verlassene Mädchen auffuchen. Solche Mädchen gab es schon im Frieden. Aber damals hatten sie sich mit einer gewissen gelehrten Bedanterie, mit einer methobischen Abstrichtheit „der sozialen Fürsorge“ gewidmet. Mit dem Man, ihre Zeit in idealer und menschlich wertvoller Weise auszufüllen. Jetzt aber ist das willkürlich Vorfästige zur wirksamen Pflichtdigkeit geworden, aus ihrem edlen christlichen Familienport wurde vaterländische Pflicht — und in vielen Fällen eigene siche-liche Not. Gewiß hat das Krieg

**Das Brautexamen bei Kriegstraunungen.**

Auf Grund eines vom Armeecoberkommando an das apostolische Feldvikariat gerichteten Ersuchens bezüglich Vereinfachung und Beschleunigung der Kriegstraunungen, das an das fürsterzbischöfliche Ordinariat mitgeteilt wurde, hat dieses die traunungsberechtigten Pfarrvorstände mit 1. Juni bevollmächtigt, bei den sogenannten Kriegstraunungen, wosern die betreffende staatliche Dispens von allen Aufgebots bereits vorliegt, die der zivilgeistlichen Jurisdiktion unterstehenden Eheverber von allen drei Aufgebots auch für den kirchlichen Rechtsbereich gegen vorschriftsmäßige Ablegung des Manifestationseides zu dispensieren und außerdem bei diesen Kriegstraunungen die Traunung am Nachmittag zu gestatten. Den Pfarrämtern wird jedoch eingeschärft, in solchen Fällen behufs Sintahaltung von ungültigen oder unerlaubten Geschließungen das Brautexamen, das ist die Ausforschung von eventuellen Hindernissen, genau vorzunehmen.

**\* Maßnahmen zum Säuglingschutz.** Wir haben berichtet, daß der Magistrat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Säuglingschutz befaßt hat und daß beschlossen wurde, die Eltern mittels Affichen anzuweisen, wie sie ihre Säuglinge in den heißen Sommermonaten behandeln sollen, um die Kindersterblichkeit einzuschränken. Die Mitte Juni zu affichirende Kundmachung hat folgenden Wortlaut:

„Bekanntlich ist die Kindersterblichkeit in den heißen Sommermonaten größer als in den anderen Zeitabschnitten des Jahres. Als Grund hierfür gilt die große Hitze, in deren Gefolge die Speisen leicht verderben, die Milch verfäuert. Jener Säugling, der im Sommer Muttermilch trinkt, bleibt gesund. Wer sein Kind liebt, halte sich an folgende Regeln: 1. In den Sommermonaten soll der Säugling nicht entwöhnt werden; 2. Er soll nicht häufiger als 5 bis 6mal in 24 Stunden gesäugt werden; 3. Die Wohnung muß gelüftet, der Säugling nur leicht zugedeckt, so viel als möglich in freier Luft, an schattigem Ort gehalten werden; 4. Es ist Aberglaube, daß der Säugling beim Zahnen Diarrhöe bekommt. Von den Nahrungsmitteln der Erwachsenen darf der Säugling nichts erhalten, selbst das kleinste Quantum kann gefährlich werden; bei großer Hitze bieten wir dem Säugling ein, zweimal täglich, abgekochtes Wasser; wer selbst nicht säugen kann, ernähre den Säugling nach ärztlicher Vorschrift; 7. In

Sommer kann auch die kleinste Diarrhöeerscheinung verhängnisvoll werden. Wenn der Säugling also unruhig wird, erbricht usw., dürfen keine Hausmittel angewendet, sondern er muß zum Arzt gebracht werden und darf bis dahin keine andere Nahrung erhalten als lichten, ungezuckerten Thee.

Unentgeltliche ärztliche Behandlung für Säuglinge ist an folgenden Stellen eingerichtet:

Sigmund und Adele Brödy-Kinderhospital, 6. Bezirk, Böfayplatz 1, täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr; Weißes Kreuz-Kinderhospital, 9. Bezirk, Tuzoltogasse 7, täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr; Universitäts-Kinderklinik, 8. Bezirk, Gölyhagasse 48, täglich von halb 3 bis 4 Uhr, ausgenommen Donnerstag und Samstag; Neues Johannisospital, Rutbölgnerstraße, täglich Vormittag von 10 bis 12 Uhr; St. Stephansospital, 9. Bezirk, Gyálerstraße 1, täglich Vormittag von 9 bis 11 Uhr; St. Margitospital, 3. Bezirk, Wienerstraße 132, Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittag von 8 bis 9 Uhr; Ujpester Armenkinderhospital, Lörcinggasse 105, täglich von 9 bis 12 Uhr; Poliklinik, 7. Bezirk, Szövetsegasse 14-16, täglich Vormittag von 11 bis 12 Uhr; Gratismilchverein und ärztliches Ordinationsinstitut, 7. Bezirk, Isabellagasse 42, Montag und Donnerstag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr; in folgenden Ordinationsanstalten der Budapester Bezirkskrankenpflege (nur für Mitglieder): 2. Bezirk, Margarethenring 25, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 5 bis 6 Uhr; 6. Bezirk, Hungaria-ring 116, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag Vormittag von halb 9 bis halb 10 Uhr und Samstag Nachmittag von halb 5 bis halb 6 Uhr; 7. Bezirk, Esen-gerygasse 11, Montag, Mittwoch und Freitag von dreiviertel 1 bis dreiviertel 2 Uhr; 9. Bezirk, Drégelygasse 1, täglich von halb 9 bis halb 10 Uhr; 10. Bezirk, Martynovicsplatz 3, täglich von halb 4 bis halb 5 Uhr; Ujpest, Árpád-gasse 38, Montag, Mittwoch Nachmittag von 5 bis 6 Uhr und Freitag Vormittag von halb 10 bis halb 11 Uhr.

Säugende Mütter mögen sich um Rath und Hilfe an die Mutterchutzabtheilung des Budapester Centralhilfsamtes (Centralstadthaus, Stadthausgasse Nr. 9, Parterre 22) wenden.

Der Bürgermeister.

## Das brennende Problem.

wird der Kampf gegen die laute Propagierung neomalthusianistischer Mittelchen ebenso wenig beiseite gelassen, wie die Bekämpfung des Delikts der Kindesabtreibung. Nur wird mit Recht betont, daß das Delikt der Kindesabtreibung dort am häufigsten ist, wo es am strengsten bestraft wird, und daß die Rationalisierung des Geschlechtslebens durch ein eventuelles Verbot neomalthusianistischer Mittel nicht beseitigt werden kann. „Nicht der Mangel an Ueberlieferung, Gewissen und Vaterlandsliebe hat die Massenerscheinung vorbereitet, sondern das Aufsteigen von Anschauungen, die durch die moderne Entwicklung hervorgerufen worden und durch den Gesichtskreis des Durchschnittsmenschen bestimmt wurden. Daß dieser Gesichtskreis zu eng war, lehrt die Geschichte, daß aber diesen Anschauungen Gedankengänge zugrunde lagen, die bis zu einem gewissen Grad berechtigt und nicht ohne weiteres verwerflich sind, das dürfen diejenigen nicht bestreiten, die den ernststen Willen haben, zu helfen... Erreichbar ist nur ein Kompromiß, der dem Verständnis und der Wesensart des durchschnittlichen Deutschen angepaßt ist... Unerreichbar ist dagegen eine Rückkehr der Massen zu dem primitiven oder naiven Fortpflanzungstyp, der Geburten und Kindererziehung dem Zufall überläßt.“ In diesen Worten, die in dem Protokoll der Verhandlungen der deutschen Zentralstelle für Volkswohlfahrt enthalten sind, ist gesagt, daß wirtschaftliche Mittel gesucht werden sollen, die eine Vergrößerung der Familie als rationell erscheinen lassen auch vom Standpunkte der Familienwirtschaft aus.

Im Deutschen Reiche erblickt man diese Mittel vor allem in den Möglichkeiten, die die nachkriegsische Konjunktur zeitigen wird. Die Erfahrung lehrt, daß nach dem deutsch-französischen Krieg die Heiratsziffer mächtig in die Höhe ging und ebenso war es nach den deutschen Freiheitskriegen. Doch der Staat muß diese Konjunktur nützen, indem er eine Verfrühung der Ehe durch eine ganz bestimmte Heiratspolitik ermöglicht. Es muß, so wurde in Deutschland gefordert, von allen Männern bei der Berufung in irgendwelche Stellungen im Staats- wie im Privatdienst gewünscht werden, daß sie sich möglichst in jungen Jahren verheiraten: „Eine Laufbahn, die nicht normalerweise das Heiraten mit etwa fünfundzwanzig Jahren, und zwar auf Grund des Dienst Einkommens gestattet, muß allmählich unmöglich werden. Wenn im Staatsdienst die frühe Heirat Sitte wird, kann der Privatdienst nicht lange zurückbleiben.“ Das zwangsmäßige Zölibat der Beamtinnen und Lehrerinnen muß ausgeschaltet werden, während in den Kreisen der Arbeiter die Einführung einer Halbtagschicht für Arbeiterinnen es der Frau ermöglichen soll, sich auch dem Hausstande zu widmen. Eine allgemeine Reform der Steuerpolitik, die durch ein Zurückdrängen der indirekten Steuern den Verbrauch der Familie mindert und durch eine stärkere Besteuerung des Einkommens der Unverheirateten für diesen Steuerentgang Ersatz schafft, ist auch berufen, die Frühehe zu fördern. An diese Frühehe muß umso mehr gedacht werden, weil durch den Krieg die Zahl der heiratsfähigen Männer beträchtlich gefallen und das Verhältnis zu den heiratsfähigen Mädchen sich zahlenmäßig sehr stark zu Ungunsten der letzteren verschlechtert hat. Es müssen also, wie Prof. Oldenberg sagt, die zehn Millionen Ledigen, die das zwanzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, gewissermaßen als Reserven herangeholt werden.

Natürlich ist es mit der Frühehe allein nicht getan. Eine allgemeine Elternversicherung, deren Kosten zum Teile durch das Reich, zum Teile durch allgemeine Beiträge in der Form einer allgemeinen Steuerauflage aufgebracht werden sollen, soll für den wachsenden Bedarf der vergrößerten Familie hilfreich sorgen. Eine energisch eingreifende Sozialpolitik soll die Frauenarbeit möglichst

zurückdrängen und so, bei einer weiteren Einschränkung der Arbeit der Jugendlichen, das Einkommen der Männer steigern. Ganz entschieden wird mit einer direkten Beihilfe zur Kindererziehung gerechnet, die sich nach dem dritten Kinde, nach anderer Auffassung schon nach dem zweiten Kinde, auf 200 Mark oder mehr pro Kind und Jahr stellen soll. Dadurch wird, wie einst durch die Kinderarbeit, die Vergrößerung der Familie für die Besitzlosen nicht nur eine Befreiung der geknechteten Leidenschaft, nicht nur eine Zukunftshoffnung, sondern auch vom Augenblick der Geburt des Kindes angefangen eine Hilfe zum Leben, eine Quelle der materiellen Stärkung des Haushaltes. Gewiß, der Bedarf geht hoch in die Millionen. Aber, es kann kein Zweifel bestehen, die Anlage, die der Staat mit dieser Auswendung zu leisten hat, ist die notwendigste der Zukunft, deckt die Kosten des wichtigsten Teiles seiner Wehrverfassung und seines wirtschaftlichen Bestandes, enthebt ihn der Notwendigkeit, die blutleeren Adern des Volkslebens mit dem fremden Blute einer mühevoll provozierten Einwanderung zu füllen, und ermöglicht es ihm so, den nationalen Körper in seiner Reinheit zu erhalten.

Die dritte Richtung, die in den Beratungen der Zentrale der Volkswohlfahrt zu Worte kam, hat eine Verknüpfung der Wechselwirkungen von Moral und wirtschaftlichen Faktoren ins Auge gefaßt. Auch diese Richtung darf viel Berechtigung beanspruchen. Eines jedoch steht außer Zweifel, die menschliche Natur drängt zur Erfüllung ihrer Sehnsucht, und die Liebe der Geschlechter verkörpert sich in dem Willen zum Dritten, in dem Geschlecht, das aus der Liebe der Geschlechter hervorgeht. Sind dieser Leidenschaft die materiellen Hemmnisse aus dem Wege geräumt, kann sie sich betätigen in den Zeiten ihrer Blüte, so wird sie die Pracht und die Fülle der jugendlichen Glut hinübertragen in die kommende Generation, die berufen ist, die besten Güter und die kostbarsten Werte des Volksganzen gegen die zahlenmäßig überwuchernde Unkultur zu schützen. Und in dem reinen Feuer einer neuerstehenden jugendstolzen Neigungsehe wird verbrennen, was als Unzucht, als Straftat, als ernüchternde und störende Manipulation die Ehe unserer Tage umwucherte und ihrer Fruchtbarkeit beraubte. Nicht, wie der norwegische Romancier sie sah, als eine rastlos im Erwerb aufgehende wirtschaftliche Vereinigung, nicht, wie Maupassant in seiner Geschichte eines Lebens sie schilderte, als eine pikante Affäre der zermorschten Herrenamoralität, soll die Ehe nach dem Kriege wieder erstehen. Als ein Werkzeug des Staates im Dienste der Gemeinlichkeit, doch von der Gemeinlichkeit auch gefördert, verschönt, erhöht und befreit soll und muß die Ehe nach dem Kriege sich als Fundament der staatlichen Gesellschaft erneuern. Sie wird so an Glanz gewinnen, an Werten reicher werden und ihre volle Poesie entfalten können. Es ist an dem Staate, zu handeln, und an der staatlichen Gesellschaft, weitherzig und opferbereit zu folgen.

3./VI. 1916

\* (Das Zölibat der Lehrerinnen und Staatsbeamtinnen.) Im Auftrage des Allgemeinen österreichischen Frauenvereines und des Niederösterreichischen Lehrervereines sprach eine Abordnung von Frauen unter Führung des Reichsratsabgeordneten Seis beim Unterrichtsminister Ritter v. Hussarek vor, um demselben die Bitte vorzulegen, den Einfluß des Ministeriums geltend zu machen für die Aufhebung aller Bestimmungen, welche im Lande Niederösterreich und in andern Kronländern den Lehrerinnen ein Eheverbot auferlegen. Angesichts des gegenwärtigen besonderen Staatsinteresses an der Volksvermehrung erscheint jedes gesetzliche Hemmnis von Eheschließungen mehr denn je abstellenswert. Der Unterrichtsminister anerkannte die große Bedeutung der Frage. Wenn er auch die gesellschaftlichen und politischen Bedenken, die gegen die Aufhebung des Eheverbots von mancher Seite geltend gemacht werden nicht verkennen wolle, müsse er doch der Meinung zustimmen, daß die für die Aufhebung sprechenden Gründe weit überwiegen. Insbesondere bei den Lehrerinnen sprechen wichtige pädagogische Interessen dafür. Der Einfluß von Müttern in der Schulerziehung sei von hohem Wert, die Bedeutung der Mitwirkung von Lehrerinnen die selbst Mütter sind, sei nicht zu unterschätzen. Einer sofortigen Regelung der Frage stehe allerdings entgegen, daß sie in die Kompetenz der jetzt nicht tagenden Landtage falle. Die Frauen mögen aber versichert sein, daß er grundsätzlich für die Aufhebung des Eheverbots sei. Auch die im Handelsministerium vorkommende Abordnung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereines, welche dort für die Aufhebung des Zölibats für weibliche Staatsangestellte eintrat, fand beim Minister Dr. Spilmüller ein sehr geneigtes Ohr. Der Handelsminister sprach sich in anerkennendster Weise über die Leistungen der Staatsbeamtinnen aus und erklärte, daß ihm etwaige finanzielle Bedenken, welche sich auf die Mutterschaftsurlaubbe beziehen und gegen die Aufhebung des Eheverbots geltend gemacht werden könnten, kleinlich erscheinen, daß es aber erst nach dem Krieg überhaupt möglich sein werde, über die schwierigen, vielfach veränderten Verhältnisse der Beamtenschaft Ueberblick zu gewinnen und Regelungen im Interesse beider Geschlechter und der Gesamtheit zu treffen.

[Die Ärzte und die Kriegspatenschaft.] Die Protokollantin der Kriegspatenschaft, Erzherzogin Zita, hat dem Rechenschaftsbericht ein kurzes, aber inhaltsreiches Geleitwort mitgegeben: „Der Schutz und die Pflege der Säuglinge sichern uns eine gesunde künftige Generation.“ Die Kriegspatenschaft, die schon seit mehr als Jahresfrist in diesem Sinne zu wirken bemüht ist, bringt in ihrem Rechenschaftsbericht, dessen wir bereits Erwähnung getan haben, ausführliche Abhandlungen über die außerordentlich erspriessliche Tätigkeit ihrer zum Schutze der Säuglinge freiwillig wirkenden Ärzte. Die Kriegspatenschaft ist, wie zur Genüge bekannt, eine Schutzaktion für die während des Krieges geborenen Kinder und hat sich, wie Dr. v. Baer n e i t h e r, der Präsident des Kuratoriums, in seiner Einleitung erwähnt, auch tatsächlich „aus kleinen Anfängen zu den bedeutendsten und umfassendsten Säuglingschutzaktionen Oesterreichs, die der Krieg hervorgerufen hat“, entwickelt. Die Referate der einzelnen ärztlichen Leiter der Beratungsstellen geben ein anschauliches Bild der umfassenden ärztlichen Tätigkeit und ihrer großen Erfolge. Und was besonders hervortritt und ergreifend wirkt, das sind die Schilderungen, wie die Mütter mit ihren Kindern in den Beratungsstellen erscheinen und warmes Verständnis für die durch die Kriegsnot hervorgerufenen Sorgen bei der Erziehung ihrer Kinder finden. Professor v. P i r q u e t macht in einem lesenswerten Kapitel auf die wichtigsten Gefahren für das Leben der Säuglinge aufmerksam, fordert in eindringlich ermahnenden Worten, daß die Mütter als Ernährerinnen der Kinder ausgiebige staatliche Unterstützungen erhalten, da sie doch als Mütter weit wichtiger sind wie als Arbeiterinnen, und verlangt nach dem Muster der Kriegspatenschaft Beratungs- und Unterstützungsstellen für Mütter. In der Klinik des Professors v. Pirquet wurde gleich von Anbeginn die ärztliche Zentralstelle der Kriegspatenschaft installiert, deren Leitung der Primarius der Reichsanstalt für Mütter- und Säuglingsfürsorge, Dozent Dr. Leopold M o l l, übernahm, der auch bekanntlich als Mitbegründer und ärztlicher Anreger der Kriegspatenschaft im Vereine mit den Vertreterinnen der großen Frauenorganisationen Wiens die Vorbereitungen zur Schaffung der Kriegspatenschaft getroffen hat. Aus den sachlich gehaltenen Ausführungen Dr. Molls geht hervor, daß unter den Müttern vielfach noch althergebrachte, oft sogar an Aberglauben grenzende Ansichten verbreitet sind und daß es daher in erster Linie gilt, den modernen Maßnahmen der Kinderhygiene zum Durchbruche zu verhelfen. Insbesondere die ernste Mahnung zum Stillen fiel auf fruchtbaren Boden, was wohl am klarsten aus der einen Tatsache erhellt, daß im allgemeinen von 4282 Kindern, die bis Ende Oktober 1915 zur Aufnahme gelangt sind, 81 Prozent mehr als drei Monate gestillt wurden, und daß von 269 Kindern, die an diesem Termin den zehnten Monat, also das Ende der Kriegspatenschaft, erreichten, die Hälfte durch volle zehn Monate oder auch noch länger gestillt wurde. Dementsprechend waren auch die gesundheitlichen Verhältnisse trotz Armut, schlechter Wohnung und der durch die Teuerung bedingten knappen Ernährung der Mütter außerordentlich günstig. Dem Primarius Dozent Dr. Moll stand Universitätsassistent Dr. v. G r ö e r zur Seite und überdies eine stattliche Zahl freiwilliger Helferinnen, die sich bei der Protokollführung, der Wägung der Kinder betätigten, sowie viele freiwillige Krankenschwestern, die ihn während der ganzen Zeit in aufopferndster Weise unterstützten. Unter diesen vielen Damen, die auf sozial-fürsorglichem Gebiete sich schon seit vielen Jahren betätigen, finden wir auch diesmal die auf dem Gebiete des Säuglingschutzes verdiente Frau Hofrat S c h r u t k a v. R e c h t e n s t a m m. Eine besondere Fürsorge ließ man den Kindern der gefallenen Soldaten dadurch zukommen, daß deren Frauen von dem k. k. Militär-Witwen- und Waisenfonds eine doppelte Kriegspatenschaft im Betrage von monatlich 24 K. zugewiesen wurde und überdies kränklliche oder mutterlose Kinder in der Reichsanstalt für Mütter- und Säuglingsfürsorge Aufnahme fanden. Nicht uninteressant ist es, zu erfahren, daß während des Krieges relativ viel Zwillinge und mehr Knaben als Mädchen geboren wurden. Der ärztlichen Zentralstelle wurden im Laufe des Jahres elf Filialen der Kriegspatenschaft

angegliedert, die von den in der Umgebung wohnenden Müttern fleißig frequentiert wurden. Die Leiter dieser Filialen berichteten gleichfalls in ihren instruktiven Referaten über ihre Tätigkeit. So behandelte Dr. Bassini in der Beratungsstelle des Leopoldstädter Kinderspitals 740 Kinder, Professor Doktor Zappert 443 Kinder (Kaiser Franz Josefs-Ambulatorium), Dr. Kossiwall 516 Kinder (St. Josefs-Kinderspital), Dr. Mayerhofer und Dr. Kaszinsky im Wilhelminenspital 737 Kinder, Dr. Richard Lederer 531 Kinder (Kaiser Franz Josefs-Spital), Dr. Heinrich Keller (Settlement Friedrich Kaiserergasse und Hermannsgasse) 159 Kinder und derselbe in der Beratungsstelle des Bundes für Mutterschutz 68 Kinder und endlich Dr. Moll 102 Kinder in der Reichsanstalt.

\* Zur Frage des Zölibats der Lehrerinnen und weiblichen Beamten wird uns geschrieben: Es wird jetzt wieder viel von der Aufhebung des noch vielfach bestehenden Heiratsverbots für Lehrerinnen und Beamtinnen — oder wie man richtiger sagen müßte: weibliche Beamte — gesprochen und geschrieben. Dieser Tage berichtete die Presse über die freundliche Aufnahme, welche eine bei Ministern vorkommende Abordnung gefunden habe; die Minister sagten, sie hätten grundsätzlich nichts gegen den Wunsch einzuwenden, ja sie stünden ihm sehr sympathisch gegenüber und werden trachten, was in ihren Kräften liege usw. usw. Bis hieher ist alles in Ordnung. Grundsätzlich ist überhaupt kaum etwas über den Wunsch der beteiligten Kreise zu sagen. Das Recht, zu heiraten, kann einer Lehrerin und Beamtin ebensowenig abgesprochen werden als irgend einem andern Menschen. Nicht mit dauerndem Schweigen hingenommen werden darf aber der Humbug, der von einer gewissen Presse und ihrem Demagogenvolke mit dieser Sache getrieben wird. Nichts anderes als Humbug ist es nämlich, wenn da behauptet wird, die Aufhebung des Zölibats sei ein durch den Krieg noch besonders gesteigertes Erfordernis der Bevölkerungspolitik. Wer das Zwei-, Ein- und Keinkindersystem durch Vermehrung der Ehen, in denen nicht nur der Gatte, sondern auch die Gattin einen Außer-dem-Hausberuf hat, beseitigen zu können hofft, der ist um seine Ahnungslosigkeit zu beneiden. Kein Geringerer als der reichsdeutsche Sozialpolitiker Naumann, der doch sonst in allen freisinnigen Kreisen als Autorität gilt, der zu widersprechen einen Mangel an Intelligenz beweise, hat auf der Tagung reichsdeutscher Bevölkerungspolitiker behauptet und es statistisch belegt, daß es hauptsächlich die Ehen der Intelligenzklasse und unter diesen wieder am allermeisten die Beamtenehen seien, die sich durch geringe Kinderzahl oder Kinderlosigkeit hervortun; Naumann sieht in dieser Neigung der Intelligenzschicht zur Kinderlosigkeit eine ungleich größere Gefahr als selbst in der wirtschaftlichen Notlage, die selbstverständlich auch ihren Anteil an der Kinderlosigkeit hat. Wenn nun Naumann diese Neigung schon bezüglich der Beamtenehen feststellt, zu welchem Urteile müßte er erst über die Beamtinnenehen und Lehrerinnenehen gelangen! Es wird doch niemand behaupten wollen, daß der Beruf einer Beamtin oder Lehrerin als solcher dem Kinderreichtum förderlich sei. Er ist es noch weniger, als die meisten Berufe, welche die Gattin aus einer „Hausfrau“ zu einer Außerdemhausfrau gemacht haben. Bevölkerungspolitik wäre es viel eher, wenn nach einer wirtschaftlichen Ordnung gestrebt würde, die dem berufstätigen Mann ein solches Einkommen sichert, daß seine Frau nicht mit-zuverdienen genötigt ist, sondern sich gänzlich daheim am häuslichen Herd ihrer wahren und natürlichen Aufgabe als Gattin und Mutter widmen kann, und daß, wenn eine Berufstätige in die Ehe tritt, für sie ein Zwang, den Beruf weiter auszuüben, nicht besteht. Ausnahmefälle würde es natürlich immer geben. Aber gewiß ist, daß von einer vernünftigen Bevölkerungspolitik um so weniger die Rede sein kann, je weiter man sich von der natürlichen gesellschaftlichen Ordnung durch förmliches Hinausstößen der Frauen aus dem Hause in den Konkurrenzkampf der verdienenden Berufe entfernt. Gewiß drängen die Zeitverhältnisse dazu, aber man soll eine Zetterscheinung, die zu den vielen „Erfolgen“ des großen Zerstörers und Demolierers Manchesterliberalismus gehört, nicht als der Weisheit unabänderlichen Schluß nehmen. Vielleicht aber darf es auch als Humbug bezeichnet werden, wenn die Aufhebung des Zölibats immer wieder als soziale Forderung hingestellt wird. Man vergißt dabei stets auf die vielen vielen geprägten Bewerberinnen um Lehrerinnen- und Beamtinnenposten, die vergeblich jahrelang auf eine Anstellung warten (der Ausnahmefall des Krieges hat hierin natürlich eine vorübergehende Milderung bewirkt): Ihre Aussichten werden natürlich nicht vermehrt, wenn nicht einmal mehr jene Stellen frei werden, deren Inhaberinnen das Glück haben, sich verehelichen zu können. Die Aufhebung des Zölibats ist für die einen, die bereits in Stellung sind, nützlich, für die auf eine Anstellung erst Wartenden aber durchaus nicht. Es will endlich einmal auch diese Seite der Sache betrachtet werden. Man kann sich zur Frage der Aufhebung des Zölibats für Lehrerinnen und Beamtinnen stellen, wie es jedem die eigene Neigung vorschreibt, aber diese Aufhebung als „soziales“ oder „bevölkerungspolitisches“ Gebot zu bezeichnen, ist nach dem Gesagten jedenfalls eine Irrung.

16./11. 1916

17

## Die Notwendigkeit einer deutschen Bevölkerungspolitik.

In einem Vortrage, der vielfach die Stellung der Regierung wiedergab, sprach der vortragende Rat im Ministerium des Innern Geh. Ob.-Mediz.-Rat Dr. Krohne im Brandenburgischen Verbands der Vaterländischen Frauenvereine von der Notwendigkeit einer großzügigen deutschen Bevölkerungspolitik nach diesem blutigen Kriege. Besonders ein Gebiet hob er dabei hervor: Die unbedingte Notwendigkeit einer vermehrten Säuglingsfürsorge in Deutschland.

Wir werden dazu gedrängt erstens durch den riesenhaften deutschen Geburtenabstieg, der in kurzer Zeit eine Tiefe erreicht hat, zu der das kinderarme Frankreich 70 Jahre gebraucht hat, und zweitens durch die deutschen Kriegsverluste. Man kann sich heute den Vorteil ausrechnen, der sich für uns ergäbe, wenn wir in der Ziffer des Geburtenüberschusses nur auf dem Standpunkte von 1900 geblieben wären: wir wären heute 2 1/2 Mill. Menschen mehr! Die günstigen Sterblichkeitsverhältnisse sind natürlich kein Ausgleich, sondern nur ein Aufschub. Demgegenüber hat Rußland einen jährlichen Geburtenüberschuß von 2 Mill. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge sehen. Die Regierung ist sich vollständig über die Bedeutung der Sache klar und hat eine großzügige Bevölkerungspolitik ins Auge gefaßt. Eines der wichtigsten Mittel ist die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die in Deutschland sehr groß ist, uns Jahr 1900 über 20 v. H. betrug und damit gleich hinter der russischen Ziffer kam. Sie ist jetzt herabgegangen auf 15 v. H. Aber auch das ist noch viel zu hoch. Das bedeutet, daß bei uns rund 270 000 Säuglinge jährlich sterben, d. i. 28 v. H. aller Todesfälle. Zum größten Teile sind das lebenskräftige Kinder, die zu erhalten gewesen wären. Dazu kommen noch 56 000 Totgeburten, das bedeutet den Verlust von 330 000 Kindern jährlich. Wenn in Deutschland jetzt von 1000 Kindern 150 sterben, so sterben selbst in Frankreich nur 104, in England 95, in Norwegen 68. Was unsre Feinde können, müssen wir schon lange können. Dahin müssen wir unbedingt kommen. Die norwegische Zahl zu erreichen, wird freilich kaum zu erwarten sein, denn es handelt sich da um ein Bauernvolk mit sehr geringer Industrie, sehr geringer Wohnhöhe und kühlerem Sommerklima. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit sind aber bei uns Zunahme der Industrie, Anwachsen der großen Städte, Zunahme des Frauenerwerbs, Rückgang des Stillens, Rückgang der einfachsten Kenntnisse in der Säuglingspflege, die gleichgültige Auffassung, daß Deutschlands Säuglingssterblichkeit bei der deutschen Volksvermehrung unbedenklich sei. Erreichen wir die Ziffer der französischen Säuglingssterblichkeit, so macht das für uns jährlich 120 000 Kinder mehr am Leben.

Es muß nach diesem Kriege unbedingt die Auffassung Friedrichs des Großen bei uns Gemeingut werden: Menschen sind der größte Reichtum eines Volkes! Geh. Rat Krohne stellte und begründete nunmehr eine lange Reihe von Forderungen, die zu diesem Ziele führen. An erster Stelle ein besserer Mutterchutz! Der ist auch Kinderschutz. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Frauen vergeblich von Anstalt zu Anstalt gehen und dann auf der Straße zusammenbrechen. Darum mehr Entbindungsanstalten. Die Regierung hofft dazu Mittel und Wege zu finden. Aber diese Anstalten dürfen nicht Mode werden für Frauen, die ein ausreichendes Heim und Pflege haben. Die Wochengelder der Krankenkassen müssen in Pflichtleistungen umgewandelt und für bestimmte Fälle auf zwölf Wochen ausgedehnt werden. Weiter eine gründliche Reform des Hebammenwesens, eine Frage, mit der sich die Regierung eifrig befaßt. Mehr gebildete Elemente hinein, Steigerung der Einnahmen. Dann auch besserer Säuglingsschutz! Säuglingsfürsorgestellen mindestens für jeden Landkreis und jede Gemeinde über 30 000 Einwohner. Vermehrung der Säuglingsheime und Krippen. Bessere Fürsorge für die unehelichen Kinder. Das berechtigte Vorurteil gegen die uneheliche Geburt darf nicht die armen Kinder treffen. Verbesserung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder (Generalvormundschaft). Schärfere Ueberwachung des Haltekindeswesens. Auch das leitet die Regierung jetzt in die Wege. Bessere Ausbildung der weiblichen Jugend.

Schon in den letzten Schuljahren sollen die Mädchen in Säuglingspflege unterrichtet werden. Sie helfen ja tatsächlich der Mutter oft schon dabei. Geh. Rat Krohne knüpfte daran einige persönliche Ausführungen über die moderne Mädchen-erziehung, die er in mancher Beziehung für sehr bedenklich ansieht. Das Frauenstudium ist in einer Reihe von Einzelfällen durchaus berechtigt; aber er trage gar keine Scheu, zu sagen, daß man hierin in Zukunft doch wird etwas bremsen müssen. Wir brauchen für die deutsche Zukunft deutsche Frauen und Mütter, reich an Herz und Gemüt und viele mütterliche Frauen für allerlei weibliche Betätigung, vor allem einen großen Stamm von Säuglingspflegerinnen, Fürsorgeschwestern, Gemeindepflegerinnen usw. Wir werden ja in der Zukunft eine Ueberwachung aller Säuglinge haben müssen. Dazu werden Ärzte kaum in Betracht kommen, die Hebammen nicht ausreichen, da müssen Säuglingspflegerinnen sein, für die nach einjähriger Ausbildung eine Staatsprüfung geschaffen werden soll. Es wäre zu hoffen, daß recht viele auch gebildete Frauen sich dafür zur Verfügung stellen. Durch eine solche Organisation über das ganze Land könnten wir Tausende von Kindern am Leben erhalten. Nach dem Kriege werden infolge der großen Männerverluste massenhaft Frauen allein stehen und in Berufe strömen wollen. Diesen Strom müssen wir dann in gesunde Bahnen leiten. Erforderlich ist schließlich auch eine bessere Ausbildung der Ärzte in Kinderheilkunde.

Die Sicherung des deutschen Volksbestandes ist eine nationale Frage, ist vielleicht die Schicksalsfrage Deutschlands. Wir brauchen eine wachsende Volkszahl nicht nur, um gegen erbärmliche Feinde gewappnet zu sein, sondern für die wirtschaftliche Entwicklung und die Erfüllung der großen Kulturaufgaben, die dem deutschen Volke vorbehalten sind.

Der Vortrag, dem die Vertreterinnen der Kaiserin, der Kronprinzessin, der Prinzessin Citel Friedrich und der Prinzessin August Wilhelm beiwohnten, wurde mit sehr lebhafter Zustimmung aufgenommen.

[Der Geburtenrückgang in Berlin.] Das Ergebnis des außerordentlichen Geburtenrückganges in Berlin, der mit Mai 1915 einsetzte, läßt sich jetzt für die ersten zwölf Monate übersehen und zusammenstellen. In Berlin wurden für den zwölfmonatigen Zeitraum von Anfang Mai 1915 bis Ende April 1916 nach den bei den Standesämtern eingegangenen Meldungen, die durch etwaige Nachträge aus den letzten Monaten vielleicht noch um einige Tausend vermehrt werden könnten, nur 27.891 Geburten (einschließlich 1139 Totgeburten) gemeldet. Da für die Zeit von Anfang Mai 1914 bis Ende April 1915 noch 38.587 Geburten (einschließlich 1496 Totgeburten) gemeldet worden waren, so hat der außerordentliche Geburtenrückgang für Berlin im ersten Jahr ein Weniger von 10.696 Geburten gebracht. Dieser aus 1915/16 sich ergebende Ausfall an Geburten bedeutet gegenüber den Geburten aus 1914/15 einen Rückgang um etwa 28 Prozent.

Zur Frage der Volksvermehrung. Auf Anregung von D. Weber-Bonn und unter dem Vorsitz von Oberpräsident v. Hegel-Magdeburg wurde am 15. Juni in Erfurt ein Zusammenschluß derjenigen Verbände und Vereine gegründet, die sich mit der Frage der Volksvermehrung beschäftigen. Vertreten waren der Ausschuß für Fragen der geschlechtlichen Gesundheit unseres Volkslebens in der Provinz Sachsen, der Deutsch-evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der Zentral-Ausschuß für Innere Mission, die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, der Bund Deutscher Bodenreformer und sein Rheinisch-Westfälischer Verband, die Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf. Für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene begrüßte Geheimrat Professor Gruber-München den Versuch des Zusammenschlusses aufs freundschaftlichste. § 2 der von D. Weber vorgelegten und von der Versammlung genehmigten Satzungen lautet: Der Ausschuß erstrebt die Herstellung und Pflege einer ständigen Verbindung der ihm angeschlossenen Vereine. Er unterstützt die Bestrebungen der einzelnen Vereine durch Austausch der Erfahrungen und bereitet auf diesem Wege auch gemeinsame Aktionen bei der Gesetzgebung und Verwaltung vor. Er errichtet eine Geschäfts- und eine Auskunftsstelle. Zur Führung der Geschäfte wurde ein Ausschuß von zehn Mitgliedern gewählt. Den Vorsitz übernahm vorläufig Oberpräsident v. Hegel.

Ebenfalls zur Frage der Volksvermehrung teilt uns unser Münchener Mitarbeiter aus zuverlässiger Quelle drahtlich mit: Die bayerische Verkehrsverwaltung trägt sich mit einem sozialen Plan von größter Bedeutung. Sie will für die Kosten der Kindererziehung eine Kinderzulageversicherung auf der Grundlage schaffen, daß eine Zwangsversicherung für alle Staatsbeamten und -arbeiter eingerichtet werden soll. Die finanzielle Grundlage soll nach dem Kriege der Betrag bilden, den die bayerische Verkehrsverwaltung jetzt als Kriegsteuerungszulage gewährt, und zwar ist das eine Summe von 5 Mill. M. jährlich. Die finanzielle Durchführbarkeit ist so gedacht, daß zunächst einmal bei den in Frage kommenden 80 000 Personen der bayerischen Verkehrsverwaltung genaue statistische Umfragen vorgenommen werden, für die verschiedene Leistungen und drei Stufen zu jährlich 200 Mark für die Kinder der höheren, 150 Mark für die Kinder der mittleren und 100 Mark für die Kinder der unteren und nichtetatmäßigen Beamten und Arbeiter in Aussicht genommen worden sind mit der Maßgabe, daß die Beträge vom dritten Kinde an für alle Kinder einer Familie oder vom vierten Kinde an für alle Kinder der Familie oder vom dritten Kinde an für dieses und alle nachfolgenden zu gewähren seien. Die Verkehrsverwaltung wird zunächst ihre Berechnung auf Grund zahlenmäßiger Erhebungen über die Familienverhältnisse nachzuweisen haben. Auch werden eingehende Verhandlungen mit den übrigen Staatsverwaltungszweigen, bei denen die Verhältnisse möglicherweise anders liegen, als bei der Verkehrsverwaltung, zu pflegen sein. — Auf alle Fälle handelt es sich hier um einen Plan von größter sozialer Bedeutung, der auch dem Geburtenrückgang Einhalt tun dürfte.

Gegenbesuch in Bulgarien. Am kommenden Sonnabend tritt eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten die angekündigte Reise nach Sofia an, um den Besuch der Sobranjemitglieder in Deutschland zu erwidern. An der Fahrt werden etwa zehn Herren aus allen Parteien teilnehmen. Die Reiseteilnehmer benutzen den Balkanzug, der Sonnabend früh von Berlin (teils von den Stadtbahnhöfen, teils vom Anhalter Bahnhof) abgeht und treffen sich in Galantha bzw. Ofen-Pest. In Sofia sind bei Empfang der Herren große Vorbereitungen getroffen worden. Die Abgeordneten werden sich in Philippopol, Lirnowo, Warna und Rustschuk aufhalten und von Rustschuk auf einem Donaudampfer donauaufwärts bis Semlin fahren, um auch Gelegenheit zu erhalten, den Transportverkehr auf der Donau zu sehen.

21. VII. 1916

## Gründung der deutschen „Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“.

(Eigener Bericht.)

Nach vielen Worten wieder eine Tat! In Gegenwart der deutschen Kaiserin, der Herzogin Viktoria Luise zu Braunschweig und Lüneburg, ist heute im Herrenhause ein groß angelegtes Unternehmen zur freiwilligen Förderung des Säuglings- und Kleinkinderschutzes ins Leben gerufen worden. Nachdem in der Staatsverwaltung große Pläne in Vorbereitung sind, um nach diesem verlustreichen Kriege eine großzügige deutsche Bevölkerungspolitik in die Wege zu leiten, konnte auch die Freiwilligkeit nicht fehlen. Die Herzogin Viktoria Luise, selber junge glückliche Mutter, war es schließlich, die die planmäßige Mobilisierung freiwilliger Kräfte anregte. Zu der heutigen Gründungsverammlung hatten sich dann neben den Vertretern des Staates in erster Linie die Vertreter derjenigen Kreise eingefunden, die schon in der Arbeit des Säuglings- und Kleinkinderschutzes stehen, besonders auf die führenden Damen auf diesem Gebiete. In der bunten Fülle der Anwesenden sah man auch viele Gelehrte und Ärzte. Erwähnt seien die Herren der bekannten deutschen Mutteranstalt für Säuglingspflege, des „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses“ in Charlottenburg, der Leiter des Organisationsamtes für Säuglingschutz, Oberarzt Dr. Kott, ferner der Vortragende Rat im Ministerium des Innern Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Krohne, der gerade auch die Säuglingsfragen in der Verwaltung bearbeitet, ebenso Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich, der Vortragende Rat im Reichsamt des Innern Geh. Oberregierungsrat Dr. Jung. Von den Herren aus den deutschen Bundesstaaten seien nur erwähnt der braunschweigische Gesandte Wirkliche Geheime Rat Boden, der stellvertretende königlich sächsische Bundesratsbevollmächtigte Geh. Rat Dr. Hallbauer, aus München der Vorsitzende des Deutschen Krippenverbandes Hofrat Meier und viele andere. Selbstverständlich war auch die auf dem Gebiete der Kinderarbeit besonders rührige kirchliche Vereinstätigkeit vertreten. Natürlich fehlte nicht der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Bumm. Von Diplomaten seien noch hervorgehoben die Gesandten Graf Berchenfeld-Koesering, Freiherr v. Brandenstein, Freiherr v. Barnbüler, Frhr. v. Salzer und Lichtenau, Geh. Rat Dr. Niese, Freiherr v. Biegeleben, Staatsrat Dr. Paulsen, Finanzminister Dr. Braun, Staatsminister Biedenweg usw. usw. — Schon diese Zusammenkunft zeigt, daß ein großes nationales Unternehmen geplant ist. — Um 11 Uhr erschien die Herzogin in Begleitung des Kammerherrn Frhrn. v. Lichtenstern und der Gräfin Bernsdorf und nahm an der Regierungsbank Platz, die ein Strauß prächtiger Rosen schmückte.

Der Vorsitzende Kabinettsrat a. D. Dr. v. Behr-Pinnow dankte in seiner Begrüßungsansprache der hohen Frau für die tatkräftige Anteilnahme an den Bestrebungen des Säuglings- und Kleinkinderschutzes, die um so notwendiger seien als der Geburtensturz, der seit Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland zu verzeichnen ist, selbst im Vergleich zu dem Geburtenrückgang Frankreichs eine beispiellose Höhe erreicht hat. Gegen die gewollte Geburtenbeschränkung ist, wenn nicht ein innerer Umschwung im Denken des Volkes eintritt, nichts auszurichten, wohl aber kann man vielen Eltern die Freude am Kinde verstärken, wenn man die große Kränklichkeit und Sterblichkeit im zartesten Lebensalter, durch Verbreitung der besten Kenntnisse in bezug auf Ernährung und Pflege, bekämpft.

Nächst dem Kriege, ist es die Säuglingssterblichkeit, die unseren Volksbestand verringert. Seit Bestehen des Reiches sind 18 Mill. Kinder im ersten Lebensjahr gestorben; die Hälfte von ihnen hätte bei richtiger Pflege erhalten bleiben können. Heute können jährlich noch 200—250 000 Säuglinge gerettet werden, wenn die dafür bereits bestehenden Einrichtungen entsprechend ausgebaut und neue angelegt würden. „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“ solle diesen Zwecken die notwendigen Mittel zuführen. Zwar ist die Sterblichkeitsziffer der Säuglinge von 20 v. H., vor zehn Jahren, auf 14—15 v. H. zurückgegangen, von den Spielkindern sterben aber immer noch 80 000 Kinder im 2. bis 5. Lebensjahre. Zahllose Krankheiten werden von ihnen in die späteren Jahre hinübergenommen und schwächen die Kraft unseres Volkes. Es ist daher das Gebot der Stunde, daß jede Gemeinde den Säuglings- und Kleinkinderschutz in ihr Arbeitsgebiet aufnimmt. Von den Bundesstaaten und dem Reiche müssen große Mittel verlangt werden, um auch nur die Mindestforderungen des Säuglingschutzes erfüllen zu können; aber auch eine enge Zusammenarbeit der Regierungen, Gemeinden und Wohlfahrtsorganisationen ist zu erstreben.

Vorbildlich hat sich die Arbeit des Bayerischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderschutz erwiesen, der in allen Fragen dieses Gebietes vom Ministerium gehört wird und auch auf die Verteilung der Staatszuschüsse maßgebenden Einfluß besitzt.

Man beschloß dann, Drahtungen an das Kaiserpaar zu senden. Die Meldung an den Kaiser spricht die Hoffnung aus, daß „deutsches Blut nicht nur zum Siegen, sondern auch zum Ersatz der verlorengegangenen Volkskraft stark genug ist, um weiter seinen Platz an der Spitze der Kultur in der Welt einzunehmen“. Die Meldung an die Kaiserin bittet die hohe Frau um Wohlwollen für die neue Vereinigung und erinnert daran, daß diese Fürsorge der Kaiserin schon unendlich viel verdanke.

Professor Dr. Langstein, der Direktor des Kaiserin-Auguste-Viktoriahauses, entwickelte dann in längerem Vortrage die

### Aufgaben der Säuglings- und Kleinkinderschutz,

gab einen umfassenden Überblick über die kulturellen Ziele und die Forderungen einer zweckentsprechenden Säuglingsfürsorge. Bei dem unverkennbaren Aufstieg der Sozialhygiene hat eine einzige Altersstufe an deren großen Fortschritten nicht teilgenommen. Die Forderungen, die für einen umfassenden Schutz der jüngsten Jugend zu erheben sind, sagte Professor Langstein dahin zusammen, daß für eine vertiefte Ausbildung der Ärzte auf dem Gebiete der Kinderheilkunde Sorge zu tragen ist, an der es zurzeit noch durchaus fehlt. Der Staat müsse vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und auch das praktische Lehrjahr der Mediziner in dieser Beziehung beeinflussen. Ferner müßten Fürsorgestellen, die Rat und Unterstützung, auch Milchabgabe vermitteln, überall eingerichtet werden. Ihre Einrichtung hat sich durchaus bewährt. Ferner müsse dahin gewirkt werden, daß das ganze Volk durchdrungen wird von den Kenntnissen der Säuglings- und Kleinkinderschutz. Hierfür empfiehlt sich die Einführung entsprechender Unterrichts in die Volks- und Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen. Die damit bis jetzt gemachten Erfahrungen sind durchaus ermutigend.

Zusammenfassend hob Professor Langstein hervor, daß die Organisationen des Säuglings- und Kinderschutzes Gewaltiges zu leisten haben. Wir gehen einer Umwertung des Bevölkerungsproblems entgegen, für die die

### Weymassung der Mittel keine Schwierigkeiten haben darf.

Hofrat Dr. Meier, München, Vorsitzender des Deutschen Krippenverbandes gab darauf den Geschäftsbericht, in dem er die Satzungen der neuen Organisation in großen Zügen darlegte. Den Ehrenvorsitz haben der Reichskanzler und Generalfeldmarschall v. Hindenburg übernommen. Ueber Beginn und Art der Sammlung werden Arbeitsausschuss und Beirat in nächster Zeit beschließen. Grundsätzlich wurde bestimmt, daß die in den einzelnen Bundesstaaten gesammelten Beiträge in diesen Ländern verbleiben und zum Ausbau des Säuglings- und Kleinkinderschutzes dort selbst dienen sollen.

Der Redner sprach der Frau Herzogin den Dank des Vorstandes aus, daß sie die Sammlung durch die Zuwendung von zehntausend Mark eröffnet habe, auch von anderer Seite wäre eine namhafte Spende bereits eingegangen.

21. VI. 1916

## Säuglingschutz.

Eine neue Wohlfahrtseinrichtung.

Heute vormittag fand im Sitzungssaale des Herrenhauses in Gegenwart der Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig, die das Protektorat über diese Wohlfahrtseinrichtung übernommen hat, die Begründung einer neuen Organisation „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“ statt. Der Zweck der Organisation ist, durch Sammlung von Geldmitteln im ganzen Deutschen Reiche den weiteren Ausbau der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zu fördern. Dabei liegt es aber der Organisation fern, die Selbständigkeit der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Organisationen zu beeinträchtigen. Vom vorläufig gebildeten Gesamtausschuß waren unter anderen anwesend die Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Dr. Bumm, des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann, Generalarzt Dr. Schulze von der Medizinischen Abteilung des Kriegsministeriums, die Geheimräte Dietrich und Krone vom Ministerium des Innern, Staatsmedizinalrat Dr. Weber, Geh. Obermedizinalrat Hauser-Karlsruhe, die Professoren Rubner, Mayer.

Pünktlich um 11 Uhr eröffnete Kabinettsrat a. D. Dr. v. Behr-Pinnow die Versammlung mit einer Ansprache, in der er auf den rapiden Geburtenrückgang seit Beginn des Jahrhunderts hinwies. Er streifte kurz die Ursachen der noch immer zu starken Säuglingssterblichkeit. Statistisch ist festgestellt, daß seit 1870 ungefähr 16 Millionen Säuglinge gestorben sind, von denen mindestens die Hälfte zu retten gewesen wäre. Hier helfend einzugreifen, ist soziale Pflicht. Staat und Gemeinde müssen dieses Ziel durch reiche Mittel unterstützen. Mit der Mitteilung, daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und Generalfeldmarschall v. Hindenburg den Ehrenvorsitz übernommen, und dem Dank an die Herzogin schloß die Ansprache.

Prof. Dr. Langstein, Direktor des Kaiserin-Auguste-Victoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Deutschland, hielt den einen Vortrag über die Aufgaben der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Deutschland. Er fordert Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen über Säuglingspflege, vertiefte Ausbildung der Ärzte in Kinderheilkunde durch Schaffung von Lehrstühlen, Einrichtung von Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen in jeder Gemeinde Deutschlands, Schaffung von Mütterheimen in größerer Zahl, Errichtung von Abteilungen für kranke Kinder in jedem Krankenhause mit einem Kinderarzt und in Säuglingspflege ausgebildeten Pflegerinnen, die Beibehaltung der Reichswochenhilfe auch nach dem Kriege und Schulen für Fürsorgerinnen.

Die Satzungen der Vereinigung wurden am Schlusse der sehr zahlreich besuchten Versammlung ohne Erörterung angenommen.

Li. 4

## Die treuen Frauen vom Hochgebirge.

## Krieg und Moral.

Ein sehr erfreuliches Ergebnis, das der weiblichen Bevölkerung im bayerischen Hochgebirge das denkbar beste Zeugnis hinsichtlich der Treue und Sittlichkeit während des Krieges ausstellt, hat, wie Artur Meitner in seinem soeben im Verlag der Gebrüder Pöckel in Berlin erschienenen Buche: „Kriegswirkungen im bayerischen Hochgebirge“ hervorhebt, ein reichlich gesammeltes Auskunfts-material ergeben, das die gesamte bayerische Bergwelt umfaßt. In unzähligen Fällen ist der Nachweis mühelos zu erbringen, daß die Frauen und Mädchen des Hochgebirges den Krieg freilich schwer, doch durchaus stark ertragen, daß viel über die Kraft gearbeitet wird, jede Erholung, auch die geringste Lustbarkeit verpönt und gänzlich ausgeschaltet ist.

Bei aller ländlichen Derbheit steht die Moral doch hoch, eheliche Untreue war von jeher unerhört. Die vom Kriege aufgezwungene Enthaltsamkeit ertragen die Frauen musterhaft.

Sommerfrischler und Leute, die Land und Volk nur von kürzerem Aufenthalt im Gebirge her kennen, spötteln nicht wenig über die Liebesverhältnisse zwischen Burschen und Dirndl und berufen sich immer wieder auf den grundfalschen Satz: „Auf der Alm gibt's foa Sünd.“ In Wahrheit gelten Liebesverhältnisse unter Ledigen, wenn nicht sehr bald die Ehe folgt, von jeher als unsittlich: es geben sich dazu nur Mädchen her, deren Religiosität sehr tief steht und die sich eben wegen der Käuflichkeit seitens der Burschen keiner Achtung erfreuen. Aus der Sittenlehre weiß jede Gebirglerin, daß außerehelicher geschlechtlicher Verkehr eine schwere Sünde ist, deren Folgen sehr unangenehm werden. Versündigungen, weibliche Fehltritte in dieser Richtung kommen viel seltener vor, als von Nichtkennern des Volkslebens geglaubt wird. Liebesverhältnisse bestehen oft Jahre hindurch ohne die geringste geschlechtliche Verfehlung! Kann durch günstige Wendung des Schicksals, meist in finanzieller Beziehung, der Heiratsstermin angesetzt werden, ist der Bräutigam ein „hibiger Pressierer“, der „es nicht mehr erwarten kann“, dann kommt es ja vor, daß die Minne vor der Trauung gewährt wird. Dieses Ereignis wird aber immer so streng verheimlicht, daß der — Sommerfrischler todsicher davon nichts erfährt. Und „bohrt“ der Städter mit Anzüglichkeiten, so gönnt sich jedes Dirndl das besondere Vergnügen, den „Stadtfrad“ böß, das heißt ausgiebig „anzublümeln“, zu verulken nach allen Regeln der Spottkunst, die auf Gottes weiter Welt nirgends so hoch entwickelt ist als im Hochgebirge.

In sittlicher Beziehung ist es eine sehr bemerkenswerte Kriegswirkung, daß die Dirndl „mit Heiratsstermin“ ihren zu kurzem Urlaub vom Felde heimgekehrten Verlobten „der Liebe

Höchstes“ rundweg mit dem Moralmotiv verweigerten, daß die Mädchen ihr Gewissen nicht beschwerten wollten, wenn die Verlobten vor dem Feinde fallen würden. Fragte der eine oder andere Bräutigam, wie das gemeint sei, so erhielt er die tief ernst gegebene Antwort, daß aus religiösen Gründen das nicht gewährt werden könne, was dem armen Bräutigam in seiner Todesstunde auf dem Schlachtfeld schwere Gewissensqual und vor dem ewigen Richter große bittere Verantwortung bringen müßte! Solchen Antworten wurde immer beigefügt, daß die Braut ihr eigenes Gewissen nicht beschwerten wolle, dem Liebsten nicht Anlaß zu Sünde und Schuld geben dürfe, vermeiden müsse, daß der Bräutigam wegen schlechten Gewissens genötigt sei, den Tod fürs Vaterland zu fürchten, also nicht ruhigen Gewissens zu sterben. Solche Denkweise der Mädchen, die vor Kriegsausbruch keine Heiligen waren, ehrt die Dirndl in höchster Maße, sie ist eine der erfreulichsten Kriegswirkungen in der Heimat, zugleich ein schöner Sieg der Sittenlehre. Angesichts solcher Denkungsart ist es wohl selbstverständlich, daß Kupppler gut und weise tun, Versuche gar nicht erst zu beginnen. Während der kurzen Urlaubszeiten haben übrigens oft Kriegstraunungen stattgefunden. Die ergreifendste Hochzeit fand im Dörflein auf dem „bayerischen Rigi“ statt. Dort hatte sich die Volksschullehrerin, aus guter, vermöglicher Familie stammend, lange vor Kriegsausbruch verlobt mit einem Forstproffantanten. Zum Waffendienst einberufen, wurde der Bräutigam eines der ersten Opfer des Weltkrieges durch Verwundung beider Augen. Der Urlauber kam blind, auf beiden Augen unheilbar blind, in die Bergheimat heim und, sich seines Zustandes völlig bewußt, gab er der Braut das Wort zurück. Doch die tapfere Lehrerin stand im Heroismus nicht nach, sie hielt ihr Wort aufrecht in rührender Treue. Bald darauf wurde das Paar unter riesiger Anteilnahme der Bergbevölkerung aus weiter Umgebung getraut...

Die Wahrung der Treue seitens der Kriegerfrauen ist von Mörglern nicht als Verdienst angerechnet worden, weil ja Tugend eigentlich nur Mangel an Gelegenheit zur Sünde sei, die wehrfähigen Männer zu den Waffen gerufen wurden, also die „Geseantheit“ fehlte. Selbstverständlich saßen diese Mörzler in den Städten, konnten also den wirklichen Sachverhalt nicht kennen, nicht wissen, daß so manche Attacke auf hübsche Gebirglerfrauen geritten wurde. Und mit niedlichen Mißersolgen insofern, als die „Reiter“ genötigt waren, die Krakwunden im Gesicht mit den Folgen „eines Sturzes vom Pferde“ zu erklären...

\* Der Titel „Frau“. Wir erhalten folgende sehr beachtenswerte Zuschrift: Der skandalöse Artikel eines Montagsblattes über das Volksvermehrungsproblem, mit dem der Vorschlag gemacht wurde, den ledigen Müttern den Titel „Frau“ einzuräumen, ist mit Recht so energisch zurückgewiesen worden, daß den betreffenden Artikelschreibern der Mut zur Wiederholung ihres Vorschlages vergangen ist. Ich meine aber, es wäre kein schlechter Gedanke, wenn Staat und Gesellschaft den Ehrentitel „Frau“ solchen unverheirateten Damen verleihen würden, welche Kriegswaisen an Kindes statt annehmen. Ich stelle mir vor, daß viele unverheiratete Frauen, deren Verhältnisse die Annahme eines Kindes gestatten, sich doch immerhin leichtere dazu entschließen würden, wenn ihnen, den Kriegsmüttern auch der Titel „Frau“ eingeräumt wird. Falls diese Idee sich durchführen ließe und es damit gelänge, einen Teil der Kriegswaisen durch private Adoption zu versorgen, dann wäre dem Staate und der Gesellschaft eine große Sorge abgenommen. Und daß den auf diese Weise untergebrachten Kindern, bei aller Anerkennung der staatlichen Fürsorge, nicht der schlechteste Teil zufällt, verbürgt wohl der große Schatz an Liebe und Mütterlichkeit, welcher in jeder Frau ruht. Selbstverständlich für jede Art der Vormundschaft ist, daß nur Frauen mit tadelloser Lebensführung in Betracht kommen.

29. / IV. 1916

### Fortschritte der Berliner Säuglingsfürsorge.

Trotz mancher erschwerender Umstände der Kriegszeit ist, wie wir bereits mehrfach mitgeteilt haben, die Säuglingssterblichkeit in Berlin gesunken. Das ist einerseits auf die günstigen Witterungsverhältnisse im Sommer 1915, zu einem wesentlichen Teil aber auch auf die städtische Säuglingsfürsorge zurückzuführen, die in vollem Umfange aufrechterhalten wurde und zum Teil sogar eine Erweiterung erfuhr. Die Bestrebungen zur Erhaltung unseres Nachwuchses haben in der Reichshauptstadt eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Sehr aufschlussreiche Angaben über die fortschreitenden Erfolge in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, aber auch über den Geburtenrückgang als Folge des Krieges, macht der Bericht über die Säuglingsfürsorgestellen der Schmidt-Gallisch-Stiftung. Der Geburtenrückgang ist danach nicht nur überhaupt, sondern auch verhältnismäßig bedeutend größer als während des Krieges 1870/71. Der Einfluß des jetzigen Krieges auf die Geburten machte sich im April 1915 zum erstenmal bemerkbar; er drückte die Geburtenhäufigkeit so herab, daß nach dem Ergebnis der Monate Januar bis Oktober 1915 in Höhe von 26 385 Lebendgeborenen gegen 31 420 im gleichen Zeitraum 1914 auf eine Geburtenzahl von etwa 30 000 im Jahre 1915 zu rechnen ist. Wenn man dagegen hält, daß die Geburtenzahl des Jahres 1870 in Höhe von 30 378 infolge des Krieges nur auf 27 855 im Jahre 1871 zurückging, so kann man ermeßsen, in wieweit höherem Maße dieser gewaltige Krieg die Volkskraft in Anspruch nimmt. Bis in die letzten Jahre wurde der Geburtenrückgang einigermaßen durch den Rückgang der Säuglingssterblichkeit ausgeglichen. Während sie noch im Jahre 1875 33,2 v. H. der Lebendgeborenen betrug, stellte sie sich 1905 nur auf 20,6, 1910 auf 16,0, 1911 mit seinem heißen Sommer auf 17,3, 1912 auf 14,2, 1913 auf 13,7 und 1914 auf 15,6 v. H. In den drei Vierteljahren bis Oktober 1915 betrug sie 14,4 v. H. der Lebendgeborenen. Ein ungünstiger Einfluß der Kriegszeit ist aus diesen Zahlen nicht zu erkennen. Daß im Jahre 1914 die Sterblichkeit ein wenig in die Höhe ging, ist auf den sehr heißen Sommer dieses Jahres zurückzuführen; die gleiche Erscheinung war 1911 zu beobachten.

Was die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit selbst anlangt, so fiel mit Beginn des Jahres 1915 den städtischen Säuglingsfürsorgestellen eine neue wichtige Aufgabe zu: die Beaufsichtigung der vom städtischen Waisenhaus aus in Pflege gegebenen Kinder bis zum 6. Lebensjahre, die bisher von eigens zu diesem Zweck angestellten Säuglingsärzten und Helferinnen ausgeführt worden war. Damit ist nun die gesamte Tätigkeit der Stadt Berlin auf dem Gebiet der offenen Säuglingsfürsorge in die Hände der Säuglingsfürsorgestellen gelegt worden. Nur eine kleine Zahl von sogenannten Genesungssäuglingen, für deren Pflege ein Satz von 30 M. monatlich bezahlt wird, werden wie bisher unmittelbar vom städtischen Waisenhaus beaufsichtigt. Gegen die frühere Art der Beaufsichtigung der Waisenkinder ist außerdem auch insofern eine Verbesserung eingetreten, als jetzt auch die Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren ärztliche Besuche erhalten.

1. / VII. 1916

**Ausstellung für Mutter- und Säuglingsfürsorge  
in Braunschweig.**

Am Donnerstag, den 29. Juni, wurde in Gegenwart der Herzogin Viktoria Luise im Ministerialgebäude in Braunschweig durch den Minister des Innern, Excellenz Boden, eine Ausstellung für Mutter- und Säuglingsfürsorge feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist von der Herzogin dem Staate Braunschweig mit der Bestimmung geschenkt worden, als Wanderausstellung in allen größeren und kleineren Orten Braunschweigs zur Ausstellung zu gelangen und auf diese Weise die breitesten Schichten der Bevölkerung über Säuglingsernährung, -pflege und -fürsorge aufzuklären.

Die Herzogin äußerte bei der eingehenden Besichtigung der Ausstellung den lebhaftesten Wunsch, mit allen verfügbaren Mitteln zur Hebung des Volksbestandes und zur Gesunderhaltung und Ertrüchtigung von Braunschweigs jüngster Altersklasse einzutreten. Die Ausstellung gibt in 8 Abteilungen und 500 Ausstellungsgegenständen eine umfassende Darstellung der wissenschaftlichen und praktischen Ergebnisse auf dem Gebiete der Säuglingskunde. Die Säuglingspflege ist in einer solchen Weise dargestellt, daß nicht etwa nur Fachleute — Ärzte und Pflegerinnen —, sondern insbesondere auch einfache Frauen aus dem Volke belehrt werden. Gestiftet wurde die Ausstellung durch Fabrikbesitzer Wilhelm Krojanter (Berlin und Braunschweig), hergestellt wurde sie vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, das bereits eine solche Wanderausstellung nach Belgien und zwei nach Oesterreich gesandt hat, zwei andere für die Provinz Schlesien und für das Großherzogtum Baden in Vorbereitung hat. Bei der Eröffnung der Ausstellung waren nicht nur die amtlichen Kreise Braunschweigs, sondern auch sämtliche mit der Säuglingsfürsorge beschäftigten Vereinigungen vertreten.

Nach dem Rundgang überreichte die Herzogin persönlich dem Direktor des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses, Herrn Professor Langstein, und dem Dirigenten des Organisationsamtes für Säuglingschub, Herrn Oberarzt Dr. Rott, ebenso wie dem Stifter der Ausstellung, Herrn Krojanter, das vom Herzog verliehene Braunschweigische Kriegsverdienstkreuz am gelbblauen Bande, in Anerkennung der Bedeutung der gerade in der Kriegszeit dringlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkserhaltung und -mehrung.

## Die Heimkrippe der Rohö.

Es war kurz nach Kriegsausbruch, als in einer Frauenversammlung zum erstenmal die Klage laut wurde: „Kindergärten und Sorte haben wir, aber wohin mit den heimlosen Kindern, deren Vater eingekerkert und deren Mütter zur Entbindung oder Krankheits halber in Spitälern untergebracht werden?“ Diese bewegliche Klage regte Frau Josefine Fränkel, die Gründerin der „Heimkrippe“, zur Schaffung einer Stätte an, die den Kindern für die Dauer ihrer Heimlosigkeit ein liebevolles, für alles vorsorgendes Heim bieten sollte. Und so entstand in ihrer Seele und kurz darauf in der Tat die „Heimkrippe“, die nur zu bald ihren Schutz nicht nur Kindern kranker Mütter, sondern auch solchen von Flüchtlingen, und heute, soweit es der Raum gestattet, verlassenen Kindern überhaupt angedeihen läßt. Man sah sich bald durch die wachsende Not gezwungen, von Bestimmungen, die die Aufnahme einschränkten, abzugehen, und so betreut die Krippe heute 30 Pfleglinge, Kinder von Soldaten, Flüchtlingen und jener Frauen, die, um zu leben, einem Verdienst nachgehen müssen und so ihre Kinder nicht selbst versorgen können.

Zunächst wurde bei Gründung eine freistehende Wohnung im 3. Bezirk dem Zwecke gütigst zur Verfügung gestellt, Frau Fränkel erhielt von befreundeter Seite Geldspenden, Einrichtungsgegenstände und Naturalien, und die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs versprach, nach Bedarf hilfreich einzugreifen, worauf die Heimkrippe, die nur für Kriegszeit gedacht war, den Namen „Heimkrippe der Rohö“ annahm, sich also der Rohö angliederte. So wurde dieses Kinderheim nach verhältnismäßig schwerer Vorarbeit am 1. Oktober 1914 eröffnet und übersiedelte später in eine Gartenvilla, 12. Bezirk, Tivoligasse Nr. 38.

Bei Aufnahme sind die Kinder gewöhnlich stark unterernährt, meist Skrofulös und blutarm, oft ausgesprochen kränklich und besonders, dies das große Leid der Krippe, körperlich krankhaft-schlecht erzogen. Bei reichlicher Milchzufuhr, schwächerer (meist fleischloser) Kost, regelmäßigen Spaziergängen, Bädern etc. zeigen diese vorher auch an Keimlichkeit und Ordnung wenig gewöhnten Kinder nach kurzer Zeit schon bedeutende Gewichtszunahmen, werden zutraulich und lustig und gedeihen zusehends. Krankhaften Veranlagungen äußerlicher und innerlicher Art wird durch aufmerksame individuelle Pflege unter ärztlicher Beratung, durch Heißbäder, Kuren, etc. wirksam begegnet, so daß einzelne, im Anfange selbst vom Arzte als organisch krank verdächtige Kinder zuletzt als ganz gesund und gut entwickelt entlassen werden konnten.

Wie dem Körperlichen, wird auch dem seelischen Gedeihen der Kinder die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Außer der Gründerin Frau Fränkel, deren ganzes Sinnes und Trachten der Heimkrippe gehört, betreuen die Kinder noch eine Hausmutter, zugleich geschulte Pflegerin, wie eine zweite Pflegeschwester, von Fall zu Fall auch noch die eine oder andre freiwillige Pflegerin.

Der kurze Vormittag — das Mittagmahl wird pünktlich um 12 Uhr eingenommen — ist zumeist körperlicher Pflege, wie Baden, Turnen, Spaziergängen etc. gewidmet; die größeren Kinder besuchen die Schule. Nach Tisch werden alle Kleinen unter drei Jahren zu einem Mittagsschlüfchen zu Bette gebracht, die größeren bei entsprechendem Bettenspazieren geführt. Nach der Pause machen die schulpflichtigen Kinder geradeso wie die Kinder jedes gut geführten Bürgerhauses unter fachkundiger Leitung und Ueberwachung ihre Schulaufgaben. Sind diese fertig, so wird (bei schönem Wetter im Freien) gesungen und gespielt. Frau Fränkel, eine begeisterte und erfahrene Pädagogin, erzählt dann den Größeren Geschichten und Geschichte, Gedichte werden vorgetragen, man spricht von der bösen Kriegszeit, erzählt ihnen Vieles von ihren Eltern, von schönen Taten guter Menschen, vor allem vom liebevollen Walten Gottes, der jedes gute Wollen und Streben unterstützt und belohnt, kurz, es wird alles getan, um die Kinder in ihrer Erziehung dauernd günstig zu beeinflussen.

Schon vom 1. November 1914 an wurde die Heimkrippe durch die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs ausgiebig unterstützt, und jetzt, da bisher die Werbetrömmel für dieses so segensreich wirkende Kinderheim nicht laut gerührt wurde, wodurch Spenden zeitweise ganz ausblieben, hat die Rohö in wahrhaft unmissgender Weise der Heimkrippe eine monatliche Subvention von 600 R. bewilligt. Die Kommune Wien hat die

Anstalt kürzlich unter ihre „Auspeisungsstellen“ aufgenommen und zahlt pro Kopf und Tag 25 Heller; der Unterhaltsbeitrag für die Kinder der Eingekerkerten von 66 Heller pro Tag fließt in nur manchen Fällen der Krippe zu und dann kommen die leider sehr dünn fließenden und so dringend notwendigen Spenden. Die Krippe braucht aber mehr in dieser teureren Zeit, in der oft die dreifach bis vierfach verteuerten Lebensmittel kaum zu haben sind.

Was kostet allein die Außerhaltung und Reinigung der Wäsche bei Kindern, die zum Teil dreibis viermal täglich umgezogen werden müssen. In den meisten Fällen werden die Kinder ganz „ohne Gepäc“ so „wie sie gehen und stehen“ übergeben. Da muß für alles gesorgt werden, besonders aber gehören die Schuhe natürlich zu den großen Sorgen. Bettdecken und Hauswäsche lassen oft tief in den Säckel greifen, und wo bleiben Löhne, Arzt, Apotheke usw.

Die Krippe braucht Geld für heute. Und was soll morgen geschehen? Täglich müssen viele, viele Kinder wegen Ueberfüllung zurückgewiesen werden, lauter sogenannte „schreckliche“ Fälle. Jede Dame der Hilfsaktionsämter nennt unter dem Eindruck des Elends den von ihr übernommenen Fall den schrecklichsten. Und nach dem Kriege erst wird man finden, daß das Unglück und die Verlassenheit der Jugendlichen wenig vom Kriege allein abhängen, daß immer eine Anzahl heimloser, mißbrauchter, mißhandelter Kinder auf Schutz und Hilfe warten. „Mutterchutz“ und „Kriegspatenschaft“ retten in unserer geburtsarmen Zeit das Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr. Und was dann?

Hier tritt in viel ausgiebigerem Maß die Heimkrippe ein und wäre, in rechter Weise ermutigt und unterstützt, zu hoher Mission für Familie und Staat berufen. Hier wird in aller Stille har benützt gearbeitet. Vielleicht in zu großer Stille, denn fast scheint es, daß die Heimkrippe totgeschwiegen wird. Die richtige Propaganda für sie wäre eine schöne Aufgabe der Gesellschaft, denn die Heimkrippe bildet, wie bereits bemerkt, neben Mutterchutz und Kriegspatenschaft das nächste Glied zur Rettung der Enterbten, Grund für alle, sie nach Kräften zu fördern.

Notwendig wäre ein eigenes, größeres, wenn auch auf ganz bescheidener Grundlage aufgebautes Haus für zunächst 100 Pfleglinge mit zentraler Bewirtschaftung, Dampfwascherei, Nähstube, Pflegerinnenstube, Kindergarten etc. mit unbegrenzten Ausdehnungsmöglichkeiten, nach und nach langsam auszubauen, wie ja die Heimkrippe überhaupt ganz klein begonnen.

\* [Freundliche Behandlung kinderreicher Mütter.] Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat, wie die Köln. Volksztg. meldet, an die Behörden des Regierungsbezirkes eine Verfügung erlassen, in der es unter anderem heißt: „Wiederholt, auch während der Kriegszeit, ist zur Sprache gekommen, daß Leuten, die gewisse Gesuche mit ihrer größeren Kinderzahl begründeten, zum Beispiel bei einer Armenverwaltung, bei der mündlichen Erörterung von dem betreffenden Beamten in mehr oder minder deutlicher Weise Vorwürfe wegen ihres Kinderreichtums gemacht worden seien. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Verhalten durchaus unangemessen, ja geradezu gemeinschädlich ist; denn es geht von einer böllisch wie sittlich gleich zu verwerfenden Anschauungsweise aus, wirkt verlegend und irreführend auf die Eltern, deren Stolz und Freude ihre Kinder sind und sein sollen, und ist geeignet, den so ungemein wichtigen Bestrebungen gegen das Umsichgreifen des Geburtenrückganges, beziehungsweise der Kinderscheu, entgegenzuarbeiten. Ich bitte dringend, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß derartige abfällige Äußerungen über Kinderreichtum nicht vorkommen. Die nachgeordneten Beamten, die sich etwa eines gegenständlichen Verhaltens schuldig machen sollten, sind unnachsichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Umgekehrt wird es im staatlichen wie böllischen Sinne gleich günstig wirken, wenn von allen Seiten und bei jeder Gelegenheit die Anliegen kinderreicher Familien grundsätzlich mit besonderem Wohlwollen behandelt und, soweit es irgend anhängig ist, berücksichtigt werden. Hierauf gefälligst hinwirken zu wollen, kann ich nur immer wieder eindringlichst empfehlen. Für etwaige bezügliche Wahrnehmungen oder Maßnahmen sehe ich einer Anzeige gern entgegen.“

**Städtische Ehrengaben für Mütter.** Aus Düsseldorf wird uns gedrahtet: In der letzten Stadtverordnetenversammlung teilte der Oberbürgermeister mit, daß, nachdem kürzlich aus städtischen Mitteln 56 Mütter mit 9 und mehr Kindern mit Ehrengaben ausgezeichnet worden seien, er erfreulicherweise wiederum in der Lage sei, den Antrag auf Bewilligung weiterer Mittel zu stellen. Nach der ersten Ehrung habe sich noch eine sehr große Anzahl von Müttern mit mehr als 9 Kindern gemeldet. Die Versammlung bewilligte die hierfür erforderlichen Mittel.

Der Marktplatz der Schutztruppe am Sonntag, den 27. August 1916.

30./III. 1916

**Vormünderinnen heraus!**

Der Verband für weibliche Vormundschaft (Wien, 9. Bezirk, Sensengasse 5) richtet an alle Frauen die eindringliche Bitte, Vormundschaften zu übernehmen. Vormünderin kann jede volljährige Frau werden. Keinerlei geldliche Auslagen sind mit dem Amt einer Vormünderin verbunden. Tausende von Kleinen entbehren, und manche für immer, der sorgenden väterlichen Ueberwachung. Pflicht jeder denkenden und warmherzigen Frau ist es, auch hier wie überall die Vertretung des Mannes zu übernehmen. Das Gesetz räumt den Frauen die vollkommen gleichen Rechte wie den männlichen Vormündern ein. Noch fühlen nicht genug Frauen die Pflicht, von diesem schönen Rechte Gebrauch zu machen. Der Verband für weibliche Vormundschaft ruft die Frau auf, ihre Pflichten als Staatsbürgerin an den Kindern des Staates zu erfüllen.

Anmeldungen sind zu richten: An den Verband für weibliche Vormundschaft, 9. Bezirk, Sensengasse 5. Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von halb 6 bis halb 8 Uhr.

## Mehrt Kinder!

Von Dr. med. G. H. Lörcher.

Draußen vor und hinter den Schützengräben liegen tote Soldaten. Der Schimmer ihrer Jugend von Blut und Lehm überdeckt. In Reihen hingelegt liegen sie in Massengräbern. Nichts wirkt erschütternder, nichts zeigt das potenzierte Sterben im Krieg drastischer als ein Blick auf die Menschenstrecke im offenen Massengrab. Auf den Verbandspflügen der Regimenter und Sanitätskompagnien sterben andere, die den ersten Transport noch überstanden, in den Kleidern auf den Bahnen, auf denen man sie hereintrug. In den Leichenkammern der Feldlazarette liegen die gewaschenen, verbundenen, operierten, nackten jugendlichen Leiber in reine Leintücher eingebunden. Auf dem Sektionstisch, ehe der letzte Schnitt die Art und Ursache ihres Sterbens offenbart, leuchtet noch einmal ihr Körper in seiner Schönheit und Jugend auf: die reinen Formen, deren klare Linien keine Fettauflagerung, kein Muskelschwund trübt.

Welch ein Jammer! So schön, so jung und schon tot! Für die Mütter, die Bräute, die jungen Frauen — welche Not! Die gesunde Jugend, ihre tapfersten, mutigsten Helden tot! Die meisten Junggesellen oder junge Ehemänner mit unausgebauter Familie; alle unausgeschöpfte Kraftquellen!

Fernher und vereinzelt wie ein gedämpfter Klagelaut, wie ein Notschrei, drang schon im Frieden ans Ohr der Feinhörigen der Schrei nach dem Kinde. Das Lachen der Glücklichen übertönte ihn. Es waren einzelne, welche die Not um den Sinn und Zweck des Lebens — nicht nur selbst zu wachsen, sondern in den Kindern weiterzuleben, weiterzuwachsen, — um ihre Hoffnung auf Unsterblichkeit in ihren Kindern gebracht hatte. Sie sahen mit entsetzten Augen, wie die aus dem Dunkel der Vergangenheit in das Licht der Geschichte und der Gegenwart hinein sich streckende organisch verbundene Gliederkette mit ihrer Person als Endglied abriß. Ihr Instinkt hatte ihnen in einer stillen Stunde zugerannt: Sterben bei lebendigem Leib, sterben bei vollem Bewußtsein ist leben zu müssen ohne Kinder und ohne Hoffnung auf solche.

Das große Sterben schreit, ehe noch der Krieg beendigt, nach neuem starkem Leben. Nicht als unterdrückter Notschrei, als klares, hartes Kommandowort, als heller Trompetenruf tönt es in die Ohren des deutschen Volkes: Mehr Kinder!

Am eindringlichsten in die Ohren der Frauen. Werden sie hören? Goethes: „Stirb und Werdel“ wurde dem deutschen Volk durch den Krieg lebendig. Unsere Soldaten wissen zu sterben. Haben Deutschlands Frauen die Kraft und den Willen, fürs Werden zu sorgen? Den Stoff zu liefern, aus dem etwas wird?

Gebärfreudigkeit ist Weltbejahung der Frau durch die Tat. Ungewollte und unbewußte Gebärfähigkeit ist Gesundheit, bewußte Gebärfreudigkeit — Wille zur Macht, Wille zur Unsterblichkeit. Glaube an sich, den Mann, die Sippe, den Volkstamm, die Nation. Gebärfreudigkeit ist schenkende Tugend, der Wille zu teilen, seine Person in Kinder aufzulösen, sein Einkommen, seinen Besitz an sie zu verschenken. Lust am Hergeben, am Bererben. Verzicht auf Wohlleben. Arbeitsliebe schlechtthin, will sagen, Liebe zur unbezahlten Arbeit. Freude am Geschehen, am Umtrieb, an Bewegung, an der Unruhe; Freude am Wachsen, Werden, Sichentwickeln. Alles in allem: Freude am Leben, Kraft und Wille zum Leben.

Mütter und Helden hat ein gesundes Volk, ein starker Staat — gebärfreudige Frauen, todesmutige Soldaten! Bewußt eine Reihe von Mühsetigkeiten mit dem Tode fürs Vaterland abzuschließen, ist eine große Tat, — ein viertes, fünftes oder gar sechstes Kind absichtlich zu gebären, weil das Vaterland Kinder braucht, ist eine Tat, deren Heldentum weniger hervorsteht, aber vielleicht tiefer gründet. Der Entschluß, nach langen Entbehrungen sein Letztes herzugeben, kann kaum viel schwerer fallen als der Entschluß, sich für eine lange Reihe von Jahren eine schwere Kette von Entbehrungen aufzuladen. Noch unsichtbar tragen solche Frauen ihr Eisernes Kreuz.

Die durchschnittliche Russin gebiert wie auch ein gesundes Tierchen fruchtbar ist. Sie weiß es nicht anders. Die Engländerin, noch mehr die Amerikanerin findet häufiges Gebären schlechtweg unanständig. Diese Damen halten sich für höhere Wesen, zu gut, um Kinder zu kriegen und zu pflegen. Die Französin endlich liebt Schönheit und Genuß mehr als ihr Vaterland. Darum beginnt es, zu verdorren. Der Typus der „deutschen Mutter“, die Mutter wird, weil sie eine Deutsche ist und Deutschland Kinder braucht, der Typus der Mutter aus Vaterlandsliebe ist noch neu und fremd. Schwangerschaft heiße das Dienstjahr der Frau nach dem Kriege!

Als zu Beginn des Krieges Freiwillige aufgerufen wurden, kamen sie in hellen Haufen, junge, auch ältere, taugliche und untaugliche. Aus freien Stücken wollten alle mitun. Diese Freiwilligen lieferten den Tatbeweis dafür, daß Deutschlands Stärke nicht allein auf dem Militarismus beruht: auf der allgemeinen Dienstpflicht, auf Zwang und Organisation. Also darauf, daß Deutschland eine gute militärische Maschine besitzt. Nein, es ist Dampf in der Maschine. Die Kraft des Volkes treibt sie: Geist, ideale patriotische Gesinnung. Deutschlands Frauen sind aus demselben Holz geschnitten wie seine Männer. Der Appell an ihre Opferwilligkeit wird trotz all der Opfer, die der Krieg den Frauen aufbürdete, nicht versagen.

Nach Darlegung der grundlegenden Bedeutung der Geburtenzahl für die Macht eines Staatswesens ist der Versuch der Hebung des Pflichtbewußtseins der Frau gegenüber dem Staat, die Er-

wedung und Stärkung der Gebärfreudigkeit als patriotischer Pflicht die Grundlage, auf welcher der Staat alle weiteren Maßnahmen, die er zur Hebung der Geburtenzahl anwenden will, aufzubauen hat.

Naturgemäß wird sich bei der Frau mit der Erkenntnis der Steigerung ihrer nationalen Pflichten, der Steigerung der Wertschätzung der Frau durch den Staat das berechtigte Verlangen einstellen, ihre Rechte im Staat erweitert zu sehen. Der Staat wird nicht umhin können, die Rechte der Frau entsprechend ihrer Mehrleistung für den Staat auszubauen. Er wird flugerweise insbesondere den Müttern einen Einfluß auf das Geschehen im Staat einräumen, der ihren Leistungen entspricht. Mit guten Worten allein wird er nichts erreichen. Bisher gebar die Frau dem Mann seine Kinder auch nicht umsonst. Die Mutter beanprucht, im Räte der Familie mitreden, mitentscheiden zu dürfen. Verlangt der Staat, daß die Frau nun auch dem Staate Kinder gebäre, muß er hierfür eine Gegenleistung bieten. Sie heißt: Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Frau, insbesondere der Mütter. Da die Väter die Zahl der Kinder mitbestimmen, wird es recht und billig sein, auch die politischen Rechte des Vaters entsprechend der Zahl der Kinder zu steigern und seine Stellung im Staat zu heben. Entsprechend seiner Kinderzahl wäre dem Vater eine bevorzugte staatsbürgerliche Stellung einzuräumen. Dies könnte sich in Bevorzugung an Kinderreichen vor kinderlosen aber gleich tüchtigen Beamten, in Beförderungen, Auszeichnungen, Zuweisung von Mehrstimmen bei Pluralwahlrecht äußern.

Seien wir uns klar darüber. Alle diese Anreize werden nicht genügen, die Geburtenzahl so zu steigern, wie es das Interesse des Staats verlangt. Will der Staat, daß mehr Kinder geboren werden als dem Bedürfnis und der wirtschaftlichen Kraft der Eltern entspricht, muß er dafür zahlen. „Bezahlen mußst du, mußst bezahlen“ wird leider für Jahrzehnte das Leitmotiv für Bürger und Staat heißen. Diese „Elterngelder“ und „Kinderrenten“ werden alljährlich, wenn sie wirksam sein sollen, eine Riesensumme ausmachen. Man hat eine Milliarde errechnet. Würde es sich nicht um eine Lebensfrage des deutschen Volkes handeln, würde ein weiterer Geburtenrückgang unsere nationale Existenz nicht ebenso sehr, wenn auch erst im Laufe der Jahre bedrohen wie es jetzt der große Krieg tut, wäre es eine Vermessenheit, dem deutschen Volke mit dem Anfinnen zu kommen, solche Riesensummen aufzubringen. Glücklicherweise hat der Krieg uns an die ganz großen Zahlen gewöhnt. Vor dem Krieg hätte man die Zurechnungsfähigkeit von Leuten, die solche Summen zusammenzubringen für notwendig, oder auch nur für möglich erklärt hätten, ernsthaft bezweifelt.

Junggesellensteuer, Einbehaltens eines Teils des Gehalts kinderloser Beamter und Angestellter und ähnliche Maßnahmen bringen niemals entfernt die erforderlichen Beträge. Soll'e man nicht zunächst von jeder Besteuerung absehen und den Weg der Freiwilligkeit versuchen? Ein nationaler Kinderfonds, staatlich organisiert und verwaltet, müßte durch freiwillige Spenden zusammenkommen. Das, was die Besitzenden in Deutschland und die Deutschen im Ausland für die Zwecke der Allgemeinheit gaben, ist nicht wenig, aber trotzdem ärmlich gegenüber dem, was England und Amerika leisten. Das muß nach dem Krieg anders werden. Die Sorge um die Vermehrung der Geburten wird in den nächsten Jahrzehnten unsere wichtigste nationale Aufgabe sein. Der Fonds, der zur Lösung dieser Aufgabe am meisten befähigt ist, muß das bekannteste, am höchsten gewertete nationale Sammelbecken klingender patriotischer Gesinnung sein.

Nach dem Kriege muß der Deutsche lernen, zu zahlen anstatt Hurra zu rufen. Man hört so viel fragen: „Werden die Erfolge des Krieges diese Blutopfer wert sein?“ Wähten die die große Katastrophe Überlebenden doch lieber fragen: „Sind wir diese Opfer wert?“ Wenn es recht und billig ist, daß unsere Soldaten fürs Vaterland sterben, ist es eben so recht und billig, daß die den Krieg Überlebenden, soweit sie es können, zahlen. Für sein Vaterland blute der Soldat, für ihr Vaterland gebäre die Frau, für sein Vaterland zahle der Bürger!

\* Der Sachkenner der Auswanderungsfrage. In einem Artikel (in der „Zeit“) macht der Herr Dr. Franz Ernst Weißl, Präsident der Oesterreichisch-ungarischen Kolonialgesellschaft in Wien (wie er beizufügen nie vergißt), folgenden tiefsinnigen Vorschlag zur „Regelung“ der „Auswanderungsfrage“:

Insofern dann noch ein Auswandererstrom erübrigt, der nach überseeischen Gegenden geleitet werden müßte, so wäre, insoweit nicht Oesterreich-Ungarn selbst politische Kolonien besitzt, Südamerika in Betracht zu ziehen. Jedoch auch nach Südamerika dürfen die Auswanderer nicht planlos und führerlos gelassen werden, und insbesondere muß von vornherein verhindert werden, daß sie dort bleibend ansässig werden. Dies ist nur möglich durch eine planmäßige, staatlich beaufsichtigte Saisonwanderung. Von unserer Monarchie einerseits und den südamerikanischen Staaten andererseits muß die Auswanderung derart geregelt werden, daß eine bestimmte Anzahl ausgewählter Auswanderer auf Grund staatlich genehmigter Kontrakte und auch unter Kontrolle staatlicher Organe und Beihilfe heimatischer Ärzte, geistlicher Herren und Dolmetsche zur Herbstzeit nach Südamerika geführt werden, wo sie stoffweise von Nord nach Süd landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten hätten, um dann zur Zeit unseres Vorfrühlings, in gleicher Weise geleitet, in die Heimat zurückzukehren. Die Auswanderer hätten daher in den Wintermonaten, in denen sie in der Heimat entweder keine oder nur schlecht lohnende Arbeit finden würden, bei gutem Lohn volle Beschäftigung, um zu Beginn der landwirtschaftlichen Arbeit in unsere Monarchie heimzukehren. Dies ist selbstverständlich nur ein Beispiel, an dem gezeigt werden sollte, daß sich die Abwanderung klaglos nur auf internationaler Basis regeln läßt.

Die Vorstellung, daß man die österreichischen Arbeiter jedes Jahr nach Südamerika führt, damit sie dort „stoffweise von Nord nach Süd landwirtschaftliche Arbeit verrichten“, und sie, nachdem sie in Südamerika den Robot abgeleistet, „zur Zeit unseres Vorfrühlings“ in gleicher Art nach Oesterreich leitet, damit sie wieder hier roboten, und das so Jahr um Jahr, die ist eine hübsche Vorstellung von der Würde der Arbeitskraft, auf die wirklich nur dieser Präsident der Kolonialgesellschaft verfallen kann, für den die Auswanderer eben das Arbeitsvieh sind. Nur könnte man fragen, wie es denn herbeigeführt werden soll, daß die Arbeiter, die in Südamerika „guten Lohn“ finden, „zur Zeit des Vorfrühlings“ wieder heimkehren; vielleicht wird es sie gar nicht locken, sich trotz „Vorfrühling“ flugs einzuschiffen, um den „Beginn der landwirtschaftlichen Arbeit“ zu Hause nicht zu versäumen. Der Herr Dr. Franz Ernst Weißl weiß aber schon Rat: darüber muß man mit den südamerikanischen Staaten „Kontrakte“ abschließen und die Auswanderer werden dorthin unter „Kontrolle staatlicher Organe“ geführt. Sie werden den südamerikanischen Staaten nur für Herbst und Winter verkauft; dann müssen sie von den Südamerikanern wieder zurückgeliefert werden. Sind eben Arbeitsvieh! Aber lauter „ausgewählte Auswanderer“: die Südamerikaner sollen sich nicht beklagen können! . . . Warum wir von diesem Geschwätz Notiz nehmen? Weil das wieder ein Exempel davon ist, was sich alles in Oesterreich als Sachverständige gehalten und zu der Öffentlichkeit zu reden trauen darf!

Weniger Kinder. Die Wahrnehmung von dem Rückgang der Geburten hat schon zu vielerlei Vorschlägen geführt, von denen einzelne recht rückschrittlich sind. In einem Büchlein: „Kinderlosensteuer und staatliche Kinderversicherung“ fordert Dr. W. J o h n eine Steuer für Kinderlose nach Art der Zuschläge zur österreichischen Einkommensteuer; daneben aber eine Kinderversicherung durch staatliche Aufzuehungszuschüsse, die nicht in Geld, sondern in Lebensmitteln, Beistellung von Kinderärzten und Gründung von Kinderheimen bestehen sollen. Man sieht, neu ist an diesen Vorschlägen nur der Name und sehr alt das Vorbeigehen an den viel schwereren sozialen und auch kulturellen Ursachen der Abnahme der Geburten. Mit der Steuer kann man da schon gar nichts ändern.

Fräulein Frau.

Maßregel für die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten.

Wien, 12. August.

Die Geschichte der schönen Toni Adamberger wird für alle Zeiten ergreifend bleiben. Sie war eine Pierde des Burgtheaters, groß als Darstellerin tragischer Rollen, von der Hand des Dichters Collin zur Künstlerschaft emporgeleitet. Von Anbetern umschwärmt, lernt sie bei Karoline Bichler den jungen Körner kennen, der sie mit seiner feurigen Schwärmerei erobert. Das Sturmjahr bricht an, die Flammen schlagen aus dem unterdrückten Deutschland, und der junge Dichter verläßt sein Glück, das Mädchen, das die Muse seiner Dichtung hätte werden können, und stürzt sich in das Toben der Schlacht, in die Fluten des Freiheitskampfes. Ganz Deutschland trauerte damals mit der Braut Theodor Körners, ganz Deutschland wob um sie einen Sagenkranz von Tugend und erhabener Gesinnung. Wie viele solcher Bräute mögen jetzt in der Monarchie und in Deutschland leben, Mädchen, die sich fürs Leben gebunden haben, den Verlust ihres Bräutigams beweinen und nicht imstande sind, den Weg der innerlich kühl geliebten Adamberger zu betreten und sich nach wenigen Jahren in das warme Nest der Ehe zu flüchten. Wie viele mögen durch Zufälligkeiten, durch Unbedachtsamkeit die Möglichkeit einer Kriegstraumung verloren haben. Wie viele konnten nicht heiraten, weil dem Manne der Verdienst fehlte, weil noch einige Jahre verstreichen mußten, bis er imstande war, sie zu ernähren und sie heimzuführen. Noch will er ihr seinen Namen nicht zuerkennen. Aber sie hofft: Nicht lange

mehr und er wird das äußere Band dem inneren hinzufügen, er wird der Frau, für die er vielleicht jahrelang gestrebt hat, die vielleicht Mutter seiner Kinder geworden ist, nichts vorenthalten, was ihr gebührt. Um so bitterer, um so grausamer ist die Enttäuschung.

Diesen Verlassenen, diesen Opfern des Krieges ist im Großherzogtum Baden eine Wohlthat erwiesen worden. Sie brauchen nicht ihr ganzes Leben die Kette des Mädchennamens mit sich zu schleppen; sie brauchen nicht das abzulegen, was in diesen Blättern die Zwangsbeichte um Melbezettel genannt wurde. Ihre Kinder sind nicht mit dem Brandmal der Unehelichkeit behaftet. Wenn sie nachweisen können, daß nur der Tod oder die Verschollenheit des Mannes die Heirat verhinderte, so heißen sie Frau, wie sie in Wahrheit Frauen sind. Sie erhalten den Namen des Verstorbenen als großmütig gespendeten Trost für das Leid, das sie befallen hat, als eine Art Nichtigstellung des grausamen Schicksals, das ihnen die Entfaltung ihres Weibstums raubte. Aus dieser Verfügung spricht reinste Menschlichkeit. Es wäre eine Wohlthat, wenn sie Nachahmung fände und auch für andere Länder als Anregung gelten würde. In einem Drama ist geschildert worden, wie eine dieser „Bräute“ mit ihrem Kinde in die Familie des Verstorbenen eintritt; wie sie liebevolle Aufnahme findet, aber nur wegen des Kindes. Plötzlich ist sie angestoßen, da das Kind stirbt und sie allein und schutzlos den Ehrbaren gegenübersteht. Wie anders wäre es, wenn ihr das Recht zukäme, sich Frau zu nennen, auch dem Namen nach Witwe zu sein, und ihr nicht auf Schritt und Tritt der Makel unbefestigter Gemeinschaft ankleben würde. Schon sind bei uns die uneheliche Mutter und die unehelichen Kinder berechtigt, Unterhaltsbeiträge zu fordern, und selbst die Eltern der unehelichen Mutter des Eingekerkerten erhalten Unterstützung. Schon jetzt zeigt der Staat Verständnis für diese Zusammenhänge, die sogar inniger sind, als die gesetzlich anerkannten. Aber warum sollte er nicht weiter gehen? Da so vieles zerstört, getrennt und zertrümmert wird, warum nicht auch einmal aufbauen, was vernichtet wurde, und wenigstens nachträglich verbinden, was die Kugel auseinandergerissen hat? Wie schön wäre die Ehrfurcht vor dem erklärten Willen eines Mannes, der sein Leben dem Vaterlande opfert, die Erfüllung seines Testaments, das natürliche Erbarmen mit den Verlassenen.

Dem immer klarer geht aus den Erfahrungen dieses Krieges hervor, wie notwendig es sein wird, Bevölkerungspolitik zu treiben und die verwüsteten und ausgerodeten Menschenwälder wieder aufzuforsten. Es ist berechnet worden, daß vor dem Kriege etwa vierundvierzigtausend Uneheliche im deutschen Heere waren. Wir sehen in allen Ländern die Bestrebungen, die Mutter zu schützen, auch Mittellosen die Wohltaten guter Pflege zu verschaffen, die Gefahren des Kindesmordes durch Neuerverwekung des Lebensmutes zu vermindern. Das alles wird erleichtert durch das kleine und dennoch zaubermächtige Wörtchen Frau, das ohnehin in anderen Staaten jeder Dame reiferen Alters zuteil wird, so daß Madame gleichermaßen die Frau des Herrschers und die Frau aus dem Volke genannt wird. Wir brauchen den Geist der Nachsicht und des gütigen Verstehens, damit der Krieg wenigstens die am Leben Gebliebenen nicht allzu hart treffe und ihnen die Lebenserhaltung und das Fortkommen erleichtert werde. In so vielen Fällen spüren wir die Eingriffe des Staates als Härte; als Hochzeiter, wenn auch in einem traurigen Sinne, wäre er uns willkommen. Besser Witwe als uneheliche Mutter oder als ewige Braut, die einsam zu altern verurteilt ist.

Dem auch für jene Armen, die mit ihrer Empfindung an den Verstorbenen gekettet sind, deren überschwengliches Gefühl auch über den Tod hinausreicht, wird es eine innere Erhebung bedeuten, den Namen des Geliebten zu tragen. Sie werden sich selbst als das betrachten dürfen, was sie ihrer Empfindung nach wirklich sind, und werden durch das Kennzeichen des Namens für immer mit dem Verstorbenen vereinigt. Der Gedanke des Großherzogs von Baden ist richtig gefaßt und entspricht einem tiefen Bedürfnis. Wir können nur nochmals wünschen, daß er sich

durchsetze und überall in seiner ganzen Weisheit erkannt werde. Die Zukunft bedarf starker, in ihren Rechten geschützter und von kleinlichen Verfolgungen befreiter Frauen. Die Hinterbliebene eines Kriegers braucht nicht mehr in ewiger Betrübniß oder in Schmach und Schande das Haupt zu senken, wenn ihr Verlobter stirbt. Sie ist durch seine Märtyrertum erhoben und geheiligt, und statt der Dornenkrone wird ihr das Wörtchen zuteil, das unscheinbar ist und dennoch wie ein Diadem an ihrer Stirn leuchtet, das Wörtchen: Frau.

## Verfehlter Mutterschutz.

Von Dr. Fritz Kießl.

Die erste Teilnovelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch (kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914) brachte in § 11 zum Schutze der außerehelichen Mutter eine Neuerung, die allgemein als eine sozialpolitische Tat gefeiert wurde, aber infolge einer unglücklichen Stilisierung durch die Praxis der Gerichte fast ganz um ihren Wert gebracht wird, was Praktiker übrigens sofort befürchteten haben. Diese Stelle der Verordnung lautet:

„Schon vor der Geburt des Kindes kann das Gericht auf Antrag der Mutter, wenn sie dessen bedürftig ist und nicht einen unzuchtigen Lebenswandel führt, denjenigen, dessen Vaterschaft gemäß § 163 glaubhaft gemacht wird, dazu verhalten, daß er den Betrag des dem Kinde zu gewährenden Unterhalts für die ersten drei Monate sowie den gewöhnlichen Betrag der der Mutter nach § 167 zu ersiegenden Kosten (das sind die Auslagen, welche durch Entbindung auflaufen, sowie der Unterhaltsbeitrag für die ersten sechs Wochen nach derselben) bei Gericht erlege.“

Der Wortlaut — die Wendungen „das Gericht kann verhalten, Antrag der Mutter“ — weisen auf das außerstreitige Verfahren hin und die Gerichte haben ihn auch so ausgelegt, daß der Anspruch nicht im Prozeßweg geltend gemacht werden kann. Für den ersten Augenblick scheint es eine müßige Juristenfrage zu sein, ob man die eine oder die andere Verfahrensart anwendet; tatsächlich wird aber in der Praxis durch das außerstreitige Verfahren der ganze beabsichtigte Mutterschutz hinfällig. Wenn eine schwangere Frau die Hilfe des Gerichtes in Anspruch nimmt, wird der als Kindesvater bezeichnete Mann vorgeladen. Bestreitet er die Vaterschaft, so ist es Sache der Frau, diese glaubhaft zu machen. Das ist nicht gerade einfach. Zur Glaubhaftmachung sind nämlich alle Beweismittel zulässig mit Ausnahme der eidlichen Parteivernehmung. Wenn nun ein Paar nicht im gemeinschaftlichen Haushalt gewohnt hat, was durch Meldegesetz zu belegen ist, ist ein intimes Liebesverhältnis kaum gerichtsunfähig glaubhaft zu machen. Aber selbst wenn die Frau infolge einiger glücklicher Umstände (Briefe und dergleichen) inlande ist, die Vaterschaft ohne Eid glaubhaft zu machen, so ist sie damit noch nicht am Ziele. Der Mann kann ja einwenden, daß sie nicht bedürftig ist oder daß sie einen unzuchtigen Lebenswandel führte. Darüber muß das Gericht Erhebungen durch die Polizei pflegen lassen, was immer längere Zeit dauert. Ueberdies sind Bedürftigkeit und unzuchtige Lebensweise sehr dehnbare Begriffe. Es ist zum Beispiel sehr fraglich, ob eine Comptoiristin oder ein Mädchen, dessen Familie dem Bürgertum angehört, als bedürftig angesehen würde; ebenso läßt sich bei der großen Verschiedenheit der Moralbegriffe leicht darüber streiten, wann ein unzuchtiger Lebenswandel vorliegt. Jedenfalls ist nicht rechtfertigbar, warum eine so undeutliche, der Schitane Tür und Tor öffnende Bestimmung aufgenommen wurde. Die Vaterschaft an sich sollte ja die Pflicht begründen, zur Zeit der Entbindung die Kindesmutter zu unterstützen, gleichgiltig, was sie besitzt und wie sie sich aufführt. Wenn nun die vom Gericht eingeleiteten Erhebungen zu Gunsten der Kindesmutter ausfallen, so ist der gewöhnliche Einwand des Mannes der, daß die von der Frau beanspruchten Beträge für seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse viel zu hoch sind, was weitere Erhebungen notwendig macht. War die Frau so vorsichtig, schon im dritten Monat der Schwangerschaft an das Gericht heranzutreten, was ja in der Praxis nahezu nie geschieht, so ist es vielleicht möglich, alle diese Erhebungen noch vor der Geburt des Kindes durchzuführen, aber sicher ist auch das bei dem langsamen und schwerfälligen Gang des außerstreitigen Verfahrens nicht.

Aber selbst dann hat die Kindesmutter bloß theoretisch gesiegt. Denn der Kindesvater wird nur bei Exekution verhalten, den zahlenmäßig festgesetzten Betrag für Entbindungs- und Unterhaltskosten bei Gericht zu erlegen. Ganz abgesehen davon, daß die überwiegende Mehrzahl der außerehelichen Kindesväter den besitzlosen Klassen angehört, also nicht in der Lage ist, den Betrag von einigen hundert Kronen bar oder in mündelsicheren Wertpapieren zu deponieren, hat die Kindesmutter auch dann, wenn das Geld vom vermögenden Vater bei Gericht erlegt wird, nichts davon, weil es ihr vor der Entbindung nicht ausgefolgt wird. Sie kann sich aber auch nicht unter Hinweis auf das bei Gericht erliegende Depot irgendwo Kredit verschaffen, denn der Erlag des Geldes bedeutet noch gar nicht, daß sie den Betrag später auch wirklich ausgefolgt erhält. Die Kindesmutter muß vielmehr nach der Entbindung — darin zeigt sich das Aburde der Verordnung am deutlichsten — den unmaßgebigen Kindesvater erst auf Anerkennung der Vaterschaft klagen und ihre Erfordernisse im Prozeßweg geltend machen, bevor ihr das Gerichtsoepot ausgefolgt wird. Da kann es nun vorkommen, daß der Prozeßrichter über die Vaterschaft anderer Meinung ist als der außerstreitige Richter, weil die Methoden der Glaubhaftmachung und des Beweises voneinander abweichen. Ueberdies kann sich auch eine Meinungsverschiedenheit über die Höhe der beanspruchten Beträge ergeben, weil im außerstreitigen Verfahren einigermassen nur ein Vorschlag über die voraussichtlichen Entbindungskosten gemacht wird, im Prozeß dagegen die Kindesmutter jede einzelne Post rechnungsmäßig nachweisen muß. So kann es geschehen, daß der außerstreitige

Richter im Hinblick auf die günstigen Vermögensverhältnisse des Kindesvaters die Entbindungskosten unter der Annahme berechnet, daß sich die Kindesmutter zur Entbindung in private häusliche Pflege begeben werde, daß aber, da die erwartete Unterstützung ausblieb, die Kindesmutter auf der Armenabteilung eines Spitals niederkommt. Der Kindesvater kann sodann im Prozeß, gewissermaßen als Prämie für seine Säumnis, nicht zu den angemessenen Kosten des ersten Richters verurteilt werden, sondern nur zu jenem geringfügigen Betrag, der durch die Entbindung im Spital erwuchs.

Gewinnt endlich die Mutter glücklich den Prozeß, so hat sie noch zum Schluß die umständliche und zeitraubende Prozedur durchzumachen, die mit der Ausfolgung von Geld durch das Gericht stets verknüpft ist.

Alles wäre viel einfacher, wenn man den schwangeren Frauen von dem Augenblick, wo sie sich schwanger fühlen, das Recht gäbe, auf Feststellung der Vaterschaft und sofortige Zahlung der Entbindungskosten und des Unterhaltsbeitrages zu klagen — selbstverständlich ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse. Ein derartiger Prozeß bietet viel weniger Verschleppungsmöglichkeiten als das außerstreitige Verfahren und könnte ohne Schwierigkeiten in zwei bis drei Monaten rechtskräftig entschieden sein, so daß die Kindesmutter die Möglichkeit hätte, in verhältnismäßig kurzer Zeit im Wege der Zwangsvollstreckung bares Geld zu erhalten, vorausgesetzt, daß man ihren Erfordernissen die gleichen Exekutionsprivilegien einräumt wie den Unterhaltsbeiträgen. Der Gefahr, daß die Geschwängerte das Geld vor der Niederkunft für andere Zwecke verbraucht, könnte durch Bestellung eines Kurators leicht begegnet werden.

17. VIII. 1916

**Wohnzwang und Geburtenfrage.**

Die Frage der Volksvermehrung beschäftigt infolge der entsetzlichen Kriegsverluste alle Kreise. Fortwährend erscheinen Veröffentlichungen zu dieser Frage, meist recht minderwertige, von frommen Traktätchen angefangen bis zu den flammenden Aufrufen, für die zukünftigen Regimenter Soldaten herzuschaffen. Daneben gehen beachtenswerte Vorschläge zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit und zur Fürsorge für die Kinder überhaupt, die ihren armen Eltern oft eine unerträgliche wirtschaftliche Last werden. Einzelne gehen ernsthaft auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge ein. Aber die vielerlei Ursachen, die sich keineswegs einfach auf ein Schema bringen lassen, der Zusammenhang der Geburtenhäufigkeit mit der Produktionsweise und der Kultur wird in diesen Kriegsschriften selten berührt. Von einer ganz neuen Seite behandelt Otto Albrecht die Geburtenhäufigkeit. In der zweiunddreißigsten Nummer des

„Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt er über den Zusammenhang von Geburtenhäufigkeit und Wohnzwang beim Arbeitgeber. Früher war die Verabreichung von Kost und die Beistellung eines Quartiers die landläufige Form der Entlohnung, bis die Gewerkschaften diesen Zuständen ein Ende machten; für die Fabrikarbeiter kam diese Entlohnungsform schon wegen der technischen Schwierigkeit überhaupt nicht in Betracht. Erhalten hat sie sich vornehmlich auf dem Lande für das Gesinde, in einzelnen Ortschaften für die Lehrlinge im Kleingewerbe und für die Diensthoten. Dagegen hat sich die Beistellung von Wohnungen weit mehr erhalten, sei es in Form der berückichtigten Arbeiterbaracken oder Ansiedlungen oder aber auch in der alten Form, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Raum in seiner Wohnung, eine Kammer oder eine Dachstube gibt. Hieran knüpft Albrecht an und führt aus, die Verabreichung von Kost werde in Zukunft noch mehr wegfallen, weil die Lebensmittelteuerung noch lange anhalten werde. Ganz anders der Wohnzwang. Der Unternehmer hat nun einmal bestimmte Räumlichkeiten, die er zu verwerten sucht. Ihm kommt zuflatten, daß die Wohnungen teurer werden, also findet er auch beim Arbeiter leichteres Gehör. Der Wohnzwang verhindert jedoch den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen, zwingt ihn zur Cheliosigkeit, das heißt er schaltet ihn zum großen Teil von der Volksvermehrung aus. Der Wohnzwang beim Arbeitgeber mindert die Geburtenhäufigkeit herab. Es handelt sich hier noch um große Volksschichten — in Oesterreich noch mehr —, die keine Ehe eingehen können, weil sie die Frau nicht in die mit dem anderen männlichen Gesinde gemeinsame Schlafkammer bringen können, kurz, weil sie keine eigene Wohnung haben. Erwägt man, daß Wohnzwang vielfach im Handwerk, im Kleinhandel und in der Hausindustrie außer dem großen Gebiet der Landwirtschaft vorkommt, dann kann es sich um keine geringe Zahl handeln. Die Sache ist also für den Bevölkerungspolitiker von Bedeutung, er muß auch von seinem Standpunkt aus den Wohnzwang bekämpfen. Wieder ein Beweis, daß Bevölkerungspolitik machen soviel bedeutet, als Sozialpolitik üben.

Die Reichswochenhilfe zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, beabsichtigt der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der in einer an die deutschen Gesetzgeber gerichteten Denkschrift „Wenn der Friede kommt“ diese Forderung eingehend begründet. In der Denkschrift wird ausgeführt: „In welcher Form schließlich die Frage gelöst wird, wie die Kriegswochenhilfe im Frieden fortgeführt wird, ist von geringerer Bedeutung, wenn nur das Ziel erreicht wird, daß überall da wirksame Wochen-

hilfe gewährt werden kann, wo wirtschaftliche Sorgen die Freude am Kindersegel und diesen selbst mindern können. Die Wochenhilfe hat eine so große Bedeutung, daß sie nicht an der Selbstfrage scheitern darf. Lebende gesunde Menschen sind das wertvollste Kapital, das ein Volk besitzt, und wenn durch die Wochenhilfe dies Kapital erhöht werden kann, dann sind die dafür aufgewandten Mittel eine werbende Anlage, die reichlich Zinsen bringen wird.“ Die Forderung des genannten Verbandes ist in folgender Weise zusammengefaßt: Die Wochenhilfe erhalten alle Familien, wenn neben dem Neugeborenen vorhanden sind: keine Kinder: bei einem jährlichen Einkommen von weniger als 3000 Mk. ein Kind: bei einem jährlichen Einkommen von weniger als 3250 Mk. zwei Kinder: bei einem jährlichen Einkommen von weniger als 3500 Mk. usw. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 250 Mk. Familien mit mehr als 5000 Mk. jährlichem Einkommen erhalten die Wochenhilfe nicht. Die Wochenhilfe soll auch den wehlichen Müttern gewährt werden.

\* **Der Geburtenrückgang.** Das letzte Heft der "Statistischen Mitteilungen" bringt die Ziffern über die Geburten und Sterbefälle in den größeren Städten Oesterreichs in der Zeit vom 16. April bis 13. Mai 1916. Wenn es sich auch um einen bloß vierwöchentlichen Durchschnitt handelt und der Zufall eine gewisse Rolle spielt, so wird man doch leicht das Symptomatische herausfinden, nämlich das starke Sinken der Geburtenziffer. Auf je 1000 Einwohner Wiens entfielen in der Berichtsperiode 10 Lebendgeborene gegen 16 Lebendgeborene in der entsprechenden Vorjahrsperiode. Dagegen beträgt die Verhältniszahl für die Gestorbenen (ohne Ortsfremde) 17.0 gegen 15.6 im Vorjahr. Rechnet man die Ortsfremden dazu, so wächst die Ziffer auf 19.7 an. — In Prag und den Vororten wurden bei einer Einwohnerzahl von 542.400 362 Kinder geboren; davon waren 15 Totgeborene, so daß sich die Zahl auf 347 ermäßigt. Gestorben sind im Ganzen 891 Personen, also mehr als zweieinhalbmals so viel. Von den Gestorbenen hatten 119, also ein Siebentel das fünfte Lebensjahr noch nicht erreicht. Auf je 1000 Einwohner und das Jahr berechnet, ergaben sich in der Berichtszeit 8.3 (gegen 13.8 i. V.) Lebendgeborene, 15.1 (gegen 11.8) Gestorbene. In anderen Städten liegen die Verhältnisse zum Teil noch ungünstiger. In Reichenberg entfielen auf 22 Lebendgeborene 91 Sterbefälle, in Saaz auf 3 Lebendgeborene 43 Sterbefälle, in Teplice-Schönau auf 13 Lebendgeborene 48 Todesfälle, in Karlsbad auf 11 Lebendgeborene 49 Sterbefälle, in Gablonz auf 10 Lebendgeborene 46 Sterbefälle, in Geger auf 34 Lebendgeborene 68 Sterbefälle, in Budweis auf 25 Lebendgeborene 88 Gestorbene, in Pláno auf 11 Lebendgeborene 52 Sterbefälle, in Aisch auf 16 Lebendgeborene 24 Gestorbene, in Aussig auf 33 Lebendgeborene 65 Gestorbene, in Brüx auf 22 Geborene 52 Gestorbene.

[Kurse für freiwillige Fürsorgerinnen.]  
Direktor Gustav Riether beginnt den vierzehnten Kurs:  
„Einführung in die Säuglingspflege“ am 5. September 1916.  
Die Vorträge finden am 5., 12., 19., 26. September,  
3. Oktober, von 5 bis 7 Uhr, im Niederösterreichischen Landes-  
zentralinderheim, 18. Bezirk, Bastiengasse 38, statt und sind  
Frauen und Mädchen über 17 Jahren zugänglich. Die vor-  
mittägigen Übungen, die mit Bewilligung des niederöster-  
reichischen Landesauschusses an der Anstalt stattfinden, sind  
hauptsächlich für jene bestimmt, welche sich in der Kriegszeit an  
Krankenhäusern und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen freiwillig  
der Säuglingspflege widmen wollen. Bei gruppenweiser An-  
meldung der Schulen oder Vereine freier Besuch, sonst 1 K.  
Einschreibgebühr. Auskünfte und Anmeldungen bei Ilse v. Artl  
Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr, 8. Bezirk,  
Albertgasse 38, Mädchenrealgymnasium, Fernruf 80877.

## Das uneheliche Kind.

Von Dr. Heinrich Keller.

Wenn die Säuglingsfürsorge vollständig und wirksam sein soll, muß sie ganz besondere Schutzmaßnahmen für das uneheliche Kind treffen. Wo Familienpflege vorhanden ist, dort ist's bei einigem guten Willen der Gesamtheit nicht schwer, dem Säuglingssterben Einhalt zu tun und das bedrohte Menschenleben zu retten. Wo aber die Sorgfalt und die Hingebung der Mutter fehlt, fehlen muß, dort kann man mit der gewöhnlichen Fürsorge, die den ehelichen Kindern erst zuteil werden soll, nicht auskommen, dort wird sich die Gesamtheit in ihrem eigenen Interesse zu außerordentlichen Vorkehrungen entschließen müssen, die den schwierigen Lebensverhältnissen der ledigen Mutter und ihres Kindes Rechnung tragen.

Im Jahre 1912 wurden in Oesterreich 903.407 Kinder lebend geboren, unter ihnen 106.801, also beinahe 12 vom Hundert uneheliche. Schon während des ersten Lebensjahres starben 139.212 eheliche Säuglinge, also 17,5 vom Hundert und 24.715 uneheliche, das heißt 23 vom Hundert. Im zweiten Lebensjahr gingen 28.129 eheliche und 3233 uneheliche Kinder zugrunde, was sowohl bei den ehelichen wie bei den unehelichen Kindern ungefähr 4 vom Hundert bedeutet, wenn man die Zahl der Todesfälle mit der Zahl der zu Beginn des zweiten Lebensjahres noch lebenden Kinder vergleicht. Das erste Lebensjahr, für den Säugling am allergefährlichsten, ist daher, wenn er noch dazu unehelich geboren ist, für ihn ganz besonders gefährlich, denn die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge ist um 5,5 vom Hundert größer als die der ehelichen. Im zweiten Lebensjahr, in dem die Ernährung des Kindes keine so große Sorgfalt erfordert wie im ersten und außerdem die am Leben gebliebenen Kinder die von vornherein widerstandsfähigeren sind, ist die Sterblichkeit an und für sich geringer als im ersten und bei den unehelichen Kindern, die jetzt sowohl infolge der Auslese als auch infolge der geringeren Gefahren den Mangel an Familienpflege und Mutterliebe leichter ertragen können, nicht größer als bei den ehelichen.

In Wien allein wurden im Jahre 1912 39.801 Kinder lebend geboren, unter ihnen 11.155 uneheliche, und es starben während des ersten Lebensjahres 3865, das heißt 13,5 vom Hundert eheliche und 1812, also 16,5 vom Hundert uneheliche Kinder. Die geringere Sterblichkeit der Wiener Säuglinge im allgemeinen ist wohl die Folge der größeren Fürsorgetätigkeit, die seit Jahren in Wien von privaten Vereinigungen entfaltet wird. Für das Jahr 1912 kommen da die beiden Vereine „Säuglingschutz“ und „Säuglingsfürsorge“ in Betracht, die den Müttern sowohl trinkfertig zubereitete Milch als

auch ärztlichen Rat über die Pflege des Säuglings bieten, dann die öffentlichen Ambulatorien, in denen die Frauen die nötige Aufklärung und Belehrung erhalten, und die Wohltätigkeitsvereine, die sich mit der Beschaffung von Wochenbetthilfe und anderer materieller Unterstützung in Form von Geld, Lebensmitteln und Wäsche befassen. Während des zweiten Lebensjahres starben in Wien 810 eheliche und 219 uneheliche Kinder, das ist im Verhältnis zur Zahl der am Anfang des zweiten Jahres lebenden Kinder 3,3 vom Hundert eheliche und 2,4 vom Hundert uneheliche. Die auffällige Erscheinung, daß auch in Wien im zweiten Lebensjahr verhältnismäßig weniger uneheliche als eheliche Kinder starben, dürfte darin ihren Grund haben, daß sich die meisten unehelichen Kinder im zweiten Jahre schon irgendwo auf dem Lande in Pflege befinden. Die Tatsache aber, daß auch in Wien trotz der mannigfachen Fürsorgeeinrichtungen die Sterblichkeit unter den unehelichen Säuglingen viel größer ist als unter den ehelichen, weist darauf hin, daß diese Einrichtungen nicht imstande sind, die besonderen Gefahren zu bannen, die das Leben der unehelichen Kinder bedrohen.

### Die Zahl der unehelichen Kinder wird steigen.

Man nimmt aber seit dem Jahre 1908 die Zahl der Geburten, sowohl der ehelichen wie der unehelichen, stetig ab. Während man im Jahre 1908 noch 826.029 eheliche Lebendgeburten zählte, betrug deren Zahl im Jahre 1912 nur noch 796.606, und die Zahl der unehelichen Geburten sank von 115.346 auf 106.801 herab. Für die Zeit nach dem Kriege ist trotz aller sicherlich gutgemeinten, aber weltfremd-naiven Vorschläge zur Hebung der Geburtenzahl eine weitere Abnahme der ehelichen Geburten zu erwarten. Wegen der geringen Männerzahl werden schon an und für sich weniger Ehen geschlossen werden können, außerdem werden die Söhne des wohlhabenden Bürgertums, ihres plötzlichen Seltenheitswertes bewußt, mit der Heirat so lange warten, bis ihre erhöhten Mitgiftansprüche Befriedigung finden, und der Mittelstand sowie das Proletariat werden sich angesichts der wahrscheinlich hartnäckigen Teuerung kaum zu einer raschen Heirat und noch weniger zu größerem Kinderlegen entschließen. Die Zahl der unehelichen Geburten wird aber aus diesen Gründen voraussichtlich steigen. Deshalb werden wir darauf bedacht sein müssen, die unehelichen Kinder am Leben zu erhalten. Nicht aus „Humanität“ und nicht aus „Mitleid“, sondern weil es unser Interesse erfordert, weil wir müssen, weil wir in unserer Zukunftsmenschenbilanz diesen großen, bedeutsamen Posten einfach nicht entbehren können, weil wir in unserer Wiedererneuerungsarbeit jeden Menschen brauchen werden.

### Schutz der ledigen Mutter.

Wir müssen daher die höhere Sterblichkeit der unehelichen Kinder mit aller Macht bekämpfen. Zweisellos beruht die höhere Sterblichkeit darauf, daß diese Säuglinge schon sehr frühzeitig auf Muttermilch und Mutterliebe verzichten müssen. Die ledige Mutter muß ja diese beiden wichtigen Lebensbedingungen ihrem Kinde so rasch als möglich entziehen, einmal um ihren „guten Ruf“, der nur zu oft auch die Existenz bedeutet, nicht zu gefährden, ein andermal um, wenn sie schon die „Schande“ nicht fürchten sollte oder mühte, in ihrem Erwerb nicht behindert und gestört zu sein. Diese Schwierigkeiten, die das Leben der ledigen Mutter von vornherein zu einem Martyrium gestalten und es ihr ganz unmöglich machen, sich ihrem Kinde zu widmen, müßten die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen der Zukunft zu allererst aus dem Wege räumen.

Heute gibt die ledige Mutter — wenn sie es überhaupt zur Geburt hat kommen lassen — das Kind irgendwohin zu einer Kostfrau, die aus diesem Glend ihren Erwerb zieht, dem Kinde weder die nötige Brustnahrung noch die nicht minder nötige Liebe zu bieten hat, dagegen aber sehr oft die ungemein geschätzte Geschicklichkeit besitzt, das kleine Unglückswesen, diesen ungebetenen Gast an der Tafel des Lebens, von seinem Jammer und die arme Mutter von ihrer Last unauffällig zu befreien. Wenn die Mutter mit ihrer Zuständigkeit Glück hat, kann sie das Kind in einer Findelanstalt unterbringen, aus der es aber sehr bald „in Außenpflege“, das heißt zu einer Kostfrau kommt. Nirgends ist ihr aber die Möglichkeit geboten, das Kind einige Zeit bei sich zu behalten und mit ihrer Mutterkraft und mit ihrer Mutterliebe beide, das Kind und sich selbst, zu beglücken. Mit der Verleihung des Titels „Frau“ ist ihr leider ebenso wenig geholfen wie mit der heute für ein ausreichendes Mittel gehaltener Aufklärung über vernünftige Pflege des Säuglings. Von diesen beiden unter normalen Verhältnissen sehr schätzenswerten Dingen allein können leider weder die ledige Mutter noch das uneheliche Kind etwas abbeissen.

## Das uneheliche Kind.

## Mütterheime.

Was vor allem notwendig ist, dafür liefert das „Mütterheim des österreichischen Bundes für Mutterschutz“ ein nachahmenswertes Beispiel. Dort finden nur Mütter samt ihrem Kinde Aufnahme, und nur dann, wenn sie das Kind stillen. Soweit es möglich ist, wird auch dafür gesorgt, daß die Frauen in dieser Zeit irgend einen Erwerb haben, der sie in ihrer Stilltätigkeit nicht behindert. Die Anstalt ist klein. Sie soll ja auch nur eine Anregung sein, nur zeigen, wie es die Gesamtheit machen sollte und machen könnte, wenn sie wollte. Jetzt hat der Verein die Absicht, das Heim zu vergrößern oder vielmehr ein eigenes großes Haus zu bauen. Hoffentlich gelingt es ihm, das dazu nötige Geld durch freiwillige Spenden aufzubringen und die Gesamtheit, den Staat oder die Gemeinden, von der Durchführbarkeit der Idee zu überzeugen und zur Nachahmung, zur Errichtung solcher Mütterheime in allen größeren Städten zu veranlassen. Ein Behörde könnte dann viel leichter den Frauen Arbeit verschaffen, mit deren Ertrag sich die Kosten des Heimaufenthalts decken ließen. Jede Frau müßte Ausnahme finden können. Der Eintritt sollte eben kein Vorzug sein, der an irgend welche Zuständigkeit geknüpft wäre, sondern im Gegenteil bedeuten, daß die Frau bereit ist ihre Mutterpflicht zu erfüllen, und daher

willkommen ist. Nach einigen Monaten könnte sie dann mit einem gesunden, kräftigen und lebensfrohen Kinde das Heim verlassen, ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen und das Kind allenfalls in einer Säuglings-tagesheimstätte unterbringen.

## Die Kostfrau.

Viele ledige Mütter, wie zum Beispiel die Hausgehilfinnen, wären aber trotz alledem gezwungen, nach ihrem Heimaufenthalt das Kind in fremde Pflege zu geben, denn unsere Dienstmotenarbeit ist heute noch mit völliger Hausflaverei verbunden. Deshalb müßte das Kostfrauenwesen einer gründlichen Reform unterzogen werden. Das Halten von Kostkindern sollte nur nach erteilter behördlicher Bewilligung gestattet sein und für die Uebertretung dieser Vorschrift nicht bloß die Kostfrau, sondern auch die Mutter bestraft werden können. Die politische Behörde (Berufsvormundschaft) müßte die Kostfrauen ihres Bezirkes überwachen und die Kinder von Zeit zu Zeit durch den Säuglingsarzt untersuchen lassen. Frauen, die als Engelmacherinnen bekannt und manchmal auch — gesucht sind, müßten, auch wenn ihnen nichts nachzuweisen wäre, auf die bloße Tatsache hin, daß ihnen mehrere Kinder wegsterben, dauernd von der Erlaubnis zum Halten von Kostkindern ausgeschlossen werden, und für jeden Versuch, dieses Verbot zu umgehen, wären nicht bloß sie, sondern auch die betreffende Mutter zu bestrafen. Den Behörden müßte auch das Recht zustehen, den gerichtlich erwiesenen Vater des Kindes zur Leistung eines feinen wirklichen Verhältnissen entsprechenden Erhaltungsbeitrages zu zwingen. Auf alle anderen rechtlichen Seiten der Frage kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden.

Auf dem flachen Lande könnte die Unehelichenfürsorge anfangs wohl nur in einer Förderung der hier ohne große Schwierigkeiten durchführbaren Stilltätigkeit und in der Beaufsichtigung der Kostfrauen und Säuglinge durch Berufsvormundschaft und Säuglingsarzt bestehen.

Alle unehelichen Kinder sollten so Staats- oder Gemeindefinder werden. Wir sollten sie in unserem Interesse vor allen körperlichen und seelischen Gefahren schützen, die gerade ihnen in verstärktem Ausmaß im Leben begegnen. Wir sollten sie vor der Feigheit und Selbstsucht des Vaters schützen und nötigenfalls auch vor der Lieblosigkeit und Schwäche der Mutter. Wir sollten aber auch im Interesse des Kindes und deshalb in unserem eigenen Interesse die pflichtbewusste ledige Mutter in Schutz nehmen gegen die Uebersittlichkeit der Menschen, die von einer Fürsorge für „Kinder der Sünde“ aus „Gründen der Moral“ nichts wissen wollen und gerade damit, daß sie es den ledigen Müttern und Vätern so leicht machen, sich ihrer Pflicht zu entziehen, diese „Unmoral“ eher fördern. Uebrigens ist der Schmähsucht der Menschen als ledige Mutter Trotz zu bieten gewiß viel moralischer, denn als verheiratete Frau mit Absicht keine Kinder zu haben.

Die Fürsorge für das uneheliche Kind bedroht durchaus nicht die Moral und fördert in hohem Grade die Volksgesundheit. Sie ist, von allem pathetischen Beiwerk befreit, eine ganz nüchterne Angelegenheit der Volkswirtschaft. Wir brauchen die unehelichen Kinder, weil wir jeden Menschen brauchen. Vielleicht verdienen auch vom Standpunkt der Auslese gerade die unehelichen Kinder, deren Eltern sich meist in junger Kraft und in wahrer, von keinerlei Nebenabsichten getrübt und verfälschter Liebe zusammenfinden, den größeren Schutz der Gesellschaft. Jedenfalls muß die künftige öffentliche Säuglingsfürsorge ihre Aufmerksamkeit nicht bloß auch den unehelichen Kindern, sondern vielmehr gerade den unehelichen Kindern zuwenden.

beiden Geschlechter nach dem Kriege, einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden müßte.

Betrachten wir zunächst die oben angeführten Schätzungen (30:1) im Lichte des Weltkriegs. Derzeit liegen die Verhältnisse ja viel ungünstiger, als sie je nach dem Kriege sein werden. Wird auch mancher liebe Anverwandte und Freund an der Heimkehr unserer Truppen nicht teilnehmen, so werden wir ja doch die große Mehrzahl unserer Lieben wieder in die Arme schließen dürfen. Sie alle, die Hundertauende und Millionen, welche hinausgezogen sind, sie fehlen im Wilde der Heimat. Und trotzdem, wenn wir zur richtigen Zeit am richtigen Ort — also nicht etwa morgens am Datschmarkt — versuchsweise eine kleine Auswählung der Geschlechter vornehmen, so finden wir kaum je ein schlechteres Verhältnis als 2:1. Von 30:1 jetzt oder gar nach dem Kriege kann also nicht entfernt die Rede sein.

Gehen wir aber auf das Zahlenverhältnis der Geschlechter, insbesondere in den heiratsfähigen Jahren, näher ein! Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 gab es in Oesterreich 14 Millionen Personen männlichen Geschlechtes oder, anschaulicher ausgedrückt: auf je 100 Frauen entfielen 97 Männer. In den einzelnen Ländern wechselt dieses Verhältnis allerdings. Wo die Bevölkerungsentwicklung natürlich (ohne den Einfluß von großen Wanderungen) vor sich geht, da kann man, wie zum Beispiel in Deutschland, folgende Gestalt feststellen: auf je 100 Mädchen werden dort 106 Knaben geboren. Da aber die Sterblichkeit der letzteren erheblich größer ist, gleicht sich der Unterschied im Laufe der Jahre aus, so daß im Alter

Krieg auf einen Mann 27½ Frauen entfallen werden! Ein andres Mädchen erklärte gar, auf einen Mann würden dann 30 Frauen kommen. Mehrliches glauben sie alle. Und dieser Glaube hat das Vertrauen der weiblichen Jugend auf eine glückliche Zukunft im Schoße der Ehe untergraben.

Nun ist das Vertrauen in die Möglichkeit eines Erfolges für seine Erreichung wesentlich, denn es erzeugt den Willen zum Erfolg. Nicht, daß wir durch diesen Willen das Schicksal meistern, ihm unsern Wunsch suggerieren könnten. Aber der Wille zum Erfolg gebiert den Willen zur Tat, und dieser schöpft die in der Wirklichkeit für den Erfolg gegebenen unübersehbaren Möglichkeiten aus. Wo aber das Vertrauen zum Erfolg mangelt, wo wir einer vielleicht noch nicht hoffnungslosen Lage gegenüber hoffnungslos die Arme sinken lassen, da gehen auch jene günstigen Möglichkeiten, da geht alles verloren.

Um aufs Heiraten zurückzukommen: Unter dem Einfluß jener abenteuerlichen Gerüchte gehen viele junge Mädchen daran, ihr Leben endgültig auf eine ehelose Zukunft einzustellen. Diese Einstellung schießt aber einen tiefgreifenden Wandel sämtlich auf das Verhältnis beider Geschlechter bezüglichen Lebensanschauungen in sich. Bei vielen, einzuweisen nur schüchtern und theoretisch, tritt der Anspruch auf Leben und Liebe ohne Ehe vereinzelt auch schon fester auf und wird bei Fortdauer dieses Entwicklungsganges voraussichtlich bald Bürgerrecht im Denken der meisten jungen Mädchen erlangen. Meist der Schritt von der guten alten Moral zu dieser unerprobten neuen ist doch ein zu gewagter, als daß nicht vorher die Grundlage dieser Wandlung, das vermeintliche Zahlenverhältnis der

## Die Heiratsausichten der Mädchen nach dem Kriege.

Von Dr. Wilhelm Winkler.

Das Thema des nachstehenden Aufsatzes dürfte in weiten Kreisen lebhaftes Interesse erregen. Der Verfasser, ein bekannter Statistiker, Vizeminister des k. k. böhmischen Landesamtes des Königreiches Böhmen, behandelt dieses Thema in sachlicher Weise und eröffnet eine durch die Beweiskraft der Zahlen gestützte tröstliche Aussicht für die Heiratschancen unserer Mädchen. Die Redaktion.

Der einstmal so beliebte Gesprächsstoff, der überall, wo die beiden Geschlechter zusammentrafen, auf hundertertelei Weise abgemandelt wurde, das Thema vom Heiraten, ist allgemein unmodern geworden. Die jungen Mädchen sprechen nicht gern davon. Wenn doch darauf die Rede kommt, so geschieht es nicht ohne einen bitteren, entsetzungsvollen Unterton bei den Erntten, ohne irgendein leichtgeschürztes Trostwort bei den weniger Erntten; nicht etwa so, wie man vor dem Kriege vom Heiraten zu sprechen pflegte, absehend und doch hoffend, sondern in der wirklichen, ehrlichen Ueberzeugung, zum Verzichtes verurteilt zu sein. „Wie soll man auch zu einem Manne kommen,“ sagte unlängst ein junges Mädchen, „wenn doch nach dem

Dem Justizrat und Spizler der Mädchen nach dem Verlage.

Stellung jedem jungen Mädchen, das bisher unter dem Druck der Bahnvorstellung 1:20 gelitten hat, einen Senker der Erleichterung entlocken; ist ja doch in obigen Zahlen die Gewähr gegeben, daß die überwiegende Mehrzahl der Mädchen auch nach dem Kriege ihren Mann finden wird. Dabei ist obiges Verhältnis von 100:79 noch immer reichlich schwarzleberisch. Denn zunächst liegen unsere Berechnungen die Zahlen von 1910 zugrunde; diejenigen für 1916 oder 1917 sind natürlich entsprechend größer (6 bis 7 Prozent), weshalb auch der Gesamtverlust verhältnismäßig weniger schwer wiegen wird. Ferner ist bei der Betrachtung der heiratsfähigen Männer von den über 42 Jahre alten Männern abgesehen worden. Aber auch unter diesen findet sich noch mancher Mutige. Eine weitere Verbesserung des oben berechneten Geschlechterverhältnisses dürfte dadurch herbeigeführt werden, daß unter den ausfallenden Männern annähernd zwei Drittel verheiratet gewesen sind; deren verwitwete Frauen treten aber gewiß nicht in voller Anzahl als Ehemittelbewerberinnen der Mädchen auf. Selbst wenn wir noch Säuglinge und Schulkinder, die Ehe eingetretten, so wird das oben angeführte Verhältnis der heiratsfähigen "Ledigen" (in diesem abgeänderten Sinne) noch immer 105 Männer auf 100 Frauen betragen.

Nun wird man diesen Zahlen entgegenhalten: Was nützen den 100 Frauen die 105 Männer, wenn so viele von diesen aus den verschiedensten Gründen noch nicht heiraten dürfen oder können. Bleiben die Dinge so, wie sie vor dem Kriege lagen, dann ist der Einwand gewiß gerechtfertigt. Indessen deuten — und

Wenn wir nun weiter nachsehen, wie viele von den in Oesterreich gezählten 497 Millionen Männern und 521 Millionen Frauen im Alter von 18 bis 42 Jahren ledig waren, so finden wir 254 Millionen Männer und 203 Millionen Frauen, oder: auf 100 ledige Frauen in diesem Alter entfielen 125 ledige Männer. Ganz klar! Den Männern steht eine Menge von Beschränkungen entgegen, darunter insbesondere das Verbot, vor Ableistung der Dienstpflicht zu heiraten, dann wirtschaftliche Schwierigkeiten, in den Intelligenzberufen die späte Ertangung eines einigermaßen bezahlten Stellen usw. So wird das Durchschnittsalter der Bräutigame von Jahr zu Jahr weiter hinausgeschoben. Die Ehen älterer Männer aber haben minderen Wert, sowohl für die Ehegattin als insbesondere für den Staat, welcher auf einen zahlreichen, kräftigen Nachwuchs Gewicht legen muß.

Und nun sind wir so weit, daß wir an den Kern der Sache herangehen können: Wie dürfte der Krieg diese nicht ganz günstigen Verhältnisse voraussichtlich beeinflussen? Große Verluste haben wir auf den Schlachtfeldern bringen müssen; immerhin dürfen wir, geträubt durch die jetzige Moresenheit so vieler Männer, diese Abgänge nicht zu hoch veranschlagen. Nach übrigens ganz unverbändlichen Schätzungen würden nach dem Krieg auf hundert Frauen 88 Männer oder bei 10prozentiger Ehelosigkeit dieser 79 heiratende Männer entfallen; unter je 100 Frauen wären somit je 21 zur Ehelosigkeit verurteilt — in den Ländern mit bisheriger unter- oder überdurchschnittlicher Männeranzahl natürlich entsprechend mehr oder weniger. Summieren muß schon diese sechs

zwischen 20 und 40 Jahren annähernd gleich viel Männer und Frauen vorhanden sind. Erst in den höheren Alteren erlangen die Frauen infolge ihrer größeren Lebenskraft das Uebergewicht, welches dann auch für die Gesamtbevölkerung den Ausschlag gibt. In Oesterreich gestaltet sich die Lage dadurch ungünstiger, daß eine Menge von Männern im heibratsfähigen Alter auswandert. Finden wir daher auch in Oesterreich zwar anfänglich das Uebergewicht des männlichen Geschlechtes, so sind die Reihen der Männer im Alter von 18 bis 42 Jahren schon stark gelichtet. Es fanden innerhalb dieser Altersgrenzen nur 497 Millionen Männern 521 Millionen Frauen gegenüber, das heißt auf 100 Frauen im heibratsfähigen Alter entfielen 95 ebensolche Männer, oder unter je 100 Frauen kamen bestenfalls nur 95 zur Ehe — in Wirklichkeit gar nur 85, da 10 Prozent der Männer ehelos blieben.

Die verschiedenen Gebiete Oesterreichs sind durch diese Abwanderung und den daraus folgenden Männermangel in ganz verschiedene Maße betroffen. Ja es gibt Gebiete mit lebhafter Zuwanderung, wo wir dann in der Regel auch einen Männerüberschuß vorfinden. So entfallen in den Zuwanderungsgebieten Niederösterreich, Salzburg, Triest, Steirien, Tirol und Norarlberg auf 100 Frauen 100 bis 121 Männer, in der Abwanderungsgebiete Oberösterreich, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien auf 100 Frauen 99 bis 81 Männer. Eine Abweichung von der Regel stellt Wien dar, wo trotz starker Zuwanderung auf 100 Frauen nur 93 Männer entfallen. Das erklärt sich daraus, daß hier die Zuwanderung ausnahmsweise mehr weibliche als männliche Personen auführt.

27. Juni 1916

### Fräulein — Frau.

— Die Lösung einer Zukunftsfrage. —

Als vor einigen Jahren auf deutschen Frauenversammlungen beantragt wurde, die ledigen Frauen, die selbstständig erwerbsthätig oder über 30 Jahre alt sind, sollen mit „Frau“ und nicht mit „Fräulein“ angeredet werden, erhob sich ein Chor von Meinungen verschiedener Art. Die Gegner argumentierten in Zeitungsartikeln und Vorträgen ebenso gegen den Antrag, wie die Anhänger für ihn. Der Titel „Fräulein“ bezeichne das Mädchenhum; nur die gesetzliche Ehe gewähre den Frauentitel mit dem Rechte, den Namen des Gatten zu tragen. Ledige Frauen gäbe es einfach nicht. Und da die Leute bei der ernstesten Sache Witze machen müssen, fügten einige der Gegner noch hinzu, daß keine Ledige ihre dreißig Jahre zugeben und somit jede die Ansprache „Frau“ als Beleidigung betrachten werde.

Die Fürsprecher des Antrages redeten freilich anders. „Fräulein“ ist das Diminutiv von Frau. „Frau“ ist aber die Bezeichnung des weiblichen Geschlechtes, wie Herr des männlichen, und hat mit der Ehe nichts zu thun. Die Stiftsdamen zum Beispiel werden auch mit „Frau“ angesprochen; die weiblichen Mitglieder des Herrscherhauses, einerlei, ob sie ledig oder verheiratet, jung oder alt sind, gleichfalls. Es ist ein Zeichen der Hörigkeit der Frau, wenn sie als reifer, arbeitender Mensch mit „Fräulein“ angesprochen, während jeder junge Mann, einerlei, ob er etwas ist oder kann oder nicht, beachtet ist, sich Herr so und so nennen zu lassen. Die Sache bildet auch einen Theil der ehrsüchtigen Seite der Mutterschutzfrage. Eine Frau, die Mutter ist, „Fräulein“ zu nennen, ist ein Nonsens und den humanen Anschauungen entsprechend eine Barbarei. Einige dieser Kämpfer um den Frauentitel forderten, daß nicht mit 30 Jahren, sondern ungefähr in dem Alter, in dem man in der Regel maturirt, also mit 17—19 Jahren, jedes weibliche Wesen in gesellschaftlichem, amtlichem, schriftlichem und persönlichem Verkehr als „Frau“ angeredet werden und gelten solle.

So klug auch dieser Vorschlag war, er wurde trotzdem (oder vielleicht deshalb) nicht weiter beachtet. Dann brach der Krieg über uns herein und die Leute hatten Anderes zu thun, als sich mit dieser Titelfrage zu beschäftigen. Und nun nach zwei Jahren schwerer Kriegszeit stellt es sich heraus, daß just der Krieg diese scheinbar nebensächliche Frag

zu einer ersten reifen ließ. Viele tausend Frauen waren vor dem Kriege verlobt. Viele waren durch gesellschaftliche und materielle Verhältnisse noch nicht im Stande, den Mann ihrer Wahl zu heirathen. Weil zur Ehe die Liebe allein nicht genügt, sondern auch gesicherte Lebensbedingungen und die Mittel zur Gründung eines Hausstandes nöthig sind, so begnügte man sich mit der Verlobung. Schließlich, man ist jung, meint, ein ganzes Leben zum Glückselig sein vor sich zu haben, und läßt sich Zeit. Und schlagen die Flammen über dem Kopf zusammen, läuft auch nicht jedes Paar gleich zum Standesamt. Mit der Sorglosigkeit der glücklichen Jugend läßt sich — besonders im Volke — eine solche Liebe ganz leicht ertragen. Für Viele wird sie so sehr zur heiligen und gesegneten Ehe, daß die Leute gar keine Zeit haben oder völlig daran vergessen, ihre Papiere zu suchen und in Aemtern herumzusuchen, um ihre Ehe sanctioniren zu lassen. Viele dachten auch dann nicht daran, als der Mann in den Krieg ziehen mußte. Wie alle Welt, dachten auch sie, der Krieg sei in ein paar Monaten zu Ende, und weil, Gottlob, nicht jede Kugel trifft, meinten auch diese Leutchen, daß der Mann aus dem Kriege heil heimkehren werde. Aber es kam anders. Der Krieg forderte seine Opfer zu Hunderttausenden. Der Mann fiel und die junge Frau blieb mit ihrem großen Herzleid da, wurde zur Witwe, ohne das gesetzliche Recht zu haben, um den Erwählten als seine Witwe zu trauern, blieb eventuell mit seinem Kinde, das das Brandmal des unehelichen Kindes trägt, blieb Fräulein, und war doch so ganz und gar Frau, geprüft und geadelt von dem großen, heißen Weh des liebenden und geliebten Weibes, das Alles verloren hatte. Da kam es über den vielgeschmähten, nüchternen Bureaokratismus wie ein heiliger Geist. Nicht bei uns und nicht in Frankreich, dem Lande der Freiheit, sondern in Deutschland, im Lande des Militarismus. In dem Herzogthum Baden fanden sich Männer, die ob dieses großen Frauenwehs Mitleid empfanden, und die, wenn sie auch den Geliebten nicht wieder geben konnten, doch mit weicher, milder Hand einen Balsam in das todtwunde Herz tröpfelten. Wie nämlich die Blätter dieser Tage berichten, hat der Großherzog von Baden das Justizministerium ermächtigt, ledigen Personen weiblichen Geschlechtes die Führung der Bezeichnung „Frau“ zu gestatten, wenn erwiesen werden kann, daß sie mit einem gefallenen oder völlig verschollenen Kriegstheilnehmer in der ernstlichen Absicht der Verheirathung verlobt waren. Auch könne die Braut ermächtigt werden, statt ihres Familiennamens den Namen des mit ihr verlobt gewesenen verstorbenen oder verschollenen Kriegstheilnehmers zu führen. Mit einiger Einschränkung hat auch das preussische Ministerium des Innern in Bezug auf die ledigen Mütter der Kriegswaisen in dieser Weise verfügt.

Und damit scheint auch diese Frage für die Zukunft gelöst.

Malvi Fuchs

den Jubiläumstag der Kaiserin  
Kaiserin

das ist ein weiterer gewichtiger Trostgrund — manche Anzeichen auf eine gründliche Milderung in dieser Richtung hin. Von Frankreich, dem entsetzlich zerfleischten, verblutenden Lande, aus geht die große Sorge um den Nachwuchs durch alle kriegsführenden Staaten und pocht an die Türen der Staatsmänner und nicht zuletzt der Kriegsminister. Mit Bangen sehen alle diese der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung, dieses wichtigsten Machtfaktors, entgegen. Wo sollen nach zwanzig, dreißig Jahren die Rekruten herkommen, wenn auf die augenblickliche Geburtenebbe nicht eine gewaltige Geburtenflut folgt? Die verantwortlichen Führer werden nicht zögern dürfen, alle diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche heute die Ehelust der Jugend eindämmen. Die wichtigste Rolle wird hier die Ermöglichung des früheren Heiratens der Männer spielen. Gelingt das, dann erscheinen die großen Reserven der ledigen jungen Männer für die Ehe mobilisiert und die Kriegsverluste an Männern innerhalb dieser Armee ausgeglichen. Dann stehen die Heiratsmöglichkeiten der jungen Mädchen nicht schlechter als vor dem Kriege.

Bestehen somit alle Aussichten, daß die Einsicht unsrer Staatsmänner hier helfend eingreifen wird, so bleibt den Mädchen schließlich noch ein Trost übrig: die bisher unnötig große Zahl von ledigbleibenden Männern. Beina Prozent aller Männer bleiben bei uns im Durchschnitt ehelos, in großen Städten natürlich entsprechend mehr. Wo liegt die Schuld an dieser hohen Zahl? Die einen sind Junggesellen geblieben, weil sie ein Ideal von stillen, innigem Glück im Herzen trugen, welches ihnen die nach Bus und Vergnügen drängenden Mädchen des Durchschnitts nicht gewähren konnten. Die andern sind ledig ge-

blieben, weil sie ein „bequemes Verhältnis“ vorzogen. Die Mädchen hatten dabei vergessen, daß sie mit ihrem Entgegenkommen sich und ihren Genossinnen die Heiratsaussichten verdarben. Ein weiterer Teil der Männer hat sich die hauptsächlich von den Frauen ausgehende Rationalisierung von Liebe und Ehe zu eigen gemacht und sieht nur noch in einer Anzahl goldener Nullen aus dem Geldsack des Paps, angehängt an den geringen inneren Wert des Töchterleins, eine angemessene Korrektur für die aus der Ehe zu gewärtigenden Mißlichkeiten und zieht Ehelosigkeit vor, wo es an dieser „Kriegsentschädigung“ mangelt.

Hier kann nur eines helfen: Rückkehr von den heutigen übertriebenen Lebensansprüchen zu den alten, einfachen Sitten unsrer Väter, Rückkehr auch von unsrer verstandesmäßigen, rechnerischen Art zu ihrem reinen, idealen Denken, von unserm sorgenden Grübeln zu ihrem vertrauensvollen Lebensmüde, ihrer Verantwortungsfreudigkeit vor der Zukunft. Die Zeit hierfür ist nicht ungünstig. Sie alle, die da draußen vor dem Feind Leben und Gesundheit zu opfern bereit waren, sie werden genügsam und bescheiden, wagemutig und opferbereit, aber auch beseelt von der tiefsten Sehnsucht nach wahren, innigem Glück an der Seite einer gediegenen Frau zurückkehren. Diese ihre heilige Er rungenschaft des Krieges nicht zu stören, sondern zu hegen und zu vertiefen, soll die vornehmste Aufgabe der daheimgebliebenen Frauen und Mädchen sein. An ihnen liegt die Entscheidung, ob die alten Zustände wiederkehren und sich noch weiter verschlimmern, oder aber einem neuen, schöneren, von Idealismus durchströmten Leben Platz machen sollen.

## Krieg und Bevölkerung.

Die lange Dauer des Krieges bringt es mit sich, daß schon jetzt eingehende Untersuchungen über die verschiedenen Schäden und Folgen des Krieges gepflogen werden. Ein Stahlbad haben viele den Krieg genannt und gemeint, er werde die Menschen aus dem alltäglichen Jammer, dem Einerlei der Arbeit, der Enge des professionellen Denkens, der kleinlichen Sorge und der Verweichlichung herausreißen. Der Wiener Universitätsprofessor Landler hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen<sup>\*)</sup>, in sachkundiger und umfassender Art diese Legende zu zerstören und für Oesterreich und Wien die Schäden des Krieges in biologischer Hinsicht nachzuweisen. Der Krieg ist eine Auslese der Minderwertigen. Er verringert die Bevölkerungszahl, beeinträchtigt die Bevölkerungsvermehrung und verschlechtert das Bevölkerungsmaterial. Der Krieg unterscheidet sich grundlegend von den früheren durch die hohe Beteiligung der Bevölkerung am Kriege. Im Deutsch-Französischen Kriege nahmen auf Seite der Deutschen bloß drei Prozent der Bevölkerung am Kriege teil, heute dürften es dreizehn werden. Aber nicht nur die hohe Zahl macht den Krieg zum Volkskrieg, sondern auch die Art der Kriegführung durch die Veränderungen auf dem Gebiet der Produktion und des Konsums. Demgemäß wird der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerung größer. Der Krieg vernichtet oder schädigt nicht nur jene Schicht der Bevölkerung am empfindlichsten, welche für die Fortpflanzung am wichtigsten ist: die Männer zwischen dem zwanzigsten und fünfzigsten Lebensjahr, sondern noch dazu innerhalb dieser Schicht die kräftigsten und wertvollsten, da durch die Rekrutierung die Mindertauglichen dahineinbleiben. Von den gesunden Männern fällt ein Teil, ein anderer wird verkrüppelt oder krank, während die Schwächlinge verschont bleiben.

Der Schaden, der durch den Krieg verursacht wird, ist zweifacher Art. Er verringert die Zahl der Menschen dauernd und verschlechtert die Gattung. In Oesterreich (ohne Ungarn) dürften in den ersten zwanzig Monaten 300.000 Männer gefallen sein, das sind fast viermal so viel, als von diesen Altersklassen im Frieden sterben. Diese Zahl erhöht sich jedoch noch durch die höhere Sterblichkeit der erwachsenen Zivilbevölkerung. Dazu kommen eine bedeutend erhöhte Säuglingssterblichkeit und Geburtenrückgang. In Wien betrug die Zahl der lebend Gebornen 1915 29.257 (1912 40.000), die der Todesfälle 30.347 (1912 31.800). Dabei hat der Krieg auf den Geburtenrückgang 1915 noch einen geringeren Einfluß nehmen können als 1916 und 1917. Während also 1912 die Zahl der Geburten noch die der Todesfälle um 8200 überstieg, verwandelt sich 1915 dieser Zuwachs in einen Abgang von 1090. Nicht nur die Zahl der gegenwärtig Lebenden Menschen wird geringer, auch die nächste Generation wird zahlenmäßig kleiner. Haben bisher etwa  $5\frac{1}{2}$  Millionen Männer in Oesterreich 950.000 Kinder jährlich zum Leben gebracht, werden jetzt jährlich etwa 60.000 ausfallen. Für die nächste Generation erhöht sich der Ausfall zeugungsfähiger Männer auf die Art schon um mindestens eine halbe Million.

Um mindestens eine halbe Million, denn zu den Gefallenen kommen noch jene, die infolge der Geschlechtskrankheiten unfruchtbar werden. Die Zahl der Geschlechtskranken wächst mit der Dauer des Krieges ansteigend. Es besteht die Gefahr einer syphilitischen Verseuchung. Wird durch die Geschlechtskrankheiten im allgemeinen vielfach Unfruchtbarkeit bewirkt, so verschlechtert sich bei der Syphilis die Beschaffenheit der lebend Gebornen. Auch die nächste Generation wird also an den Folgen des Krieges zu leiden haben. Sie wird syphilitisch belastet sein, es werden in ihr aber außerdem die Mängel der Untauglichen — Störungen der Sinnesorgane und Konstitutionschäden — vorwiegen. Zu all dem kommen noch

die Schäden, die sich aus den Veränderungen der gewohnten Lebenshaltung ergeben. Wohl ist eine größere Zahl von Menschen sozial emporgestiegen, sie verschwindet jedoch gegenüber denen, die ihre Lebenshaltung verschlechtert haben. Die große Zahl der vernichteten Existenzen wird vor allem erst nach dem Kriege zum Vorschein kommen. Die spezifische Art dieser Kriegsführung... hat die Erziehungsmöglichkeit für die einfachsten Nahrungsmittel derart erschwert, daß bei der Länge des Krieges die Unterernährung der Bevölkerung unausbleiblich ist. Regierungsmahnahmen post festum, Bereicherungssucht der Produzenten... haben diesbezüglich hinlänglich Vorschub geleistet. Auch der erhöhte Gebrauch von Alkohol und Tabak, die Gewöhnung der Soldaten an diese Genussmittel infolge der unentgeltlichen Verabreichung bedeutet eine umso höhere Schädigung, als diese Genussmittel nach dem Kriege auf Kosten anderer Erfordernisse werden bestritten werden. Die militärische Sanitätspflege hat sich auch gezwungen gesehen, eine ganze Reihe von Schulen zu Spitalern umzuwandeln. Das bewirkt Verwahrlosung der Jugend und Zunahme der Prostitution, umso eher, als infolge der Einrückung des Vaters und der Arbeit der Mutter jede Aufsicht fehlt. So wirken verschiedene Momente zusammen, um die Menschheit zu schwächen und zu schädigen. Auch die Invaliden, die an und für sich vielfach gesunde Kinder zeugen könnten, werden tatsächlich zum Teil von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, weil sie sozial disqualifiziert sind. Dieser Krieg wird das Wort wahr machen, daß sich die Sünden der Väter bis ins vierte Geschlecht fortpflanzen.

Was ist zu tun? Der Menschenverlust kann weitgemacht werden durch Förderung der Geburten und Verminderung der Sterblichkeit. Tatsächlich beobachtet man heute, daß in Europa die Bevölkerungszahl stehend zu werden beginnt. Es kommt einmal darauf an, die Säuglingssterblichkeit zu mindern, dann aber auch die Aufzucht bis in das Alter zu fördern, in dem der Mensch Kinder zu zeugen beginnt. Dazu kommt Vermehrung der Geburten durch soziale Maßnahmen und Verhinderung der Abwanderung sowie Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Dieser Krieg hat aber auch gelehrt, daß eine dreijährige Ausbildung des Soldaten überflüssig ist. Bei der Bekämpfung der Sterblichkeit muß auch der unehelichen Kinder gedacht werden. Sind denn die ehelichen Kinder auch alle eheliche? In Oesterreich werden jährlich etwa 120.000 uneheliche Kinder geboren, die zu erhalten sind. Ist das Leben in diesem Staate keine Privatsache, darf es auch die Gesundheit nicht sein; deswegen ist bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Zwangsbehandlung notwendig. Mindere Arbeitsfähigkeit ist durch rationelle Arbeitsverteilung und nicht durch Unterstützung gutzumachen, denn das Mitleid erschöpft sich bald. Man muß sich mehr als bisher hüten, schlechteres Menschenmaterial zu schaffen. Die Milliarden, welche für Alkohol und Tabak ausgegeben werden, verschlechtern die Rasse und kosten dann die Gesamtheit wieder Milliarden. Menschenzucht darf nicht darin allein bestehen, daß man bloß die Zahl vermehrt, es muß auch die Gattung verbessert werden. Nicht nur um individuelle Hilfe ist es zu tun, sondern noch mehr um soziale Maßnahmen. Landlers Mahnruf an die Ärzte, bei diesen Maßnahmen mittätig zu sein, gilt allen: Mögen sie sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die sie alle zu tragen haben werden!

<sup>\*)</sup> Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gesellschaft der Ärzte, abgedruckt in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ 1916, Nr. 15.

4./IX. 1916

**Die Kriegspatenschaft.**

Die Kriegspatenschaft, deren Ziel es ist, alle durch den Krieg in Not geratenen Mütter und deren Säuglinge vor Not und Hunger zu schützen, hat bis nun weit über 10,000 Kinder in ihre Obhut genommen. Im Verlaufe der Sommermonate wurden circa 300,000 K. an notleidende Mütter ausgezahlt, eine Summe, die leider noch immer viel zu gering ist, um den mit der Kriegsdauer stets wachsenden Anforderungen entsprechen zu können. Die Mittel der Kriegspatenschaft werden zum Teil durch die Monatsbeiträge der Kriegspatinnen und Kriegspaten aufgebracht, der größte Teil aber muß durch besondere Veranstaltungen und durch außergewöhnliche Spenden hereingebracht werden. An das Publikum, das sich der so eminenten Wohltätigkeitsaktion der Kriegspatenschaft stets in warmherziger Weise angenommen hat, ergeht wieder, wie schon so oft, die herzliche Bitte, Kriegspatenschaften zu zeichnen (12 oder 24 K. monatlich) oder im Kreise von Bekannten Kriegspatenschaften zu werben. Diese verhältnismäßig geringen Beträge sichern je einem bedürftigen Säugling, dessen Mutter nicht die Mittel hat, ihn aufzuziehen, die Existenz und ergeben die Möglichkeit, die neue Generation zu festigen. Durch die Einrichtung der Kriegspatenschaft sind viele Tausende von Kindern gerettet worden durch ärztliche Beihilfe, und so ist es gelungen, die Sterblichkeitsziffer auf einen äußerst günstigen Prozentsatz zu bringen. Wer sich eines Kindes persönlich annehmen will, der hat Gelegenheit, sich sein Kriegspatenkind selbst auszusuchen und die Pflege des Kindes zu überwachen. Die Kriegspatenschaft braucht Geld und nimmt in ihrer Zentrale, im Sitz des Kuratoriums, 1. Bezirk, Herrngasse Nr. 7, Spenden und Sammeldungen dankend in Empfang. Von besonderem Werte sind auch Spenden an Wäsche für die Kriegspatenkinder. Edle Mütter werden gebeten, in ihren Räthen Nachschau zu halten und Leinwand, Wickelbänder und Wäsche aller Art den armen Kindern der Kriegspatenschaft zu schenken. Diese Spenden werden in der Kinderklinik des Professors Doktor Freiherrn v. Birquet, 9. Bezirk, Lazarettgasse Nr. 14, sowie im Bureau der Kriegspatenschaft, 1. Bezirk, Herrngasse Nr. 7, dankend entgegengenommen.

**Mütterberatungsstelle.** Seit 22. August 1916 besteht in den Räumen des Kinderhospitals im 9. Bezirk und zwar im Ambulatorium, IX. Sobieskigasse Nr. 11, Eingang Schubertgasse, eine **Beratungsstelle für Mütter** in Angelegenheit ihrer Kinder. Diese Beratungsstelle will in allen Fällen Rat und Hilfe bringen. Handelt es sich z. B. um ein Kind, das zu kränkeln beginnt, so kommt die Mutter am **Dienstag** zwischen 6 bis 8 Uhr abends in die Beratungsstelle: diese steht in Verbindung mit dem Ambulatorium; der anwesende Arzt untersucht das Kind und die Beraterinnen machen alle notwendigen Schritte, um die erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Oder ein Fall der **Berufsberatung**: Das Kind muß ärztlich auf seine körperliche Eignung untersucht werden, dann gibt ihm die Beratungsstelle alle sonstigen für die Entscheidung in der Berufswahl nötigen Weisungen. Oder: Wenn es notwendig ist, ein kränkliches Kind in eine Erholungsanstalt unterzubringen, bietet die Beratungsstelle nicht nur Auskunft, sondern sie geht auch in jeder Weise praktisch unterstützend an die Hand. — Ebenso in allen Fällen der **Fürsorgeerziehung** (für das verlassene und verwahrloste Kind) und der **Waisenfürsorge**. — Durch solche Vorbeugungs- und Hilfsstätigkeit will die Beratungsstelle dazu beitragen, daß trotz der Abwesenheit der Väter, die in vielfacher Hinsicht und in vielen Fällen eine ernste Gefahr für das Fortkommen der Familien bedeutet, die **Erziehung und das Gedeihen** unserer Kinder keinen Schaden leide.

## Die Amme.

Von Dr. Heinrich Keller.

Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder wird sicherlich dadurch begünstigt, daß sich sehr viele ledige Mütter als Ammen verdingen. Wir besitzen leider darüber keine amtliche Statistik, aber die Tatsache, daß in den wohlhabenden Bürgerkreisen das wirkliche oder das Luxusbedürfnis nach Ammen sehr groß ist, läßt schon vermuten, daß die Zahl der Kinder, die aus diesem Grunde auf die Brust ihrer Mutter verzichten müssen, gar nicht gering sein wird. Wenn ein „Wilder“ urplötzlich in unsere Welt der „Zivilisation“ käme, wie mühte er sich ob dieser Zivilisation aufsetzen, in der so etwas, daß eine Mutter ihr eigenes Kind im Stiche läßt, um sich einem wildfremden Kinde zu verkaufen, nicht nur vorkommt, sondern auch schon für ganz selbstverständlich und natürlich gehalten wird!

Ammen wird man wahrscheinlich immer brauchen. Je mehr die „Zivilisation“ fortschreiten wird, desto mehr Frauen werden wohl körperlich außerstande sein, ihre Kinder selbst zu stillen. Es ist daher selbstverständlich, daß in der Welt des Kapitalismus wie alles, wonach gerade Nachfrage ist, auch die Mutterkraft einen Handelsartikel bildet und viele Frauen, sei es aus Hunger oder aus Geldgier und Mangel an Pflichtgefühl oder auch weil sie

es nicht besser verstehen und weil es die anderen auch so machen, die günstige Konjunktur ausnützen, um mit dem Eigentum ihres Kindes Geschäfte zu machen. Und wie jeder andere Handelsartikel wird in der kapitalistischen Welt auch die Ware Mutterkraft, die nun leider einmal unentbehrlich ist, nicht für den feilgehalten, der sie wirklich braucht, sondern einzig und allein für den, der sie, ganz gleichgültig, ob er sie benötigt oder nicht, gut bezahlen kann. Nicht immer ist es die Stillunfähigkeit, die eine wohlhabende Frau dazu veranlaßt, eine Amme zu nehmen, ebenso wird die Zahl der Bürgerfrauen nicht groß sein, die deshalb eine Amme brauchen, weil sie den ganzen Tag beruflich tätig sind. Auch darüber besitzen wir keine Statistik. Wir wissen auch nicht, wie viele Frauen des wohlhabenden und reichen Bürgertums ohne zwingenden Grund eine Amme nehmen, nur weil sie einfach nicht stillen wollen, weil sie nicht gestört, in ihrem „Gesellschaftsleben“ nicht behindert sein wollen und schließlich auch durch das Stillen ihre Schönheit zu verlieren fürchten.

Wir wissen bloß das eine, daß die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge in ganz Oesterreich sehr groß ist, 23 vom Hundert der Lebendgeborenen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Kinder der Ammen nicht unter günstigeren Bedingungen leben oder vielmehr sterben als die anderen unehelichen Kinder und daher ein gut Teil der Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge auf die Rechnung der Ammenkinder zu setzen ist, das heißt daß immer ein Kind aus dem Volke den Gefahren der künstlichen Ernährung preisgegeben werden muß, damit eine Frau der wohlhabenden Stände in die angenehme Lage versetzt werden kann, ihre Mutterpflicht nicht zu erfüllen.

Das ist der wunde Punkt unseres Ammenwesens, wie es heute besteht. Da wir die Ammen brauchen, können wir leider darauf keine Rücksicht nehmen, daß mit diesem Beruf eine Gefährdung fremden Lebens verbunden ist. Wir lassen auch nach Kohle graben, obwohl viele Menschen diese Arbeit mit dem Leben bezahlen müssen. Aber wie unser Kampf dahin geht, diese Menschenleben nicht aus Habgier gefährden zu lassen, und wie wir streben, diese Lebensgefahr durch allerlei Schutzvorkehrungen auf ein heute noch unvermeidliches Mindestmaß herabzudrücken, so müssen wir auch die Ammenarbeit derart einrichten, daß durch sie kein Menschenleben ohne zwingenden Grund einer Gefahr ausgesetzt und diese Gefahr durch entsprechende Schutzvorkehrungen so weit als es nur möglich ist, verringert wird.

Unter der Voraussetzung, daß alle Vorkehrungen zum Schutze des Säuglings getroffen sind, sollte das ganze Ammenwesen staatlich geregelt und beaufsichtigt werden. Das Verdingen der Amme sollte an eine Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde gebunden sein und diese Bewilligung nur dann erteilt werden, wenn die Frau ihr Kind mindestens zwei, in der heißen Jahreszeit drei Monate gestillt hat und das Kind derart gesund ist, daß sein weiteres Gedeihen bei künstlicher Ernährung nicht gefährdet erscheint. Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, erhält die Frau von der

Aufsichtsbehörde ein Zeugnis, in dem bestätigt wird, daß sie Amme werden darf, und das zugleich einen Vermerk über ihre Gesundheit enthalten könnte. Da auch die Ammenvermittlung verstaatlicht sein müßte, wäre eine Umgehung des Zeugniszwanges wohl schwer möglich, besonders wenn für die Aufnahme einer Amme durch Winkervermittlung sowohl die Amme wie der Vermittler und außerdem auch die aufnehmende Frau mit strenger Bestrafung bedroht wären.

Das Kind der Amme müßte von der Aufsichtsbehörde auf Kosten der Mutter untergebracht und bewacht werden. Wenn es an einer ernstlichen Verdauungsstörung erkrankt, die nach ärztlichem Urteil nur durch Brustnahrung behoben werden könnte, müßte der Aufsichtsbehörde das Recht zustehen, die Mutter zu veranlassen, neben ihrem Pflegling auch ihrem eigenen Kinde für die Zeit der Krankheit die nötige Brustnahrung zukommen zu lassen.

Die Frauen aber, die eine Amme aufnehmen wollen, hätten sich an die zuständige staatliche Vermittlungsstelle zu wenden und ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in dem zu bestätigen wäre, daß sie körperlich unfähig sind, ihr Kind selbst zu stillen, oder sie müßten nachweisen, daß sie durch ihren Beruf am Stillen gehindert sind. Wünschenswert wäre es freilich, wenn diese erwerbenden Frauen durch zwei bis drei Monate ihrem Beruf fernbleiben und so ihrem Kinde die natürliche Nahrung zukommen lassen könnten, ohne ein anderes zu gefährden.

Da es leider noch immer gar nicht so selten vorkommt, daß auch in wohlhabenden Bürgerfamilien, besonders wenn die Geburt glatt vor sich gegangen ist, nicht der Arzt, sondern die Hebamme den für die Ernährung des Kindes notwendigen Rat erteilt und nicht wenige Hebammen leider allzu schnell fertig mit dem Rat zur künstlichen Ernährung sind, worauf dann bei dem leicht möglichen Mißerfolg die Mutter natürlich nicht mehr stillen kann und daher eine Amme nimmt, müßte von allem Anfang an dafür vorgeesehen sein, daß die Frau gar nicht in die Lage kommt, ohne zwingenden Grund eine Amme zu nehmen und so ein fremdes Kind zu gefährden. Es müßte in die Hebammeninstruktion ein Punkt aufgenommen werden, der es der Hebamme ausdrücklich zur Pflicht macht, bloß die natürliche Ernährung zu empfehlen, und es ihr ausdrücklich verbietet, eigenmächtig die künstliche Ernährung anzuraten, ihr vielmehr aufträgt, dort, wo ihr die Durchführung des Stillens auf welche Schwierigkeit immer zu stoßen oder aus welchem Grunde immer nicht angezeigt zu sein scheint, die Zuziehung eines Arztes zu verlangen.

Die Frauen aber, die aus Luxusgründen nicht stillen wollen, obwohl sie dazu fähig wären, müßten sich entweder damit abfinden, durch ihre Pflichtvernachlässigung nur ihr eigenes und nicht ein fremdes Kind zu gefährden, oder sie müßten sich dazu bequemen, mit der Amme auch deren Kind in ihr Haus aufzunehmen und beide Kinder bei Zwiemilchnahrung aufzuziehen, die ja immer noch besser ist als rein künstliche Ernährung.

Der schwunghafte Ammenhandel, der heute betrieben wird, verleitet mit Hilfe eines weitverzweigten Netzes von

Agenten und Zutreibern viele Frauen aus dem Volke, die sonst vielleicht gar nicht daran gedacht hätten, dazu, aus dem kostbarsten Eigentum ihres Kindes Kapital zu schlagen, gleichsam Gesundheit und Leben ihres Kindes zu verkaufen, wie man den eigenen Körper verkauft, und damit die Volksgesundheit empfindlich zu schädigen. Im Interesse der Volksgesundheit ist eine gründliche Aenderung dieses Systems unerlässlich. Der Staat darf es nicht weiter geschehen lassen, daß vor seinen Augen, mitten auf dem Felde, von keinem Menschen gestört und gehindert, soviel Unkraut üppig fortwuchert und Jahr für Jahr einen guten Teil der Ernte vernichtet!

13./IX. 1916

**Erleichterungen der Eheschließung in Rußland.  
Herabsetzung des Mindestalters für männliche Ehe-**  
kandidaten.

Berlin, 12. September.

Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Kopenhagen: Der russische Ministerrat beschloß wegen der ungeheuren Verluste an Menschenleben, teils in Kämpfen, teils durch Epidemien, das Mindestalter zum Eingehen einer Ehe für männliche Personen von 20 auf 18 Jahre herabzusetzen. Das Mindestalter für Mädchen bleibt wie bisher 17 Jahre.

\* \* \*

Wien, 12. September.

Von unterrichteter Seite erfahren wir:

Die Volljährigkeit tritt in Rußland beim Mann mit 21 Jahren, bei der Frau mit 18 Jahren ein. Die Ehemündigkeit war in früheren Jahren mit dem vollendeten 18. Lebensjahre gegeben, solange die Erlaubnis zur Eheschließung lediglich Sache der Synode war. Späterhin, als eine besondere staatliche Ehegesetzgebung eingeführt wurde, setzte man die Ehemündigkeit aus sittlichen, wirtschaftlichen und hygienischen Gründen beim Mann auf das vollendete 20. Lebensjahr hinauf, und außerdem bedurfte er bis zur absoluten Mündigkeit noch die Zustimmung der Eltern. Nunmehr scheint man sich, in Anbetracht der ungeheuren Volksverluste wieder über alle sittlichen, wirtschaftlichen und religiösen Bedenken hinwegzusetzen und Knaben von 18 Jahren die Eheschließung zu gestatten, um so ein Gegengewicht gegen die Blutopfer russischer Strategie zu gewinnen.

## Die Abnahme der Geburten.

Budapest, 15. September.

Dem jüngsten Wochenausweise des Kommunalstatistischen Amtes entnehmen wir folgende Daten:

In der Woche vom 27. August bis 2. September wurden in der Hauptstadt 120, seit Beginn des Jahres 4529 Paare getraut; in derselben Periode des Vorjahres (vom 1. Januar bis Ende August) überstieg die Zahl der Eheschließungen um 624 die der heurigen. In der Berichtswoche wurden 234 Kinder lebend geboren, gestorben sind — die Ortsfremden nicht inbegriffen — 248 Personen; die Bevölkerung der Hauptstadt hat also in der Berichtswoche um 14 abgenommen.

Seit Beginn des Jahres wurden in der Hauptstadt 10.141 Kinder lebend geboren und sind — die Ortsfremden abgerechnet — 10.788 Personen gestorben, die Budapester Bevölkerung hat sich also seit dem 1. Januar l. J. — also in acht Monaten — um 647 vermindert.

In derselben Periode des Vorjahres waren die Verhältnisse auf diesem Gebiete unergleichlich günstiger, indem die Zahl der Geburten um nicht weniger als 3144 die Zahl der heurigen Geburten überstieg, andererseits die Zahl der Todesfälle um 33 geringer war als heuer. Die Budapester Bevölkerung hat sich also in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres um 647 vermindert; in derselben Periode des Vorjahres war ihre Zahl um 2530 gestiegen.

Der Direktor des Kommunalstatistischen Amtes Dr. Gustav Thirring äußerte sich vor einem unserer Mitarbeiter über die Ursachen der Abnahme der Budapester Bevölkerung folgendermaßen:

— Die Hauptursache ist — begann der gelehrte Direktor — die Abnahme der Eheschließungen im vorigen Jahre; im Jahre 1914 sind in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August 7094 Ehen geschlossen worden, in derselben Zeit des Vorjahres bloß 5096. Das Sinken der Zahl der Trauungen im Jahre 1915 kommt nun naturgemäß heuer in der geringeren Zahl der Lebendgeburten zum Ausdruck; der Umstand, daß heuer noch weniger Ehen geschlossen wurden als im verfloffenen Jahre, wird sich erst im nächsten Jahre äußern, in dem ein noch stärkeres Sinken der Zahl der Lebendgeburten zu gewärtigen ist als heuer.

Aber auch der Umstand, daß so viele Budapester Väter fern von ihrem Heime Kriegsdienst leisten oder in Kriegsgefangenschaft schmachten, trägt sehr zur Abnahme der Geburten bei. Wie die Kriegsverhältnisse die Geburten beeinflussen, beweisen folgende Ziffern: im August 1914 wurden 1670, im August 1915 aber bloß 1167 Kinder lebend geboren.

Das Sinken der Geburtenzahl beruht auf natürlichen Ursachen; wenn diese Ursachen nach dem Kriege schwinden, wird die Zahl der Geburten voraussichtlich wieder die normale Höhe erreichen.

Eine weitere Ursache der Abnahme der Bevölkerung ist das Steigen der Zahl der Todesfälle, was hauptsächlich drei Umständen zuzuschreiben ist: 1. der Verschlimmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kriege, den erschwerten Existenzbedingungen und der unzulänglichen Ernährung breiter Schichten; 2. der größeren Verbreitung der Infektionskrankheiten, und 3. der größeren Sterblichkeit der Kinder. Unter den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen ist der Kampf ums Dasein viel schwerer geworden; der schwere Existenzkampf, den jetzt in Budapest so viele Menschen zu kämpfen haben, die schweren Sorgen um das tägliche Brot, die ungenügende Nahrung schwächen die Widerstandskraft und erhöhen die Neigung zu Krankheiten, denen der durch die genannten Ursachen geschwächte Körper viel leichter unterliegt, als unter normalen Verhältnissen. Damit hängt auch die größere Verbreitung der Infektionskrankheiten und die größere Mortalität infolge dieser Krankheiten zusammen. Die größere Sterblichkeit der Kinder ist zum Teil ebenfalls auf die geringere Nahrungsaufnahme, in erster Reihe auf den Mangel an Milchnahrung zurückzuführen, zum Teil darauf, daß die Mütter, die dem Broterwerb nachgehen müssen, ihren Kindern nicht die nötige Pflege angedeihen lassen können.

16. IX. 1916

• (Prämien für Geburten in Frankreich.) Aus Bern, 14. d. M., wird uns berichtet: Aus Paris wird gemeldet: Der Deputierte Benazet wird in der Kammer einen Gesetzesantrag einbringen, der Prämien für Geburten vorsieht. Nach diesem Antrag soll die Mutter bei der Geburt der beiden ersten Kinder 500 Franc, bei der Geburt des dritten Kindes 1000 Franc, für das vierte 2000 Franc und je 1000 Franc für jedes kommende Kind erhalten. Außerdem soll der Vater, der bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnsitzes vier lebende Kinder angemeldet hat, für deren Unterhalt er dauernd sorgt, 2000 Franc Prämie erhalten, sobald das letzte der vier Kinder das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hat.

17. IX. 1916

**Kleinkinderfürsorge.**

Die hohen Opfer an Menschenleben, die der Weltkrieg von uns fordert, haben allen Kreisen unseres Volkes und den Behörden die ernste Pflicht weitgehender Fürsorge für unseren Nachwuchs eindringlicher denn je nahegelegt. Während aber die Fürsorge für das Säuglings- und Schulpflichtalter sich in regem Flusse befindet, ließ die für das dazwischen liegende Kleinkinderalter bis jetzt noch manches zu wünschen übrig. Der Grund hierfür mag in der bisherigen weitgehenden Zersplitterung der für die Kleinkinder tätigen Kräfte zu suchen sein, eine Zersplitterung, die nunmehr die in der Kleinkinderfürsorge wirkenden Verbände durch ihren Zusammenschluß zum „Deutschen Ausschuss für Kleinkinderfürsorge“ — auf der im Oktober vorigen Jahres stattgehabten Kriegstagung der Zentrale für Jugendfürsorge — aufgehoben haben. Seine nach außen sichtbare Tätigkeit beginnt dieser Ausschuss mit dem Lehrgang über Kleinkinderfürsorge, der gegenwärtig bis zum 23. d. M. in Berlin in den Räumen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht stattfindet. Im Zusammenhang damit ist vom „Zentralinstitut“ die Sonderausstellung für Kleinkinderfürsorge veranstaltet worden, über deren Eröffnung wir bereits berichtet haben.

Eine mahnende und traurige Sprache reden hier die zahlreichen Photographien, aufgenommen von der Berliner Ortskrankenliste, die uns die ungesunde Enge und Ueberfüllung großstädtischer Häuslichkeiten zeigen. Auch die Anzeigen aus Tageszeitungen, in denen Kinder zum „Bektschen“ angeboten werden, beleuchten ein sehr betäubendes Kapitel großstädtischen Kleinkinderwesens. — Umfangreich und lehrreich ist die Statistik ausgefallen, in der u. a. besonders die Zahlen über die Gefährdung des Kleinkindes durch Unfall zum Nachdenken anregen. Neuerst fesselnd ist die Darstellung der körperlichen Entwicklung des Kindes geworden. „Der kindliche Organismus ist nicht eine Verkleinerung des Erwachsenen.“ Dieser Satz wird bewiesen durch die in Flaschen enthaltenen Präparate, die uns die Zusammensetzung der Leibessubstanz bei Neugeborenen und beim Erwachsenen zeigen. Photographien führen uns den Liebreiz des dem Säuglingsalter entwachsenen Kindes vor. Für Mütter und Erzieherinnen wichtig ist der an Photographien und Modellen reiche Teil der Ausstellung, in dem dargestellt ist, wie das Kind zu baden und zu waschen, wie der frühzeitigen Zerstörung der Zähne vorzubeugen und wie das Kind zu kleiden und zu betten ist. Erfreuliche Ausblicke bieten die zahlreichen Abbildungen, Pläne und Modelle von den verschiedenen deutschen und österreichischen Anstalten der Kleinkinderfürsorge; besonders die Abbildungen des Wiener städtischen Jugendamtes zeigen uns die trefflich eingerichteten Wiener Kindergärten. Auch die Kinder-Krüppelfürsorge ist auf der Ausstellung eingehend behandelt; das Oskar-Helene-Heim in Zehlendorf stellt dar, wieviele angeborene körperliche Gebrechen des Kindes durch ärztlichen Eingriff und orthopädische Behandlung zu heilen sind. Wie die seelische Entwicklung des Kleinkindes zu fördern ist, wie dieses sich selbst in Zeichnungen und Beschäftigungsspielen und Handarbeiten betätigt, was die Kindergärtnerin wissen und lernen muß, das alles bildet noch weitere, umfangreiche Abteilungen der äußerst fesselnden Ausstellung, die jedem, der in der Kleinkinderfürsorge wirkt, wichtige Aufschlüsse über seine Pflichten gibt. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat sich mit dieser planvoll angelegten Ausstellung, bei der u. a. die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, das Institut für soziale Arbeit, München, und unsere Kindergärtnerin-Seminare mitgewirkt haben, ein großes Verdienst erworben.

**Die städtische Krankenfürsorge.**

Hof legt den Jahresbericht für 1915 der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge vor. Der Bericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Kunischak beantragt dazu, daß die städtische Krankenfürsorge auch auf die Familienangehörigen der ihr unterliegenden Bediensteten und Arbeiter ausgedehnt werden möge, und zwar in dem Umfang, daß den Frauen und Kindern unentgeltliche ärztliche Behandlung und unentgeltlicher Bezug der Medikamente bewährt werde.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

**45.000 Kronen für den „Säuglingsschuh“.**

Stadtrat Haas vertritt den Stadtratsantrag, dem Verein „Säuglingsschuh“ für 1916 eine Zuwendung von 45.000 Kronen aus städtischen Geldern zu machen, unter der Bedingung, daß dem Jugendamt das Recht eingeräumt wird, dem Verein Säuglinge bis zur Hälfte der von ihm in seine Fürsorge aufgenommenen Zahl von Säuglingen zuzuwiesen. Zu diesem Antrag spricht

Dr. Löwentstein (liberal), der auf den Geburtenrückgang während des Krieges und auf das gleiche hitzige Anwachsen der Säuglingssterblichkeit hinweist. Es sind heute ganz andere Verhältnisse, als sie vor dem Kriege waren. Das neue Bild wird eine der traurigsten Erscheinungen sein, die wir wahrnehmen werden. Ich bedaure, daß von der Regierung nicht schon längst die Gelegenheit wahrgenommen worden ist, auf diesem Gebiet großzügig vorzusorgen. Es gilt heute vorzubereiten für das künftige Geschlecht. Keine Gnade, keine Wohlthat, kein Geschenk darf hier gegeben werden — es ist eine selbstverständliche Pflicht des Staates, hier vorzusorgen. Gemeinde und Land sollen nur zur Unterstützung herangezogen werden. Alles krank heute an der mangelhaften Organisation. Die Säuglingsfürsorge muß mit dem Mutterschutz beginnen. Ich hoffe, daß mit dem neuen Sozialversicherungsgesetz auch hier die Wege geebnet werden. Das zweite ist, daß die Wöchnerin eine Geldzubuße in der Höhe des sechswöchigen Krankengeldes erhält, dann sind Stillrämien nötig. Das Wichtigste ist das Stillen. Ob die Mutter in Arbeit steht oder nicht — selbst stillen muß sie ihr Kind. Dann müssen Säuglingsfürsorgeschwestern eingeführt werden.

Bielohlawek verteidigt das Land Niederösterreich, sein Zentralkinderheim und die ihm angegliederte Organisation der Säuglingskolonien auf dem Lande, deren jeder ein Sekretär vorsteht und deren jede unter ärztlicher Aufsicht steht. Diese Einrichtungen Niederösterreichs könnten sich mit den besten Einrichtungen Europas messen. Für das uneheliche Kind sei also Vorsorge getroffen. Anders stehe es mit den anderen Aufgaben: mit der Schutzfrist für Wöchnerinnen — am leichtesten entbinden nach der Erfahrung die Maurerweiber, die oft bis zum letzten Tag arbeiten —, mit der Säuglingshilfsschwester, die „senkrecht hinausliegen werden“, wenn sie einer erfahrenen Mutter werden was dreinreden wollen. Insbesondere fehlt aber Bielohlawek die Aufmerksamkeit auf den Mord im Mutterleib, der so oft unter freundschaftlicher Beihilfe vollzogen werde und nicht selten bei Leuten, die sechs oder acht Zimmer haben.

Ihm antwortet

Reumann: Ich gebe meiner Genugtuung Ausdruck, daß endlich in diesem Saale gesagt worden ist, daß ein weitgehender Schutz den unehelichen Kindern zuteil werden muß. Das ist das wichtigste Ergebnis von heute. Wenn von Seite des Gemeinderates Anstoß gegeben wird, daß auch auf die illegitimen Kinder, auch auf dieses Vermögen des Staates, Rücksicht genommen wird, daß mehr Sorgfalt auf die Pflege dieser Kinder verwendet wird, so kann das uns alle nur mit größter Genugtuung erfüllen. Von Seite der Krankenkassen ist, da wir in einer parlamentslosen Zeit stehen, eine Aktion eingeleitet worden, die dahin geht, daß wenigstens ein Teil des Sozialversicherungsgesetzes durchgeführt werden wird, vielleicht auch auf Grund einer kaiserlichen Verordnung. In dieser Richtung sind wir nicht so prüde. (Heiterkeit.) Wenn etwas zu Gunsten der gesamten Bevölkerung geschehen kann, dann scheuen wir auch vor einer kaiserlichen Verordnung nicht zurück. Wir haben auch unseren Kassentag mit dem Schutze der Wöchnerinnen sehr eingehend beschäftigt und ich hoffe, daß es gelingen wird, eine Teilreform der gegenwärtigen Krankenversicherung durchzuführen. In dieser Teilreform ist eine achtwöchige Schutzfrist der Wöchnerinnen vorgesehen. Sie ist nicht zu weitgehend, wie von dem Herrn Landesauschuß gesagt wurde. Wir haben auch verlangt, daß in allererster Linie jene sozialen Reformen durchgeführt werden, die auch einen weitgehenden Schutz für die Frauen in den Fabriken bieten. Ich kann nicht umhin, auch heute auszusprechen, daß der Krieg und die Kriegindustrie einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Frauen genommen haben und daß wir das mit Rücksicht

auf den Geburtenrückgang sehr schwer zu fähren haben werden. Wir haben wiederholt versucht, einen gewissen Schutz in dieser schweren Zeit für die Frauen herbeizuführen, leider ist uns das nicht gelungen, trotzdem wir auf die schweren Schäden bei den verschiedenen maßgebenden Stellen aufmerksam gemacht haben. Wenn wir sagen, daß die Regenerierung der Bevölkerung eine Notwendigkeit ist, müssen wir auf die ungeheuren Uebelstände hinweisen, die sich in der Kriegindustrie eingeschlichen haben. Es ist merkwürdig, daß man diesen Schäden entgegenzutreten nicht den Mut hat. Heute werden in Fabriken Kinder mit zwölf Jahren in zwölfstündiger Schicht beschäftigt und wir täten dadurch die heranwachsenden Menschen. Es wäre notwendig, über den Jugendschutz und Kinderschutz im Gemeinderat eine eingehende Debatte abzuführen. Der Gemeinde kann es nicht gleichgültig sein, ob eine Entvölkerung herbeigeführt wird oder nicht. Auch der Gemeinde sind schwere Lasten aufgewälzt worden und wir müssen hinwirken, daß die Bevölkerung diese schweren Lasten zu tragen auch in der Lage ist. In einer solchen besonderen Debatte könnten alle jene Maßnahmen zusammengefaßt werden, die in erster Linie die Gemeinde durchzuführen hat und die wir in zweiter Linie als notwendige Forderung an die Regierung in diesem Saale erheben. Die heutige Debatte wird ihren Nutzen haben, wenn sie eine Fortsetzung in dieser Weise finden wird. (Beifall.)

Dr. Löwentstein erkennt die Leistungen des Landes Niederösterreich an. Seine Absicht war es, die Aufmerksamkeit der Regierung auf dieses Gebiet zu lenken. Was die unehelichen Kinder anlangt, deren Zahl mit dem Kriege steigt, so wünscht er selbstverständlich keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen. Was den Mord im Mutterleib anlangt, so möchte er sagen, daß kein Arzt, der gewissenhaft ist, solche Eingriffe anders als unter dem harten Zwange der Notwendigkeit tun wird, das Leben der Mutter zu retten.

Berichterstatter Dr. Haas ging in seinem Schlusswort in dem Lobe Wiens so weit, daß er auch das Wiener Kindersyl in der Siebenbrunnengasse gewissermaßen als eine Musteraustalt bezeichnete. Leider war kein sachkundiger Mann in seiner Nähe, der ihm gesagt hätte, warum denn dann der Antrag Steiner auf Aufassung dieser Anstalt und den Neubau einer Anstalt im Augengebäude seinerzeit so groß aufgemacht und so begeistert aufgenommen wurde. Solche Reden schaden der notwendigen Erkenntnis.

Der Antrag wurde natürlich angenommen. Dann kam noch die Erledigung einer größeren Reihe von anderen Geschäftsständen, unter ihnen auch die Zuwendung von 10.000 Kronen für die siebenbürgischen Flüchtlinge. In die öffentliche Schloß sich eine vertrauliche Sitzung.

**Schutz unehelicher Kinder gefallener Krieger.**

Der österreichische Bund für Mutter-  
schutz hat sich an das Landesverteidigungs-  
ministerium mit einer Eingabe gewendet, der  
folgendes zu entnehmen ist: Durch eine Denks-  
schrift der deutschen Landeskommission für  
Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren an  
dieses Ministerium ist bekanntgeworden, daß  
eine Neuregelung des Gesetzes vom 27. April  
1887 betreffend die Militärversorgung der  
Witwen und Waisen von Offizieren und Mann-  
schaften des Heeres, der Kriegsmarine, der  
Landwehr und des Landsturmes geplant ist, in  
der die Rechte der unehelichen Kinder gefallener  
oder invalid gewordenen Krieger keine ge-  
nügende Berücksichtigung finden. Es besteht kein  
Zweifel, daß eine ausreichende Fürsorge für die  
zahlreichen Kinder, deren Väter im Kriege ge-  
fallen oder invalid geworden sind, unbedingt  
notwendig ist. Dabei darf kein Unterschied ge-  
macht werden, ob die Kinder ehelich oder un-  
ehelich sind. Gerade in den ersten Lebens-  
jahren bedürfen die Kinder einer sorgfältigen  
Pflege und Ernährung, zumal, wenn die  
Mutter, wie so häufig, dem Erwerb nachgehen  
und daher ganz oder teilweise die künstliche  
Ernährung eintreten muß. In solchen Fällen  
muß eine ausgiebige Fürsorge durch den Staat  
eintreten. Die Zahl der in Betracht kommen-  
den unehelichen Kinder ist leider in Oesterreich  
eine sehr große; um so wichtiger ist es, daß auch  
dieser namhafte Teil des Nachwuchses ent-  
sprechend geschützt, vor Not und Verderbnis  
bewahrt werde. Es erscheint daher dringend ge-  
boten, daß auch solchen unehelichen Kindern  
eine Rente in derselben Höhe wie den ehelichen  
Kindern gewährt wird, daß diese Rente auch  
nach denselben Grundsätzen und von denselben  
Behörden bemessen wird, wie bei ehelichen  
Kindern.

29./IX. 1916

## Fürsorge für das kleine Kind.

**Berlin.** Der im Oktober 1915 in Frankfurt zur Förderung der gesundheitlichen und erzieherischen Fürsorge für das kleine Kind gegründete Deutsche Ausschuss für Kleinkinderfürsorge hat hier im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht seinen ersten Kursus abgehalten. Zweck dieser Veranstaltung war, Persönlichkeiten, die in Staat und Gemeinde, in Vereinen und Stiftungen oder sonstigen Körperschaften in leitender Stelle Kleinkinderfürsorge betreiben, mit den neueren Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie mit den Grundsätzen einer möglichst vollkommenen hygienischen und pädagogischen Praxis vertraut zu machen. Aus der Fülle der Fragen schien es besonders dringlich, die Fürsorge für die aufsichtsbedürftigen kleinen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Tagesheimen (Kindergärten, Kleinkinderschulen und Bewahranstalten) zu behandeln. Eine wertvolle Bereicherung des Kursus lag in der gleichzeitigen Veranstaltung einer Ausstellung für Kleinkinderfürsorge, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinen Räumen aufgestellt hat.

Zur Sicherung des äußeren und inneren Bestandes unseres Volkes bedarf es der Aufstellung eines kulturpolitischen Arbeitsprogrammes, das den Wiederaufbau der zerstörten oder geschädigten Volkskraft zum Gegenstand hat und in erster Linie die Sorge für die heranwachsende Jugend umfassen muß. Auf das engere Gebiet der Kleinkinderfürsorge übertragen, bedeutet dies die Notwendigkeit, ein System von Schutz- und Fürsorge-Einrichtungen zu schaffen, die planmäßig in Stadt und Land alle in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung bedrohten kleinen Kinder zu erfassen suchen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen sich staatliche und gemeindliche Behörden, sowie alle sonstigen der Wohlfahrtspflege unserer Jugend dienenden Körperschaften unter Bereitstellung von reichlichen Geldmitteln und geschulten Hilfskräften vereinigen, um in freier Arbeitsgemeinschaft einheitlich über ganz Deutschland ein Netz von Fürsorgeeinrichtungen für kleine Kinder zu ziehen.

Um die Grundlage für das Verständnis der Fürsorgemaßnahmen zu schaffen, gaben Frl. Bart (Berlin) und Frl. Borchers (Grünberg) den Teilnehmern zuerst ein umfassendes Bild von der Notlage des aufsichtsbedürftigen kleinen Kindes in Stadt und Land. Die Notlage wird hervorgerufen: 1. durch Erwerbsarbeit der Frau außer dem Hause, 2. starke Finanzbrüche der Mutter im Hause, insbesondere durch Heimarbeit, 3. ungenügende, luft- und lichtarme Wohnungen, 4. Verständnislosigkeit der Eltern hinsichtlich der geistigen und körperlichen Pflege und Erziehung des kleinen Kindes. Wie dieser Notlage abzuweichen sei, schilderte Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt), der die Bedeutung und Aufgabe der Tagesheime für kleine Kinder ganz besonders als Wohnungsergänzung erläuterte. Die Ausstellung bot dazu reiches Material, das in so vielseitiger Durcharbeitung zum ersten Mal vorliegt. Besonders übersichtlich sind Karten des Deutschen Reiches, in denen die Gesamtanzahl der Anstalten für Kleinkinderfürsorge eingetragen ist. Andere Karten lassen das Verhältnis zwischen Zahl der Fürsorgestätten und Bevölkerungsdichte, sowie Erwerbstätigkeit der Frauen hervortreten. Das hier geschaffene Material dürfte, abgesehen von seinem wissenschaftlichen Wert für die Ausgestaltung der Kleinkinderfürsorge unmittelbar praktische Bedeutung haben, da hier aufgezeigt wird, in welchen Gegenden Deutschlands die Kleinkinderfürsorge noch rückständig ist. Pläne und Ansichten über die einzelnen Anstaltstypen finden sich ebenfalls in reicher Auswahl und wurden ergänzt durch die Ausführungen von Stadtbaumeister Moritz (Frankfurt).

Ueber die körperliche Entwicklung und Pflege des kleinen Kindes sprachen Dr. Tugendreich (Berlin) und Dr. Langstein (Charlottenburg). Die Forderung dauernder ärztlicher Aufsicht für die Anstalten der Kleinkinderfürsorge wurde besonders von den Ärzten betont, ebenso eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen, die die Kindererzieherinnen in Anstalten zu beobachten haben, um die Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu beschränken. Stadtrat Dr. Gottstein (Charlottenburg) sprach aus seinen Erfahrungen in der Charlottenburger Mutterberatungsstelle über die Ausdehnung der Säuglingsberatungsstellen zu Mutterberatungsstellen, die als solche auch den kleinen Kindern zugute kommen. Größere Schwierigkeiten ergeben sich bei solchen Erweiterungen nicht und in Berlin hat sich in diesen Tagen die Erweiterung an allen Säuglingsberatungsstellen vollzogen.

Die seelische Entwicklung des Kindes im allgemeinen hat Prof. Stern (Hamburg) behandelt, Prof. Dr. Gehser (Münster) sprach von der Erziehung des kleinen Kindes zum Denken. Es gibt erst seit kurzem eine Wissenschaft von der Kindesseele. Um diese zu verstehen, gilt es, sich in rechter Weise in ihre primitive Art einzufühlen. Das freieste Spiel des Kindes ist das wertvollste, weil sich im Spiel die spontanen Regungen auswirken. Konsistorialrat Prof. Mahling betonte, daß die ersten religiösen Eindrücke des Kindes in der Liebe und dem Vertrauen zu den Eltern ihre Wurzel haben.

Frau Wapenheim sprach über die Aufgaben und die Stellung der Kleinkindererzieherin. Je größer die Anforderungen sind, die an eine zeitgemäße Kleinkinderfürsorge gestellt werden müssen, desto umfassender werden die Aufgaben der Erzieherin. Die Aufnahme der sozialen Fürsorge in das Programm der Seminare sollte überall durchgeführt werden, ebenso sind für die Leitung an Volkstkindergärten ältere sozialgeschulte und erfahrene Kräfte zu fordern. Für die Mütterberatung (Elternabende usw.), die einen wichtigen Teil der Kleinkinderfürsorge ausmacht, zeigte Frl. Droesch (Berlin) an Beispielen, wieviel soziales Verständnis und wieviel feines Einfühlungsvermögen dazu gehört, Elternabende wirklich so zu gestalten, daß sie Gutes wirken. Dr. Pölligleit (Frankfurt) wies besonders darauf hin, daß der Wert jeder Fürsorge, somit auch der Kleinkinderfürsorge in erster Linie nach ihrer Wirkung auf das Familienleben bemessen werden muß. Oberregierungsrat Professor Ballat (Berlin), der die Ergebnisse des Kursus zusammenfaßte, konnte sagen, daß die Ergebnisse des Kursus klar vor uns liegen. Aus den Verhandlungen hat sich ergeben: Der Begriff der Notlage des kleinen Kindes hat sich erweitert, da ganze Bevölkerungsschichten von den Schädigungen betroffen werden, die zu der Notlage führen. Die Kleinkinderfürsorge aber ist kein Akt des Mitleids, sondern soziale Notwendigkeit und Pflicht. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Fürsorgemaßnahmen ist erkannt und muß durchgeführt werden. Die Kleinkinderfürsorge muß außer in Kindergärten und Kleinkinderschulen auch in der offenen Fürsorge, Mütterberatungsstellen, ausgeübt werden. Für alle Maßnahmen wäre als zusammenfassende Organisation an ein Jugendbamt zu denken, doch ist damit keine schematische Zentralisation gemeint. Die Aufbringung der Mittel ist eine schwere Frage. Es gilt mehr als bisher, durch die Presse aufzuklären, Behörden, auch die Eltern für diese Fürsorgearbeit zu gewinnen. Die psychische Eigenart des Kindes muß noch mehr als bisher berücksichtigt werden. Um aber den Notstand als solchen zu heben, müssen die heranwachsenden Mädchen ausgebildet werden.

30/IX. 1916

**Eine neue Tagesheimstätte.**  
Mit Genehmigung des Obersthofmeisteramtes wird auf hofärarischem Grunde in der Benedigerau im Prater eine dem Verein Kinderschützstationen von der Militärverwaltung überlassene Baracke aufgestellt. Diese Baracke wird von dem Verein als Tagesheimstätte betrieben werden, womit einem gerade in diesem Teil des 2. Bezirkes besonders dringenden Bedürfnisse nach einer Jugendfürsorgeanstalt abgeholfen wird. Der Stadtrat hat einen Betrag von 8100 Kronen für die Zuleitung von Wasser und Gas sowie für die Kanalisierung der Baracke bewilligt.

1./X. 1916

— Kirche und Bevölkerungspolitik. In den bevölkerungspolitischen Erörterungen des gegenwärtigen Augenblicks wird immer von neuem betont, daß die Hebammenfrage einer Lösung und dieser Beruf einer energischen Hebung und Weiterbildung bedürfe, um die Kindersterblichkeit zu vermindern. Es wird wenig beachtet, daß die Kirche bereits in der ältesten Zeit die Stellung dieses Standes nachdrücklich beeinflusst hat, indem die alten Synoden verlangten, die Kirchengemeinde und der Pfarrer dürften nur jene Person als Wehmutter bestellen, die von den vornehmsten Frauen der Gemeinde als die Verufenste bezeichnet werde. Noch strenger war die Synode von Avignon, welche nur ärztlich geprüfte Hebammen zuließ. Sodann mußte die Hebamme auf ihre Berufsausübung vereidigt werden, da man ihre Stellung als eine kirchengemeindliche betrachtete. Eine solche Eidesformel des 17. Jahrhunderts, welche sehr verständlich sich auf Mutterschutz und Kinderschutz sowie auf Bevölkerungspolitik bezieht, gibt eine ältere Osnabrücker Diözesanagende. Dabei wird dieser Eid in der erwähnten Agende mit der Bemerkung eingeleitet, Staat und Kirche haben gleicherweise ein Interesse daran, daß nur tüchtige Hebammen bestellt werden. Diese Eidesformel lehrt dann in den einzelnen rheinischen Städten in verschiedenen Variationen wieder.

### Die Tüchtigkeit der Kriegspatenschaft.

Im großen Festsaale des Ministerratspräsidiums fand Montag eine Versammlung der Leiterinnen der Kriegspatenschaft statt. Unter dem Vorsitze der Ehrenpräsidentin Gräfin Karoline Berchtold, Baronin Hedda Skoda und Frau Berta Frankl-Scheiber hatten sich die Leiterinnen fast vollzählig eingefunden, um das Aktionsprogramm der künftigen Saison zu besprechen. Gräfin Berchtold begrüßte die erschienenen Leiterinnen und bat sie, wie im Vorjahre der so eminent wichtigen Sache der Kriegspatenschaft ihre Kräfte zu leihen. Sodann ergriff Baronin Skoda das Wort, um über die künftigen Veranstaltungen zu sprechen. Als großes Propagandawerk ist der demnächst zur Ausgabe gelangende Kriegspatenschaftskalender gedacht. Am 1. November findet im großen Konzerthausaal eine Aufführung der großen C-moll-Messe von Mozart in der Bearbeitung von Alois Schmidt statt. Die Aufführung dieser in Wien selten gehörten Messe, die zusammen mit dem Requiem den Gipfelpunkt der Mozartschen Schöpfungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik bildet, wird auf Anregung der Kammerfängerin Billi Lehmann geplant. Die Proben sind seit Anfang August im Gange. Der Geburtstag der Kriegspatenschaft soll ebenso wie im Vorjahre auch heuer durch Wohltätigkeitswerke markiert werden. Ebenso ist eine Wiederholung des im Vorjahre mit so großem Erfolg durchgeführten Kunstages geplant. Die Wiener Geschäftswelt wird wieder Gelegenheit haben, ihre Sympathien für die Institution der Kriegspatenschaft zu beweisen. — Sodann besprach die Vizepräsidentin des Damenkomitees Frau Berta Frankl-Scheiber die Organisation der einzelnen Bezirke, teilte mit, daß von den kleinen Veranstaltungen heuer Abstand genommen und daß die Werbetätigkeit der Kriegspatenschaft sich nur auf wenige große Aktionen beschränken werde. Zum Schlusse erstattete der Kasseverwalter Generaldirektor Dr. Pirn einen Bericht über den Stand der finanziellen Angelegenheiten; er betonte, daß bis jetzt 1.180.000 Kronen an die armen Mütter verausgabt worden seien und daß die Kriegspatenschaft mit aller Anstrengung weiterarbeiten müßte, um die Möglichkeit zu haben, wie bisher 92.000 Kronen per Monat an die armen Mütter auszahlen zu können.

(„Das unfruchtbare Budapest.“) In der heutigen Sitzung der sozialpolitischen Sektion des Stefaniebundes hielt Dr. Josef Madžsar unter dem Titel „Das unfruchtbare Budapest“ einen äußerst lehrreichen Vortrag über die Bevölkerungsbewegung der Hauptstadt. Nachdem der Vorsitzende, Staatssekretär i. P. Josef Szterényi, in seiner Eröffnungsrede auf die erfreulichen Fortschritte der Fürsorgetätigkeit des Stefaniebundes hingewiesen hatte, verlas der Referent Dr. Madžsar sein mit großem Fleiß und hervorragender Sachkenntnis gesammeltes statistisches Material, aus dem man wichtige Fingerzeige dafür gewann, in welchen Teilen der Hauptstadt und auf welchen Gebieten der Lebenshaltung die Abhilfe der unleugbar traurigen Bevölkerungszustände am brennendsten erscheinen. Es ergab sich aus dem Vortrag, daß die rasche Zunahme der Budapester Einwohnerschaft keinem günstigen Verhältnis der Geburten- und Sterblichkeitsziffern, sondern lediglich der starken Einwanderung vom Lande zugeschrieben werden kann. Da die sinkende Zahl der Geburten, besonders der ehelichen, eine Erscheinung ist, die Budapest mit allen anderen, vornehmlich westlicher gelegenen Großstädten teilt, handelt es sich in erster Linie darum, die Ziffern der Säuglingssterblichkeit herabzusetzen, obgleich dies selbst im günstigsten Falle nicht genügen kann, um den Ausfall an Geburten weitzumachen. Hier ergibt sich nun die Frage, daß während die sanitären Verhältnisse in den inneren Stadtteilen so gut sind, daß sie selbst von der Durchschnittsziffer der allergesündesten Städte des Westens nicht übertroffen werden, die Säuglingssterblichkeit in den äußeren Stadtgegenden, vor allem im äußeren V. Bezirk, so furchtbar hoch ist, daß die Durchschnittsziffer für Budapest noch immer sehr ungünstig ausfällt. Aus dieser Statistik ergibt sich von selbst, wo die soziale Fürsorge am energischsten eingreifen muß. Denn wenn Intelligenz und Wohlstand auch zu einer Abnahme der Geburten zu führen scheinen, so sind Mangel an Kultur und Armut andererseits die tiefsten Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Kurz zusammengefaßt läßt sich folgendes feststellen: Die meisten Budapester Säuglinge sterben, wo die Wohnungsverhältnisse schlecht sind, dann wo die Kinder in Ammenpflege gegeben werden, vornehmlich in den Ortschaften der nächsten Umgebung, weshalb deren Einschmelzung in eine Gemeinde Groß-Budapest Nutzen stiften könnte, da sie damit der Kontrolle und der sanitären Maßnahmen der Hauptstadt teilhaftig würden. Weiter sind immer die unehelichen Kinder die gefährdetsten, den relativ größten Prozentsatz der unehelichen Mütter aber stellen die Diensthöten; also bedarf es einer Regelung der Diensthötenfrage. Endlich sterben die meisten Säuglinge in der Sommerhitze an Darmkatarrh, wenn sie künstlich ernährt werden, dann überhaupt — in den kältesten Wintermonaten — an Lungenentzündung, endlich an ererbter Syphilis. Folglich bedarf es erstens einer energischen Stillpropaganda, um die künstliche Ernährung auf das Mindestmaß herabzusetzen, zweitens einer Regelung der Milchfrage, schließlich der Bekämpfung der Blutkrankheiten, sowie der akuten Erkältungskrankheiten, d. h. deren Ursachen. Der interessante Vortrag, der mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde, soll übrigens in Druck erscheinen und so mit seinem gesamten wertvollen statistischen Material weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

6. IX. 1916

**Kriegspatenschaft.**

Je länger der Krieg dauert, desto größer wird das Heer der Kriegskinder, deren Mütter hilflos bei der Kriegspatenschaft anknüpfen. Die Kasse der Kriegspatenschaft hat im Monat September bereits über 91.000 K. an Stillbeihilfen ausbezahlt. Circa 10.000 Kinder stehen heute im Schutz der Kriegspatenschaft, das heißt ihre Mütter erhalten die Stillprämie von 12, respektive 24 K. per Monat. Eine ziemlich große Anzahl von Kindern, die dem Säuglingsalter bereits entwachsen sind, erfreuen sich insofern des Schutzes der Kriegspatenschaft, als durch treue Heimpflegerinnen stets Sorge getragen wird für das Wohlergehen des Kindes, und wenn auch die regelmäßige Geldunterstützung nicht mehr gegeben werden kann, so erfolgen doch noch Gaben aller Art an die Mütter. Für erkrankte Kinder der hilfbedürftigen Stände bezahlt die Kriegspatenschaft den Aufenthalt in der Reichsanstalt für Säuglings- und Mutterfürsorge mit 48 K. per Kind und Monat. Welche traurigen Kinderdramen finden wir da beisammen. Da ist ein kleiner Knabe von drei Monaten. Seine Mutter hat in einem Anfall von Geistesstörung einen Selbstmordversuch unternommen und beim Sturz aus dem Fenster beide Füße und einen Arm gebrochen. Das Kind blieb allein in der Wohnung zurück. Eine mitleidige Nachbarin brachte es zur Kriegspatenschaft, die es nunmehr unter ihrer treuen Obhut behalten wird. Ein anderer Fall: Der kleine Georg B. Sein Vater hat ihn, am letzten Tag, da er ins Feld rücken mußte, zur Kriegspatenschaft gebracht: „Ich weiß nicht, wie ich einrücken soll, ich kann doch das Kind nicht hilflos zurücklassen. Die Mutter ist bei der Geburt gestorben. Die fünf älteren Geschwister, lauter Bubens, habe ich bei Verwandten untergebracht, den Säugling wollte niemand nehmen.“ Auch dieses Kind steht heute mit lachenden Augen und roten Backen zu seinen Schützern empor. Es ist vorläufig wohlbewahrt vor aller Fährnis des Lebens und gedeiht prächtig.

Ein kleines blondes Mädel, Helene K., drei Monate alt, die Mutter mit schwerer Tuberkulose im Krankenhaus. Das Kind ist gesund und blühend, aber in größter Aufstreckungsgefahr, wenn es bei der Mutter bleibt. Die Kriegspatenschaft hat ihm ein sicheres Nägchen, wo es sich gut entwickeln kann, verschafft. Tausende andere Fälle könnte man noch erzählen. Sie alle beweisen die dringende Notwendigkeit des Säuglings- und Mutter-Schutzes, wie er durch die Kriegspatenschaft heute gewährt wird. Mit dreizehn Kassen ist diese Institution über

ganz Wien verbreitet, überall drängen sich Frauen zu den Beratungsstellen, und voll Dankbarkeit nehmen sie die Lehren der Ärzte und Pflegschwester entgegen. Die Sterblichkeit unter den zehntausend Schützlingen der Kriegspatenschaft ist auf 3,5 Prozent gesunken, während die allgemeine Sterblichkeit der Säuglinge in Wien heute noch circa 20 Prozent beträgt. Nebst der guten Pflege, die unter Anweisung der Ärzte den Müttern und Kindern zuteil wird, ist wohl hauptsächlich die Tatsache, daß von hundert Müttern der Kriegspatenschaft 95 ihre Kinder selbst stillen, die Ursache des raschen Sinkens der Sterblichkeit.

Könnten nur alle hilfbedürftigen Mütter und Kinder von dem Wirken der Kriegspatenschaft erfaßt werden! Leider ist die Not viel größer als die Geldmittel, die zur Verfügung stehen. Trotz sparsamster Durchführung aller Aktionen — von den gesammelten Geldern fließen 95 Prozent direkt den armen Müttern zu und die Resten sind auf ein Minimum beschränkt — liegen heute 2000 unerledigte Gesuche von Müttern mit Säuglingen vor, die wegen Geldmangels nicht berücksichtigt werden können. Es erscheint dringend geboten, daß diesem Kriegswohlfahrtswerk, das die Basis für den gesunden Aufbau der kommenden Generation schafft, nach Möglichkeit Unterstützungen aus allen Kreisen der Bevölkerung zufließen. Die an die Administration unseres Blattes gelangenden Spenden werden dankbar entgegengenommen und öffentlich ausgewiesen.

\* **Segensreiche Tätigkeit der Kriegspatenschaft.**  
Einem Tätigkeitsberichte der Kriegspatenschaft seien die folgenden Stellen entnommen: Mit der diesjährigen Augustauszahlung an Mütter und Kinder hat der von der Kriegspatenschaft bar bezahlte Unterstützungsbetrag die Höhe von 1.180.000 Kronen erreicht. Dieser Betrag wurde an 11.250 Mütter, bzw. Kinder in monatlichen Patenschaftsbeträgen überwiesen, doch wurden auch viele einmalige Unterstützungen, die in einzelnen Monaten bis zu 5000 Kronen ausmachten, bezahlt. Zu diesen Barzahlungen kommt noch die vollkommen unentgeltliche ärztliche Behandlung und Beratung, indem alle Mütter mindestens zweimal monatlich sich in einer der 14 Beratungsstellen der Kriegspatenschaft zu melden haben. Durchschnittlich fanden monatlich 15.000 ärztliche Untersuchungen statt. Die Ergebnisse sind nach den ärztlichen Berichten sehr erfreulich; während die durchschnittliche Sterblichkeit bei Kindern 20 Prozent überschreitet, erreicht die Sterblichkeit der Kriegspatenkinder kaum 4 Prozent. Dieses günstige Resultat wird vornehmlich dem Umstand zugeschrieben, daß die Ärzte die Mütter zum Stillen der Kinder verpflichten. So werden durch die Kriegspatenschaft Hunderte junger Menschenleben gerettet und Tausende von Säuglingen bei kräftiger Gesundheit erhalten. Die Tätigkeit dieser Fürsorgeaktion wächst in außerordentlicher Weise. So wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 1916 an die Mütter ungefähr doppelt soviel ausbezahlt, als in dem ganzen Jahre 1915. Trotzdem alles, was in Kräften der Kriegspatenschaft steht, geschieht, können von 1100 monatlich einlaufenden Gesuchen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel höchstens 800 bewilligt werden. Gegenwärtig erhalten 7290 Kinder und schwangere Frauen je eine Patenschaft, von diesen sind 400 große Patenschaften und 300 Fortzahlungen für besonders berücksichtigungswürdige Fälle.

6./X. 1916

(Gründung der niederösterreichischen Landes-Berufsvormundschaft.) Die zahlreichen Verluste, welche die Bevölkerung Niederösterreichs durch den Krieg an jungen kräftigen Nachwuchs erlitten hat, sowie die während der Kriegszeit immer mehr überhandnehmende Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend hat den Landesauschuß bewogen, die Landes-Berufsvormundschaft ins Leben zu rufen. Die Landes-Berufsvormundschaft soll eine einheitliche Organisation der gesamten Jugendfürsorge und des Kinderschutzes in Niederösterreich mit Ausnahme von Wien schaffen und alle hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen des Landes erfassen. Die Ausgestaltung wird in der Weise durchgeführt, daß in jedem Gerichtsbezirke Niederösterreichs ein, ja auch mehrere Berufsvormünder bestellt werden. Ihnen obliegt vor allem die Aufgabe, die Vormundschaften oder Pflegschaften über alle hilfsbedürftigen und gefährdeten Kinder des Bezirkes, mögen es nun größere Kinder oder Säuglinge sein, zu übernehmen. Waisen, körperlich oder sittlich gefährdete Kinder, besonders solche, die in fremder Pflege sich befinden, aufsichtslose Kinder, die der Verwahrlosung entgegengehen würden, bedürftige Kriegswaisen und die besonders gefährdeten unehelichen Kinder, sie alle sollen von den Fürsorgeeinrichtungen der Landes-Berufsvormundschaft erfasst werden. Zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit wird im Rahmen der Landes-Berufsvormundschaft in jedem größeren Orte, mindestens aber am Siege eines jeden Bezirksgerichtes eine ärztlich geleitete Mutterberatungsstelle errichtet. Darin haben Arzt und Säuglingspflegerin den Müttern mit Rat und Tat bei der Aufzucht gesunder und kranker Säuglinge zur Seite zu stehen und eine wirksame Stillpropaganda zu entfalten. Neben Berufspflegerinnen, die vom Landesauschuß besoldet werden, wird auch ein Netz von ehrenamtlichen Waisenspflegern und -pflegerinnen, das bis in die kleinsten Gemeinden des Gerichtsprengels reicht, geschaffen, um auf diese Weise kein gefährdetes Kind unbeaufsichtigt zu lassen. Als Zentrale der Organisation fungiert die Hauptstelle der niederösterreichischen Landes-Berufsvormundschaft in Wien (18. Bezirk, Bastiengasse Nr. 36). Die Berufsvormundschaft hat bereits ihre Tätigkeit in 23 Bezirksgerichtsprengeln begonnen. In Bruck a. d. Leitha, Hainburg, Neß, Kornenburg und Oberhollabrunn sind bereits die Mutterberatungsstellen in vollem Betriebe. In einer sehr großen Anzahl niederösterreichischer Gemeinden ist auch das Netz von Waisenspflegern und -pflegerinnen in raschem Ausbau begriffen. Um die private Fürsorge mit der amtlichen in einen innigen Kontakt zu bringen, wird der Berufsvormundschaft in jedem Gerichtsbezirke ein eigener Verein für Kinderschutz und Jugendfürsorge angegliedert. Der Verein soll dem Berufsvormund zur Unterstützung bedürftiger Kinder die nötigen Mittel bieten, er soll aufklärend wirken über die Wichtigkeit einer guten Säuglingsfürsorge, in ihm sollen die freiwilligen Helfer der Jugendfürsorge sich zusammenschließen. Die Bestrebungen wegen Vereinheitlichung der Jugendfürsorge finden auch in den Satzungen des Vereines Ausdruck, die als Rahmen gedacht sind für alle weiteren Jugendschutzeinrichtungen im Bezirke. Im Rahmen dieser Vereinssatzungen lassen sich leicht in den einzelnen Bezirken Krippen, Tagesheimstätten, Horte, Pfadfindergruppen und Ferienkolonien nach dem örtlichen Bedarfe gründen. Um Doppelbestrebungen zu vermeiden, wird der Verein gleich als Bezirksverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds die Fürsorge über Kriegervitwen und Kriegswaisen übernehmen. Der Aufruf zur Förderung dieses Vereines ergeht demnächst an die Bevölkerung.

### Sträflingsfrauen.

Frau Adele Schreiber schreibt uns: Für eine Gruppe bedauernswerter Wöchnerinnen möchte ich die Teilnahme der Allgemeinheit wachrufen. Nach einer kürzlich bekannt gewordenen Entscheidung des Reichsamts des Innern erhalten Ehefrauen von Militärsträflingen keine Reichswochenhilfe. Die Entscheidung vom 7. Juni 1916 stützt sich auf folgende Begründung:

Wenn der Wortlaut der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1914 besagt, daß die Unterstützung auch denjenigen zu gewähren ist, die an der Weiterleistung der Kriegsdienste durch Gefangennahme verhindert sind, so sind damit offenbar diejenigen Kriegsteilnehmer gemeint, welche in feindliche Gefangenschaft geraten sind oder auch im neutralen Ausland interniert werden. Die Gewährung der außerordentlichen Unterstützung auch an solche Personen, die den Kriegsdienst infolge einer Strafhaft nicht weiter fortsetzen können, würde des inneren Grundes entbehren.

Diese Auslegung führt, auch wenn sie dem Buchstaben des Gesetzes entspricht, zur Bestrafung völlig Unschuldiger. Der Mann hat gefehlt und trägt die ihm vom Kriegsgericht auferlegte Sühne — daneben büßen eine Wöchnerin und ein Neugeborenes! Können die Gesetzgeber dies gewollt haben, als sie im August 1914 unter dem Eindruck der gewaltigen Ereignisse, die so lange vergebens erstrebte Reichswochenhilfe schufen? Damals wurde erklärt: Die gewaltigen Menschenopfer, die der Krieg fordert, machen es zu einer unabwendbaren Pflicht des Reiches, vorsorglich auf die Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen! Zu diesem Selbsterhaltungstrieb des Staates steht die Ausschließung irgendwelcher Kriegerfrauen von der Reichswochenhilfe in völligem Widerspruch. In einem Millionenheer kann die Zahl der Straffälligen nicht ganz gering sein, jede einzelne geschädigte Mutter aber mit ihrem Kinde bedeutet einen jezt doppelt fühlbaren Verlust an Volkskraft. Eine von weiten Kreisen getragene Aktion zu Gunsten der betroffenen Mütter scheint am Platz. In Berlin hat die Deutsche Gesellschaft für Mutter und Kindesrecht e. V. (Charlottenburg, Dahlmannstr. 25) Schritte in diesem Sinn eingeleitet. Die Einsendung von Zustimmungserklärungen und Material über bestimmte Fälle ist sehr erwünscht. Von Interesse wäre es zu erfahren, wie sich das Oberversicherungsamt, als die für Entscheidung des Einzelfalles zuständige Behörde zu der Auffassung des Reichsamts des Innern stellt. Wie immer aber auch die Auslegung nach dem Gesetzesbuchstaben fallen mag, es widerspricht dem gesunden Volksempfinden, Wöchnerinnen und Neugeborene für ein Verschulden des Familienvaters zu bestrafen, und es liegt alle Veranlassung vor, gerade in der gegenwärtigen Zeit, dem Volksempfinden in weitestem Umfange Rechnung zu tragen.

8.7.1916

(Die Tätigkeit der Kriegspatenschaft.) In der letzten Sitzung der Kriegspatenschaft wurde ein interessanter Bericht über die Tätigkeit dieser wichtigen Fürsorgestelle erstattet. Aus der Menge der berichteten Einzelheiten seien folgende Daten erwähnt: Mit der diesjährigen Augustauszahlung an Mütter und Kinder hat der von der Kriegspatenschaft bar bezahlte Unterstützungsbetrag die Höhe von 1.180.000 Kronen erreicht. Dieser Betrag wurde an 11.250 Mütter, beziehungsweise Kinder in monatlichen Patenschaftsbeträgen überwiesen, doch wurden auch viele einmalige Unterstützungen, die in einzelnen Monaten bis zu je 5000 Kronen ausmachten, bezahlt. Zu diesen Barzahlungen kommt noch die vollkommen unentgeltliche ärztliche Behandlung und Beratung, indem alle Mütter mindestens zweimal monatlich sich in einer der 14 Beratungsstellen der Kriegspatenschaft zu melden haben. Durchschnittlich fanden monatlich 15.000 ärztliche Untersuchungen statt. Die Resultate sind nach den ärztlichen Berichten sehr erfreulich, während die durchschnittliche Sterblichkeit bei Kindern 20 Prozent überschreitet, erreicht der Sterblichkeit der Kriegspatensinder kaum vier Prozent. Dieses günstige Resultat wird außer der dankenswerten Unterstützung der Ärzte dem Umstand zugeschrieben, daß die Doktoren die Mütter zum Stillen der Kinder verpflichten. So werden durch die Kriegspatenschaft hunderte junger Menschenleben gerettet und Tausende von Säuglingen kräftiger Gesundheit erhalten. Die Tätigkeit dieser Fürsorgeaktion wächst in außerordentlicher Weise. So wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 1916 an die Mütter ungefähr doppelt so viel ausbezahlt als in dem ganzen Jahre 1915. Trotzdem alles, was in Kräften der Kriegspatenschaft steht, geschieht, können von 1100 monatlich einlaufenden Gesuchen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel höchstens 800 bewilligt werden. Gegenwärtig erhalten 7290 Kinder und schwangere Frauen je eine Patenschaft, von diesen zirka 400 große Patenschaften und 300 Fortzahlungen für besonders berücksichtigungswürdige Fälle. Für die Berichtszeit sind einige namhafte Spenden zu verzeichnen. So haben die Skoda-Werke 100.000 Kronen zugesichert. Ferner spendeten: Frau Rätke Dreher 50.000 Kronen, zwei amerikanische Damen 25.000, resp. 16.000 Kronen, Ritter v. Gutmann 10.000 Kronen, zwei unbekannte Spender durch das Kriegsministerium je 10.000 Kronen, die Firmen Wehler und Heinrich Klinger je 5000 Kronen usw. Eine besondere Anerkennung wurde der Kriegspatenschaft durch die Subvention des Ministeriums des Innern zuteil, welche 50.000 Kronen erreichte. Der Militär-Witwen- und Waisenfonds zahlt monatlich einen Betrag von 7200 Kronen.

16./X. 1916

**Die Bevölkerung von Berlin** nimmt weiter ab. Anfang vorigen Monats wurden 1 779 107 Seelen ermittelt gegen 1 784 184 anfangs August d. J. und 2 095 030 im Jahre 1912. Die weib-

liche Bevölkerung beträgt jetzt 1 074 921 und die männliche 704 186 gegen 1 090 607 weibliche und 1 004 423 männliche vor vier Jahren. Die männliche ist danach um rund 300 000 und die weibliche um 16 000 innerhalb der letzten vier Jahre zurückgegangen.

## Rektoratsübergabe an der Berliner Universität.

Prof. Bumm über das deutsche Bevölkerungsproblem.

In gewohnter Weise vollzog sich gestern mittag in der neuen Aula der Berliner Universität die Uebergabe der Rektorwürde. Unter den Klängen des feierlichen Marsches von Gerlach — ausgeführt von einem Bläserchor unter Leitung des Kgl. Kammermusikus a. D. Hähne — zogen die Professoren in ihren Fakultätsmänteln in die Aula. Der scheidende Rektor Virkl. Geheimrat v. Wilamowitz-Möllendorff schiedte sich zu seiner letzten Amtshandlung an. Er gab Bericht über die Vorgänge in seinem Amtsjahre, über die Zu- und Abgänge von Dozenten, Promotionen usw. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden im Wintersemester belief sich auf 8590, darunter 1103 Damen; aber da die weitaus größte Zahl der Studenten im Felde steht, so ist die Zahl der wirklichen Hörer nur 2058. 465 Studierende haben ihr Leben im Kampfe fürs Vaterland hingegeben. Der scheidende Rektor gedachte der Zusammenarbeit mit dem Studentenausschuß und teilte unter dem Beifall der Studierenden mit, daß das bereits im Jubiläumsjahr angeregte Speisehaus für Studierende jetzt im Hause Dorotheenstraße 10 eröffnet werde.

Darauf wurde der neue Rektor Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Ernst Bumm mit den Zeichen seiner Würde, dem Purpurmantel und der goldenen Kette, bescheidet. Nachdem er den Eid in lateinischer Sprache abgelegt, hielt er seine Antrittsrede, die eine der wichtigsten Fragen: das deutsche Bevölkerungsproblem behandelte. Die merkwürdige Erscheinung der Abnahme des Nachwuchses hat sich zuerst bei den Kulturnationen des Westens gezeigt. Aber einzelne unserer Großstädte sind den französischen Vorbildern schon ganz nahe gekommen. Nun ertönen Notrufe und Warnungen von allen Seiten.

Vom Standpunkt des Arztes will der Redner diese „fortschreitende Abnahme der Kinderzahl, in der die einen den großen Tod des 20. Jahrhunderts, den nationalen Selbstmord, den Beginn des Verfalls der weißen Rasse, die anderen eine notwendige und heilsame Folge der Kulturentwicklung, den Sieg der Vernunft über das blinde Walten der Natur sehen“, betrachten.

Er weist darauf hin, daß im alten Rom und Hellas diese rasche Verminderung des Nachwuchses sich gezeigt hat. Das Nachlassen der Vermehrung, das den Verfall der alten Weltreiche einleitete und jetzt wieder zutage tritt, ist früher mit Vorliebe als Entartungserscheinung aufgefaßt worden. Aber soweit man sehen kann, hat der Rückgang der Kinderzahl mit biologischen Veränderungen der Erbmasse, mit Erschöpfungs- oder Entartungsvorgängen nichts zu tun. Die natürliche Vermehrungskraft der Völker ist heute dieselbe wie zur Zeit ihrer stärksten Zunahme, physisch hat sich nichts geändert. Geändert hat sich etwas anderes an den Menschen, das viel labiler und allen äußeren Beeinflussungen viel zugänglicher ist als der Leib: das ist die seelische Verfassung der Masse. In die Volksseele ist der Wille zur Einschränkung der Kinderzahl eingezogen und zieht jetzt immer weitere Kreise. Diese Willensumstimmung ist kein Zufall, sondern das Ergebnis der Kultureinflüsse, die überall und zu allen Zeiten darauf hinwirken, den Menschen aus seinem natürlichen Zustand herauszuheben und sein Triebleben mehr unter die Herrschaft höherer Gehirnsphären, unter das Joch des Verstandes zu bringen. Der Redner streift die Verschiebung unserer gesamten Lebensauffassung nach der materiellen Seite hin; der Verlust der Ideale, die Emanzipation von religiösen und moralischen Bedenken haben sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege vollzogen, sie sind in dem glänzenden Aufschwung des nationalen Wohlstandes wenig beobachtet worden, haben aber in erster Linie beschleunigend auf den Geburtenrückgang gewirkt und tun es noch heute.

Wie wird sich die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich voraussichtlich in den folgenden Zeiten gestalten? Noch Mitte der siebziger Jahre erfreuten wir uns — im Gegensatz zu Frankreich und England — eines Geburtenreichtums, der 426 auf 10 000 Lebende betrug. Im Jahre 1911 kamen nur noch 291, 1913 283 und 1914: 276 Geburten auf 10 000 Lebende. Während wir anfangs zu einer Abnahme um 58 Geburten 25 Jahre brauchten, haben wir in den letzten 14 Jahren eine Einbuße von 92 Geburten erlitten. Aber weit stärker als die Zahl der Geburten hat die der Todesfälle abgenommen. Dadurch ist es gekommen, daß die Bevölkerung Deutschlands bis in die letzte Zeit vor dem Kriege noch alljährlich um 800 000 Menschen gewachsen ist. Wäre es möglich, Geburt und Tod auf das heutige Maß festzulegen, so könnten wir um die Mitte des Jahrhunderts die hundert Millionen erreichen und um die nächste Jahrhundertwende nahe an die 200 Millionen herankommen. Diese stolzen Aussichten halten aber einer nüchternen Betrachtung nicht stand.

Der Wille gegen das Kind, nicht das erste, aber das zweite und dritte, nimmt zu, er verbreitet sich wie eine Art psychischen Kontagiums von Familie zu Familie, von Frau zu Frau; diese Erfahrung gilt nicht nur für die Großstädte. Gesellschaftliche Maßnahmen helfen dagegen wenig, gleichviel ob sie in Form von Rämien oder Privilegien für zahlreiche Kinder oder in Form von Gehaltsdifferenzierungen und Junggefallensteuern als Strafe für zu wenig oder keine Kinder gedacht sind. Das gilt auch in Bezug auf die soziale Gesetzgebung, von der nur etwas zu erwarten ist, wenn sie sich mit werktätiger Hilfe verbindet, die den bedürftigen in ihren Behausungen nachgeht und sie aus den unbilligsten Verhältnissen herausreißt. Aber all die äußeren Hilfsmittel lassen den Kernpunkt unberührt: die Scheu vor den Kindern, die dem Volke schon allzu tief in der Seele sitzt. Wer bewirken will, daß die Last des Kinderreichtums von arm und reich wieder gern getragen wird, muß dem trassen Materialismus, bei dem wir vor dem Kriege angelangt waren, eine Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele entgegenstellen können. Vielleicht, daß die gewaltige Erschütterung durch den Krieg die Läuterung von den Eshäden zuwegebringt, die eine allzu ppige und einseitig sprossende Kultur in der Volksseele hat entstehen lassen. Wenn dann in einer neueren, besserer Zeit — so schließt der neue Rektor unter dem Beifall der Hörer — der Strom des Lebens wieder reichlich fließt, hat der große Verlichter Krieg das beste Heilmittel für die Wunden gebracht, die dem deutschen Volke schlug.

20. X. 1916

**Vormünderinnen gesucht!**

Der Verband für weibliche Vormundschaft, 9. Bezirk, Sensesgasse Nr. 5, richtet an alle Frauen die eindringliche Bitte, Vormundschaften zu übernehmen. Vormünderin kann jede volljährige Frau werden. Das Amt einer Vormünderin erfordert keinerlei materielle Opfer, darf grundsätzlich keine fordern. Tausende von Kleinen entbehren jetzt und manche für immer der sorgenden väterlichen Ueberwachung. Pflicht jeder denkenden, warmfühlenden Frau ist es, auch hier wie überall jetzt die Vertretung des Mannes zu übernehmen. Das Gesetz erlaubt den Frauen endlich, Vormünderinnen zu sein, die Not der Zeit fordert es von ihnen, und den Frauen, die ernst in das Leben schauen, muß aus Erlaubnis und Forderung die Pflicht erwachsen. Der Verband für weibliche Vormundschaft ruft daher alle Frauen auf, ihre Pflichten als Staatsbürgerinnen an den Kindern des Staates zu erfüllen! Anmeldungen sind zu richten an den Verband für weibliche Vormundschaft, 9. Bezirk, Sensesgasse Nr. 5. Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag von 1/6 bis 1/8 Uhr abends.

20. X. 1916

## Bevölkerungsstatistik in Wien.

Das Problem der nahezu in allen Staaten ersichtlichen Geburtenabnahme hat bereits in Friedenszeiten alle jene, welche sich mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Zustände und der gesellschaftlichen Verhältnisse beschäftigten, zu Nachdenken und Vorschlägen über eine befriedigende Lösung dieser allgemeinen Kulturfrage veranlaßt. Schwieriger und in die Zukunft einzelner Völker tief einschneidend ist diese Frage durch die lange Dauer des Krieges und seinen Einfluß auf diese Seite der sozialen Verhältnisse geworden. Meist ist jedoch das Augenmerk nur auf die allgemeine und überall gleichmäßig auftretende Erscheinung des Geburtenrückganges gerichtet, die besonderen Wirkungen des Krieges auf einzelne Bevölkerungsschichten werden gewöhnlich weniger beachtet oder ganz außeracht gelassen.

In Oesterreich, wo so viele Nationen nebeneinander wohnen und nicht bloß in nationalem, sondern auch in volkswirtschaftlichem Wettbewerbe, ist für jedes Volk die Zunahme oder Abnahme seiner Geburten- und Bevölkerungsziffer von größter Bedeutung, ja geradezu die Voraussetzung seines weiteren Bestandes.

Bei der großen Schwierigkeit über ausgedehnte Gebiete, z. B. ganze Kronländer, vollständiges und genaues Material zu sammeln, muß sich bei der Darstellung des Einflusses, den der gegenwärtige Krieg auf die Vermehrung der Bevölkerung durch die Geburten genommen hat, auf einzelne Gemeinwesen größeren Umfanges, welche statistische Daten mit Genauigkeit liefern können, beschränken; als bemerkenswertes Beispiel hierfür kann Wien dienen.

Wie äußert sich hier die Wirkung des Krieges auf die Zunahme oder Abnahme der Geburten bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen? Eine besondere nationale Statistik gibt es nicht; dagegen werden die Daten über die einzelnen Konfessionen mit größter Genauigkeit geführt.

In der folgenden Tabelle soll nach den Angaben der „Monatsberichte der statistischen Abteilung des Wiener Magistrates“ das Verhältnis des Geburtenrückganges bei den Katholiken Wiens als den der Zahl nach hauptsächlichsten Vertretern der christlichen Nationen und bei den Angehörigen des mohammedanischen Bekenntnisses, die als besondere Nation aufgefaßt werden müssen, dargestellt werden; zum Vergleich werden die Monate Jänner bis August 1914 und 1916 gewählt, einerseits die volle Friedenszeit, andererseits der entsprechende Zeitraum während des Krieges, in welchem sich dessen Einfluß bereits in vollem Maße geltend gemacht hat. Die Statistik bezieht sich nur auf die Lebendgeborenen; die Aufnahme der Totgeborenen würde das Mißverhältnis noch schärfer hervorkehren.

	Katholiken		Israeliten	
	1914	1916	1914	1916
Jänner	2564	1718	158	152
Februar	2619	1735	151	161
März	2999	1817	191	164
April	2910	1728	177	191
Mai	3020	1780	171	145
Juni	2724	1767	229	120
Juli	2679	1749	136	169
August	2901	1609	208	195
	22416	13903	1421	1297

Der Rückgang der Geburten bei den Katholiken Wiens beträgt demnach 85,13 oder 37,98 %, bei den Israeliten im gleichen Zeitraum 124 oder 87,2 %, der Unterschied ist ein sehr auffallender und gibt der wissenschaftlichen Statistik Anlaß zu verschiedenen Schlüssen.

# Der Knabenüberschuß.

Von

Prof. Dr. Silbergleit,

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.

Von den roten Mädchen des Gebrautes bis zur Soheit künden Mähne des Löwen welche Versorgung der äußeren Erscheinung beim männlichen Geschlechte der Tierwelt! Nur bei der Gattung Mensch ist das andere das schönere Geschlecht. Obzwar Körpermaß und größere Kraft sind aber auch hier des Mannes Vorzug. Schon der neugeborene Knabe wiegt durchschnittlich bis 8 v. S. mehr. Zu dem Vortage des Gewichts gestellt sich noch derjenige der Zahl. Unter den statistisch beobachteten Völkern gibt es nicht eines, das nicht mehr Knaben als Mädchen hervorbrächte. Der Knabenüberschuß unter den Neugeborenen ist eine allgemeine, über räumliche und zeitliche Schranken hinwegreichende Erscheinung, wenn er auch nicht überall und nicht zu allen Zeiten die gleiche Höhe besitzt oder zu besitzeln scheint. Für das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts stellte er sich bei den Lebendgeborenen in Deutschland auf 5 bis 6 v. S., nicht anders in Ostereich oder in Ungarn, oder jenseits der Alpen, oder gar im Statistiktreibenden fernen Osten, in Japan. Der hohe Norden Europas neigt zu etwas höheren Differenz, England zu besonders niedrigen. Im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1910 stellt sich der englische Knabenüberschuß auf nur 3,9 v. S. und fällt damit ganz aus dem Rahmen der übrigen Nationen. Ob aber der so geringen Differenz tatsächlich ein eigentümliches angelsächsisches Verhalten zugrunde liegt, ist mindestens zweifelhaft.

Obwohl es doch bei internationalen Vergleichen besondere Vorsicht zu üben. Das sollte freilich bei jeder Statistik gesehehen. Man soll seine Zahlen stets auf Herz und Nieren prüfen, ob sie für Vergleichende tauglich sind, ob sie auf der gleichen Grundlage gewonnen sind, ob sie im höheren Sinne gleichnamig sind. Das Geschlecht vielfach selber nicht, und mit den übrigen Folgen, die daraus resultieren, wird nicht der statistische Laie — und wer treibt heute nicht Statistik? — sondern die arme statistische Methode belästigt, die wirklich eine kerngesunde Natur besitzen muß, wenn sie all die Vorwürfe, die ihr von einer mißvergnügten, weil durch sie ins Unrecht gesetzten Partei entgegengebrachten werden, so gleichmäßig über sich ergehen läßt, wie es nur ein tadelloses Gewissen gestattet. Und nicht nur dies. Mit jedem Tage gewinnt sie an Geltung und umfangreicherer Anwendung auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung und der Wissenschaft, streudend auch der Industrie und des Handels. Schließlich erfüllt sich noch jenes einseitig im Reichstage ausgesprochene Wort eines irdisch lebenden Staatsmannes, wonach bei fortwährender Steigerung

der Nachfrage nach Statistik es bald dahin kommen würde, daß die ganze Menschheit in zwei gleiche Teile zerfällt, von denen der eine für den anderen Statistik treibt.

Um aber auf die Bedeutung des englischen Knabenüberschusses unter den Geborenen zurückzukommen: Er ist zum Teil die Folge des Begriffs der Geburt, wie er sich unter den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entwickelt mußte. Daß man überhaupt von einem Begriff der Geburt sprechen kann, mag für den ersten Augenblick wundernehmen. Er ist aber doch nicht so ganz selbstverständlich, denn es kommen auch Totgeburten vor, über deren Anrechnung in den verschiedenen Staaten keineswegs durchweg gleiche Bestimmungen bestehen. In manchen Ländern sind sie zudem noch mit den für die Anmeldung der Geburt vorgeschriebenen, vielfach verschiednen bemessenen Fristen verknüpft. Das ist zwar in Deutschland, wie auch in einigen anderen Ländern nicht der Fall, wohl aber beispielsweise in Frankreich, wo für die Anmeldung der Geburten eine dreitägige Frist vorgeschrieben ist, und wo Kinder, die vor der Anmeldung gestorben sind, einfach als Totgeborenen gerechnet werden. Ob also ein nur wenige Stunden oder ein oder zwei Tage am Leben gebliebenes Kind als lebend oder als totgeboren gezählt wird, hängt ganz davon ab, ob die Anmeldung beim Maire bei Eintritt des Todes bereits erfolgt war oder nicht. Bei der geringen Frist von drei Tagen mögen diese Verhältnisse nicht sehr ins Gewicht fallen. Anders aber in England und in Irland, wo diese Frist auf nicht weniger als sechs Wochen festgesetzt ist, und wo die unter solchen Verhältnissen zustandekommenden „Totgeburten“ gänzlich unberücksichtigt bleiben, weil Totgeburten überhaupt nicht gebucht werden.

Sollten aber die Wirkungen dieser Verhältnisse bei Knaben und Mädchen nicht die gleichen sein, so daß für die Knabenüberschuß nichts Besonderes herauspringen kann? Gewiß, es ist in keiner Weise anzunehmen, daß eine Geburt nur deshalb früher oder später angemeldet wird, weil es ein Knabe ist. Ein anderer Umstand aber kommt in Frage. Es besteht nämlich ein bedeutender, selber noch viel zu wenig bekannter Unterschied in der Sterblichkeit der beiden Geschlechter gerade in den ersten Lebensstagen und -wochen. Auf der frühesten Altersstufe ist die Knabensterblichkeit ganz besonders groß. Die Lebenserwartung des männlichen Neugeborenen ist eine wesentlich geringere als die des weiblichen. Wenn aber so viel mehr Knaben als Mädchen in den ersten Tagen zugrunde gehen, so ist es bei der schlaffen Handhabung der Geburtenbeurkundung in England nur natürlich, daß die wegen frühen Absterbens nicht als Geburten gezählten Kinder bei den Knaben häufiger sind als bei den Mädchen. Der geringe Knabenüberschuß Englands bei den Geburten entspringt also im wesentlichen nur gewissen formalen Verhältnissen, in den Tatsachen ist er nicht begründet.

Einige Angaben über die höhere Gelehrung der männlichen Neugeborenen dürften von Interesse sein.

Nach den deutschen Sterblichkeitsstatistiken starben im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts von 1000 neugeborenen Knaben 202, von 1000 Mädchen 170, eine Mehrsterblichkeit auf Seiten des männlichen Geschlechts im Betrage von 32 auf 1000 Lebendgeborene. Noch über diesen Durchschnitt hinaus geht sie im Königreich Sachsen wie in den meisten süddeutschen Staaten, außerhalb des Reichs in Ostereich und in Ungarn. Es sind dies zugleich Länder einer beim internationalen Vergleich verhältnismäßig hoch erscheinenden Säuglingssterblichkeit überhaupt. Andererseits verringert sich die Mehrsterblichkeit der Knaben in den Ländern einer ausgesprochen niedrigen Gelehrung des ersten Lebensjahres, so insbesondere in Schweden und Norwegen, wo sich die Differenz auf 17 bis 18, d. i. auf wenig mehr als die Hälfte der deutschen stellt. Hiernach möchte es scheinen, als ob günstige Verhältnisse der Säuglingssterblichkeit — durch welche Umstände immer sie herbeigeführt sein mögen — besonders den Knaben zugute kämen, ein neuer Hinweis zur Bekämpfung unserer deutschen, unter den neueren Vorkämpfern des Geburtenrückganges nicht mehr bloß durch eine höhere Geburtenziffer zu erklärenden Verschärfung des Säuglingsalters. Gegen unser schönes „Gesetz“ aber will auch hier wieder natürlich das per se schon Widerpruch erheben. England nämlich zeigt eine Mehrsterblichkeit der Knaben, die gegen die deutsche nur wenig zurückbleibt bei rein äussermäßig niedriger Säuglingssterblichkeit überhaupt. Aber wir haben uns oben gerade genug mit den englischen Verhältnissen dieser Sachlage beschäftigt und wissen das wir vor ihnen zu halten haben.

Berufen wir die deutsche Mehrsterblichkeit der Knaben noch in anderem, der praktischen Bewertung vielleicht mehr angepaßtem Gewande erscheinen zu lassen. Im Jahre 1912 stellte sich im Deutschen Reich das Verhältnis der im ersten Lebensjahre gestorbenen zu den im gleichen Jahre lebendgeborenen Mädchen auf 13,37 Prozent. Wenden wir diesen Verhältnis auf die 861 742 im gleichen Jahre lebendgeborenen Knaben an, so ergeben sich 128 585 Sterbefälle, tatsächlich aber waren 154 207 männliche Säuglinge gestorben, also 25 622 mehr als nach dem Verhältnis der weiblichen Säuglingssterblichkeit zu erwarten war.

Würde sich dieser Ueberschuß an Knabensterbefällen gleichmäßig über die einzelnen Lebensmonate verteilen, so würde das für einen Monat 2155 Sterbefälle bedeuten. Wir glauben aber kaum festzulegen, wenn wir diesen Sterblichkeitsüberschuß für den ersten Lebensmonat auf nahezu 11 000 d. i. etwa auf den fünften Teil des Betrages angeben. In helleres Licht aber kann die praktische Bedeutung der Säuglingssterblichkeit in den ersten Lebenswochen gerade vom Standpunkt der Fürsorge für die Be-

28/X. 1916

30. X. 1916

sorge für Kinder unterkommen hat, werden diese Unter-

kunftskassen am wenigsten Geld kosten. Hat in diesen Tagen die Anregung, den Kindern der Armen ein warmes Frühstück zu bieten, erfreulichsten Widerhall gefunden und scheint sich der Bewirtung zu nähern, so darf man wohl hoffen, daß dieser Anregung kein schlech-

tere Schicksal beschieden sein werde. Auch hier handelt es sich um ein wahrhaft gutes Werk, das nicht nur den Kindern im jenseitigen Alter, sondern auch den so schwer belasteten Müttern zugute kommen soll. Wer sich vorzustellen vermag, was es heißen möge, vom grauen Morgen angefangen hundertlang wegen ein bißchen Nahrung auf der Gasse zu stehen und neben allen übrigen Sorgen auch noch von der gequält zu sein, was mittlerweile mit dem kleinen au-

stischsten Kinde geschieht, ob sie es noch heil und lebend antreffen werde; der Glückliche, der sich das nur vor-

zustellen braucht, dem es aber erspart bleibt es zu erleben, der hat wahrhaftig die erste und unabweisbare Pflicht, alles dazu beizutragen, daß den anderen ein so schweres Schicksal so weit wie möglich erleichtert werde. Das Wohltun des guten Herzens ist Pflicht des sozialen Erkennens geworden.

In der Reihe der Fürsorgeeinrichtungen, die das im Krieg erwachte soziale Empfinden und Versehen geschaffen hat, steht noch diese: Nehmen wir den armen Müttern die Angst ab, daß zu Hause Schreckliches geschehen sein könnte, während sie fern von ihrem Kinde sein mußte.

In entlegenen Ländern, die als Beispiel zu nennen die Dabgestalt des Krieges verbieten, ist es Pflicht der Unternehmer, stillenden Müttern Zeit und Raum zu bieten, wo sie der Pflicht gegen ihr Kind genügen können. Während der übrigen Zeit bleibt das kleine hilflose Weib dort in der Obhut einer erfahrenen Pflegerin. Was dort das Geseh-

Dann treten Fälle wie der ein, der mitleidige Gemüter so sehr ergriffen hat.

Es ist ja ganz schön, sich vom fremden Unglück ergreifen zu lassen, der Unglückliche hat aber nicht besonders viel davon; ein klein wenig Hilfe ist ihm wertvoller als die allergrößte Menge Danks. Deshalb sei hier darauf hingewiesen, wie dringend Hilfe notwendig ist. Noch lange werden die Frauen gezwungen sein, einen großen Teil des Tages außer Haus zuzubringen. Die Gefahr für die Kinder allein zu Hause wird größer als zuvor; will die Mutter nicht frieren lassen, wie bewahrt sie sie vor dem Feuer im Ofen? Ist es ein Wunder, daß man schon jetzt Kinder findet, an die Bett-

statt angebunden, oder sonst verbindet sich frei zu bewegen? Neben den Tagesheimen für größere Kinder müssen Unter-

kunftskassen errichtet werden, wo die ganz Kleinen von frühmorgens angefangen untergebracht werden können: ganztägig, wenn die Mutter einem Erwerb nachgeht, halbtägig, wenn sie sich anstellen muß. Auch für Säuglinge sollte dort gesorgt werden, die stillende Mutter soll in der Lage sein, das Säuglingskind während der Zeit, die sie für den Ein-

kauf von Lebensmitteln braucht, in sorgloser Jagoverkän diger Obhut abzugeben.

Ich weiß natürlich, daß es solche Kleinkinderkrippen gibt, allein reichen sie schon kaum für den Bedarf des Friedens aus, wie erst jetzt nicht, wo er tausendfach ge-

stiegen ist. Auf Grund vielfacher Erfahrungen aus der letzten Zeit sollte man sich keiner Täuschung hingeben: Die Wahrscheinlichkeit, solche Unterunkstskassen auf dem üblichen Wege der Vereinsgründung zu schaffen, ist gering. Größere Mittel sind dazu erforderlich als sich so aufbringen lassen. Man wird nicht schwer die Mitwirkung opfernderer Frauen und Mädchen, sehr schwer aber, wenn überhaupt, ausreichende Geldmittel finden. Keinesfalls so schnell, wie es die Dringlichkeit der Sache, die Teilnahme mit den Müttern und die Sorge um die Kinder verlangt. Auch bedarf es außer dem Gelde geeigneter Räume und Einrichtungen; deshalb kann es sich hier unmöglich um eine Vereinsunter-

**Kleinkinderheime.**

Eine Strafverhandlung der jüngsten Tage hat wieder einmal gezeigt, wie schmerzhaft, aber auch wie gefährlich es ist, kein Geld zu haben. Welche wohlhabende Mutter brauchte zu ähtern, weil ihr frommer Stabe dem verstorbenen Kinde zwei brennende Kerzen zu Häupten des Bettleins gestellt hat? Welcher bräute die Angst um die beiden anderen, die Kuhgasse bei dem toten Kinde und den zwei brennenden Kerzen geblieben sind eine Anklage vor Gericht und eine Strafe von drei Tagen Haft? Nichts zwänge sie, sich beim Lebens-

mittelkauf vor die anderen, schon länger Wartenden zu drängen; kein Wachmann käme in die Lage, sie in die Schranken der Ordnung zu weisen, und, weil mütterliche Angst und Erregung stärker als die bescheidene staatsbürger-

liche Erziehung der Frau aus dem Boite sind, sie wegen Wachebeleidigung anzeigen zu müssen. Und endlich wäre kein einschüchternder Richter in die Lage gekommen, sie unter Anwen-

dung aller Milde des Gesetzes zu nur drei Tagen Kerker zu verurteilen. Den jene Mutter besitzt Geld und Geld erlei-

chert alles, auch den Verlust eines geliebten Kindes. Es ist der Fall der Maria Czoch, den ich hier kurz erzähle. Keine Klage soll hier erhoben werden, kein Vorwurf; es ist nun einmal so und die Zeit ist nicht danach geeartet, daß armen Müttern, denen Kinder sterben, das schwerste Los abgenommen würde. Nur ein bescheidener Vorschlag, wie die Last ein wenig erleichtert werden könnte. Kinder werden auch dann sterben, aber ihre Mütter brauchen viel-

leicht nicht wegen Wachebeleidigung eingesperrt zu werden. Als bei Ausbruch des Krieges das Zurückbleiben der Mütter so viele Frauen zwang, Erwerb zu suchen, war es der sozialen Fürsorge, die damals in so ergreifender Weise einsetzte, sofort klar, daß Arbeit außer Hause diesen Frauen nur dann möglich sei, wenn man ihnen tagsüber die Sorge um die Kinder abnehme. So entstanden die Tagesheimstätten, die seither so außerordentlich viel Segen gestiftet haben. Aber vollständig war die Hilfe doch nicht und konnte es nach der Natur der Veranlassung auch nicht sein. Die Kindertagesheimstätten nahmen nur Kinder von vier Jahren aufwärts in ihren Schutz; für die ganz Kleinen, noch vollständig auf fremde Hilfe angewiesenen, sind sie nicht eingerichtet. So müssen die Mütter gerade die hilflosesten ihrer Kinder entweder stundenlang allein lassen, oder sie geben sie zu einer Nachbarin, die sie aus Larmherzigkeit, wie sie gerade in den Begierden der Armen so rührend hilflos bereit zu finden ist, oder gegen eine ganz geringe Entschädigung so lange betreten, bis die Mutter von der schweren Arbeit des Geldverdienens oder des Einkaufs zurückkehrt. Es kommt aber wohl auch vor, daß eine Frau so arm ist, nicht einmal die ganz kleine Entschädigung bezahlen zu können; auch werden der hilflosereiten Nachbarinnen immer weniger, da sie alle gezwungen sind, viele Stunden auf der Straße zuzubringen.

### Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Heere.

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungs-  
politik besprach in der gestrigen Sitzung in Anwesenheit der  
Regierungsvertreter nochmals den bereits mitgeteilten Fragebogen  
über die Verbreitung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten  
im Heere. Es handelte sich bei der heutigen Beratung besonders  
um die Frage, ob die Zahl der Geschlechtskrankheiten nach Offi-  
zieren und Mannschaften getrennt angegeben werden soll. Das  
Kriegsministerium erklärte, daß diese getrennte Ausführung prak-  
tisch die größten Schwierigkeiten machen würde, was in keinem Ver-  
hältnis steht zu dem Zweck, der damit erreicht werden könne. Ver-  
schiedene Kommissionsmitglieder wiesen demgegenüber darauf hin,  
daß die Art der Behandlung der Geschlechtskrankheiten, soweit es  
sich um Offiziere handelt, sich mehrfach unterscheidet von der Be-  
handlung, die den Mannschaften zuteil werde. Daraus ergebe sich  
die Wichtigkeit der Frage, ob und wie diese verschiedene Behand-  
lung gesundheitschädigende Wirkungen herbeigeführt habe oder  
herbeiführen könne. Die Abstimmung über diese Frage wurde  
zurückgestellt bis zur Erledigung der sonstigen dieses Gebiet be-  
handelnden Fragen.

Dem Referenten des Ausschusses, Abg. Dr. Struve, ist eine Ent-  
scheidung über die Bekämpfung der Kurpfuscherei zugegangen, die  
von einer Konferenz im Reichsversicherungsamt zur Beratung über  
weitere Maßnahmen für die Errichtung der Beratungsstellen für  
Geschlechtskranke am 27. Oktober gefaßt ist. Darin wird erklärt,  
daß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten aussichtslos nur  
geführt werden könne, wenn der Kurpfuscherei auf diesem Gebiet  
gefehlich entgegengetreten werde.

Darauf wurde die Resolution angenommen, nach der ärzt-  
liche Mitteilungen über Geschlechtskrankheiten an zur öffentlichen  
Fürsorge berufene Behörden im allgemeinen Staatsinteresse nicht  
als unbefugt für Behörden und für behandelnde Ärzte erachtet  
werden sollen. Angenommen wurde auch die Resolution auf Er-  
gänzung des Reichsstrafgesetzbuches dahin, daß jeder im Bewußt-  
sein eigener Geschlechtskrankheit vollzogene Geschlechtsverkehr be-  
straft werden kann. Die Kommission stimmte auch der Resolution  
auf Aufnahme wirksamer Vorschriften zur Ueberwachung und Be-  
kämpfung der Geschlechtskrankheiten in das Reichsstrafgesetzbuch zu.

\* Deutscher Böhmerwaldbund und der Großgrundbesitz. Für die mannigfaltigen Kriegsfürsorgezwecke hat der Deutsche Böhmerwaldbund seit Ausbruch des Krieges durch Sammlungen und sonstige Vorkehrungen und besonders durch die Errichtung eines eigenen Spitals für Soldaten in Bilzen seitens der dortigen Bundesgruppe werktätig vorgesorgt. Die Fürsorgearbeit zur Errichtung von Kriegerheimstätten für heimkehrende Invalide hat günstige Erfolge aufzuweisen. Es wurden bereits in mehreren Orten des Böhmerwaldes Sicherungen für die Errichtung solcher Kriegerheimstätten getroffen. Nun wendet sich der Deutsche Böhmerwaldbund der Sorge für die Erziehung der heranwachsenden Jugend nach Ablauf der gesetzlichen Schulpflicht, für die Säuglingspflege und den Mutterchutz zu. In Deutschland verwalten Gemeindefrauen solche Ämter. Es hat nun der Deutsche Böhmerwaldbund in Erkenntnis dessen, daß solche wichtige Aufgaben nur durch die bereitwilligen, freudigen und energischen Zusammenarbeit aller maßgebenden Personen und Körperschaften durchzuführen sind, die Mitarbeit des im Böhmerwaldgebiet so einflußreichen, mit einem großen wirkungsverläßlichen Beamtenkörper ausgestatteten Großgrundbesitzes sich erbitten. Ueber Ersuchen des Obmannes Josef Laschot wurde von der Fürstin Therese Schwarzenberg, von der Gräfin Marie Valerie Buquoy und von der Fürstin Hohenzollern-Sigmaringen die Zusage erteilt, in den betreffenden Herrschaftsgebieten im Böhmerwalde die Inschußnahme der vom Deutschen Böhmerwaldbunde durchzuführenden Einrichtung der Gemeindefrauen zu übernehmen.

## Das Eheproblem und der Krieg.

— Brief an einen Einsamen. —

Mein Herr! Wenn Paulus sagte: „Heirathen ist gut, nicht heirathen ist besser“, so möchte ich darauf erwidern: „Heirathen ist nicht immer gut, nicht heirathen ist meistens viel schlechter.“ Wundern Sie sich nicht darüber, daß ich als Frau so spreche. Sie haben an meine Objektivität und meine reichen Erfahrungen appellirt und ich will Ihnen nicht nur als Frau schlechtweg antworten, sondern als Mensch, dem nichts Menschliches fremd ist.

Daß die Ehe für die Frau eine viel größere Bedeutung besitzt und eine viel wichtigere Lebensfrage ist als für den Mann, liegt nicht nur an ihrem Geschlechte, sondern zum großen Theile auch an unserer gesellschaftlichen und staatlischen Einrichtung. Als Geschlechtswesen ist sie ja leichter im Stande, den Mann zu entbehren, als der Mann die Frau. Die Natur hat ihr in dieser Beziehung einen Vortheil gegeben, der sie befähigt, sich zu beschützen und die für ihre Lebensbedingung und Lebensstellung wichtige Ehe zu erkämpfen. An diesem Umstand hat die Emancipation der Frau und ihre Berufstätigkeit wenig geändert. Diese ermöglichen ihr nur, sich Lebensstellung, Unterhalt und Inhalt auch ohne den Mann zu erringen, aber sie bieten ihr nicht die Unabhängigkeit und Freiheit in geschlechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung, die der Mann auch ohne die Ehe besitzt. Man hat der Frau das Recht gegeben, sich zu erhalten. Erhebt sie jedoch Anspruch auf gesellschaftliche Achtung und Anerkennung, kann sie das Recht auf Unterhaltung, auf das Recht, nach ihrer Façon zu leben, nicht ausnützen. Ein „Mädchen aus guter Familie“, sei es Metzgerin, Lehrerin, Beamtin, Schriftstellerin oder Geschäftsfrau, kann es heute nicht riskiren, sich frei und offen zu ihrem Kinde außer der Ehe zu bekennen. Dieses Mädchen wird — auch wenn es sein Kind allein erhält und aufs beste erzieht — in seinen Kreisen noch immer als „Gefallene“ betrachtet, ist gesellschaftlich unmöglich geworden und dem Kinde haftet der Makel unehelicher Herkunft für's ganze Leben an. Es kann

auch, will es seinen „guten Ruf“ nicht riskiren, mit Männern nicht so frei verkehren, wie der Mann mit Frauen. Wir sind wohl in der Großstadt nicht mehr so keulich, um über jede Frau mit Gerede herzufallen, die auf der Straße, im Theater oder in einem öffentlichen Lokale mit Männern gesehen wird. Wir sind aber noch nicht so weit, um uns jeder Bemerkung oder Frage nach den Beziehungen der Frau zu dem mit ihr verkehrenden Manne zu enthalten und es für ganz natürlich zu finden, wenn die Frau, auch ohne Garde oder den Ehemann, mit Männern gesellschaftlich verkehrt.

Und der Krieg hat auch diesbezüglich noch sehr wenig Veränderungen herborgerufen. Arbeiten dürfen die Frauen wohl überall und sie verrichten auch solche Dienste, die ihrer Gesundheit unzutraglich sind. Aber die Verordnungen und Maßregeln über ihren Aufenthalt in einem öffentlichen Lokale beweisen, wie schutz- und rechtlos eine alleinstehende Frau noch immer ist. Ein siebzehnjähriger Junge, der von seiner Mutter erhalten wird, kann ungehindert bei Tag und bei Nacht in jedes Lokale gehen, essen, trinken, rauchen und sich, die Regeln des Anstandes beachtend, so benehmen, wie es ihm gefällt. Die Mutter aber, die für den Unterhalt des Sohnes arbeitet, wird es nicht riskiren, in ein Unterhaltungslokal allein zu gehen, in einem Kaffeehaus Abends allein zu sitzen und eine Cigarette zu rauchen, ja es ist sogar auch bei uns vor kurzem passiert, daß man in einem Kaffeehause einer Frau am Nachmittage den Kaffee verweigert hat, weil sie nach Ansicht des Kellners „wie eine Halbweibtdame ausah“. Bedenken wir noch kurz der trostlosen Wohnverhältnisse der alleinstehenden Frau, ihre Abhängigkeit im Familienkreise, ihrer geringen Aussichten auf Avancement und Altersversorgung und der schlechten Bezahlung der weiblichen Arbeit, so bedarf es weiter keiner Argumente, um die Wichtigkeit der Ehe für die Frau zu erkennen.

Daß es nichtsdestoweniger Mädchen gibt, die es vorziehen, in ihrem Berufe allein zu bleiben, weil sie „da mehr Geld für ihre Toiletten ausgeben können“ und die „sehr anspruchsvoll und wählerisch dem Manne gegenüber sind“, beweist nur, daß diese ebenso wie alle Männer in ihrer Jugend denken. Sie kennen die engen, kleinlichen Verhältnisse und fürchten sie. Heirathen wollen sie wohl auch, aber nur wie der Mann, „um sich's zu verbessern“. Was für den Mann die Mühsal und die vornehme Familie der Frau, das bedeutet für diese Mädchen die Stellung und das Einkommen des Mannes. Zettellebens für Mann, Haus und Kinder zu sorgen und zu arbeiten, sich das Nothwendigste oder nothwendig Scheinende abzusparen, lockt diese Mädchen ebenso wenig in die Ehe wie den Mann. Das ist nun allerdings nicht sehr ideal gedacht und vom ethischen Standpunkte aus sogar verwerflich. Klagen Sie aber dafür nicht die Mädchen, die moderne Erziehung oder die Emancipation an, sondern suchen Sie die Schuldtragenden bei Ihrem Geschlechte und in unseren sozialen Verhältnissen.

Ob der Krieg dies und das verändern wird, kann erst die Zukunft lehren. Auf dem Heirathsmarkt schuf er für den Mann eine glänzende Konjunktur. Andererseits dürfte der Mann, der an der Front alle Härten und die ganze Schwere des Alleinseins fühlte, nach seiner Heimkehr bereiter sein, die Lasten der Ehe auf sich zu nehmen, als die Einsamkeit fürs ganze Leben zu ertragen. Er dürfte zum Bewußtsein gelangt sein, wie wichtig und leer alle diese Bequemlichkeit und Sorglosigkeit des ledigen Mannes sind und daß auch der Mann erst dann sein Leben ganz und voll genießt, wenn er es mit einer Frau lebt, die sein Leben, seine Leiden und Freuden mit ihm theilt. Wie und wo er diese ihm kongeniale Frau finden soll, die gleich ihm in der Ehe nicht die Versorgung, sondern die beglückende Zweisamkeit sucht, dafür werden sich wohl Gelegenheiten bieten. Das

Eheproblem, das der Krieg schuf, ist noch nicht reif. So viel kann ich Ihnen jedoch im Vertrauen verrathen, es gibt ungemein viel Mädchen und Frauen, die bereit zur Ehe und auch reif zur guten Ehe sind. Die Männer müßten nur klug und weise genug sein, sie zu finden.

Malvi Fuchs.

9./XI. 1916

**Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.**

II Darmstadt, 7. Novbr. Heute Abend ist hier eine von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik veranstaltete Reihe von Versammlungen zur Erörterung des Neuaufbaus des deutschen Familienlebens nach dem Kriege in Gegenwart des Großherzogs, der Großherzogin und einer aus allen Volksteilen bestehenden zahlreich besuchten Versammlung eröffnet worden. Geheimrat Professor von Gruber (München) und Sanitätsrat Dr. Dippe (Leipzig) erörterten den Neuaufbau nach seiner gesundheitlichen Seite. Professor von Gruber besprach unter anderem den Einfluss der Geschlechtskrankheiten, der durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingten, bewußten Beschränkung der Kinderzahl und der beruflichen Tätigkeit auf die Größe der Familie. Er verlangte unter anderem, daß nichts getan werde, die Eheschließungen der beruflich tätigen Frau zu erschweren, und eine weitgehende Bevorzugung der kinderreichen Familien vor den kinderarmen. Weiter verlangte er obligatorische Ausbildung der Frauen und Mädchen im Haushalt und in der Kinderpflege. Sanitätsrat Dr. Dippe schilderte die Möglichkeiten der Beeinflussung des Familienlebens durch den Hausarzt und verlangte eine sehr weitgehende Tätigkeit des Hausarztes auf diesem Gebiete. Die Ausnützung des Versicherungsgedankens drohe hier Schwierigkeiten zu schaffen. Man dürfe den Familien nicht alle Verantwortlichkeit abnehmen. Die Besprechung der Vorträge findet morgen statt.

9./XI. 1916

**Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.**

In Darmstadt, 8. Novbr. (Priv.-Tel.) In der heute fortgesetzten Tagung des Kongresses für Bevölkerungspolitik wurde der Neuaufbau der Familie von der sittlich-religiösen Seite her beleuchtet. In den beiden Referenten Konsistorialrat v. Mohlen und Universitätsprofessor Dr. Walter kamen Vertreter der einseitigsten christlich-konservativen Anschauung zum Wort, die alles Uebel von der modernen industriellen und kulturellen Entwicklung kommen sehen und als Heilmittel Rückkehr zu den Sitten der Altvorderen empfehlen. In der Diskussion wurden die eigenartigsten Vorschläge gemacht, u. a. die Verleihung eines gestaffelten Staatsbürgerrechts im Verhältnis zur Kinderzahl und die Bekämpfung der Anfechtung einer Ellen Key verlangt. Von dem völligen Verbot des Verkaufs von Präventivmitteln für Frauen wird eine Steigerung der Geburtenzahl erwartet. Die Beschränkung der Kinderzahl müsse als Unzucht gebrandmarkt werden. Nur vereinzelt kamen Vertreter anderer Anschauungen zu Wort, die u. a. die Erziehung weniger, aber körperlich und geistig gesunder Kinder verlangten. Es sei in weiten Kreisen keine Bequemlichkeit, wenn man sich mit einer geringen Kinderzahl begnüge, sondern das Verlangen, in erhöhtem Maße an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen. Andere Vorschläge liefen auf eine Beschränkung des Erbrechts hinaus, sodas keiner mehr von seinen Eltern erben dürfe, als auf ihn bei drei weiteren Geschwistern einzufalle. Bei einem Kinde dürfe also nur ein Viertel vererbt werden, während drei Viertel dem Staate anheimfallen sollten. Auch auf eine Staffelung der Beamtengehälter nach Größe der Familien wurde als wirksames Mittel gegen die Beschränkung der Kinderzahl hingewiesen.

Ein Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern kündigte an, das die Regierung sich ernsthaft mit der Bevölkerungsfrage beschäftige. Er sei aber nicht in der Lage, zur Zeit nähere Mitteilungen zu machen. Das Studium so vieler Frauen sei ein Verlust für die Fürsorgetätigkeit, die nach dem Krieg einsehen müsse. Nötig sei auch eine Junggesellensteuer, die sich nicht nur auf einen 10prozentigen Zuschlag beschränke, sondern mindestens so hoch sein müsse, wie die Ausgaben eines verheirateten Mannes für ein bis zwei Kinder. Ein Frankfurter Vertreter wandte sich scharf gegen die Masernierung der Prostitution. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

12./XI. 1916

Die sozialen Aufgaben der Hebammen (nach dem Kriege). Im neuen Wiener Frauenklub hielt kürzlich Gemeinderat-Medizinalrat Dr. Heinrich Löwenstein über Aufforderung der Reichsorganisation der Hebammen einen Vortrag über die sozialen Aufgaben dieses Standes nach dem Kriege. So wie auf allen anderen Gebieten des wirtschaftlichen und des öffentlichen Lebens werde auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens eine Reorganisation unbedingt notwendig sein, und nachdem auch das Hebammenwesen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Volkswohlfahrt und der Volkspflege steht, wird auch der Hebammenstand einer entsprechenden Neuregelung zugeführt werden müssen. Der schon jetzt in die Erscheinung tretende Geburtenrückgang wird nicht ohne Einfluß auf die materielle Lage des Hebammenberufes bleiben, der ohnehin bereits an Ueberfüllung leidet. Es wird notwendig sein, das Ausbildungsniveau der Hebammen zu heben, um ihre Mitwirkung auf anderen Gebieten der Gesundheitspflege in Anspruch nehmen zu können, so namentlich bei der Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge, bei der Tuberkuloseaktion usw. Die Hebammen werden sich daher in der Kinderheilkunde entsprechende Kenntnisse erwerben müssen und diese an Kinderkliniken, Findelhäusern u. dergl. praktisch zu betätigen haben. Dies erfordere unbedingt eine gewisse Vorbildung, als welche zumindest die Absolvierung der Bürgerschule bezeichnet werden müsse. Weiter müsse die Dauer der bisherigen Hebammenkurse unbedingt entsprechend verlängert werden. Erstrebenswert sei auch die Schaffung von Hebammengremien zur Vertretung der Berufsinteressen. Schließlich müsse auch der Staat, der unbedingt das größte Interesse an einem geschulten Hebammenstande hat, zur Sicherung der materiellen Lage der Hebammen beitragen. Das zahlreiche Auditorium folgte den Ausführungen des Vortragenden mit dem größten Interesse und lebhaftesten Beifall.

## Gegen den Frühtod.

Vortrag des Reichstagsabg. Dr. David.

Die Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft will in diesem Winter die Beziehungen des Krieges zur Sexualwissenschaft in einer Reihe von Vorträgen erörtern, in deren erstem gestern Reichstagsabgeordneter Dr. David die Zusammenhänge von Krieg und Bevölkerungspolitik behandelte. Das Problem des Geburtenrückganges beschäftigte schon vor dem Kriege die Öffentlichkeit. Von wirklicher Bedeutung ist aber die Frage erst durch den Bevölkerungsrückgang, den dieser, wie jeder Krieg mit sich bringt, geworden. Während man vorher das Hauptgewicht auf die Qualität der Bevölkerung legte, ist jetzt die Aufmerksamkeit auch auf die Quantität gelenkt worden. Der ungeheure Verlust gerade der tüchtigsten Männer und der Ausfall von Geburten durch zahllose Frauen, die durch den Krieg zur Chelosität verurteilt werden, bedeutet eine Erschütterung der Bevölkerung. Dazu kommt der Geburtenrückgang schon während des Krieges, der sich auch im Frieden wegen der erschwerten Erwerbsverhältnisse nur langsam heben wird.

Zwei Wege bieten sich, um dieser Gefahr entgegenzuarbeiten: die Vermehrung der Geburten und die Verminderung der Sterbefälle. Der Kampf gegen den Frühtod muß durch verbesserte Wirtschafts- und Sozialpolitik aufgenommen werden. Auf dem Gebiete der Säuglingssterblichkeit sind noch große Verbesserungen möglich, denn wenn auch in den Großstädten die Säuglingssterblichkeit bereits auf ein Minimum herabgedrückt worden ist, so sind doch auf dem Lande, wo die Geburtsziffer geringer ist, noch viele Besserungen nötig. Besonders groß ist die Säuglingssterblichkeit bei den unehelichen Kindern, und auch hier sieht es auf dem Lande wesentlich ungünstiger als in der Stadt. Der Tod eines jeden Säuglings oder Kleinkindes bedeutet eine unnötige Geburt und die Vergeudung von Mütterkräften. Es muß darauf hingearbeitet werden, nutzlose Geburten zu vermeiden. Dazu ist der Mutterchutz, der schon vor der Geburt einsetzt, auszubauen, für die Schulkinder und die Jugendlichen in erhöhtem Maße zu sorgen und die rechtliche Lage der unehelichen Kinder zu verbessern.

Zu all diesen Maßnahmen muß die Förderung der Geburten hinzutreten. Vor allem muß der Widerspruch gelöst werden, daß gerade die gehobenen Schichten, die zur Aufzucht von Kindern bemittelt wären, in der Regel weniger Kinder erzeugen als die ärmeren Schichten. Der Wille zum Kind muß bei ihnen gefördert werden, indem man die Gründe beiseite räumt, die sie an der Kindererzeugung hindern. Das Mittel ist: die Familienhaltung und die Kindererziehung zu verbilligen. Vor allem aber würde ein ständiger Aufstieg der unteren Schichten in die oberen helfen. Dr. David fordert die Uebernahme der Kosten der Kindererziehung durch die Gesellschaft und hofft, dadurch gleichzeitig die Frühhehe häufiger zu machen und die Geschlechtskrankheiten zu vermindern.

**Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz.** Die unter dem Protektorate der Herzogin Vittoria Luise zu Braunschweig und Lüneburg stehende große Deutsche Organisation zum Ausbau der Säuglings- und Kleinkindersfürsorge hat ihre, für Deutschlands nationales Wachstum nach dem Weltkriege so ernststen und wichtigen Arbeiten in vollem Umfange aufgenommen. Seinem Begründungsprogramm getreu, fördert der, unter dem Ehrenvorsitz des Generalfeldmarschall v. Hindenburg und des Reichstanzlers v. Bethmann Hollweg tätige Verein „Deutschlands Spende“ (Geschäftsstelle Berlin W. 8, Taubenstr. 16) den Ausbau der Säuglings- und Kleinkindersfürsorge im Gebiet des Deutschen Reiches, überträgt aber die Sonderarbeit den für die einzelnen Bundesstaaten gebildeten selbständigen Organisationen. Der Krieg hat die Wichtigkeit des Problems der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ins hellste Licht gerückt. In den Volksschulen muß mit der Lehre der Grundsätze für Kinderhygiene begonnen werden. Die Kommunen müssen in der Organisation der Säuglings-Fürsorgestellen, der Schaffung von Mütterheimen, der Neuerrichtung von Krankenhäusern für erkrankte Säuglinge energische Fortschritte machen. Das Reich muß durch Fortführung des Gedankens der Reichswochenhilfe weiteren Grund legen zu einer Mutterschaftsversicherung großen Stils. Dem Ausbau der Säuglings- und Kindersfürsorge auf dem platten Lande ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die öffentliche Wohlfahrtspflege muß einen viel breiteren Raum als bisher der Kleinkindersfürsorge zuwenden.

## Hat Europa zu viel Menschen? Präsident Dr. Mataja über das Bevölkerungproblem.

Geheimer Rat Dr. Viktor Mataja, der Präsident der kaisertlichen Zentralkommission, sprach vorgestern in den vollstündlichen Universitätskursen über die Bevölkerungspolitik, eines der gegenwärtig aktuellsten Themen. Er führte aus, daß die Frage nach der richtigen Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung nicht erst jetzt, da der Krieg die großen Lücken in unsre Reihen reißt, die Wissenschaft beschäftigt, sondern daß schon seit einer Reihe von Jahren Beobachtungen über die Verschiebung in den Geburtsziffern und in der Sterblichkeit zeigten, daß die Kultur nicht bloß steigend, sondern auch wiederum vermindert auf die Zahl der Menschen wirkt. Dazu aber tauchte noch die Frage auf, ob die Kultur doch wenigstens auf die Beschaffenheit der Menschheit günstig wirke, wenn sie schon nicht immer ihre Zahl vermehrt. Und auch hierüber wurden Zweifel geführt.

Die Frage nach der richtigen Zahl der Menschen hat alle Zeitalter bewegt. Vom Altertum an, wo wir den systematischen Kindermord finden, um die Zahl der Menschen mit der Menge der vorhandenen Nahrungsmittel in Einklang zu bringen, bis zur merkantilistischen Schule, deren Ideal es war, daß der Staat möglichst viele Menschen habe; und weiter bis zu der theoretischen und praktischen Agitation der Neu-Malthusianisten be- gegnen wir der verschiedenartigsten Behandlung des

Problems. Für die moderne Bevölkerungspolitik hat man nun zunächst als grundlegende Tatsache festzustellen, daß ziffernmäßig eine enorme Steigerung der Bevölkerung eingetreten ist. Man braucht nicht erst etwa das Altertum mit der Neuzeit zu vergleichen, sondern Europa selbst hatte zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts 180 Millionen Einwohner, im Jahre 1910 fast 450 Millionen Menschen. Fragt man nun, ob Europa überbevölkert sei, so muß man zunächst feststellen, was man unter Ueberbevölkerung versteht, denn das Anwachsen der Menschenzahl bringt ebenso Erschwerungen, wie Erleichterungen mit sich.

Man kann nun sagen, daß wesentliche praktische Symptome einer Ueberbevölkerung nicht vorhanden sind. Aus einer großen Zahl von Kennzeichen ist dies ersichtlich. Die Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse sind stärker gewachsen als die Bevölkerung, denn die Lebenshaltung hat sich bis in die letzten Volksschichten sehr gehoben. Wir haben Gebrauchsgüter an Lebensmitteln, und Forschungen während des Krieges zeigten, daß der bisherige Verbrauch über das physiologisch Notwendige weit hinaus ging. In Deutschland wurden jährlich fast 60 Prozent mehr Kalorien verbraucht, als ohne Schädigung des Gesundheitszustandes und der Arbeitsfähigkeit des Volkes notwendig hätten verbraucht werden müssen. Das ist ein Symptom, daß wir nicht an Ueberbevölkerung leiden.

Ein weiteres Symptom ist, daß das Kapital und das Volkvermögen ungleich stärker gestiegen sind als die Bevölkerung; selbst in dem nicht allzu reichen Oesterreich gibt es hierfür eine Fülle von Beispielen. Ein weiteres Kennzeichen ist das große Wachstum der Städte und die Abwanderung vom Lande. Wären unsere Nahrungsmittel knapp gewesen, so hätte die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht so rasch abnehmen können. Charakteristisch sind auch die Erscheinungen des Arbeitsmarktes. Das Vorurteil von der chronischen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes scheint beseitigt; die Industrie klagt über Lentemangel, ebenso in ganz Europa die Landwirtschaft.

Ein weiteres Moment ist der bedeutende Rückgang der Sterblichkeit und die Erhöhung der mittleren Lebensdauer, ebenso die Auswanderungsbewegung, da die Auswanderung nicht aus den am dichtesten bevölkerten Gegenden allein erfolgt.

Es fehlt allerdings nicht an kleinen Mahnungen, daß wir doch etwas zu viel Menschen haben, so zum Beispiel ist die frühere Ausdehnung des Ackerbaues durch Erweiterung der Anbaufläche zum Stillstand gekommen. Sie stockt seit 1887. Wir müssen mangels der Reserven dem vorhandenen Boden größere Erträge abgewinnen, was aber immer schwieriger wird. Auch die Ausdehnung der Versorgungsgebiete für Europa ist ein solches Anzeichen. Wir brauchen Nahrungsmittel aus weiten Fernen und tauschen sie gegen europäische Industrieprodukte. Unsere Autarkie wird geringer und die Abhängigkeit muß wachsen und empfindlicher werden, wenn die fremden Produzenten durch die Entwicklung der eigenen Bevölkerung die Ausfuhr von Nahrungsmitteln erschweren müssen. Dies kann sogar kritische Tage für Europa herbeiführen.

Zieht man nun die Summe, so sind die Symptome überwiegend, daß im allgemeinen keine Ueberbevölkerung vorhanden ist.

Neben der Frage der Ueberbevölkerung, für die auch das Problem des Rückganges der Geburten in neuerer Zeit große Wichtigkeit erlangte, ist eine weitere Erwägung in den Vordergrund getreten, jene der Einwirkung der Kultur auf die Beschaffenheit der Menschen. Fragen der Rassenhygiene stehen neben dem Problem des Geburtenrückganges im Mittelpunkt der modernen Bevölkerungspolitik. Für Oesterreich ist aber auch die Auswanderungsfrage von größter Bedeutung.

Die Ausführungen des Vortragenden, der die zuletzt angeordneten Probleme in einem weiteren Vortrag behandeln will, fanden langanhaltenden Beifall.

Z. XVII. 1916

\* [Kein Knabenüberschuß im Kriege.] Geheimrat R. Vehla vom Preussischen Statistischen Landesamt teilte in der Berliner Klinischen Wochenschrift zur Frage, ob in der Kriegszeit mehr Knaben als Mädchen geboren werden, mit, daß auch für das Jahr 1915 diese Frage in der Stadesamtabteilung des Preussischen Statistischen Landesamtes von ihm und Prof. Vallo d weiter verfolgt wird. Indes ebensowenig wie für 1914 konnte für 1915 diese im Volke verbreitete Annahme bestätigt werden. Die Zahlen können vorläufig nicht veröffentlicht werden; im ganzen aber ist als festgestellt anzusehen, daß sich ein außergewöhnlicher Knabenüberschuß nicht gezeigt hat. Das gewöhnliche Verhältnis der Geschlechter, auf 100 Mädchen-geburten etwa 105 Knabengeburt, gilt auch für 1915.

## Sür kinderreiche Familien.

Im neuesten Heft der „Ethischen Kultur“ schreibt der bekannte Berliner Frauenarzt Sanitätsarzt Dr. R. Schaeffer:

„Wenn die Gesellschaft ein Lebensinteresse an starkem Nachwuchs hat, ein Interesse, das dem Einzelinteresse — vermeintlich — zuwiderläuft, so ist sie auch verpflichtet, einen ansehnlichen Teil der hiedurch dem einzelnen entstehenden Kosten zu tragen. Dieser Vorschlag der Kinderzulage ist schon häufig als eine Maßnahme gegen den Geburtenrückgang gemacht worden. Die Kinderzulage, das heißt die Abstufung der Entlohnung nach der Zahl der Kinder, ist aber die einzig durchgreifende Maßnahme, ohne die alle übrigen wirkungslos sind . . .

Es ist nicht Gleichheit, sondern schreiende Ungerechtigkeit, wenn ein Familienvater, der für sechs Kinder zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist, bei voller Leistungsfähigkeit nicht mehr bekommt als ein junger Bursche, der dasselbe wie er leistet, aber nur für sich allein zu sorgen hat. Hier wird eben nur die Ware, aber nicht der werthschaffende Mensch berücksichtigt. Schon bisher bestanden einige Ansätze, die diesem dem einfachsten sozialen Empfinden entsprechenden Gedanken gerecht zu werden suchten: die Alterszulage der Beamten.

Wenn der 50jährige Amtsrichter sich in einer höheren Gehaltsstufe befindet als der 30jährige, so geschieht dies nicht, weil er mehr leistet, sondern weil er der Wahrscheinlichkeit nach für einen größeren Familienstand zu sorgen hat. Aber dieser an sich berechnete Gedanke ist vollständig stecken geblieben: Nicht der Familienstand, sondern lediglich das Dienstalter wird bisher der Berechnung zugrunde gelegt . . .

Wird die Dringlichkeit und das Erfolgversprechende der Kinderzulage aber wirklich ernstlich bejaht, so hindert nichts, daß die Gesetzgebung auch die privaten Lohnverträge in gewissem Umfang in diesem Sinne beaufsichtigt. Haben wir doch — jetzt im Kriege — viel stärkere Eingriffe des Staates in die private Tätigkeit hingenommen und als segensreich anerkannt . . . Außer den baren Entschädigungen sind daher Ehrenvorrechte zu gewähren. Verheiratete und kinderreiche Familienväter sind als wertvollere Bürger zu betrachten. Entsprechend ihren erhöhten Opfern für den Staat ist ihnen eine erhöhte Anteilnahme an seiner Gesetzgebung, mit anderen Worten, ein mehrfaches Stimmrecht zu gewähren . . . Die Wirkung dieses mehrfachen Stimmrechtes auf den beabsichtigten Zweck, die Verringerung der Kinderunlust, ist gar nicht zu bezweifeln. Der kinderreiche Familienvater, der früher außer

seinen Sorgen noch den leichten Spott seiner so viel sorgloser lebenden Berufsgenossen zu tragen hatte, sieht sich jetzt als eine einflussreiche Persönlichkeit umworden, seine Stimme hat erhöhte Bedeutung, der Staat erkennt seine besonderen Verdienste öffentlich an. Zu der durch die Kinderzulage verminderten Hemmung kommt ein starker Ansporn durch die gesteigerte Wertschätzung und den Einfluß, die der Familienvater genießt.

Zeitung.

1916  
10. Dezember

## Ehepensionate.

Vor einiger Zeit hat Frau Wilma v. Loesch in einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ die Aufforderung ergehen lassen, „Ehepensionate“ zu gründen. Sie versteht darunter im wesentlichen Einrichtungen für jung verheiratete Leute, wie sie vielfach schon in Nordamerika durch die Boardinghäuser geboten werden. Die Aufforderung ist in der deutschen Presse nicht ohne Echo geblieben und hat, soweit es sich übersehen läßt, auch in einem Teil der skandinavischen Presse wohlwollende Beachtung gefunden. Man kann demnach annehmen, daß das Ehepensionat einem vorhandenen Bedürfnisse Genüge tun würde, wenn es bestände. Welche Gesellschaftskreise in erster Linie an der Einrichtung interessiert sind, läßt sich nicht annähernd beurteilen; allem Anschein nach besteht das Bedürfnis nach Ehepensionaten außerhalb des Proletariats in allen Gesellschaftskreisen, aber stark sporadisch. Das würde insbesondere mit den New-Yorker Erfahrungen übereinstimmen, wo das Boarding-House sowohl vermögenden Leuten, wie auch wenig bemittelten als willkommene Unterkunft gilt; einzig die proletarischen Schichten scheinen nach unseren freilich etwas zurückliegenden Erfahrungen keinen Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen. Offenbar stellt sich ihnen die eigene Haushaltung doch billiger.

Es fragt sich nun, ob in deutschen Großstädten — nur Großstädte kommen zunächst in Frage — das Bedürfnis so stark ist, um unternehmungslustige Leute zur Gründung von Ehepensionaten in größerem Stile zu verlocken. Zu einem Teile wird nämlich diesem Bedürfnis schon jetzt durch die üblichen Privatpensionate genügt, auch durch einige Hotels, wo junge Eheleute sich auf längere Zeit festsetzen, zumal wenn über ihre definitiven Lebenspläne noch nicht entschieden ist. Daß Leute, die in einem festen Geleise stehen, sich in Pensionate begeben, statt sich eine eigene Wohnung einzurichten, das kommt wohl bislang nur sehr vereinzelt vor. Uns ist jedenfalls nicht bekannt, daß etwa ein Richter oder ein Lehrer oder ein Kaufmann, der sich in fester Stellung befindet, bei Eingehung einer Ehe in ein Pensionat zieht. Frau von Loesch glaubt nun, daß die Gewohnheit, sofort bei der Eheschließung einen „Hausstand zu begründen“, viel dazu beitrage, die Eheschließung zu erschweren, da die Kosten der Ernährung und Haushaltsführung abschreckend wirken, während das Leben im Ehepensionat billiger sei.

Das ist nur für bestimmte Verhältnisse zutreffend. Leute, die gesellschaftlich so unabhängig sind, daß sie sich um den allgemeinen Brauch nicht kümmern müssen, können freilich in ein Ehepensionat einzuziehen, aber dieselbe Unabhängigkeit gestattet ihnen auch sehr häufig, sich einen eigenen Haushalt so schlicht einzurichten, daß die Kosten dafür verhältnismäßig nicht höher sind als für das Leben im Ehepensionat. Die Beurteilung der Sache wird also vielfach eine rein kalkulatorische sein müssen, wobei sich dann wohl erwarten läßt, daß bei planmäßiger Gründung von „Wohnhäusern für Eheleute“ die Wohngebühren soweit herabgedrückt werden können, daß sie geringer sind als die Aufwendungen für die entsprechenden Zwecke im eigenen Haushalt. Ehepaare hätten dann immer noch freie Hand, je nachdem ihre Verhältnisse sich gestalten, sich später ihr eigenes Nest auszubauen, während bei der Methode der sofortigen Haushaltsgründung nicht selten Voranschläge gemacht werden, die den später sich formenden Verhältnissen in keiner Weise entsprechen. Es wäre daher nicht nur wegen der Erleichterung der Eheschließung, sondern auch im Hinblick auf eine wirtschaftlich vernünftige Lebenseinrichtung ein Gewinn, wenn die Ehepensionate in Aufnahme kämen und gewissermaßen die erste Staffel des ehelichen Daseins bildeten, von wo aus die jungen Leute mit etwas klareren Augen Umschau halten können, als es gemeinhin in der nicht ganz zurechnungsfähigen Seligkeit des Brautstandes möglich ist.

Nun steht der Verallgemeinerung des Ehepensionates aber ein festliches Hindernis im Wege. Frau von Loesch meint, es sei die deutsche Sentimentalität, die Liebe und eigenes Heim untrennbar miteinander verflechte. Zu einem Teile ist das richtig, aber im allgemeinen kann man wohl sagen, daß Liebessleute sich wenigstens „prinzipiell“ mit großer Verwegenheit zu dem Dichter bekennen, der gesagt hat,

## Der Krieg und das Bevölkerungsproblem.

Nicht nur Verze, auch ernste Volkswirte stellen der Bevölkerungsvermehrung nach dem Kriege eine ungünstige Prognose. Nicht nur daß sie im Gegensatz zu den landläufigen Moralisten und den imperialistischen Politikern nicht an die Ermöglichung stärkerer Geburtenzahlen glauben, weisen sie auf die vielen Momente hin, die auf Quantität und Qualität der Bevölkerung verschlechternd wirken müssen. Wenn schon der Wiener Professor Tandler\*) darauf hingewiesen hat, daß der Krieg eine Auslese der Schwächsten ist, indem er die kräftigsten Altersklassen und unter ihnen die gesündesten Männer dezimiert, und Professor Mombert\*\*) den innigen Zusammenhang von Bevölkerungspolitik und Wirtschaft bezeugt hat, sagt Siegfried Budge in einer Studie im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik\*\*\*) all die Momente zusammen, die für den Einfluß des Krieges auf das Bevölkerungsproblem von Belang sind, und zieht so das Problem aus dem Volkentumsheim der Lustschlösser und Wünsche in die engen Grenzen der Wirklichkeit und der Tatsachen herab.

Die Größe der Bevölkerung eines Landes ist durch die vorhandenen Mittel, sich zu ernähren, begrenzt. Diese Mittel wechseln aber nicht nur mit der Art der Bewirtschaftung des Landes, sondern auch mit der Wirtschaftsweise überhaupt — Verteilung des Grund und Bodens sowie der beweglichen Güter, Austauschbeziehungen mit anderen Ländern. Sie sind auch verschieden je nach den sozialen und geschichtlichen Vorbedingungen, die die Lebenshaltung beeinflussen. Der Nahrungsspielraum kann also bezeichnet werden als „diejenige Menge von Subsistenzmitteln, welche in einem gegebenen Zeitpunkt einer Bevölkerung je nach der Ergiebigkeit des in- und ausländischen Bodens, nach ihrer Veranlagung, nach der Kulturstufe, auf der sie sich befindet, nach der von ihr erreichten Stufe der Technik sowie ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation zur Verfügung steht, das heißt sei es direkt, sei es indirekt, gewonnen werden kann“. Damit ist schon gesagt, daß sich die Bevölkerungsbewegung nur durch grundsätzliche Mittel beeinflussen läßt und jede Wirtschaftsepochē ihr eigenes Bevölkerungsgesetz hat. Sinken in den letzten Jahren in allen Kulturstaaten die Geburtenzahlen und auch der Bevölkerungszuwachs, so ist dies ein Zeichen, daß in der Wirtschaftsweise Veränderungen vor sich gehen, die sich noch nicht deutlich erkennen lassen, aber schon ihre Wirkung äußern. Ein Schulbeispiel dafür, daß nicht die Größe und die Fruchtbarkeit eines Landes allein für den Nahrungsspielraum in Betracht kommen, ist Galizien, das einen großen Teil seiner Bevölkerung trotz deren niedriger Lebenshaltung zur Auswanderung zwingt.

In unserer auf Privateigentum an den Produktionsmitteln, Geldwirtschaft und Lohnarbeit beruhenden Gesellschaftsordnung ist die Möglichkeit, sich zu ernähren, davon abhängig, wieviel Nahrungsmittel, mögen diese wo immer erzeugt und gewonnen werden, man kaufen kann, sohin von den Mitteln der Bevölkerung, der Größe des „variablen Kapitals“. Wobei die gewohnte Lebenshaltung von Bedeutung ist. Diese steigt bei plötzlicher Vergrößerung des Nahrungsspielraumes, zum Beispiel infolge starker Fortschritte in der Produktions- oder Transporttechnik, mit anderen Worten bei Verbilligung der Nahrungsmittel oder Erhöhung der Löhne; sie sinkt, wenn sich infolge unvorhergesehener Ereignisse der Nahrungsspielraum zusammenzieht und die dadurch verursachte Herabsetzung des Lebensfußes so lange andauert, daß der geänderte Lebensfuß zum gewohnheitsmäßigen wird. Ein solcher Fall ist gegenwärtig für alle kriegsführenden Mächte gegeben. Da die Lebenshaltung der Massen keineswegs zu reichlich war, wird diese Einschränkung unzweifelhaft eine Herabsetzung des Kulturniveaus und vor allem der Qualität der Bevölkerung bewirken. Weiter kommen für die Bevölkerungsvermehrung in Betracht der Altersaufbau und das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander.

Wie wirkt nun der Weltkrieg auf diese Faktoren ein? Budge nennt vor allem die Kapitalzerstörung und die Hemmung der Kapitalneubildung. Der größte und leistungsfähigste Teil der produktiven Arbeiterschaft wird zum Heeresdienst eingezogen und der Produktion der Konsumgüter entzogen, muß jedoch ernährt werden. Wohl tritt an Stelle der Männerarbeit die der Frauen, aber die erzeugten Güter kommen größtenteils dem Kriege zugute, werden also unproduktiv verwendet. Je länger der Krieg dauert, desto schlimmer werden diese Verhältnisse, lebendige Arbeitskräfte und tote Kapitalgüter werden im Dienste der Erzeugung von Kriegsmitteln abgenutzt, ohne daß sich für sie Ersatz schaffen ließe. Diese Kosten des Krieges belasten die große Mehrheit der Bevölkerung zu Gunsten einer Minderheit. Letzten Endes wird die Tilgung und Verzinsung der Kriegsanleihen durch die Einschränkung des Konsums bestritten. Schränkt also der Krieg während seiner Dauer schon hiedurch die Bevölkerungsvermehrung ein, so natürlich auch durch die Trennung der Familien und den Wegfall vieler Männer durch Tod und Krankheit. Der Krieg mindert also die Bevölkerungszahl, verschlechtert diejenigen Voraussetzungen der Bevölkerungsvermehrung, welche in der Beschaffenheit der Bevölkerung selbst beruhen, und schränkt die Bevölkerungskapazität ein. Diese Wirkungen sind aber keineswegs auf die Dauer des Krieges beschränkt, denn der Altersaufbau und die Verschiebung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander werden ebenso wie die verschlechterten Ernährungsverhältnisse noch lange nachwirken. Die Verringerung der gewohnten Nahrung setzt die körperliche Widerstandsfähigkeit herab. Dazu kommt, daß die Güter im Preise weit stärker angezogen haben, als die Löhne selbst in den höchst beschäftigten Industrien gestiegen sind. Budge führt an, daß die Bevölkerung in Deutschland in Zeiten billiger Lebens-

\*) Arbeiter-Zeitung vom 17. September 1916.

\*\*) Arbeiter-Zeitung vom 15. Oktober 1916.

\*\*\*) Krieg und Wirtschaft. Fünftes Fest. J. C. B. Mohr, Sühningen.

mittel und guter Verdienste zugenommen habe, wogegen die späteren Hochschätzung für Lebensmittel den Zuwachs vermindern, zumal da die Kartelle und Syndikate ebenfalls eine erhebliche Verteuerung der inländischen Rohstoffe und Halbfabrikate bewirken. An und für sich ist also nach dem Kriege ein Rückgang der Geburtenzahl zu erwarten, da die Lebenshaltung der Massen verteuert sein wird und auch keine Hochkonjunktur zu erwarten ist. Zu beschränken ist auch, daß die Frauenarbeit die Löhne herabdrücken wird, so daß wieder die Lebenshaltung verschlechtert wird. Sollte selbst eine höhere Geburtenzahl erfolgen, dann müßte sie durch erhöhte Sterblichkeit oder wachsende Auswanderung weitgemacht werden. Es ist aber eine erhöhte Geburtenzahl kaum zu erwarten, da neben den angeführten Faktoren auch die psychische Grundstimmung der Bevölkerung dem nicht günstig sein dürfte. Keine Vorstellung vermag in höherem Grade auf den Zeugungswillen hemmend einzuwirken als die, daß alle auf ein Kind angewendeten Kosten und Mühen nicht in erster Linie für das Kind selbst und dessen ferneres Leben bestimmt sind, sondern dem Zwecke dienen, dem Staate mehr Soldaten für den Kriegsfall zu liefern.

Es ist klar, daß Budge den von verschiedener Seite angeregten Mitteln zur Vermehrung der Bevölkerung wenig Bedeutung beimißt und auch gegenüber der vielgepropheten inneren Kolonisation betont, daß vermehrter Parzellenbesitz keineswegs geburtenfördernd ist. Dagegen verhält er sich ablehnend gegenüber der Meinung, daß die Kolonien geburtenfördernd wirken würden, da ein afrikanisches Kolonialreich nicht eine Ernährung gestattet, die von der des Mutterlandes gar zu verschieden ist. Nur eine möglichst gleichartige Ernährung ermöglicht die Ansiedlung Weißer und sohin eine Erweiterung des Nahrungsspielraumes. Wenn er also zum Schluß sagt, daß wahre Bevölkerungspolitik in erster Linie Kapitalbildungspolitik sein muß, kann dies in der Praxis nur auf **Aufhebung der Lebensmittellücke** hinausgehen.

# Weltstadt-Romantik.

## Im Berliner Vormundschaftsamt.

Vor dem stattlichen Bau Landsberger Straße 43/47, in dem das Vormundschaftsamt der Stadt Berlin sein Heim hat, ist ein ständiges Gehen und Kommen. Abgehärmte Frauengestalten mit kleinen Kindern an der Hand, jugendliche Mütter, die halb verschämt, halb freudig trotz des fehlenden Traurings am Finger auf den Säugling im Arm blicken, Burschen, die schon gern als vollwertige Männer angesehen werden möchten, lösen sich ab. Die Beamten haben, gleich dem Leiter des ganzen Amtes, so gar nichts Bürokratisches an sich. Aus ihrem ganzen Wesen spricht das Bekenntnis „homo sum, nihil humani a me alienum puto.“

Nach dem Gesetz vom 1. April 1912 hat die Stadt Berlin die Vormundschaft über alle unehelichen Kinder, die nach dem 1. April 1912 in der Reichshauptstadt geboren sind. Sämtliche Standesämter sind verpflichtet, dem Vormundschaftsamt jede uneheliche Geburt anzumelden. Doch damit begnügt es sich nicht, — es steht mit allen größeren Entbindungsanstalten, wie der Charité, dem Virchow-Krankenhaus usw. in Verbindung, die Helferinnen des Amtes suchen die werdenden Mütter auf, die Sorge um das Kind beginnt bereits vor seiner Geburt. Sobald der junge Weltbürger eingetroffen ist, tritt neben die Helferin noch in der Regel einer der Berufsvormünder. (Elf solcher Vormünder wirken im Amt.) Es gilt vor allen Dingen den Vater des Kindes festzustellen, ihn zur Erfüllung seiner Vaterpflichten heranzuziehen. Es sind ganz beträchtliche Summen, die das Amt auf diese Weise für die Kleinen einbringt. Vom 1. April bis zum 30. November 1916 sind an Abfindungssummen freiwillig 239 000 Mark gezahlt worden, freiwillig — weit mehr wird auf dem Klageweg eingebracht. Das Amt hat im Durchschnitt 1400 Klagen jährlich. Oft genug findet der Vormund im Kampfe für das Kind an der eigenen Mutter die Gegnerin. Sie will den Namen des Vaters nicht preisgeben, weil sie im stillen auf die Erfüllung des Eheversprechens, oder auch nur auf das verheißene seidene Kleid hofft, wenn der Liebhaber um die Alimente herumkommt. Trotz alledem hat das Amt in den letzten acht Monaten über 33 000 Mark als Unterhaltsbeiträge im gerichtlichen Verfahren eintreiben können.

Gerade jetzt in der Kriegszeit haben sich die Aufgaben des Amtes vermehrt, auch das uneheliche Kind erhält die Kriegsunterstützung. Es macht viel Schwierigkeiten, die Väter dieser Kinder, die in den Kampf hinausgezogen sind, zu ermitteln; ein reger Verkehr zwischen dem Amt in der Landsberger Straße und den Kriegsgerichten herrscht seit Beginn des Krieges. Die meisten dieser, die als Väter angegeben sind, bekennen sich zur Vaterschaft. Freilich mitunter hat auch der Berufsvormund eine mühselige Arbeit, bevor er den Vater zu einem solchen Bekenntnis bringt. Verhältnismäßig viele dieser Väter sind Ausländer, das betörte Mädchen erfährt es gewöhnlich erst dann, wenn der Liebhaber sich davon gemacht hat, oder wie es jetzt wohl öfter vorgekommen ist, als soldlicher Ausländer interniert wird. Ein bis zwei v. H. aller Väter haben sich ins Ausland gewandt, als ihnen der Berufsvormund etwas nachdrücklich zusetzte. Bevorzugt werden die romanischen Länder und Amerika. In Oesterreich und Skandinavien ist die Gesetzgebung diesen zahlungsscheuen Herren nicht hold. Unsere Konsuln im Auslande helfen in der Regel den Berufsvormündern, wenn sie den säumigen Vater an seine Verpflichtung erinnern. Oft zeigen sich überraschende Erfolge. So kam erst dieser Tage für ein kleines Mündel der Stadt Berlin aus Manila ein Scheck über 5000 Mark, der den Späheraugen der Engländer entgangen war.

Sehr viele der Väter von den Kindern, über die das Vormundschaftsamt wacht, stehen im Felde; gar mancher von ihnen ist gefallen und hat zuvor im Testament das kleine Wesen bedacht. Erst dieser Tage ist durch ein solches Testament einem illegitimen Spross das Erbe von 30 000, einem anderen ein solches von 100 000 Mark zugefallen. Vor wenigen Wochen traf bei dem Berufsvormund ein Brief aus dem Felde ein, darin war zu lesen: „Für die Mutter habe ich nichts übrig, aber wenn ich falle, so soll mein Kind mein Vermögen haben.“ Zwei Tage darauf fiel der Briefschreiber, und als es zur Testamentseröffnung kam, da fielen die zärtlichen Verwandten förmlich aus den Wolken und suchten Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um dem Kinde das Erbe streitig zu machen. Aber es half nichts.

Unter den Vätern, an die sich der Berufsvormund zu wenden und zu halten sucht, sind alle Stände vertreten. Hocharistokratische Namen fehlen nicht. Die Erfahrungen, die man mit diesen Herren macht, sind nicht immer die besten. So weigerte sich ein italienischer Botschafts-Attaché — das war noch vor dem Kriege — eine Abfindungssumme zu zahlen. Er sei exterritorial, in Italien gebe es so etwas nicht. Endlich verstand er sich zu 1500 Mark. 10 v. H. aller Väter, mit denen das Amt zu tun hat, waren bereits verheiratet, oft in sehr angesehener Stellung. Da muß der Berufsvormund, der die diskrete Angelegenheit zu behandeln hat, sehr diskret vorgehen. Er kann den Frieden einer Ehe, die Stellung eines geachteten Beamten erschüttern. Die Briefsendungen gehen in solchen Fällen nicht vom Vormundschaftsamt aus, sondern tragen die Adresse irgend eines privaten Absenders und sind so abgefaßt, daß der Uneingeweihte gar nichts merkt. So unterhielt sich z. B. der Berufsvormund mit einer Dame, die sich in verantwortlicher und ziemlich geachteter Stellung befand, aber einmal ein wenig vom Pfade der Tugend abgewichen war, über bestimmte Bücher. Diese Bücher bedeuteten den lebenden Beweis jenes Schrittes vom Wege.

In der Weltstadt gibt es nicht wenige, die mit Kühler Ueberlegung auf Liebesabenteuer ausgehen und also etwaigen unangenehmen Nachwehen von vornherein abzuwehren suchen. Sie wissen der belörten Schönen gegenüber ihr Inlognito streng zu wahren. Aber das Vormundschaftsamt, das augenblicklich über nicht weniger als 10 000 Mündel — (seit seinem Bestehen über 20 000) — wacht, läßt nicht locker. Es hat drei A u f s e h b e a m t e, im gewöhnlichen Leben würde man Detektive sagen, die den Spuren der geheimnisvollen Väter mit allem Eifer nachgehen, meist nicht ohne Erfolg. So führte ein Schusterhammer, der bei der Ausbesserung eines Bootes benutzt wurde, zur Entdeckung des zahlungsscheuen Don Juans. Ein anderer Diebesritter glaubte besonders schlau zu sein, als er sich den Namen eines bekannten Großkaufmanns, der nebenbei noch Dr. jur. war, zulegte und auch dessen Unterschrift ziemlich gut nachahmte. Dieser war ganz erstaunt, als ihm das Vormundschaftsamt eines schönen Tages, natürlich sehr schonend, mitteilte, er sei gültlicher Vater. Wenige Monate vorher hatte er erst geheiratet. Er berief sich darauf, daß er zu der Zeit, als er angeblich in Berlin in Liebesbanden geschmachtet haben sollte, in Rio de Janeiro gewelt habe. Doch diese Angabe diente gerade zur Erhöhung des Verdachtes, denn der abenteuernde Liebhaber,

der sich für ihn ausgab, hatte seinem Schätzchen gar viel von den Wundern Rio de Janeiro's zu erzählen gewußt. Es bedurfte erst emsiger Nachforschung, um den wahren Sachverhalt zu enthüllen.

Von all diesen Dingen und noch weit romantischeren erzählen die Akten und Schreibstuben des Berliner Vormundschaftsamtes.

K. J.

2. II. 1917

# Die neue Geburtsurkunde.

Von

Stadtv. Dr. Engel, Berlin-Schöneberg, 3. St. im Felde.

Der Krieg zeigt uns täglich, daß nur ein kräftiges, kinderreiches Volk die unendlichen Menschenverluste ausgleichen kann, die wir jetzt so schmerzlich beklagen, und lehrt uns somit eine höhere Wertung des Menschen. Die Folgen dieser Neuwertung werden in unserem Rechts- und Wirtschaftsleben nicht ausbleiben dürfen; sie werden uns zwingen, über Kleinliche Vorurteile hinwegzuzugehen.

Die Schaffung einer neuen Form der Geburtsurkunde fällt in das Gebiet der besonders durch den Krieg notwendig gewordenen Maßnahmen; sie bezweckt bedauerliche, unglückliche Herzeleid verursachende Uebelstände abzustellen.

Im Deutschen Reich werden jährlich rund 2 Millionen Kinder geboren, davon 200 000 nicht in der Ehe. Ein derartiger Bevölkerungszuwachs, wie ihn die außerehelichen Kinder darstellen, verlangt pfleglichere Behandlung als bisher. Wichtiger als die Hebung der Geburtenziffer ist schließlich doch die Erhaltung und Fürsorge für die lebenden Kinder.

„Ein Pergament, beschrieben und beprägt,  
Ist ein Gespenst, vor dem sich alle scheuen!“

Dieses Goethe'sche Wort ist heute noch trotz aller angeblich so großen Kulturfortschritte lebendig. Die vorehelichen und unehelichen Kinder tragen in ihrer Geburtsurkunde dauernd eine Kennzeichnung, die ihnen während ihres ganzen Lebens bis zum Tode ihr unliebsames Erscheinen in der Welt in Erinnerung ruft. Verwaltung und Gesetzgebung müssen hier bessere Zustände herbeiführen. Alle Kinder haben doch den gleichen Anspruch an den Staat auf Förderung in ihrem geistigen und wirtschaftlichen Fortkommen. Heute scheitern aber fast ausnahmslos die Bemühungen der Eltern und ledigen Mütter, ihre Kinder in geordnete Bahnen zu leiten und sie vor der Kenntnis ihrer außerehelichen Geburt zu bewahren, an dem Staat, der die Vergangenheit nicht ruhen läßt, sie vielmehr durch den Vorlegungszwang der Geburtsurkunde in den entscheidendsten Lebensabschnitten wie Schule, Militäreintritt, Eheschließung usw. immer wieder erbarmungslos wachruft.

Nach Jahrzehnte langen Bemühungen war bereits vor Ausbruch des Krieges ein sogenannter, allerdings sehr bescheidener Teilerfolg erzielt. Am 24. Februar 1915 ermächtigte ein Erlaß der zuständigen preussischen Minister die Landesbeamten „für Schul- und Unterrichtszwecke einschließlich des Konfirmationsunterrichts“ auf ausdrücklichen Antrag der Beteiligten statt der Auszüge aus dem Geburtenregister bloß Geburtscheine nach einem näher bezeichneten Formular auszustellen, in dem lediglich Vor- und Zuname des Kindes, Geburtstag und -ort, Vor- und Juname sowie der Stand der Eltern vorgelesen sind. Dieser Erlaß wollte den durch nachfolgende Eheschließung usw. ehelich gewordenen Kindern vor Erlangung der geistigen und körperlichen Reife die voreheliche Geburt verschweigen. Dabei bleibt der Wert dieser sogenannten kleinen Geburtscheine heute immer noch außerordentlich fragwürdig. Weiß doch jeder, der mit ihnen zu tun hat, was sie bedeuten! Das preussische Beispiel fand in den übrigen Bundesstaaten Nachahmung. Ein weiterer Ausbau ist indes trotz des im Petitionsausschuß des Reichstages 1909 abgegebenen Versprechens bisher nicht erfolgt.

Der beschränkte Geburtschein gilt nur für die erwähnten Gebiete; seine Geltung für die Eheschließung wurde ausdrücklich für den Regelfall durch eine Verfügung vom 26. Juli 1905 verneint. Das Pergament der die Vorehelichkeit verratenden Geburtsurkunde gilt also weiter bei jeder Meldung zu Hochschulen, zu zivilen und militärischen Ämtern, bei Eheschließungen, bei allen familienrechtlichen und Scheidungsfragen u. s. f.

Gegen diesen Rest mittelalterlicher Folter muß vorgegangen werden. Staatliche Genauigkeit und Engherzigkeit dürfen nicht höhere Werte gefährden, wie sie Lebensglück und Zukunft von Millionen Kindern sind. Menschen- und Staatspflicht ist es, zu verhüten, daß Kindern im zartesten Alter das Leben verbittert wird, sie schwere seelische Kämpfe ausstehen und Zielscheibe für den Spott und Hohn ihrer meist erbarmungslosen Schulkameraden werden.

Unter dem Sturmläuten der großen Zeit haben viele Väter von unehelichen Kindern ihr Gewissen gespürt; Hemmnisse und Schwierigkeiten aller Art schwanden oder wurden nicht mehr beachtet. Die Zahl der durch nachfolgende Ehe anerkannten Kinder ist im ersten Kriegsjahr gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegen; in Berlin und München z. B. von etwa 28 pCt. auf 45 pCt.

Als ich im Sommer aus dem Felde heraus die Forderung nach einer neuen Geburtsurkunde in der Öffentlichkeit erhob, haben mich zahllose Zuschriften, die Frage, wenn irgend möglich, noch während des Krieges zu fördern; denn nur jetzt sei die Zeit, etwas mit Erfolg zu tun, später würde doch nur weiter gewürfelt werden. Geradezu verzweifelt sind die Rufe von Vätern vorehelicher Kinder und von ledigen Müttern. Aus allen Zuschriften klingt es: „Wir wollen ja lächeln; aber laßt unsere Kinder nicht unsere Schuld entgelten!“

Die vielen Zuschriften, auch von ganz unbeteiligter Seite, veranlaßten mich, während eines kurzen Heimaturlaubes Rücksprache mit politisch nahestehenden Reichstagsabgeordneten zu nehmen und sie für die Angelegenheit zu gewinnen.

In der Reichstagsitzung vom 3. November 1916 brachte der freisinnige Abgeordnete Kopsch eine kurze Anfrage ein, auf die der Direktor im Reichsjustizamt Delbrück erwiderte. Danach haben sich die abgekürzten Geburtsbescheinigungen für später legitimierte Kinder so bewährt, daß der Reichskanzler bereit ist, mit den Bundesregierungen in Erwägungen darüber einzutreten, „ob die Anwendung derartiger Bescheinigungen auf weitere Gebiete ausgedehnt werden kann“. Ohne Begründung erwartet indes Herr Delbrück „von einer Zulassung entsprechender abgekürzter Bescheinigungen für die unehelichen Kinder nicht einen gleichen Erfolg“.

Diese unbefriedigende Antwort, die einen Rückschluß auf die erwartete Neuorientierung unserer inneren Politik nach dem Kriege zuläßt, darf nicht das letzte Wort der Regierung zu dieser Frage sein. Die Aenderung der Geburtsurkunde ist ja, wie der kleine Geburtschein zeigt, ohne Schwierigkeit mit ein klein wenig gutem Willen im Verwaltungswege möglich. Der kleine Geburtschein muß unter Fortlassung des Vor- und Zunamens sowie des Standes der Eltern der Geburtschein der Zukunft werden; sein heutiger Geltungsbereich muß auf alle Rechtsverhältnisse und alle Kinder erstreckt werden mit der Maßgabe, daß die ausführliche Geburtsurkunde nur auf Antrag der Beteiligten und auf Ersuchen von Behörden im Staatsinteresse erteilt werden darf. Als Vorbild kann die französische Geburtsurkunde dienen, die heute nicht mehr die Religionszugehörigkeit erwähnen darf.

Unter Berücksichtigung der starken Sterblichkeit der unehelich Geborenen, die in leider so oft wie abgetragene Kleider fortgeschickt werden, leben im Deutschen Reich doch über drei Millionen Voreheliche und Uneheliche. Diese große Volkszahl sollte die Regierung veranlassen, ihre engherzige Gesinnung aufzugeben. Von dem Staate wird ja kein materielles Opfer verlangt, vielmehr nur die Beseitigung alten überkommenen Schuttes und von ihm selbst aufgerichteter Hindernisse. Darum fort mit dieser bewissensholter, dieser veralteten, engherzigen und überlebten Geburtsurkunde! Wenn bei den zuständigen verantwortlichen Stellen trotz der vorhin erwähnten Erklärung der bisher noch fehlende gute Wille erzeugt wird, so können alle Schwierigkeiten leicht überwunden werden. Menschentliebe wird dann einen kleinen Sieg über staatliche Engherzigkeit feiern und das Wort des Reichskanzlers von der freien Bahn für alle Tüchtigen wird ein klein wenig aus seiner Schemennatur in Fleisch und Blut übergehen.

## In der Adoptionszentrale.

Ein Kind — das schönste Geschenk.

Keine Abteilung des Vormundschaftsamts der Stadt Berlin hat wohl eine regere Tätigkeit zu entfalten, als die Adoptionszentrale. Das kleine künstlerisch durchgebildete Plakat in Schwarz-weiß-rot mit dem Berliner Bär: „Adoptionen vermittelt kostenlos das Vormundschaftsamt der Stadt Berlin, Landsberger Str. 43-47“, übt seine Wirkung aus. Mit der Zeit ist die Berliner Adoptionszentrale die größte Vermittlungsstelle im Deutschen Reich geworden. Durch den Krieg ist der Adoptionsgedanke stark gefördert worden und bei vielen kinderlosen Ehepaaren tritt der Wunsch, für ein kleines Wesen, das der elterlichen Liebe entbehrt, zu sorgen, in verstärktem Maße auf.

Der Leiterin der Berliner Vermittlungsstelle gehen aus den verschiedensten Teilen des Reiches die „Aufträge“ zu. Nicht nur aus Berlin und dem östlichen Deutschland, auch aus Westfalen, Frankfurt a. M., dem Schwarzwald ertönt der Ruf nach dem Kinde. Nicht selten erscheint auch aus entfernten Orten die kinderlose Gattin, um Ersatz für das verlorene Mutterglück hier in der Adoptionszentrale zu finden. Unter den 10 000 Mündelkindern, die sich unter der Vormundschaft Berlins befinden, ist die Auswahl groß genug. In dem Arbeitszimmer der Leiterin der Vermittlungsstelle hängt eine Galerie entzückender Kinderköpfe. Diese Kinder sind nicht nur hübsch, sie sind auch kerngesund. Sie haben nur den einen „Mangel“, daß sie unehelicher Geburt sind. Aber gar mancher, der die Vermittlungsstelle betrat mit dem festen Vorsatz, nur ein eheliches Kind oder eine Kriegswaise zu nehmen, ist beim Anblick dieser Bildergalerie bald anderen Sinnes geworden und hat es nicht zu bereuen gehabt, daß er seinen Plan änderte. Ein Oberarzt, der vor einigen Monaten hier ein kleines Wesen nach seinem Heim holte, schrieb gar bald: „Ein Kind allein ist doch nicht das rechte, es muß schon ein Trio sein“ und verlangte noch zwei kleine Mündel der Stadt Berlin. Fabrikanten, Oberlehrer, Geistliche, selbst ein Graf haben hier ohne jedes Vorurteil sich ein Kind ausgesucht. Die Leiterin der Vermittlungsstelle, die sehr stolz auf ihre Pflegebefohlenen ist, geht mit sachlichem Rat zur Hand, berät mit den Frauen — meist geht ja der Gedanke der Adoption von der Frau aus — all die intimen Einzelheiten, veranlaßt die nötigen gesetzlichen Schritte. Und sie ist auch sehr darauf bedacht, daß das zu vergebende Kind in die rechten Hände kommt.

Mitunter finden sich auch Bewerber ein, die aus der Adoption ein Geschäft machen wollen. Da ist irgendein kleiner Geschäftsmann, der da glaubt, sich durch die in Aussicht stehende Abfindungssumme über Wasser halten zu können. Da gibt es andere Leute, denen es weniger auf das Kind als auf das Geld ankommt, das sie bei der Adoption einstreichen wollen. Doch die Vermittlungsstelle vergibt nicht ohne weiteres ihre Mündel. Mit aller Sorgfalt erkundigt sie sich über den Peumund der kinderjuchenden Elternpaare. Von vornherein wird auch den Bewerbern erklärt, daß man annimmt, daß es ihnen nur um das Kind zu tun ist und daß sie in der Lage sind, eine Kind ohne jede materielle Beihilfe aufzuziehen. Mitunter wird ja eine Unterstützung gewährt, aber selbstverständlich erst nach sorgfältiger Erkundigung. Die meisten Adoptionen vollziehen sich, ohne daß irgendwelche Geldansprüche gestellt werden. Gewöhnlich wird auch das Kind eine gewisse Probezeit in Pflege genommen, aber sehr oft kommt, bevor die Probezeit noch abgelaufen ist, an das Vormundschaftsamt die Mitteilung, daß man das Kind als eigen behalten will. Nicht selten verwandelt sich auch die bezahlte Pflegemutter in die Adoptivmutter. Von Oktober bis Weihnachten wurden 21 Adoptionen, in die selbstverständlich die Mutter eingewilligt hatte, vermittelt, in dem halben Jahr zuvor 58. Und diese Kinder der Sorge bringen an die neue Stätte, das geht aus vielen Briefen, die das Vormundschaftsamt erhält, unwiderleglich hervor, einen Strom ungeahnter Freuden. Da heißt es u. a.: „Seitdem wir das Kind im Hause haben, hat das Leben für uns einen ganz anderen Wert“. Ein Oberlehrer verlangt durchaus noch zum Weihnachtsfest ein kleines Mädchen: „So ein Kind

ist doch die schönste Weihnachtsgabe“. Und seine Bitte ist erfüllt worden.

Aber nicht allen Wünschen kann Willfahrt werden. Da ist ein Ehepaar, das für seinen einzigen Knaben ein niedliches Mädchen als Gespielin haben möchte. Sie haben die passende Auswahl aus der Bildergalerie schon getroffen, aber so gern auch die Vermittlungsstelle einwilligen möchte, das Gesetz steht einer solchen Adoption im Wege. Nur kinderlosen Eheleuten ist die Annahme eines fremden Kindes an Kindesstatt erlaubt. Aber ein Kind, so sagt das Volk nicht mit Unrecht, ist ein Sorgenkind. Vielleicht tritt mit der Zeit eine Erweiterung der Adoptionsbestimmungen ein. Das wäre durchaus nicht zum Schaden des Volkswohls. K. J.

11. I. 1917

## Soziale Kriegsaufgaben.

Auf dem Kriegalehrgang der Landfrauen und Töchter wurden heute soziale Kriegsaufgaben behandelt.

An Stelle des verhinderten Geh. Reg.-Rats Professor Dr. Sering sprach Regierungspräsident v. Schwerin (Frankfurt a. O.) über Bevölkerungspolitik auf dem Lande, einen Gegenstand, den er zunächst vornehmlich geschichtlich darstellte, um auf diesem Hintergrunde dann die bekannten Verhältnisse der Gegenwart mit ihrer Land-Entvölkerung zu zeichnen und besonders eindringlich auch auf den erschreckend großen und schnellen Geburtenrückgang in Deutschland hinzuweisen. Die nationalen Gefahren dieses Zustandes sind außerordentlich, zumal der Krieg jetzt so viele deutsche Männer kostet. Wenn der Friede einmal kommt, so wird er sich nicht auf Verträge stützen können, um dauerhaft zu sein, sondern auf unser starkes Heer und unsere gute Marine! Daher bekommt die Notwendigkeit einer guten Bevölkerungspolitik hier noch ihre ganz besondere Bedeutung. Die Bevölkerungspolitik muß wieder in den Mittelpunkt treten und alle Entscheidungen der Gesetzgebung und Verwaltung müssen darauf geprüft werden, wie sie auf die Bevölkerungsbewegung wirken.

Vor allem muß der Bevölkerung die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs gegeben werden. Der Arbeiter muß auch Grundbesitzer werden können. Gründlich muß die innere Kolonisation nach dem Kriege durchgeführt werden, und es ist dringend zu wünschen, daß alle Hemmnisse und Vorurteile dagegen endlich verschwinden. Gewiß wird ein Teil des Großbesitzes aufgeteilt werden müssen, aber darum braucht man noch keine Befürchtungen um den Großbesitz zu haben. Die Gesetzgebung der Einzelstaaten muß die Möglichkeiten nutzbar machen, die das Kapitalabfindungsgesetz gibt, und unbedingt An siedlungsmöglichkeiten schaffen. Ein besonderes Gebiet der Förderung der ländlichen Bevölkerungsbewegung ist die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, auf deren Einzelheiten der Redner noch kurz einging.

Frau Helene Simon (Berlin) sprach über die Mitarbeit der Frau bei der Ansiedlung und Fürsorge für Kriegserwitwen und -waisen auf dem Lande. Zahlreiche Kriegserwitwen des ländlichen Arbeiterstandes, besonders auf den Gütern, werden nach kürzerer oder längerer Frist mit ihren Kindern vom Lande in die Stadt ziehen, weil sie vielfach auf dem Lande ihre Wohnungen abgeben müssen und nur schwer Ersatz finden und weil sie eine erhebliche Bar-Rente erhalten, deren Bedeutung für das Stadtleben sie leicht überschätzen und weil die Befriedigung der Lebensbedürfnisse gegenbar in der Stadt irrtümlich für einfacher und bequemer gehalten wird, als auf dem Lande. Demgegenüber liegt ein allgemeines Volksinteresse vor, daß die Kriegserwitwen und -waisen auf dem Lande bleiben, weil sie einen gesünderen Nachwuchs großziehen, städtisch weniger gefährdet sind, zur Erzeugung von Lebensmitteln für sich und andere dort tätig sein können, ferner weil sie die Kleinwohnungsnot in den Städten erhöhen werden, in Mietkasernen ein teures Unterkommen ohne Licht, Luft und Bewegungsfreiheit für die Kinder suchen müssen und in ihrer wirtschaftlichen Lage herabgedrückt werden, und endlich, weil sie den städtischen Arbeitsmarkt, besonders in der Heimarbeit, mit ungelerntem, lohn-drückendem Wettbewerb belasten.

17.11.1917

**Große Rückwanderung nach Europa.** Verschiedene behördliche Stellen, Sozialpolitiker und Emigrationspropheten, befassen sich seit geraumer Zeit mit der Frage, wie sich die Auswanderungs-, beziehungsweise Rückwanderungsverhältnisse nach Friedensschluß gestalten werden. Die Ansichten waren bisher grundverschiedene. Da ist nun ein aus Amerika eingegangenes Schreiben bemerkenswert, das von einer sehr bewanderten Persönlichkeit stammt und in dem es heißt: „Der rückkehrende Verkehr (gemeint von Amerika nach Europa) verspricht ganz gewaltigen Umfang anzunehmen. Besonders in Betracht kommen Ungarn und Oesterreicher ganz allgemein, ferner Rumänen, Polen — besonders aus Galizien — und in geringen Maße Deutsche. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß an manchen Plätzen der vierte Teil und mehr der gesamten fremden Bevölkerung nach Europa zurückkehren wird, um ihren Freunden und Verwandten durch Geld oder in anderer Weise zur Seite zu stehen. In Dayton, Ohio, zeigte mir allein unser ungarischer Agent eine Liste von über 500 seiner Stammesgenossen mit beigefügten Adressen, die alle, sobald der Krieg zu Ende ist, nach Europa zu reisen gedenken. Auch in allen anderen Städten, die ich besucht habe, ist der Drang nach Europa zu gehen, gleich stark. Schon jetzt legen die meisten hier befindlichen Ausländer, besonders diejenigen, die noch nicht lange hier wohnen, für diesen Zweck Ersparnisse zu rüd. Ganz allgemein ist man hier der Ansicht, daß die Abwanderung aus Amerika nach Europa die Zuwanderung von Europa nach Amerika nach dem Kriege ganz bedeutend übertreffen wird. Nach meiner Schätzung darf mit einem Verhältnis von 10 : 1 gerechnet werden.“

## Öffentliche Zustände Ungarns im Jahre 1914.

## Wirkungen des Krieges.

Der aus leichtbegreiflichen Gründen stark verspätete Regierungsbericht über die öffentlichen Zustände Ungarns im Jahre 1914 ist heute erschienen. Selbstverständlich steht er bereits unter dem Eindrucke des Krieges, obzwar dieser erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 eingesezt hat. Die Wirkung des Krieges macht sich auf allen Seiten des Berichtes bemerkbar, so wird in dem Berichte fast eines jeden Ministeriums der Stillstand sämtlicher Reformarbeiten registriert. Wir entnehmen dem Berichte einige Details:

In dem Abschnitte über die Bevölkerungsbewegung und das Sanitätswesen figuriren die Verwundungen auf den Kriegsschauplätzen und die Todesfälle in Folge der auf dem Kriegsschauplatze erworbenen Krankheiten nicht, und zwar deshalb, weil die Zahl jener Soldaten, die den Heldentod erlitten haben, noch nicht genau festgestellt werden kann und weil die Zummatrikulierung ihrer Todesfälle erst nach längerer Zeit möglich wird. Auch die Daten der Bevölkerungsbewegung sind ohne Berücksichtigung des Heeres zusammengestellt worden. Die Bevölkerung Ungarns betrug nach der Volkszählung im Jahre 1910 20.868.487, im Jahre 1914, nach Abzug der Ausgewanderten, 21.585.829 Seelen, so daß die Volksdichtigkeit von 65.8 auf 66.3 per Quadratkilometer gestiegen ist. Die Gesamtzahl der Eheschließungen betrug 153.797, um 41.233 weniger als im Vorjahre. Dieser mehr als 20prozentige Rückfall ist an und für sich bedeutend, aber wir sehen die ungünstige Wirkung des Krieges erst dann in ihrem ganzen Umfange, wenn wir berücksichtigen, daß die gesammte Abnahme auf die fünf letzten Monate des Jahres entfällt, ja, daß nur das günstige Zahlenverhältnis der ersten Monate es verursachte, daß die Zahl der Eheschließungen auch nur auf soviel gestiegen ist. In der ersten Hälfte des Jahres wurden nämlich weit mehr Ehen geschlossen als in dem entsprechenden Halbjahre des Vorjahres. Eine Verschiebung finden wir auch bei den Altersverhältnissen der Neuvermählten, indem die Verhältniszahl der jugendlichen Bräutigame und Bräute beträchtlich gesunken ist.

Bei den Geburten machte sich der Krieg noch nicht fühlbar. Es wurden 746.911 Kinder geboren, um 11.285 mehr als im Vorjahre, und zwar entfällt dieses Plus auf die letzten Monate des Jahres.

Einen sehr ungünstigen Einfluß nahm der Krieg auf die Sterblichkeitsverhältnisse; da aber die Sterbefälle in der Armee in den statistischen Daten nicht erhalten sind, so haben wir es vom Tage der allgemeinen Mobilisirung an mit einer wesentlich reduzierten Bevölkerung zu thun. Im Ganzen genommen weist das Jahr 1914 kein sehr trauriges Bild auf, die Zahl der Todesfälle betrug 506.144, um 5269 mehr als im Vorjahre. Dieser verhältnismäßig günstige Stand ist aber auf Rechnung der ersten Monate des Jahres zu schreiben, in welchen die Sterblichkeitsverhältnisse sich besonders günstig gestaltet hatten. Die natürliche Zunahme der Bevölkerung weist gegenüber 1913 ein geringes Steigen auf.

Der wegen Schlererei und Verbrechenvorschuß Verurtheilten von 523 auf 704 und die der wegen Buchers Verurtheilten von 37 auf 76. Der städtische Charakter steigert nicht nur die Quantität, sondern ist auch auf die Arten der verbrecherischen Handlungen von Einfluß. In Budapest entfielen auf je 100.000 Seelen 746, in den Städten mit Munizipalrecht 732, auf die Provinz aber bloß 534 Verurtheilte. Wegen Verbrechen gegen das Vermögen wurden nach je 100.000 Seelen in Budapest 356, in den übrigen Städten 308, in der Provinz bloß 168 Personen verurtheilt. Gewöhnlich werden im Sommer und Herbst mehr Verbrechen begangen als im Frühjahr. Demgegenüber entfallen auf den Sommer und den Herbst 1914 weniger Verbrechen, eine Folge der durch die Mobilisirung geschaffenen Lage.

Zum ersten Mal berichtet die Regierung über die in jugendlichem Alter stehenden Verbrecher. Die Jugendgerichte haben im Jahre 1914 11.572 Anzeigen rechtskräftig erledigt. Von diesen endeten 55.7 Prozent mit dem Einstellen des Verfahrens, 42.5 Prozent mit der Verurtheilung und 1.8 Prozent mit Freispruch.

Dem Jahresberichte ist, wie üblich, das statistische Jahrbuch pro 1914 angehängt. Dieses ist beim k. u. statistischen Centralamt auch separat erschienen und um 5 Kronen erhältlich.

31. II. 1917

[Professor Tandler über Krieg und Bevölkerungspolitik.] Im Vortragszyklus des Wiener Volksbildungsvereines „Krieg und Kultur“ sprach gestern nachmittag der Dekan der Wiener medizinischen Fakultät Professor Dr. Julius Tandler im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines über: „Krieg und Bevölkerungspolitik“. Der Gelehrte schilderte den großen Krieg, der, als Volkskrieg, als Anshungerungskrieg auch für den Arzt von der allergrößten Bedeutung ist vom Standpunkt der Biologie. Der Volkskrieg manifestiert sich darin, daß die ganze Bevölkerung, auch im Hinterlande, mitbeteiligt ist, daß nicht bloß die Männer, sondern auch die Frauen Kriegseinstellungen aufweisen. Neu ist an diesem Kriege ferner, daß die Weere nicht frei sind, daß wir und unsere Bundesgenossen auf das angewiesen sind, was wir selbst besitzen und erzeugen. Die Größe der Menschenverluste wird verglichen mit den physiologischen Sterbeziffern der Männer zwischen 20 und 50 Jahren vor dem Kriege. Ganz ungeheuer sind die Verluste unserer Gegner; so starben nach englischen Angaben bis zum Februar 1915 800.000 Franzosen auf dem Schlachtfelde. Auch die Verluste der Zivilbevölkerung haben zugenommen, insbesondere die Kindersterblichkeit. Der Rückgang der Geburten ist geradezu absturztartig. Hierzu kommt die Unfruchtbarkeit großer Schichten der Bevölkerung durch die enorme Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der Geschlechtskranken im jugendlichen Alter hat sich mehr als verdreifacht. Das sind quantitative Verluste des Krieges; zu den qualitativen sind zu zählen: die zahlreichen Invaliden, die Milieuänderung und Umsiedlung der Bevölkerung, die Verarmung beider Massen, die Unterernährung der Bevölkerung, mit der die Verbreitung der Tuberkulose und anderer vererbbarer Krankheiten einhergeht. Sehr bedenklich für die nächste Generation ist ferner die Störung des Schulbetriebes, die Verwahrlosung der Jugend, die Einstellung der Frauen in die Arbeit, die Zunahme der Verbrechen jugendlicher. England rühmt sich, derzeit 1.200.000 Munitionsarbeiterinnen zu besitzen. Davon ist etwa die Hälfte verheiratet. Wer beaufsichtigt die Kinder dieser Frauen? Von einer Auswahl der Besseren, der Tüchtigeren, der Kräftigeren kann derzeit nicht gesprochen werden; die Leistungsfähigen sind eingerückt, Kranke und Schwache zurückgelassen. Die wichtigste Aufgabe einer gesunden Bevölkerungspolitik ist die Schadensgutmachung, die nur durch die Vermehrung und Ertüchtigung der Bevölkerung zu erzielen ist. Die zahlreichen, besonders von Frankreich ausgehenden Vorschläge zur Vermehrung der Kinderzahl unterzog Professor Tandler einer strengen, zum Teile vernichtenden Kritik. Der Geburtenrückgang war schon vor dem Kriege fast überall nachweisbar; es handelt sich da um ein internationales soziales Uebel; der Krieg fällt in diese Zeit, und insbesondere Frankreich wird seine Revanchegelüste fürchtbar bußen. Es müssen mehr Kinder geboren werden, mehr Kinder am Leben bleiben und weniger Erwachsene auswandern. Das sind die Postulate einer vernünftigen Bevölkerungspolitik. Von hundert Gebornen erlangen nur sechzig das Alter der „Reproduktion“; die Anzuchtsziffer muß auf achtzig erhöht werden, um die Verluste des Krieges in einer Generation auszugleichen. Die Säuglingssterblichkeit muß von sechzehn Prozent auf acht herabgedrückt werden. Die Fürsorgetätigkeit für Säuglinge muß raschestens allgemein eingeführt, der Unterschied in der Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder beseitigt werden. Deutschland zahlt durchschnittlich fünf Millionen Mark per Monat als „Reichswochenhilfe“ für Mütter (ohne Rücksicht auf die Legalität des Kindes) aus. Um die qualitativen Schäden des Krieges gutzumachen, muß die Invalidenfürsorge verstaatlicht, müssen soziale Uebelstände, die der Krieg nicht erst geschaffen hat, bekämpft, muß die Zwangsbehandlung der Geschlechtskranken eingeführt werden. Das Prinzip der persönlichen Freiheit darf nicht gelten, wenn es sich um die ernste Gefährdung der Gesamtheit durch die ansteckende Krankheit des einzelnen handelt. Wenn diese Prämissen erfüllt sein werden, dann sollen auch die Qualitätszuchtbestrebungen für das Menschengeschlecht einsetzen, dann soll der Mensch den stolzen, gerechten Titel erhalten, den er seit langer Zeit unverdient trägt: Homo sapiens! — Die geistreichen, stellenweise kritisch-satirisch gefärbten Ausführungen des Professors Tandler fanden langanhaltenden, wohlverdienten Beifall.

3. II. 1917

**Vollwirtschaft und Sozialpolitik.****Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt.**

Der Krieg hat der Bevölkerungspolitik einen mächtigen Anstoß gegeben. Anstatt jedoch auf das selbstverständliche Mittel zu verfallen,

sucht man das Ziel auf den verschlungensten Wegen zu erreichen. All die verschiedenen Vorschläge laufen im Grunde genommen auf mehr oder minder versteckte Prämien für die Zeugung hinaus und erheben sich mit dieser Feststellung. Dennoch verdient der Vorschlag des Staatsanwalts A. Zeiler („Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt“, Verlag von J. Heß in Stuttgart) Beachtung, nicht etwa weil er wegen der komplizierten Berechnung nicht der Originalität entbehrt, sondern deswegen, weil er sich als ein Versuch darstellt, eine der weitestgehenden Forderungen in der bestehenden Ordnung unter Wahrung all ihrer Vorurteile zu verwirklichen. Sein Gedankengang ist der: Die Kinderzahl kann nur gefördert werden durch fortlaufende und stetige Beihilfen mit einer Anpassung an die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Die Regelung müsse derart getroffen werden, daß die Freiheit des einzelnen, seine und seiner Familie Verhältnisse zu bestimmen, möglichst gewahrt bleibe. Das Kind soll bei der Familie bleiben, doch soll diese für die Kosten, die die Erziehung erfordert, zum Teil entschädigt werden. Der Plan beruht nun auf der Möglichkeit verschiedener Einkommen in unbegrenzter Abstufungen. Es soll bloß eine Ausgleicung innerhalb der einzelnen Gruppen gleicher Einkommenshöhe erreicht werden. Für die Berechnung der Beihilfen kann nur der Maßstab des Einkommens genommen werden, da die Art der Kindererziehung von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig ist. Der Beihilfen sollen folgende sein: Jedes Ehepaar erhält eine Haushaltungsbeihilfe von 150 Tausendteilen des Gesamteinkommens der beiden Ehegatten, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, da „dem Staate nicht nur an möglichst viel Nachwuchs — Kanonensuttler und Arbeiterheeren — gelegen ist, sondern auch an Nachwuchs der Höherbegüterten“. Für jedes Kind sollen Beihilfen gegeben werden, für die die wirklichen, durch Geburt und Erziehung entstehenden Ausgaben bestimmend sind. Die Erziehungsbeiträge sind so zu bemessen, daß sie nicht eine volle Deckung des gesamten Erziehungsaufwandes bedeuten, damit nicht „die Erziehung ganz vergesellschaftet werde“. Die Beihilfen sind für

jedes Kind gleicherweise zu gewähren. Außer Beihilfen für Entbindung, Schwangerschaft und Wochenpflege sollen Erziehungsbeiträge bis zum vierzehnten Lebensjahr in der jährlichen Höhe von dreißig bis vierzig Tausendteilen des Einkommens, jedoch mindestens 50 und höchstens 500 Mark gewährt werden. Diese Beiträge sollen länger zuerkannt werden, wenn das Kind unverschuldet keinen Beruf ausübt oder in Ausbildung zu einem Beruf begriffen ist. Desgleichen sollen Beihilfen für Mittel- und Hochschüler gezahlt werden. Die Vergünstigungen für den Besuch der Schulen werden nur gewährt, wenn ein bei der Schule zu bildender Mat den Schulbesuch des Schülers billigt. Für den Mat sind bestimmend Staatswohl, Begabung des Schülers und Andrang zum Studium, dagegen nicht bestimmend die Vermögenslage. Über trotz ablehnenden Bescheides des Rates ist es den Eltern nicht verwehrt, ihr Kind unter Verzicht auf die Vergünstigungen die Schule besuchen zu lassen. Für die Mädchen kommen noch Ausstattungsbeihilfen in Betracht. Der Auktorität halber seien noch Beihilfen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst erwähnt. Die Mittel sollen durch eine in festen Prozenten bestimmte Abgabe vom Einkommen aufgebracht werden unter Freilassung des notwendigen Einkommens, das mit dem Zweihunderfachen des ortsüblichen Tagelohnes festgesetzt wird, also soll die Abgabe nicht progressiv sein. Juristische Personen sollen zur Abgabe nicht herangezogen werden. Auf die weiteren Ausführungen des Verfassers, insbesondere auf seine Berechnungen einzugehen erübrigt sich, da schon aus dem Gesagten klar ist, daß zwei Grundsätze durcheinander gemengt sind, zum Beispiel erstens der Gedanke, daß die Erziehung der Kinder eine Pflicht der Gesellschaft ist und daß über Beruf und Ausbildung nicht die Willkür und die Laune des einzelnen zu bestimmen haben, sondern das Wohl des Staates, und zweitens die Wahrung der Tatsache der bestehenden Anarchie und des Egoismus des Besitzes sowie der Standesvorurteile. Derselbe Widerspruch verrät sich im Deckungsverfahren, denn aus der Pflicht der Allgemeinheit wird eine Art Zwangsversicherung unter Gruppen gleichen Einkommens. Wenn also auch der Verfasser, der grundsätzlich auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung steht, nicht über seinen eigenen Schatten zu springen vermag, zeigt sich gerade in seinen Vorschlägen, daß sich die Idee, wonach das Interesse der Allgemeinheit über das individuelle bestimmend sein muß und die Ordnung der Gesellschaft der individuellen Anarchie voranzugehen hat, trotz aller Widerstände durchsetzt.

6./II. 1917

**Enquete über den Geburtenrückgang in Böhmen.**

Prag, 5. Februar.

Bei der Statthalterei fand unter dem Vorhise des Statthalters Grafen Coudenhove eine zahlreich besuchte Enquete statt, die sich mit der wichtigen kulturellen Frage des Geburtenrückganges beschäftigte und Mittel und Wege zur Steuerung dieses Staat und Gesellschaft schädigenden Zustandes festzulegen bemüht ist. Der Statthalter verwies in seiner Begrüßungsansprache auf die Abnahme der Entbindungen in Böhmen und führte aus, es sei klar, daß der Staat an dieser Tatsache selbst interessiert sei, da es sich um die künftige Generation handle, denn bis heute habe das alte friderizianische Motto, daß die Zahl der Bevölkerung den Reichtum des Landes bilde, seine Gültigkeit nicht verloren. Der Statthalter besprach hierauf die vermutlichen Ursachen des Geburtenrückganges und die Mittel und Wege, welche seitens der sozialen und volkswirtschaftlichen Politiker sowie der Sozialhygieniker, insbesondere der Abtreibung der Weibesfrucht gegenüber empfohlen werden. Die Staatsverwaltung könne dem Vorstande der Anstalt für gerichtliche Medizin an der deutschen Universität in Prag Professor Doktor Dittrich nur dankbar sein, daß er auf diese Zustände nachdrücklich aufmerksam gemacht und Anlaß zu der heutigen Enquete gegeben hat.

Professor Dr. Dittrich erstattete sodann in großen Zügen das Referat. Er führte unter anderem aus, daß unsere Monarchie ihre Stellung als Weltmacht behalten müsse. Dazu sei es unbedingt nötig, daß sie über eine gewaltige Heeresmacht verfüge. Er schilderte die getroffenen Vorarbeiten für die Enquete, die ein umfangreiches Material zu bewältigen habe, weshalb eine Reihe kleiner Komitees zu bilden sei, die die einschlägigen Arbeiten durchzuführen hätten.

An die erschöpfenden Ausführungen des Antragstellers knüpfte sich eine Debatte, an der sich unter anderen auch Statthalter Graf Coudenhove, Oberlandesgerichtspräsident Freiherr v. Wessely und der Präsident der Landesverwaltungskommission Graf Schönborn beteiligten. Sodann beschloß die Enquete, drei Komitees zu wählen, und zwar eines für die ärztlichen, eines für die juristischen und eines für Volkswohlfahrts- und politische Fragen.

Mit herzlichsten Dankesworten schloß hierauf der Statthalter die Enquete.

## Mutter- und Säuglingschutz.

— Sitzung der Spitalskommission. —

Budapest, 7. Februar.

Die hauptstädtische Spitalskommission hielt heute mittag unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Stefan Bárczy eine Sitzung, in der die Vorlagen der Sanitätssektion über den Kauf des Gebäudes der hauptstädtischen Anstalt für Geburtshilfe und die Errichtung eines Spitals und einer Pflegeanstalt für Säuglinge verhandelt wurden.

Vor der Tagesordnung ergriff Dr. Béla Gerber das Wort. Er wies darauf hin, daß die kommunalen Schulen, um Kohle zu sparen, für einen Monat geschlossen worden seien, in den staatlichen Schulen dagegen der Unterricht fortgesetzt werde. Er habe Kenntnis davon, daß in einigen staatlichen Schulen die Zöglinge in Winterstunden an dem Unterricht teilnehmen. Man sollte die Schüler nicht der Gefahr einer Erkrankung aussetzen und deshalb müßten auch die staatlichen Schulen geschlossen werden. Die Kohlenvorräte dieser Schulen sollte die Behörde unter die Armen verteilen. Redner kann ferner nicht einsehen, weshalb nicht, wie in einigen deutschen Städten, auch bei uns die Theater und Kinos aus Sparsamkeitsrücksichten geschlossen

werden. Er bittet die Kommission, durch den Bürgermeister eine dringende Eingabe an die Regierung zu richten, mit dem Ersuchen, daß auch die Staatschulen geschlossen werden. Redner erwähnt sodann, dieser Tage habe man vor der Budaer Gasfabrik Hunderte von Menschen, die Koks haben wollten, stundenlang in der Kälte warten lassen, ohne sie zu befriedigen. Habe die Fabrik Koks, so möge sie das Publikum in der Reihenfolge des Erscheinens versorgen, habe sie aber keinen, so solle sie das dem Publikum mitteilen, damit es nicht halbe Tage vergebens warten müsse und sich der Gefahr einer schweren Erkrankung aussetze.

Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy reflektierte auf die Bemerkungen des Redners und bemerkte, daß die Frage der Schließung der Staatschulen aller Wahrscheinlichkeit nach binnen kurzem an zuständiger Stelle werde in Erwägung gezogen werden. Im übrigen teilt er vollkommen den Standpunkt des Vorredners. Was die Versorgung des Publikums mit Koks betrifft, werde sich der Magistrat in dieser Frage mit der Direktion der Gaswerke in Verbindung setzen.

Dr. Gerber nahm die Erklärungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Dr. Wilhelm Meißels äußerte den Wunsch, daß die Sitzungen der Kommission mit Rücksicht darauf, daß die ärztlichen Mitglieder der Kommission am Vormittag zu sehr von ihrem Beruf in Anspruch genommen werden, fortan nur am Nachmittag abgehalten werden.

Präsident hat hiegegen keine Einwendung.

Es folgte nun die Tagesordnung. Ueber die von uns bereits bekanntgegebene Vorlage über den Kauf des Gebäudes der Anstalt für Geburtshilfe auf dem Balázstér referierte Konzipist Alexander Kállay. Der Kaufpreis beträgt nach der Vorlage zirka 500.000 Kronen.

Dr. Wilhelm Meißels spricht sich gegen den Kauf aus, da seiner Ansicht nach das Gebäude dem Zwecke einer Anstalt für Geburtshilfe nicht entspricht. Er fordert, daß in allen Spitalern der Hauptstadt Abteilungen für Geburtshilfe geschaffen werden, fürchtet aber, daß sich die Hauptstadt mit der einzigen Anstalt auf dem Balázstér begnügen werde.

Dr. Wilhelm v. Friedrich teilt nicht die Ansicht des Vorredners und bezeichnet sowohl das Gebäude, als auch dessen Einrichtung als ihren Zwecken vollkommen entsprechend. Er nimmt daher mit Freude die Vorlage an. Der Kauf hindere die Hauptstadt nicht, weitere Anstalten für Geburtshilfe zu errichten.

Dr. Géza Hainiss nimmt die Vorlage mit Rücksicht auf die große soziale Bedeutung des Mutterschutzes ebenfalls mit Freude an, doch wünscht auch er, gleich Dr. Meißels, daß auch in jedem Spital eine solche Anstalt errichtet werde.

In ähnlichem Sinne äußerte sich auch Dr. Rudolf Temesváry, worauf die Vorlage einstimmig angenommen wurde.

Sodann wurde die bekannte Vorlage betreffend die Errichtung eines Spitals und einer Pflegeanstalt für Säuglinge mit einem Belegraum von je 80 Betten verhandelt. Die Anstalt soll in der Simor-utca (X. Bezirk) mit einem Kostenaufwand von 915.000 Kronen errichtet werden. Das Referat über die Vorlage erstattete Magistratsnotär Dr. Eduard Bécséi.

Dr. Eduard Reiner nimmt die Vorlage mit Rücksicht auf die große soziale Bedeutung einer solchen Anstalt mit Befriedigung an.

Dr. Wilhelm v. Friedrich bittet, so wichtige Vorlagen nächstens rechtzeitig den Kommissionsmitgliedern zugehen zu lassen. Die Vorlage nimmt er freudig an, wünscht jedoch, daß bei der Aufnahme in erster Reihe außereheliche Kinder berücksichtigt werden. Zum Schluß beantragt der Redner, daß in Verbindung mit der Anstalt eine sogenannte Milchküche errichtet werde, denn derartige Institutionen vermindern erheblich die Sterblichkeit der Säuglinge.

Dr. Béla Gerber stellt den Antrag, daß die Bezüge des Chefarztes der Anstalt mit 10.000 k festgesetzt werden.

Dr. Paul v. Altmann spricht sich dagegen aus, daß bei der Aufnahme außereheliche Kinder vorgezogen werden und wünscht, daß jedes Kind, das der Spitalpflege bedürftig, aufgenommen werde.

Nachdem noch Dr. Géza Hainiss gesprochen hatte, wurde auch diese Vorlage einstimmig angenommen. Die Anträge Dr. v. Friedrichs auf Errichtung einer Milchküche und Dr. Gerbers auf Erhöhung der Bezüge des Chefarztes wurden an den Magistrat geleitet.

7. II. 1917

**Gesunde Nachkommenschaft.**

Gesundheitszeugnisse vor der Eheschließung.

Zu gestern abend hatte sich in der Landwirtschaftlichen Hochschule auf Anregung der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene eine große Zahl von Mitgliedern vieler sozial arbeitender Vereine und Gesellschaften zusammengefunden, um Fragen der Bevölkerungspolitik zu erörtern. Es handelt sich darum, ob es zweckmäßig ist, gesetzlich die Eheschließung von der Beibringung von Gesundheitszeugnissen abhängig zu machen. Den einleitenden Vortrag hielt Stabsarzt a. D. Dr. Christian. Er ging von der Tatsache aus, daß der Krieg nicht allein einen Quantitäts-, sondern auch einen Qualitätsverlust in der Bevölkerung zur Folge hat. Deshalb muß in Zukunft das Ausleseprinzip bei der Fortpflanzung strenger gehandhabt werden. Da aber der Laie die Minderwertigkeit des Menschen nicht beurteilen kann, so ist das ärztliche Urteil heranzuziehen. Denn in Amerika und Schweden ist die Eheschließung Minderwertiger gesetzlich zwar verboten, aber wirkungslos geblieben, da der Standesbeamte auf die Aussagen der Eheschließenden angewiesen ist. Christian will nun nach einem vor Jahren im Deutschen Monistenbund von Julian Marcuse (Mannheim) gemachten Vorschlage, daß der Eheschließung eine amtsärztliche Untersuchung vorangehen soll, durch die das Vorhandensein von vererbaren oder übertragbaren Krankheiten oder Krankheitsanlagen ermittelt werden soll. Ein Eheverbot soll nicht angestrebt werden, sondern nur im Falle schwerer Minderwertigkeit soll von der Eheschließung abgeraten werden. Christian befürchtet dadurch keinen ungünstigen Einfluß auf die Volksvermehrung. Andererseits erhofft er durch die Gesundheitszeugnisse eine gründliche und sachgemäße Aufklärung über die gesundheitliche Verantwortung der Eheschließung und die Schaffung einer Grundlage für den Ausbau einer praktisch brauchbaren Rassenhygiene. Zum Schluß seines Vortrages erörterte Christian die Frage, ob die ärztlichen Kenntnisse über Vererbung und Übertragung ausreichen, um eine Warnung vor der Eheschließung zu begründen, die er bejaht, wenigstens beim Vorliegen schwerer Minderwertigkeiten.

An den Vortrag schloß sich eine sehr ausgedehnte Erörterung, die zum Teil aber nur die Ansicht der Redner oder Rednerinnen, nicht aber die der von ihnen vertretenen Vereine wiedergab. Eigentümlich berührte es, daß die nicht in der Praxis des Lebens Stehenden für die gesetzlich geforderte Beibringung des Gesundheitszeugnisses eintraten während namentlich die Ärzte sich aus praktischen Gründen dagegen aussprachen. Besonders ausschlaggebend waren die Ausführungen von Prof. Blaschko, der gerade für die Geschlechtskrankheiten die praktische Undurchführbarkeit dieser Maßregel nachwies. Geheimrat Schwalbe schlug vor, ein Merkblatt auszuarbeiten, das von den Standesbeamten beim Aufgebot verteilt werden soll, in dem der Nutzen der Beibringung von Gesundheitszeugnissen hervorgehoben wird. Denn nur durch weitestgehende Aufklärung des Volkes, das war die allgemeine Auffassung, kann die

Idee propagiert werden, die dem Vorschlag zugrunde liegt. Und nur dieser wichtige Zweck kann die allgemeine Aussprache, die gar keine neuen Gesichtspunkte brachte, rechtfertigen.

15. / II. 1917

**Prämien für Neugeborene.****Im Beschlusse des Schöneberger Stadtrates.**

In der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung wurde, wie uns aus Berlin, 14. d., berichtet wird, Montag die ihr vom Magistrat überwiesene Vorlage wegen einer Teuerungszulage an Beamte und Arbeiter im Haushaltsausschuß eingehend verhandelt. Die Beschlüsse, die der Ausschuß der Versammlung zur Genehmigung in der Montagssitzung vorschlug, gehen in der Hauptsache von dem Grundsatz aus, daß mit steigender Kinderzahl auch steigende Teuerungszulagen zu gewähren sind. Der Ausschuß hielt die vom Staate vorgesehenen Zulagen von 30 Mark für jedes Kind für unzureichend.

Als Berichterstatter des Ausschusses schlug deshalb Stadtverordneter Zobel vor, daß für das erste Kind 50 Mark und für jedes folgende 10 Mark mehr gezahlt werden sollen. Ferner unterbreitete der Ausschuß noch einen Beschluß, der eine Kinderprämie für die zukünftig geborenen Kinder darstellt. Es wird beantragt, jedem Beamten, Lehrer und Arbeiter mit einem Einkommen bis zu 6400 Mark vom 1. Dezember 1916 ab im Falle der Geburt eines Kindes eine Teuerungszulage von 50 Mark, wenn es das erste Kind ist, und so fort bei jedem weiteren Kinde 10 Mark mehr zu gewähren. Diese Zulage soll auch Kriegsteilnehmern gewährt werden.

Oberbürgermeister Dominicus erklärte, daß sich der Magistrat dem Antrag anschließt. Bereits in früheren Jahren sei der Geburtenzuwachs in Schöneberg immer geringer geworden. Im Jahre 1913 wäre noch ein Ueberschuß an Lebendgeborenen von 394 vorhanden gewesen, der Ueberschuß sank im Jahre 1914 auf 94, und seit dem Jahre 1915 sei es umgekehrt. Schöneberg habe keinen Ueberschuß an Geburten mehr, sondern an Gestorbenen. Im Jahre 1915 starben 303 Personen mehr, als geboren wurden, und im Jahre 1916 überstieg die Ziffer der Sterbefälle die der Geburten um 571. Die im Kriege Gefallenen wären in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Die Versammlung nahm schließlich den Antrag über die Kinderzulagen und die Festsetzung von Prämien für die Neugeborenen an und bewilligte ferner für die Beamten, Angestellten und Arbeiter einmalige Teuerungszulagen.

19. II. 1917.

## Der Gesundheitszustand unserer Jugend.

△ Berlin, 17. Februar. (Telegr.)

Wichtige Fragen der Erziehung und Kräftigung der heranwachsenden Jugend beschäftigten die heute im hygienischen Institut der Universität eröffnete 15. Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Schulgesundheitspflege. Sehr zahlreich waren Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden erschienen, darunter der Präsident des Reichsgesundheitsamts Dr. Bumm.

Der Vorsitzende, Geheimrat Professor Dr. Abel (Sena), bezeichnete es als hervorragendste Zukunftsfrage, die Verluste durch den Krieg wettzumachen. Man muß sich fragen, ob angesichts der Ernährungsschwierigkeiten alles getan ist, was für die Jugend nötig ist. Was beim Erwachsenen versäumt wird, kann wieder eingeholt werden. Anders bei dem Kinde, das seinen Körper erst aufbaut. Die eindrucksfähige Seele des Kindes leidet mehr als der Erwachsene unter den Kriegseignissen. So hören wir vielfach, auch an höheren Schulen, über einen Rückgang der Bernüßigkeit klagen. In zahllosen Familien fehlt die väterliche Zucht. Darunter leidet die Erziehung und es droht eine Verwilderung der Jugend.

Stadtschularzt Dr. Thiele (Chemnitz) besprach die Schwierigkeiten, die der Krieg in der Erziehung, Gesunderhaltung und Ernährung der Schuljugend hervorgerufen hat. Dahin gehören neben Ernährungsfragen Kohlenmangel, Seifenmangel, ungenügende Kleidung u. a. Besonders tadelnswert ist die infolge mangelnden Verantwortungsgefühls der Erwachsenen unzeitige und unzumutbare Kinderarbeit. Im allgemeinen halten Mädchen besser durch als Knaben. Die Kriegslast hat nicht geschadet. Während dies für die Landschuljugend im vollen Umfange zutrifft, sind in der Großstadt die Kinder benachteiligt, bei denen schon vor dem Kriege Mängel der körperlichen Entwicklung festgestellt worden waren. Bei den Kindern von Munitionsarbeitern konnte eine günstige Wirkung der Hindenburgspeide festgestellt werden. Die Forderung des Städtetages, der Jugend größere Milchrationen zukommen zu lassen, verdiene ernste Beachtung. Einspruch muß gegen die Bevorzugung der ältern Männer gegenüber den Frauen und Kindern durch die kartensfreie Bierabgabe erhoben werden. Einen Sommeraufenthalt der Kinder auf dem Lande hat mit großem Erfolg schon im Sommer 1916 der katholische Caritasverband ins Werk gesetzt.

Dr. Badauer (Augsburg) sprach über die Frage, ob durch den Krieg eine gesundheitliche Beeinflussung der Säuglinge und Kleinkinder stattgefunden hat. Die Berichte stimmen darin überein, daß Säuglinge und Kleinkinder bis jetzt gar nicht oder kaum merklich in ihrer Entwicklung gehemmt worden sind. Bezüglich der schulentlassenen Jugend im Alter von 16 bis 17 Jahren liegen Beobachtungen vor, daß bei ihr eine geringe Gewichtsabnahme bemerkbar ist. Diese ist als einfacher Verbrauch der Fettreserven aufzufassen und darf vorerst im Zusammenhalt mit der Frische und Leistungsfähigkeit der jungen Leute als nicht sehr bedeutsam erachtet werden. Die Tatsache selbst muß im Auge behalten und für diesen Altersabschnitt eine etwaige besondere Fürsorge vorgesehen werden. Eine durch den Krieg verurteilte, ins Gewicht fallende Erhöhung der Morbidität und Mortalität konnte bei Säuglingen, Kleinkindern und Schulentlassenen nicht festgestellt werden.

Die Notwendigkeit der schulärztlichen Überwachung für die gesamte deutsche Jugend und ihren Ausbau nach dem Krieg behandelte Stadtschularzt Professor Dr. Caspar (Stuttgart). Rektor Höhne (Berlin) verlangte die obligatorische Anstellung von Schulärzten. Ihre Befugnisse sollten im ganzen Reich einheitlich geordnet werden, und sie sollten nach dem Krieg bei der Versorgung der im Krieg entwürzelten Jugend, beim Wehrturnen und bei der Förderung hervorragend begabter Kinder mit beraten. Professor Dr. Karl Koller betonte als wichtige Aufgabe des Schularztes eine planmäßige hygienische Elternbelehrung. An die Vorträge knüpfte sich ein lebhafter Meinungsaustausch.

Der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Geheimrat Dr. Bumm, hat mit Freuden aus den Berichten entnommen, daß bis zum Ende 1916 der Gesundheitszustand der Jugend ein guter war. Wenn sich die Verhältnisse jetzt etwas ungünstiger gestaltet haben, so wird alles geschehen müssen, um eine ungünstige Entwicklung unsers Nachwuchses fernzuhalten. Auf unsre heranwachsende Jugend stützt sich unsre nächste Zukunftshoffnung. Sie hat noch schwerer unter den Verhältnissen zu leiden als die Erwachsenen. Von den Bestrebungen,

der Stadtjugend in reichem Maße frische Landluft zuteil werden zu lassen, habe ich schon im vorigen Sommer dem Reichsfinanzminister Kenntnis gegeben, und er hat sämtliche Bundesstaaten darauf hingewiesen. Die Absicht besteht, sogar durch Massenverschickungen diese segensreichen Bestrebungen kräftig zu unterstützen. Von meiner Seite wird alles getan werden.

Geheimrat Professor Dr. Abel (Sena): Aus vielen Orten wird die merkwürdige Tatsache berichtet, daß den Jugendlichen Brot- und Mehlszulagen bis zum 17. Jahre gewährt würden. Dann hört es auf. Die Heeresverwaltung dürfte ein lebhaftes Interesse daran haben, daß die 17jährigen, die kurz vor ihrer Einberufung stehen, nicht hungern und in ihrer Entwicklung zurückgehen. Wenn wir hier auch keine Beschlüsse fassen, so dürfte es sich vielleicht empfehlen, daß der Verein in einer Eingabe den Behörden mit Richtlinien an die Hand geht. (Lebhafte Zustimmung.)

19. 11. 1917.

## Gegen die Gefahr der Zweifkinderehe.

Von A. Zeiler, Erster Staatsanwalt.

Wir sind auf dem besten Wege, das böse Beispiel Frankreichs nachzuahmen, das bereits auf einem vollständigen Stillstand des Volkswachstums angelangt ist. Noch halten wir uns ja von diesem Punkt ziemlich fern, da die Wirkung des immer stärkern Geburtenrückgangs durch die Fortschritte des Heilwesens und die Verbesserung der volksgesundheitlichen Verhältnisse und so durch eine geringere Sterblichkeitszahl teilweise ausgeglichen werden. Aber diesem Sinken der Sterblichkeit sind natürliche Grenzen gezogen, und somit sind wir nicht mehr fern der Zeit, wo ein weiteres Sinken der Sterblichkeit der Vollwirkung des Geburtenrückgangs nichts mehr wird abzurufen vermögen. Braucht es aber Worte über die Gefahr, die hierin für uns liegt?

Auch die Gründe des Geburtenrückgangs sind kein Rätsel. Jeder Einsichtige weiß, daß kein natürlicher Rückgang der Zeugungskraft in Frage steht — zu unserm Glück, dürfen wir sagen; ergibt sich doch hieraus die Zuversicht, daß die Bekämpfung der Ursachen anderer Art auch dem Übel selbst Einhalt zu gebieten und, wie wir hoffen, sogar zu einer Erhöhung des zurückgedrängten Volkswachstums zu führen vermöchte. Wenn nach der Überzeugung berufener Beurteiler die Entwicklung unsrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beschränkung und auch in Deutschland schon zu einer in weiteste Kreise gedruckenen Übung der Zweifkinderehe geführt hat: die Schwierigkeit und gar Unmöglichkeit vor allem, angesichts der steigenden Anforderungen des Lebens bei der Aufzucht einer größern Kinderzahl sich auf der gesellschaftlichen Stufe zu halten, in die seine Einkommenshöhe den einzelnen meist; wenn der kinderreiche Familienvater hinter der kinderarmen Ehe und gar dem Unverheirateten in der Lebenshaltung in empfindlichstem Maße zurückstehen muß — dann ergibt sich daraus mit Denkartwendigkeit die Folgerung, daß diesem Übelstande in erster Linie auf dem Boden abgeholfen werden muß, auf dem er erwachsen ist. So begründet sich die Forderung von selbst, daß durch die Gewährung ausgiebiger Beihilfen zur Aufzucht des Nachwuchses jenes Hemmnis weggeräumt oder geschwächt werde, das sich in immer gesteigertem Maße der natürlichen Fortpflanzungshöhe entgegengestellt hat.

In meiner kürzlich im Buchhandel erschienenen Schrift über „Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt“ (bei J. Heß in Stuttgart) habe auch ich diese Forderung erhoben und zu dem förmlichen Plan einer Familienbeihilfenordnung ausgebaut, nachdem ich auf Grund eines hinreichend verlässigen Zahlenstoffes aus dem Leben eine Reihe von Versuchsrechnungen darüber angestellt hatte, in welcher Art und Höhe die Gewährung solcher Beihilfen möglich und notwendig wäre. In einem beigegebenen Tabellenwerk sind in Zahlen und Zeichnungen die Wirkungen einer solchen Maßnahme anschaulich dargestellt.

Meine Forderung geht auf die Gewährung von Beihilfen verschiedener Art. Vor allem verlange ich eine grundlegende „Haushaltsbeihilfe“ für jede Ehe (jährlich 150 v. T. des Einkommens); ferner jährliche Zulagen für jedes Kind nach Alter und Art der Erziehung (erhöhte also für Hoch- und Mittelschule); Beihilfen für Geburtsfälle, für den Militärdienst und zur Ausstattung der heiratenden Tochter. Über das Maß solcher Beihilfen wird sich gewiß streiten lassen; ich glaube mich vom Unzulänglichen und vom Übermaß vorsichtig ferngehalten zu haben. Der Aufwand auf die Beihilfen müßte sachgemäß, schon nach der innern Natur des ganzen Plans, durch ein eigenes Umlageverfahren aufgebracht werden; d. h. der Gesamtbedarf würde auf die einzelnen Einkommen (der natürlichen Personen) verhältnismäßig ausgeschlagen. Hierbei müßte aber bei jedem ein Teilbetrag frei bleiben von Belastung, der dem notdürftigen Lebensunterhalt entspricht, und diesen Betrag setze ich, da natürlich die großen örtlichen Verschiedenheiten der Lebenskosten beachtet werden müssen, gleich dem Zweihundertfachen des ortsüblichen Tagelohns. Das Ergebnis meiner so durchgeführten Berechnung war eine Deckungsumlagenhöhe von 24 n. 6.

Im folgenden mag ein Beispiel die Sache deutlicher machen. Nehmen wir ein Einkommen von 1000. M an einem Orte mit einem Tagelohnsatz von 3. M, dann beträgt die Deckungsumlage  $(1000 - 200 \times 3) \times 24 / 100 = 96. M$ . Das Einkommen schwindet also zunächst einmal auf 904. M. Dieser Betrag ist zugleich das „berichtigte Einkommen“ des Unverheirateten; denn für ihn bleibt es bei diesem Betrage, da er keine Familienlasten zu tragen hat, also natürlich auch keine Beihilfen bezieht. Ist der Einkommensbezieher verheiratet, so erhält er (ohne Rücksicht auf den Kinderstand) 150 v. T. des Roheinkommens als „Haushaltsbeihilfe“, hier also 150. M; weiterhin erhält beispielsweise ein Familienvater mit Frau und fünf Kindern von 5, 7, 10, 11 und 14 Jahren (von denen keins eine Mittel- oder Hochschule besucht) weitere 390. M als „Kinderbeihilfen“. Nach dieser Berechnung ergibt sich dann für folgende Roheinkommensbeträge das „berichtigte Einkommen“, nämlich von:

a) des Unverheirateten zu	1000	2000	4000	6000. M
b) des kinderlosen Ehepaars zu	904	1664	3184	4704. M
c) jenes Familienvaters mit Frau und fünf Kindern	1444	2359	4496	6672. M

Es mag genügen, in aller Kürze auf den Plan hingewiesen zu haben. Ein näheres Eingehen, insbesondere auf die Einzelheiten einer Begründung, verbietet der knappe Raum. Möchte die Frage, entsprechend der ganz überragenden Bedeutung für unsre Zukunft, für Wohlstand und Sicherung von Volk und Reich, die löbliche Beachtung, der Plan, in dieser oder ähnlicher Form, Berücksichtigung finden — bevor es zu spät ist!

21. 1. 1917.

Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik (Ausschuß für Beamtenwesen) hat durch den Vorsitzenden, Senatspräsidenten Dr. Struß zu Berlin, an das Reichschatzamt und den Reichstag, an den preussischen Landtag und die Regierungen aller Bundesstaaten und freien Städte Eingaben gerichtet, in denen auf die Notwendigkeit einer tatkräftigen Bevölkerungspolitik hingewiesen wird.

Der starke Geburtenrückgang seit dem Beginn des Jahrhunderts sei so bedenklich, und die Verluste, die der Krieg durch die Zahl der Toten und die noch größere Zahl der ungezeugt und ungeboren Bleibenden verursacht, seien so groß, daß unser Vaterland, aller kriegerischen und politischen Erfolge ungeachtet, allmählich zur Bedeutungslosigkeit hinabgleiten müsse, wenn nicht entschieden an der Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft gearbeitet werde. Unter der gegenwärtigen Teuerung leiden die kindergesegneten Familien der Festbesoldeten besonders stark, weil sie nicht imstande sind, ihre wirtschaftliche Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Deshalb muß bei ihnen mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen zuerst und sofort nachhaltig vorgegangen werden. Es wird beantragt, allen kindergesegneten Beamten, Angestellten, Staatsarbeitern, Geistlichen und Lehrern laufende Teuerungszulagen zu gewähren, die lediglich nach der Zahl der Kinder abgestuft werden, derart, daß für das erste Kind eine der Teuerung einigermaßen entsprechende Grundzulage, für das zweite Kind diese Grundzulage mit 25 v. H. Aufschlag und für jedes fernere Kind ohne Begrenzung der Zahl die Grundzulage mit 50 v. H. Aufschlag gezahlt wird.

Die Grundgedanken der Eingabe sind ausführlicher in einer Schrift enthalten, die vor kurzem in der Preussischen Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, erschienen ist. („Teuerungszulagen und Bevölkerungspolitik“, 3. Auflage, Preis 50 Pf.) bei Sammelbestellungen billiger. Der Ertrag fließt in die Pasch-Grube-Stiftung für bedürftige kinderreiche Kriegerfamilien.)

Die „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ bearbeitet ihre vielseitigen Aufgaben in einem Hauptausschuß und in sechs Sondersausschüssen: für Sexualethik und Sexualhygiene, für Wohnungs- und Siedlungswesen, für uneheliche Kinder und für Hebammenwesen, für Frauenberufe und Frauenberufsbildung, für Wirtschafts- und Sozialpolitik, endlich für Beamtenwesen im weitesten Sinne des Wortes, d. h. für die Angelegenheiten der Festbesoldeten im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatdienst, also einschließlich der Geistlichen aller Bekenntnisse und Kultusbeamten, der Lehrer, der Berufs-soldaten, der Staatsarbeiter und der Privatbeamten. Es gehören ihr mehrere regierende Fürsten, eine Reihe von Staatsministerien und eine große Zahl von Stadtgemeinden, Verbänden usw., sowie viele Einzelpersonen an. Jahresbeitrag mindestens 5 M. Geschäftsstelle: Charlottenburg 2.

Zückergewinnung aus deutschen Bäumen. Auf eine unausgenutzte, recht ergiebige Zuckerquelle macht der Tharandter Botaniker Professor F. W. Rogger im nächsten Hefte der „Naturwissenschaften“ aufmerksam, den Zucker, der mit dem aufsteigenden Saft in jedem Frühjahr von den Bäumen in die Höhe gepumpt wird. Solange nun die Baumkronen noch unbelaubt sind, tritt der Saft an jeder Verletzung des Baumstammes zutage und kann aufgefangen werden, was sich viele Völker seit langem zunutze gemacht haben. So sollen in Nordamerika bis zur Einführung der Zuckerrübenkultur jährlich etwa 400 000 Ztr. Zucker vom Zuckersahorn gewonnen worden sein. Der amerikanische Zuckersahorn fehlt in Deutschland, aber der einheimische Spitzahorn steht ihm an Ausbeute und Güte des Zuckers kaum nach, und andere deutsche Bäume, mehrere Ahornarten, Birken, Buchen, Hainbuchen und Eschen, können ebenfalls als Zuckerquellen herangezogen werden. Das „Bluten“ der Bäume tritt zu verschiedenen Zeiten ein. Buchen und Hainbuchen beginnen um die Mitte des März, andere Bäume bis zum Mai, und der Wassergehalt des Bodens sowie andere Umstände spielen dabei eine Rolle. Zur Zeit der Kontinentalssperre sind mit Ahornbäumen Jahre hindurch Versuche über Zückergewinnung angestellt worden, und dabei hat sich herausgestellt, daß 1000 Ahornbäume durchschnittlich 100 000 bis 300 000 Liter Zuckersahorn ergaben, aus denen 100 bis 300 Zentner Zucker gewonnen werden konnten. Im Jahre 1815 betrug beispielsweise die Zückerernte der Ahornbäume der gräflich Czernischen Herrschaft Neuhaus (Böhmen) 537 Zentner Zucker und Sirup, und die Kosten für ein Pfund Zucker beliefen sich auf 10 bis 12 Kreuzer. Die einzige Schwierigkeit bei der Zückergewinnung aus dem Saft der Bäume liegt darin, daß ziemlich erhebliche Flüssigkeitsmengen eingedickt werden müssen, und es kommt noch dazu, daß der aufgekangene Zuckersaft nicht lange aufbewahrt werden kann, ohne in Gärung überzugehen. Was die forstwirtschaftliche Seite der Zückergewinnung aus Baumsaft anlangt, so steht fest, daß das Saftabzapfen den Bäumen durchaus nicht schadet, denn es sachmännisch ausgeführt wird. Die Bohrtöcher müssen richtig angelegt werden, und es dürfen nur Ahornbäume, die über 30 Jahre alt sind, ausgenutzt werden. Durch die protokolllarisch ausgesprochene Aussage eines Bauern ist erwiesen, daß ein Ahornbaum jahrzehntelang Zuckersaft liefern konnte, ohne darunter zu leiden. Die Zückermenge, die dem Baum entzogen wird, ist ja auch im Verhältnis zur Menge der Reservestoffe der Bäume nur gering. Die Zückergewinnung aus Baumsaft hat schließlich auch eine rechtliche Seite. Es verzieht sich eigentlich von selbst, daß niemand einen Baum anzapfen darf, wenn er nicht dessen Eigentümer ist oder vom Eigentümer die Befugnis dazu erhalten hat.

25. / 7. 1917

**Neue Gesetzesvorlagen für Bevölkerungspolitik.**

Der Reichstagsausschuß zur Beratung von Fragen der Bevölkerungspolitik trat unter dem Vorsitz des Abg. Hise (Str.) erneut zu einer Sitzung zusammen. Ein Vertreter der Regierung machte Mitteilung von bevölkerungspolitischen Gesetzesvorlagen, die gegenwärtig von der Reichsregierung vorbereitet werden und sich ihrem Abschluß nähern. Er stellte in Aussicht:

1. einen Entwurf auf Zurückhaltung solcher Militärpersonen, die an ansteckenden Krankheiten leiden;
2. einen Entwurf auf Verbot des Verlaufs empfängnisverhindernder Mittel;
3. einen allgemeinen Entwurf für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der sich u. a. auf eine Änderung des Kuppeleiparagraphen, eine Ueberwachung der Gewerbeunzucht, auf Bekämpfung der Kurzpuscherei und auf den Säuglingschutz beziehen soll.

Nach dieser Mitteilung verzichtete der Ausschuß darauf, die in diesen Entwürfen behandelten Materien jetzt weiter zu erörtern, da er erwartet, daß die Vorlagen dem Reichstoge bereits in den nächsten Wochen zugehen werden.

In der nächsten Sitzung wird sich der Ausschuß mit der Statistik über die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten im Heere beschäftigen, die von der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums zugesagt ist. Sodann wird der Ausschuß sich mit dem Schutz von Mutter und Kind beschäftigen.

26. II. 1917

**Erhöhter gesetzlicher Schutz für Wöchnerinnen und stillende Mütter.** Im Jänner dieses Jahres sind bekanntlich zwei kaiserliche Verordnungen erlassen worden, in denen bedeutende Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes und der Gewerbeordnung vorwiegend zum Schutze von Wöchnerinnen und stillenden Müttern verfügt wurden. Wöchnerinnen dürfen nun erst nach Verlauf von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden. Bezüglich der Krankenversicherung für Arbeiterinnen wird unter anderem bestimmt: Solange sich Wöchnerinnen der Lohnarbeit enthalten müssen, ist ihnen mindestens eine Geldunterstützung in der Höhe des Krankengeldes, und zwar bis zu sechs Wochen nach ihrer Niederkunft als Versicherungsleistung zu gewähren, ferner an stillende Wöchnerinnen ohne Rücksicht auf die ihnen etwa zukommende Kranken- oder Wöchnerinnenunterstützung eine Stillprämie in der Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach ihrer Niederkunft. Der Bezug von Stillprämien kann auch bis zu 26 Wochen ausgedehnt werden. Das Krankengeld kann an Versicherte, die sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befinden und sich der Lohnarbeit enthalten, durch eine bestimmte Zeit, höchstens aber durch vier Wochen vor der Entbindung gewährt werden, soweit nicht ohnehin Anspruch auf Krankengeld besteht. In häuslicher Pflege verbliebenen Erkrankten oder Wöchnerinnen kann mit ihrer Zustimmung geschultes Pflegepersonal beigelegt werden, Wöchnerinnen mit ihrer Zustimmung Pflege in einem Wöchnerinnenheim oder in einer ähnlichen Anstalt gewährt werden. In diesen Fällen ist die Anrechnung der entfallenden Kosten auf das Krankengeld bis zur

Hälfte desselben zulässig. Wie man sieht, lauter Bestimmungen, die eine treffliche Handhabe zu erhöhtem Wöchnerinnen- und Säuglingschutz bilden können, die aber das Wesentliche der Ausführung der Tätigkeit der Organisationen übertragen und jedenfalls im weiten Maße eine Heranbildung von Kreispflegerinnen, Säuglingspflegerinnen, wie auch die Errichtung zahlreicher Mutterberatungsstellen erfordern. Zu bedauern ist nur, daß der Kreis der Versicherten nicht groß ist und daß daher trotz aller Vortrefflichkeit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz diese Fürsorgemaßnahme leider wieder Stückwerk geblieben ist. Vollen Wandel könnte da erst das Gesetz über die Sozialversicherung schaffen, das leider noch nicht herausgelommen ist. Doch sieht das Nachtragsgesetz über die Krankenversicherung die Möglichkeit vor, daß das Statut der Kassen den Familienangehörigen der Versicherten, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalte leben und nicht selbst versicherungspflichtig sind, einen Anspruch auf Kassenleistungen einräume. Diese Familienversicherung kann sich auf die Gewährung der Krankenpflege, von Begräbnisgeldern und von Wöchnerinnenunterstützungen erstrecken. Es ist dies ein erster Schritt zur großen Volksversicherung, wie sie die reichsdeutsche Sozialgesetzgebung vorbildlich durchgeführt hat.

27./II. 1917

(Die Gesundheitsverhältnisse Wiens.) In der letzten Sitzung der städtischen Amts- und Anstaltsärzte erstattete Oberstadtphytiker Dr. Böhm den Sanitätshauptbericht für den Monat Jänner d. J. Der Krankenstand und die Sterblichkeit waren, der Jahreszeit entsprechend, hoch, aber immer noch niedriger als in den letzten zwei Jahren. In die armenärztliche Behandlung sind 11.884 Fälle gegen 10.318 im Vormonate und 12.532 im Jänner des Vorjahres zugewachsen. Auf die entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane entfielen 3694, auf jene der Verdauungsorgane 1629, auf Lungentuberkulose und Skrophulose 823 Fälle. Der Stand der Infektionskrankheiten war wegen der sehr geringen Verbreitung des Scharlachs und der Diphtherie verhältnismäßig sehr niedrig. Insgesamt wurden aus der Zivilbevölkerung 1131 Anzeigen gegen 1207 im Vormonate und 1871 im Jänner des Vorjahres erstattet. Ueber Infektionskrankheiten bei Militärpersonen liefen 50 Anzeigen ein. Im Berichtsmonate starben 3078 Zivil- und 371 Militärpersonen, zusammen 3449 gegen 2935 im Vormonate und 3344 Personen im Jänner des Vorjahres. Im vorigen Monate wurden 96 gerichtliche und 145 sanitätspolizeiliche Obduktionen vorgenommen. Zum Schluß der Sitzung gab der Vorsitzende einen Überblick über den derzeitigen Stand der hochvirulenten Infektionskrankheiten in Oesterreich und hob die im Monate Februar aufgetretene Influenza-Epidemie hervor, sowie die auffallend große Zahl von plötzlichen Todesfällen, wobei die Obduktion meist nur kleine pneumonische Herde nachzuweisen vermochte.

28. II. 1917

**Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik.**

Der Ausschuß des Reichstags für Bevölkerungspolitik beschäftigte sich gestern neuerdings mit der Frage der Befämpfung der Geschlechtskrankheiten und der dagegen getroffenen Maßnahmen. Von Regierungsvertretern wurde mitgeteilt, daß die Bahnhofskontrolle verschärft und darauf gesehen worden sei, die Dirnen unter ärztliche Kontrolle zu bringen. Ein Vertreter der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums betonte, daß die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten im Heimatheere und noch weniger im Feldheere so zugenommen habe, wie manche annehmen. Das früher gestellte Verlangen, die beim Heere erkrankten Personen den Landesversicherungsanstalten zu melden, solle erfüllt werden. Für das Heer würden gewisse Meldebücher vorbereitet, in denen für jeden Einzelnen die erlittene Krankheit einzuzeichnen sei. Dem Vorschlage, die an geschlechtlicher Infektion Erkrankten mit Strafen zu belegen, stehe das Bedenken entgegen, daß dann die Krankheitsanzeige zunächst unterlassen und das Uebel vergrößert werde.

Der Ausschuß erörterte sodann die Frage, wie die bei der Durchreise in großen Städten, besonders in Berlin, sittlich gefährdeten Soldaten durch entsprechende Unterkunft usw. geschützt und welche Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen seien, damit zurückkehrende und verfeuchte Heeresangehörige in der Heimat keinen Schaden anrichten könnten.

## Das brennendste Problem.

## Erhaltung und Schutz des Nachwuchses.

Von Dr. Josef Straffer.

Budapest, 2. Juni.

Die Prämie von 200 Mark, die im Deutschen Reiche pro Kind und Jahr zur Förderung des Nachwuchses geplant wird, sowie alle Mittel, die die Frühe in größerer Zahl, als sie jetzt die Späthe ausweist, fördern sollen, dann alle Mittel und Wege, die zur fruchtbaren Ehe überhaupt führen, bedeuten gleichzeitig Mittel und Wege zum Schutze des Kindes und zur Verbesserung der Art. Daß es dem Staat angeht, die Ansprüche seines wirtschaftlichen Betriebes und seiner Wehrfähigkeit gerade darauf ankommen muß, wurde in unseren früheren Ausführungen als wesentlicher Ausgangspunkt der ganzen Erörterung gezeigt. Doch der Weg zur Förderung der Frühe und zur Vermehrung der Kinderzahl führt allein noch nicht zur ausreichenden Erhaltung und zur entsprechenden Bewahrung der Kinder. In der Konferenz der Berliner Zentralstelle für Volkswohlfahrt wurde von einem Redner hervorgehoben, daß die Ideen, die das verflossene Jahrhundert als „das Jahrhundert des Kindes“ bezeichneten, nicht praktisch wirksam geworden seien; daß das neugeborene Kind im Deutschen Reiche dieselben Erwartungen habe, die nächsten zwölf Monate zu überleben, wie der dreiundachtzigjährige Mann. Denn vierfach umlauert die Gefahr das Leben des Kindes. Das Säuglingsalter erscheint am intensivsten bedroht, das Kindesalter vom ersten bis zum siebenten Lebensjahre ist wieder anderen besonderen Gefahren ausgesetzt, die Schulzeit birgt eigene Schädigungen und das jugendliche Alter, das Lehrlingsalter, erscheint wieder durch andere besondere Lebenshemmungen gefährdet und geschädigt.

Von hundert Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahre im Jahre 1902 im Deutschen Reiche 18,3, im Jahre 1911 aber 19,2. Im Jahre 1913 gelang es, diese Zahl auf 15,1 herabzubringen. In derselben Zeit wies Frankreich, Italien, die Niederlande und besonders die skandinavischen Staaten, sowie England bedeutend kleinere Sterblichkeitsziffern der Säuglinge aus. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder in einem Jahre ist im Deutschen Reiche nahezu doppelt so groß als die der ehelichen, und die Zahl der unehelichen Kinder nimmt ebenso wie die Sterblichkeitsziffer der Säuglinge mit der fortschreitenden Industrialisierung in den Industriegebieten zu, während sie in den Landgemeinden kleiner ist als in den städtischen Bezirken. Im Jahre 1914 haben sich bereits in den Sommermonaten die besonderen Wirkungen des Krieges in den Sterblichkeitszahlen der Säuglinge gezeigt. Bekanntlich sind die Gipfelpunkte der Säuglingssterblichkeit. Im Jahre 1914 wurde in diesen Monaten eine sehr beträchtliche Steigerung der Säuglingssterblichkeit gegenüber 1913 und 1912 festgestellt. Die Erregung der Mutter und Frau, die Sorge um den abwesenden Mann sprachen sich auf dem Gebiete der Säuglingssterblichkeit in einer Erhöhung der statistischen Ziffern sehr ernst aus. Dazu kam die Verschlechterung der Kinderpflege, die mit der kriegerischen Erschwerung der Lebensmöglichkeiten einhergeht. Mit dem Wachsen der Nachfrage nach Frauenarbeit wuchs auch die Zahl der Säuglingssterblichkeit. Durch den Krieg wurde das Problem brennend, und das Reich sah sich bewogen, sofort einzugreifen. Zur Zeit des Kriegsausbruches hat die Ermittlung des Organisationsamtes des „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“ im Deutschen Reiche 795 Säuglingsfürsorgestellen, 184 Säuglingsheime, 112 Entbindungsanstalten, 52 Mutterheime und 264 Tagkrippen festgestellt. Trotz dieser ansehnlichen Anzahl sah sich das Reich bewogen, die gesellschaftliche Aktion sofort durch staatliches Eingreifen wesentlich zu verstärken. Nachdem das Notgesetz vom 4. August des Jahres 1914 den Angehörigen der Kriegsteilnehmer erhebliche finanzielle Sicherungen gewährt hatte, die in einer Reihe von Gemeinden freiwillig um 50 bis 150 Prozent erhöht wurden, wurde mit der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 die Wochenhilfe während des Krieges eingeführt. Allen Wöchnerinnen, deren Ehemänner Kriegsdienst leisten und vor Dienstantritt eine gewisse Zeit versichert waren, ferner den selbstversicherten, verheirateten Wöchnerinnen wird als Wochenhilfe gewährt ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in der Höhe von 25 Mark, ein Wochenlohn von 1 Mark täglich acht Wochen lang, eine Beihilfe bis 10 Mark für Hebammendienste und für Frauen, die ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in der Höhe von einer halben Mark täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Nicht berücksichtigt waren ursprünglich die unehelichen Kinder der Kriegsteilnehmer und die Frauen und Kinder der nicht versicherten unbemittelten Krieger. Doch schon in der Bundesratsverordnung vom 23. April des verflossenen Jahres wurde den bisher nicht berücksichtigten, verheirateten Wöchnerinnen auch dann die Wochenhilfe zugesichert, wenn sie „minderbemittelt“ sind und die Erwerbstätigkeit des Gatten behindert ist. Auch das uneheliche Kind des Kriegsteilnehmers wurde zur Wochenhilfe zugelassen. Die statistischen Daten künden das Ergebnis dieses schnellen Eingreifens. Die Sterblichkeit der Stillprämienkinder betrug 9,9 Prozent gegenüber 15 Prozent der allgemeinen Säuglingssterblichkeit. Die Zahl der versorgten Kinder hat im zweiten Halbjahre 1914 um 66 Prozent zugenommen und betrug im Monate Dezember um 110 Prozent mehr als im Januar. Bedeutet schon die noch zur Zeit des Krieges erfolgten An-erkennung des Familienverhältnisses zwischen Vater und unehelichem Kind einen Schritt, der das Gesetz durchbricht, das die Verwandtschaftsprinzipien des bürgerlichen Rechtssystems feststellt, so wird in den zuständigen Kreisen, noch immer weiterschaffend, an einem weiteren Ausbau der Säuglingsfürsorge mit aller Entschiedenheit gearbeitet.

Es wird eine allgemeine zwangsweise Mutterschaftsversicherung erwogen, die alle Frauen umfaßt, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind. Man rechnet im ganzen, bei Beibehaltung der Stillprämien, auch für die Friedenszeit mit einem Aufwand von 73,708.000 Mark für diesen Versicherungszweck.

Nach den Feststellungen, die in der Konferenz der deutschen Zentralstelle für Volkswohlfahrt erfolgten, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Säuglingssterblichkeit und der Sterblichkeit der älteren Kinder. Das sogenannte Kleinkind, das im Alter vom ersten bis zum sechsten Lebensjahre steht, ist von vielen Gefahren bedroht. Im Alter bis zu zehn Jahren weisen die Sterblichkeitsziffern Höhen auf, die stark an die Zahlen der Säuglingssterblichkeit erinnern. Demgegenüber stellen die Untersuchungen von Behr-Pinnow fest, daß die Säuglingsfürsorge auch die Sterblichkeit der Kleinkinder vermindert. Das Kleinkind ist den Verheerungen der englischen Krankheit ausgesetzt; es steht in dem Alter, in dem die Tuberkulose erworben wird und auf das sich die akuten Infektionskrankheiten, Diphtherie, Masern, Keuchhusten usw., mit besonderer Wucht konzentrieren. Der Schutz des Kleinkindes wird nun im Deutschen Reiche angestrebt durch eine Entlastung der Mutter von der Erwerbstätigkeit, durch gehörige Unterweisung der Frauen und Mädchen, die dann zur entsprechenden Pflege der Kinder führt, schließlich durch die lückenlose Erweiterung der Kinderfürsorge und materiellen Hilfe, die durch alle Kindheitsperioden den nationalen Nachwuchs geleitet.

In dieses lückenlose System eines entsprechenden Kinderschutzes gliedern sich die Einrichtungen, die berufen sind, das Kind auch in der Zeit des Schulalters zu bewahren, seine physischen und psychischen Qualitäten zu verbessern. Dabei wird in erster Reihe ein tatkräftiges Durchführen der Prinzipien der Waldschule angestrebt. Mädcheturnen, Wandern, Freistunden und Spiele sollen dem Schulfinde die Gesundheit erhalten. Für das erkrankte Schulfinde soll der mit ausgedehnten Befugnissen versehene Schularzt sorgen, dessen Anweisungen eine Art Schulpflegerin, die „Schulschwester“, zu vollziehen hat. Schließlich wurde in der Konferenz auch der schulentlassenen Jugend gedacht. Im schulpflichtigen Alter wird der Tiefstand der Sterblichkeit für alle Altersklassen erreicht. Sofort nach Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres beginnt eine Steigerung der Sterblichkeit, die dann bis ins erwerbsfähige Alter in die Höhe geht. Fast die Hälfte aller Todesfälle dieses Lebensalters, das sich vom fünfzehnten bis zum zwanzigsten Jahre erstreckt, fällt auf die Tuberkulose, deren Keime allerdings schon im schulpflichtigen Alter aufgenommen wurden, doch erst jetzt den Schutzwall der Drüsen durchbrechen, schwere Erkrankung und Tod verursachen. Ein weiterer großer Teil der gesundheitlichen Schädigungen dieses Alters hängt mit der beruflichen Tätigkeit zusammen, der im Deutschen Reiche 89 Prozent der siebzehnjährigen Jünglinge und 56 Prozent der siebzehnjährigen Mädchen dienstbar sind. Gerade im Kriege ist es notwendig, zu verhindern, daß die Jugendlichen überschwere körperliche Arbeit auf sich nehmen, und ein Ausbau der deutschen Gewerbeordnung soll dafür sorgen, daß Schädigungen der Jugendlichen durch eine gehörige Einschränkung der Arbeitsleistung ausgeschlossen und daß durch die Einstellung ausreichender Freistunden und Feiertagen der Tuberkulosegefahr begegnet werde.

So schließt sich den Bestrebungen und Einrichtungen, die eine Vermehrung des Nachwuchses im Deutschen Reiche fördern, die Sorge an, die den Nachwuchs, dieses kostbarste Gut des Staates, erhalten und unbeschädigt in der Volkraft bewahren soll.

Der Krieg hat auf dem Gebiete der Ernährungspolitik Organisationen geschaffen, Einteilungen gefördert, die auch nach dem Kriege in der Lebensmittelversorgung der Volksmasse gute Dienste werden leisten können. Die Erhöhung, Befreiung und Verfrühung der Ehe, die materielle und gesundheitliche Unterstützung des Nachwuchses werden, verbunden mit einer ausreichenden Nahrungspolitik, zur Verbesserung der menschlichen Qualitäten der nächsten Generationen zweifellos beitragen. Der praktisch fördernden Tätigkeit erscheint heute jedoch noch ein weites Gebiet geöffnet, das in den Beratungen der Berliner Zentralstelle für Volkswohlfahrt eine hervorragende Rolle gespielt hat. Es handelt sich um das städtische und um das ländliche Siedlungsweisen. Mögen die Daten der Statistik, wenn kleine Gebiete verglichen werden, oft auch Widersprüche enthalten, im großen und ganzen ist in Deutschland festgestellt, daß die ländlichen Gebiete eine erhöhte Fruchtbarkeit des Menschenmaterials, eine gesundheitlich günstigere Disposition bieten als das konzentrierte Leben der Städte. Es war also naheliegend, durch eine Dezentralisation der Industrie auch eine Dezentralisation der Siedlungen anzustreben. Diese Bestrebungen versagten. Die Industrie ist an die Quellgebiete ihrer Kräfte, oder an die Entstehungsgebiete ihres Rohmaterialbestandes, sowie an die Knotenpunkte ihrer Verkehrsnetze gebunden. Die Konzentration in den Großstädten entspricht demnach wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Aus dieser Konzentration ergibt sich eine Zusammenpferchung des Menschenmaterials in ganz enge Räume. Die Hälfte oder nahezu die Hälfte der Wohnungen in den deutschen Großstädten, darunter auch in Berlin, besteht aus einzimmerigen Wohnungen, und die Belegung eines einzigen Raumes durch mindestens sechs Personen ist in einer sehr großen Zahl der deutschen Großstädte in überraschend vielen Fällen festgestellt. Wie solche Verhältnisse auf die sexuelle Ethik und auf den Gesundheitszustand der Erwachsenen, der Jugendlichen, der Kleinkinder und der Säuglinge zurückwirken müssen, läßt sich ohne weiteres feststellen. Auf diesem Gebiete ist das Abhilfeverfahren im Deutschen Reiche noch nicht praktisch durchgreifend sichtbar geworden. Erstrebt wird die Schaffung von Einfamilienhäusern, namentlich von Arbeiter-

## Das brennendste Problem.

## Der Bevölkerungszuwachs in Ungarn.

Von Dr. Josef Straffer.

Budapest, 3. Juni.

Dem Geistesleben des ungarischen Volkes sind die Strömungen der Romantik, wie der europäische Schulbegriff ihren Inhalt kennzeichnet, fremd geblieben. Die Romantik, die im übrigen Europa nach inneren und äußeren Kämpfen als ein Ueberströmen des individuellen oder auch geschlechtlichen Gefühlslebens die Dämme überschwemmt, die früherer Gemeininn zum Schutze der Gemeinziele geschaffen hat, konnte in Ungarn niemals Fuß fassen. Mancher äußerliche Zug der Romantik mag hier und dort herübergegriffen haben, ihr inneres Wesen niemals. Eine so durchgreifende Selbstentspannung der staatlichen Sozietät, ein solches Hinanzwachsen der individuellen Bestrebungen und Wünsche über die staatsbürgerlichen Pflichten, eine Atomisierung des völkischen Gefühlslebens, wie sie die romantische Schule in Europa propagierte, konnte in Ungarn keinen Raum finden. Denn die Zeiten der Entspannung nach äußeren Kriegen und inneren Kämpfen bedeuteten bis in die neueste Zeit hinein, für das ungarische Volk keinen Feierabend. Durch die geschichtliche Berufung zum Schutzwall gegen die anstürmende Barbarei bestimmt, im unentwegten und rastlosen Kampf um die eigene Selbstständigkeit begriffen, sah das ungarische Volk Jahrhunderte hindurch im Abschlusse der jeweiligen Kämpfe immer nur eine Frist zur Vorbereitung des notwendig folgenden weiteren Ringens für Freiheit und Bestand. So waren das Ende unserer Freiheitskriege und auch das unserer Kämpfe zur Niederwerfung des äußeren Feindes stets Ausgangspunkte neuer Kräftesammlung, eines oft trauervollen, doch immer entschlossenen Sichaufraffens.

Aus unseren Kämpfen von Mohács bis Világos sind unsere Reformbestrebungen hervorgegangen, und diese Reformbestrebungen waren immer auf die innere Konsolidierung des Staates gerichtet, von dem unser Volk die Erhöhung seines nationalen, politischen und wirtschaftlichen Lebens, die Individuen, die dieses Volk bildeten, Freiheit und Heil erwarteten. Die Entspannung nach den napoleonischen Kriegen bewirkt zum Beispiel im Deutschen Reiche das Einsetzen einer romantischen Bewegung, die die Enttäuschungen der deutschen Demokratie in ein Programm der schrankenlosen Gefühlshegemonie des Individuums ummünzt. In Ungarn setzt langsam, doch sicher fortschreitend die Reformbewegung auf nationaler, wirtschaftlicher und staatspolitischer Grundlage ein. Johann Arany pflanzt noch am Grabe Stefan Széchenyis das Banner der nationalen und staatlichen Pflichten vor dem in Trauer vereinten Volke wieder auf, wie er es hochhielt in den Tagen, da er über die Trümmer völkischer Ideale heimatlos von Dorf zu Dorf irrte. Im Schatten dieser Fahne der staatlichen Pflichten verheißt er seinem Volke das lebendige Leben der Zukunft. Und an der Seite Arany's spricht Tompa, sprechen Gyulai und Maurus Jókai von der Vergangenheit, die zu dem Glauben ver-

pflichtet, daß Treue zum Staat das Leben des Staates verbürgt. Die dithyrambisch rauschende Klage, die Börsenmärkten seinen alten Zigeuner sprechen läßt, klingt aus in den Glauben an zukünftige Feste der Völker, und nie und nimmer hat das Volk Ungarns schwere staatliche Kraftanspannungen in eine Atomisierung des staatlichen Gefühls, in ein Aufgehen in individuelle Glücksucht aufgelöst. Das Ende dieses Weltkrieges, der uns jetzt die Palme des Sieges reicht, ist nach Jahrhunderten das erste Kriegsende, das dem ungarischen Staate, dem Volke Ungarns nach einer unerhörten Kraftanspannung wirklich die Möglichkeiten des friedvoll-jorgenlosen Feierabends eröffnet. Darin besteht die Gefahr, daß die Entspannung von den gewaltig emporgestiegenen Bürgerpflichten ein Umschlagen in die Selbstvergessenheit eines rauschenden Glückstummels zur Folge haben könnte, der die staatlichen Aufgaben hinter den individuellen Genuß zurückdrückt. Doch die herbe Schule der Vergangenheit, die Tradition, die sich in vielem Leid und schließlich in glänzend reiferfertigen Erfolgen geheiligt hat, bietet die Sicherheit dafür, daß Ungarn auch nach dem Kriege einen Wall bilden wird gegen jede staatsgefährliche Romantik, einen Hort der staatsbewußten, weitererschaffenden Organisationsarbeit auch in den Reichen der unwägbareren Gefühle. Was Ungarn in den Jahrhunderten des völkischen Unglücks verheißt hat, wird es halten auf den Gipfeln des staatlichen Erfolges.

Auf diesem Wege wird es sich in erster Reihe der Frage der Bevölkerungspolitik zuwenden müssen. Die Aufgabe, die dem ungarischen Staate hier gestellt ist, wird durch besondere Verhältnisse erschwert. In den Beratungen der Deutschen Zentralstelle für Volkswohlfahrt konnte ein Referent auf die Tatsache hinweisen, daß der Rückgang des deutschen Bevölkerungszuwachses einigermaßen wettgemacht wird durch die starke Einwanderung, die das Deutsche Reich aufzuweisen hat. Derselbe Referent betonte jedoch, daß diese Einwanderung den natürlichen Entgang des Bevölkerungszuwachses keinesfalls ersetzen könne. Er verwies darauf, daß Rom zusammenbrechen müßte, als es das Ahernez seines nationalen Menschenbestandes mit Barbarenblut füllen müßte, und er gab der Befürchtung Ausdruck, daß eine forcierte Einwanderung die nationale Solidität des Deutschen Reiches untergraben könnte. Im Angesichte dieser Ausführungen tritt das ungarische Bevölkerungsproblem in seiner ganzen Bedeutung hervor. Der natürliche Bevölkerungszuwachs hat in Ungarn im Jahre 1909 12.1 Prozent betragen. Er ist dann kontinuierlich gesunken und im letzten Friedensjahre 1913 betrug der Bevölkerungszuwachs nur noch 11 Prozent, das ist wesentlich weniger als im Deutschen Reiche ausgewiesen wurde, selbstverständlich wesentlich weniger auch als in den slavischen Staaten, die uns heute eigentlich gegenüberstehen. Dabei ist das Deutsche Reich unverhältnismäßig reicher an Städten, weitaus mehr industrialisiert als Ungarn. Auch kommt nun die in ernster Weise entscheidende Tatsache dazu, daß Ungarn nicht nur über die Einwanderung nicht verfügt, die in Deutschland festgestellt wurde, sondern auch noch durch eine sehr bedeutende Auswanderung Jahr um Jahr einen großen Teil des natürlichen Bevölkerungszuwachses einbüßt. Bedenkt man noch, daß die Daten der Statistik während der Zeit des Krieges keine günstige Wendung in der Entwicklung unseres Bevölkerungszuwachses bezeichnen und daß durch die Opfer, die der Krieg selbst forderte, die Volkszahl und die Zukunftsaussichten der Volksvermehrung eine starke Verminderung erfahren haben, so wird die dringende Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens im Interesse der Erhaltung unseres völkischen Bestandes offenbar. Man hat im Deutschen Reiche von der Errichtung eines Bevölkerungsamtes gesprochen. Man wird in Ungarn jedenfalls wenigstens an ein organisiertes staatliches Eingreifen denken müssen.

Auf der Suche nach den Mitteln, die der Volksvermehrung dienstbar gemacht werden sollen, muß auch in Ungarn, wie das im Deutschen Reiche geschieht, von dem Standpunkte ausgegangen werden, daß die Vermehrung der Volkszahl eine staats- und wehrpolitisch unumgängliche, erstrangige Lebensnotwendigkeit des Staates selbst bedeutet, daß also die erforderliche Abhilfe von Staats wegen betrieben werden muß. Weiter muß, wie das auch im Deutschen Reiche der Fall ist, der Weg von den Schlagworten zu den Tatsachen führen. Mehr noch als das verbündete Deutsche Reich ist Ungarn — auch Oesterreich — darauf angewiesen, seinen nationalen Menschenbestand zu erhalten, und es muß deshalb die Ursachen beseitigen, die dem Vermehrungsprozeß seines Menschenmaterials im Wege stehen.

Diese Ursachen sind auch in Ungarn wirtschaftlicher, psychologischer und sittlicher Natur. Doch auch hier wird man dem entscheidenden Faktor am nächsten kommen, wenn man die wirtschaftlichen Momente als Kräfte einschätzt, die in der überwiegenden Zahl der Fälle den psychologischen und auch den ethischen Faktor bestimmen. Das ist in Ungarn umso mehr der Fall, weil wir, im Grunde genommen, über eine überwiegend ländliche, durchaus gesunde Verbindung der Geschlechter verfügen und also sittliche Verderbnis kaum eine bedeutende primäre Rolle spielt. Die Spätethe, die im Deutschen Reiche auf die Fruchtbarkeit so schädlich wirkt und die Segnalshilf stark untergraben hat, ist in Ungarn keinesfalls in so hohem Maße verzeichnet als im Deutschen Reiche. Im Jahre 1913, also im letzten Friedensjahre, waren 41 Prozent der heiratenden Männer über 20 und weniger als 24 Jahre alt, 30 Prozent standen im Alter von 25 bis 29 Jahren. Von den Bräuten waren 33.4 Prozent 17 bis 19, 35.1 Prozent 20 bis 24 Jahre alt. Man sieht, ein großer Teil der Männer und Mädchen heiratet bei uns in ziemlich jungem Alter. Auch das Verhältnis zwischen der Zahl der Mädchen und der Männer ist in Ungarn ziemlich günstig. Der Kampf gegen die Spätethe wird sich hier also bei einer günstigeren Gestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auf jene Kreise beschränken können, wo die Spätethe üblich ist: auf die Kreise der intellektuellen Berufe, auf die Beamtschaft und auf die wirtschaftlich Hochgestellten, wo ein Hinanzschieben der Ehe sehr oft nur den individuellen Freudenbedarf unbeschränkt decken soll. Als Hilfsmittel werden die deutschen Systeme in Frage kommen können: eine weitere Gehaltsregelung für die Beamtschaft, allgemeine Zulagen für den Familienzuwachs, steuerpolitische Bevorzugung des Familienlebens durch die möglichste Zurückdrängung der indirekten Abgaben und Erhöhung der direkten Besteuerung des Einkommens der Unerheiratheten. Daß eine energische Regelung des Betriebes der Mittelklassen des Neomalthusianismus erfolgen muß, steht außer Zweifel. Doch man wird bedenken müssen, daß große Landgebiete der ungarischen Provinz in Frage kommen, und man wird sich wohl sagen müssen, daß der Bekämpfung des Betriebes der Präventivmittel eine entscheidende Bedeutung infolgedessen nicht zukomme. Wichtiger ist, daß die Kindesabtreibung durch ein intensives Recherchierungs- und Evidenzsystem im Wege der Polizei verhindert werde. Dieser Weg und nicht die Prävention durch die Verschärfung der Strafe verbürgt allein den richtigen Erfolg. Selbstverständlich denken wir nicht etwa an ein administratives Strafrecht, sondern an die Ausdehnung der Pflichten und Befugnisse der behördlichen Verzte, an eine strenge und pünktlich organisierte Anmeldepflicht zur Evidenzhaltung des Nachwuchses schon vor der Geburt. Am kraftvollsten wird jedoch auch in Ungarn die Durchführung einer allgemeinen Versicherung der Mütter, eine direkte unmittelbare materielle Unterstützung der Gebärenden und der Kindererziehung durch den Staat die Vermehrung der Ehen und des Nachwuchses fördern.

## das brennende Problem

Die größte Gefahr birgt für den Nachwuchs in Ungarn die Zeit des Säuglingsalters. Müßte schon eine intensive sozialpolitische Schutzpolitik zugunsten der Frau und zur Herabsetzung der Zahl der Totgeburten einsetzen, so wird diese Schutzpolitik im Interesse der Säuglingsaufzucht direkt unentbehrlich erscheinen. Vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1913 ist die Zahl der Totgeburten in Ungarn von 1.8 auf 2.1 Prozent gestiegen. Während wir in der Durchschnittszahl vom Jahre 1881—1890 noch 44.1 Lebendgeburten pro tausend Seelen und Jahr zählten, zählen wir heute nur noch 34.3 Prozent. Doch in seiner ganzen Furchterlichkeit tritt der Verlust an Leben erst bei einer Betrachtung der Säuglingssterblichkeit hervor. Während im Jahre 1913 im Deutschen Reiche im ersten Lebensjahre von hundert Lebendgeborenen 15.1 Prozent starben, starben in Ungarn 29.1, und diese Zahl ist in Ungarn im Jahre 1913 auf 29.8 gestiegen. Daß dieser Säuglingssterblichkeit mit Erfolg begegnet werden kann, zeigen die Ergebnisse, die das System der deutschen Stillprämie, auf die wir in unseren früheren Ausführungen hingewiesen haben, aufzuweisen hat. Wohl bietet unsere Arbeiterversicherung den Wöchnerinnen, soweit Bezugsberechtigung durch Versicherung besteht, das Recht auf eine kleine Unterstützung. Diese Unterstützung müßte nun auf alle unbemittelten Frauen ohne Rücksicht auf Versicherung und Ehelichkeit ausgedehnt und zu einer tatkräftigen Hilfe ausgebaut werden, die wenigstens dem entspricht, was im Deutschen Reiche unter doppelt günstigeren Verhältnissen geleistet wird. Selbstverständlich muß das Werk des Kinderschutzes, das in Ungarn bahnbrechend inauguriert wurde, weiterentwickelt werden. Es sterben in Ungarn nahezu die Hälfte aller Einwohner, bevor sie das siebente Lebensjahr erreicht haben. Aber die Millionen, die der ungarische Kinderschutz in den letzten Jahren aufgewendet hat, zeigen ebenso deutlich, wie die deutsche Stillprämie, wie sehr das Bevölkerungsproblem mit den materiellen Hilfsmitteln der Familie zusammenhängt. Während die Säuglingssterblichkeit in Ungarn zugenommen hat, hat die Kindersterblichkeit (1. bis 7. Lebensjahr) wesentlich abgenommen. Sie ist, während der Durchschnitt im Jahre 1901 bis 1905 48.3 Prozent betrug, auf 45 Prozent im Jahre 1913 heruntergegangen. Der Aufruf, den Graf Stefan Tisza in diesen Tagen zur Organisation des Schutzes gegen die Tuberkulosegefahr an die Gesellschaft ergoß, richtet weiter unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf das Problem des Schutzes der schulpflichtigen und der schulentlassenen Jugend. Die ungarische Statistik gibt über die Zahl der sogenannten Schulschwächlinge keinen ausreichenden Aufschluß, weil in die Zahl der Schulschwächlinge auch die Kinder eingerechnet werden müssen, die infolge großer Enfernung und anderer Gründe aus der Schule wegbleiben. Eines jedoch läßt sich auch ohne ausreichende statistische Unterlage feststellen. Auch in Ungarn ist die Zeit des Schulbesuches jene Periode im Leben des Kindes, in der es die Keime der Tuberkulose erwerben kann. Mag in Ungarn die Möglichkeit zur Errichtung kostspieliger Waldschulen auch nicht gegeben sein, es ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, den Hof oder den Garten der Schule in eine Stätte, die zum Unterricht geeignet ist, durch Errichtung von einfachen Schutzhäusern umzuwandeln. Eine gehörige Ausbreitung des Systems und der Befugnisse des Schularztes, sehr intensive Vor- und Nachsorge für entsprechende Turnunterricht und eine weitgehende Schonung der Kräfte des Kindes können ohne weitere bedeutende Belastung des Staates durch die einfache rationelle Einrichtung günstig wirksam werden. Und ebenso kann ohne weitere materielle Belastung des Staates für eine Verbesserung unserer Gewerbepolitik und unserer landwirtschaftlichen und städtischen Gefindeordnung gesorgt werden, die die Kräfte des jugendlichen Arbeiters schonen, indem sie ausreichende Freizeiten und eine Arbeitsgelegenheit vorschreibt, die die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Körpers in keiner Richtung übersteigt. Der Jugendschutz, der, wie bemerkt, von einer materiellen Unterstützung der Familie und auch des unehelichen Kindes auf breiter Grundlage ausgehen muß, soll ferner eine Ergänzung erfahren durch eine entsprechende Ausbildung der jugendlichen Arbeiterin für den Beruf der Mutter, zu dem ihr dann die Sozialpolitik des Staates die Zeit und dem Gatten den Erwerb schaffen muß.

Bei allen diesen Maßregeln wird man in Ungarn auch territoriale Rücksichten nehmen müssen. Einzelne Gebiete unseres Staates sind von der Natur stiefmütterlich bedacht, oder durch die Organisation ihrer Gemeindeverhältnisse stark benachteiligt. Die Riesengemeinden des ungarischen Flachlandes, zum Beispiel, namentlich die Gebiete zwischen Donau und Theiß, leiden unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen, unter mangelhafter Wasserversorgung und anderen Schäden, die es erforderlich machen, daß der Staat diesen Gebieten mit besonderer Liebe seine Aufmerksamkeit zuwendet. Die großen Entfernungen, die das Dorfgebiet des Flachlandes von dem landwirtschaftlichen Tätigkeitsgebiet oft trennen und eine gehörige Versorgung des Säuglings oder der Kinder durch die erwerbend tätige Mutter verhindern, lassen es wünschenswert erscheinen, daß auch die Kinderfürsorge in diesen Gebieten noch um eine Nuance intensiver betrieben werde als in den übrigen Gebieten des Landes. Der Kampf gegen die Volksseuchen wird in diesen Gebieten eine besonders leistungsfähige Betätigung erfordern, der Kampf gegen die Tuberkulose großzügige Initiativen.

Es ist natürlich, daß alles, was im Deutschen Reiche zur Verbesserung der Art durch Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus, durch eine Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung angestrebt wird, auch in Ungarn angestrebt werden soll. Auch in Ungarn soll der Krieg dazu führen, daß in der Versorgung der Nahrungsmittel eine Organisation der Gemeinschaft zum Schutze der gemeinsamen Interessen erhalten bleibe. Die nachkriegsperiode Konjunktur wird, wenn ihr

eine entsprechende Zoll- und Gewerbepolitik die Entfaltung ermöglicht, die materiellen Grundlagen für eine glückliche Volksvermehrung schaffen. Selbstverständlich wird man in Ungarn ebenso wenig, wie das in Deutschland geschehen ist, ernstlich an eine Dezentralisation der Industrie, an eine Zerlegung der Städte denken können. Die Mängel, die aus dem städtischen Wohnungswesen die Volksvermehrung hemmend hervorgehen, können und müssen behoben werden, und wenn man auch angesichts der Steuerbedürfnisse des Staates heute nicht daran denken kann, die Steuern jener Hausbesitzer, die kinderreiche Familien in ihre Häuser aufnehmen, zu ermäßigen, so kann man doch die Steuer von Hausbesitzern, die den Kinderlegen verbieten wollen, immerhin durch Zuschläge erhöhen und vor allem durch die Schaffung von Arbeiterhäusern die Stadt entlasten und hygienisch vollkommene Wohnkolonien einrichten. Dabei denken wir keinesfalls an eine Unterlassung der Aufgaben einer Innentolonisation. Es ist selbstverständlich, daß die ländliche Siedelung den Familienzuwachs vermehrt. Die Besitzform wird hier noch den Gegenstand einer weiteren Erwägung bilden müssen, denn Erfahrungen lehren, daß in Ungarn der kleinere Grundbesitz mehr zum Ein- und Zweikindersystem neigt, als zur großen Familie. Das Siedelungswesen wird in seiner staatspolitischen Bedeutung in Ungarn eine besondere Rolle spielen. Der Weltkrieg hat in neuer Form auch das Wesen alter militärischer Prinzipien gespiegelt. Der Kordonkrieg hat sich erneuert und ganze Grenzstriche mußten mit lebendigen Wällen geschützt werden. Der ungarische Staat hat in vergangenen Jahrhunderten diesem militärischen Prinzip durch die Besiedelung bedrohter Grenzstriche mit treuer und tapferer Grenzwehr, durch die Institution der „Militärgrenze“, wie sie in Kroatien und auf dem Széklerboden bestand, Rechnung getragen. Bei der Durchführung der Innentolonisation, die der Staat im Interesse der Vermehrung seines Volkstandes in Angriff nehmen soll, wird er dieses staatspolitische und militärische Prinzip vor Augen halten müssen und befolgen können.

So wird das Bevölkerungsproblem auch in Ungarn weniger auf die Ideologie, weniger auf die hergebrachte Sitte, als vielmehr auf die wirkende Kraft praktisch fortlebender Tatsachen bauen müssen. Auf der festen Grundlage einer inneren Realpolitik wird sich dann eine Verschönerung, eine Verfeinerung, eine Adelung des Lebens vorziehen, wie sie überall eintreten, wo ausreichende, sonderbare, lustreiche Lebensbedingungen das Entstehen von Menschenglück zeitigen. Der Staat wird bei diesem großen Werke, das zu vollenden seine unumgängliche Lebensaufgabe und Lebensnotwendigkeit ist, Vorsohle treffen für die Bedürfnisse der breitesten Massen des Volkes, für die große Gemeinlichkeit und so auch auf die Hilfe der breitesten Massen des Volkes rechnen dürfen. Die erhebende Identifizierung von Staat und Volk, die sich in diesem Kriege bekundete, wird auf dieser Bahn, alle Institutionen des Gemeinwesens durchdringend, einziehen in die Zeit des Friedens. Die tausendjährige Geschichte Ungarns zeigt, daß unser Volk nach Zeiten höchster Anspannung und tiefster Depressionen die Kraft fand, um in geschlossener Pflichtbewußtheit den Staat aus schwerer Gegenwart in eine bessere Zukunft hinüberzureiten. In den Zeiten des glücklichen Erfolges, auf den Höhen der staatlichen Macht, im Schatten einer umfassenden staatlichen Fürsorge wird das Volk Ungarns das individuelle Glück des Einzelnen vereinen mit den Zielen und Bedürfnissen des Staates und, vermehrt durch die warme Sonne des Wohlstandes, wird es den Wohlstand und die Macht des Staates vermehren. Die Initiative ist dem Staate zugewiesen. Er kann nicht versagen, wenn er leben will.

## Säuglingsfürsorge und Gemeindeverwaltung.

Die Fürsorgestellen der städtischen Berufsvormundschaft.

Von Magistratssekretär Josef Gold.

Die Säuglingsfürsorgestellen (Mutterberatungsstellen) verdanken ihre Entstehung der Erkenntnis, daß die Mutter von ihrem Säugling nicht getrennt werden soll. Durch Belehrung der Mütter oder Gewährung einer Unterstützung, wenn sie wegen des Erwerbes allzufrüh ihr Kind abstillen müßten, soll das Beisammenbleiben ermöglicht, der Säugling der Mutterbrust erhalten bleiben. In großem Maßstabe entstanden die Fürsorgestellen in Deutschland seit 1905, zuerst in Berlin. Im Verwaltungsbeschluß der Berliner Gemeindevertretung heißt es über den Zweck der Fürsorgestellen, daß sie „in geeigneten Fällen in erster Linie darauf hinzuwirken haben, daß die Mütter die Säuglinge stillen.“ Soweit es notwendig erscheint, kann bedürftigen, in Berlin ortsangehörigen Müttern, um jenen das Stillen zu ermöglichen, auf Antrag des Arztes durch die Stiftung eine Beihilfe gewährt werden. Als oberster Zweck der Fürsorgestellen wurde also von Anfang an die Stillforderung aufgestellt und daran ist bis zur Stunde keine Aenderung eingetreten. Und nun galt es eine Schwierigkeit zu überwinden, welche für den ersten Augenblick sonderbar erscheint: die Mütter mit den Säuglingen in die Fürsorgestellen zu bekommen. Nicht überall gab man von vornherein Unterstützung, vielfach beschränkte man sich auf Raterteilung, allgemein schloß man die ärztliche Behandlung erkrankter Säuglinge aus, um die freien Ärzte nicht zu schädigen. Man mußte zunächst die Erfahrung machen, daß die reine Beratungsstelle, welche sich nur auf Beratung beschränkte, ein theoretisches Gebilde ist, welches sich in der Praxis nicht bewährte. Kostenloser Rat wird bestenfalls von der einsichtsvollen Schicht der Mütter gesucht, und auch von dieser nur in geringem Umfange. Warum den Säugling in die Fürsorgestelle bringen, wenn er gesund ist, denkt sich die Mutter und bringt ihn erst dann, bis er bereits erkrankt ist. Daß das Leben des erkrankten Säuglings immer an einem Faden hängt und es daher Aufgabe der Fürsorgestelle ist, die Mutter des gesunden Säuglings über richtige Ernährung und Pflege zu belehren, um der Erkrankung vorzubeugen, diese Erkenntnis ist für die Organisation der Säuglingsfürsorge im allgemeinen und jene der Fürsorgestellen im besonderen von grundlegender Bedeutung. Da es zu einem Besuchszwange an den gesetzlichen Voraussetzungen fehlte, erübrigte nur die Anwendung von Lockmitteln. Um die große Sterblichkeit der künstlich genährten Säuglinge herabzusetzen, entschloß man sich an manchen Orten, einwandfrei gewonnene Milch umsonst oder unter dem gewöhnlichen Preis abzugeben. Dies wirkt für viele Mütter anziehend, hatte aber den Nachteil, daß dadurch dem Stillen entgegengearbeitet wurde. Welche Mutter sollte sich auch bewegen fühlen, zu stillen, wenn sie mühe- und kostenlos Kuhmilch erhielt, von der sie annehmen kann, daß sie einwandfrei und deshalb der Muttermilch

wäre? Man sah sich also genötigt, Milch nur dann abzugeben, wenn der Arzt dies als unbedingt notwendig erklärte. Wollte man nun die stillenden Mütter in die Fürsorgestellen bekommen, so mußte man zu einem anderen Mittel greifen, und man fand es in den Stillprämien. Vom Standpunkte der Volkserziehung ist dieses Mittel nicht einwandfrei. Das Stillen ist eine Pflicht gegenüber dem Kinde und gegenüber der Gesamtheit und darf deshalb nicht belohnt werden. Immerhin hatten die Stillprämien den gewünschten Erfolg, weil sie die Besuchshäufigkeit der Fürsorgestellen auf eine stattliche Höhe brachten.

Die Fürsorgestellen unserer Berufsvormundschaft standen von vornherein auf einer anderen Grundlage. Der Vormund hat die Pflicht, nicht nur das Recht, sich über das körperliche Gedeihen seines Mündels Gewißheit zu verschaffen. Auch die bisher geübte Einzelvormundschaft gab den Vormunde die Möglichkeit, durch ärztliche Beaufsichtigung die gesundheitliche Entwicklung des Mündels sicherzustellen. Vom ehrenamtlichen Vormunde kann man aber billig eine so weitgehende Fürsorge, die er aus eigenen Mitteln bestreiten müßte, nicht verlangen. Anders beim Berufsvormund, der von einer öffentlichen Körperschaft bestellt wird. Ihm wird es schon bei der Bestellung zur Pflicht gemacht, die Erziehungsaufsicht und die Fürsorge, die damit verbunden ist und für welche er nicht geschult ist, Arzt und Pflegerin zu übertragen. Die Berufsvormundschaft erfüllt nur ihre Pflicht, wenn sie die Vorstellung der Säuglinge in der Fürsorgestelle verlangt und sie berechtigt, die Obervormundschaft anzurufen und den Besuch der Fürsorgestellen zu erzwingen, wenn die Mutter die Vorstellung verweigert. Den Müttern gegenüber genügt schon der Hinweis auf die gesetzlich begründete Erziehungsaufsicht des Berufsvormundes, um sie in die Fürsorgestelle zu bringen. Auf diese Art konnten wir die Besuchshäufigkeit unserer Fürsorgestellen bis zu 87% steigern. Bei den restlichen 13% wurde von einem Besuchszwang abgesehen, weil die Kinder nicht gefährdet waren. So gelingt es uns, die Gesamtheit der unehelichen Kinder und Mütter zu erfassen und das Stillen dort zu fördern, wo es wegen der stark erhöhten Sterblichkeit am notwendigsten ist, bei den unehelichen. Während des Krieges dehnte die Stadtverwaltung die Tätigkeit der städtischen Berufsvormundschaft auch auf unbemittelte eheliche Mütter aus, welche ebenso wie die unehelichen Mütter Wochen- und Stillbeihilfen erhalten und gleichfalls ihre Säuglinge monatlich wenigstens einmal dem Arzt in der Fürsorgestelle vorzustellen haben, und kennzeichnete damit die Richtung für die weitere Entwicklung der Säuglingsfürsorge. Die Einrichtung und der Betrieb der Fürsorgestellen sind heute allgemein bekannt und ich kann mich daher in meinen Ausführungen hierüber kurz fassen. Ein größerer Wartezimmer nimmt zunächst Mutter und Kind auf. Eine Pflegerin hält hier Ordnung und nimmt die Reihenfolge des Erscheinens der Mütter wahr, in der sie beim Arzte vorgelassen werden. Aus dem Wartezimmer gelangt man in das Wägezimmer, in welchem eine andere Pflegerin das Gewicht des Säuglings feststellt. Hier befinden sich auch die ärztlichen Merkblätter, deren eines für jedes Kind angelegt wird. In diesem sowohl als auch in dem Merkblatt über die Grundsätze der Ernährung und Pflege, welches der Mutter schon wenige Tage nach der Geburt eingehändigt wird und von ihr bei jedem Besuche in die Fürsorgestelle mitzubringen ist, wird das Gewicht des Kindes verzeichnet. Die Mutter kann also das Gedeihen ihres Kindes selbst genau verfolgen. Mit dem ärztlichen Merkblatte begibt sich die Mutter ins anstoßende ärztliche Beratungszimmer. Die Verteilung der Besuche auf die einzelnen Tage wird derart getroffen, daß dem Arzte an einem Abende höchstens 50 Säuglinge vorgestellt werden, so daß er sich mit jedem einzelnen Kinde genau befassen kann. Die erzieherischen Fähigkeiten des Arztes, welche natürlich eine sachlich richtige Beurteilung voraussetzen, sind für den Erfolg der Säuglingsfürsorge von wesentlicher Bedeutung. Die Anordnungen des Arztes werden von der Pflegerin gelegentlich der Hausbesuche — jeder Säugling wird gewöhnlich zweimal im Monate besucht — auf ihre Durchführung überprüft. An das ärztliche Beratungszimmer schließt sich das Zimmer des Berufsvormundes, bei welchem die Mutter ihre Anliegen in rechtlicher, insbesondere in vermögensrechtlicher Hinsicht anbringt. In dem der Berufsvormund den Berlehr mit den Müttern in die Fürsorgestelle verlegt, erspart er diesen, insbesondere den erwerbstätigen, Zeit und Geld. Hier teilt er der Mutter den Inhalt des mit dem Vater geschlossenen gerichtlichen Vergleiches mit, hier gibt ihm die Mutter den beabsichtigten Wohnungs- oder Pflegewechsel bekannt, stellt sie das Ansuchen um Einleitung der Zwangsvollstreckung, weil der Vater nicht den gesetzlichen Unterhalt leistete, sucht sie um eine Unterstützung an, um Feststellung des Heimatrechtes u. dgl. Ueber den Umfang der Arbeitsstätigkeit in unseren Fürsorgestellen mögen einige Ziffern Aufschluß geben. In der Fürsorgestelle im 16. Bezirk (zurzeit bestehen 6 städtische Fürsorgestellen) betrug im Jahre 1915 die Zahl der ärztlichen Untersuchungen nur unserer Mündel 4030. Diese Zahl vergrößert sich durch Vorstellung jener Säuglinge, deren Müttern eine Wochen- oder Stillbeihilfe gewährt wurde und welche gleichfalls monatlich einmal vorgestellt werden müssen. Die Zahl der in derselben Fürsorgestelle aufgenommenen Rechtsfälle belief sich auf 645. Die Zahl der Hausbesuche unserer Pflegerinnen in allen Bezirken steigerte sich im Jahre 1915 auf über 48.000. Diese Ziffern geben auch dem Fernstehenden ungefäh-

14. VII. 1916

**Die deutsche überseeische Auswanderung**

Von Geh. Regierungsrat Prof. Flamm, Charlottenburg.

Die gewaltigen Anforderungen, die der jetzige Krieg an das Menschenmaterial unseres Vaterlandes stellt, die großen Verluste an Toten und Verwundeten, die alle am Kampfe beteiligten Nationen erleiden, zwingen mit unabweisbarer Wucht dazu, nicht nur die Bevölkerung zusammenzuhalten, sondern tünlichst der Wiederauffüllung der entstandenen schweren Lücken das Augenmerk zuzuwenden. Es erscheint dies um so mehr geboten, als die Statistik gezeigt hat, daß gleichfalls bei uns in Deutschland, wenn auch nicht in dem Umfang wie in Frankreich, so doch immerhin merkbar eine Abnahme der Geburten und damit ein Rückgang der Bevölkerungsziffer sich in steigendem Maße hat feststellen lassen. Im Interesse aller Stände liegt es, jedem weiteren Rückgang der Volkszahl nach Möglichkeit entgegenzutreten, ganz besonders wenn man erkennt, daß Nachbarvölker, die der Kultur und ihren Auswüchsen ferngeblieben sind, hinsichtlich ihrer Kop fzah lzunahme in stark aufsteigender Linie sich bewegen.

Zu allen Zeiten, besonders aber seit Einrichtung eines geregelter Ueberseeverkehrs, hat eine ziemlich bedeutende Auswanderung deutscher Staatsbürger, vor allem nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika stattgefunden. Zum Teil Unzufriedenheit mit heimischen Zuständen, zum Teil Erzählungen gewissenloser, auf Prozente angestellter Agenten über die großen Reichtümer und den leichten Erwerb in der neuen Welt, manchmal auch Abenteuerlust, veranlaßte zahlreiche Deutsche fast aus allen Ständen zur Auswanderung; den größten Prozentsatz freilich stellte das platte Land, überhaupt der Kreis der wenig Bemittelten. Im allgemeinen war der Anteil der Geschlechter an der Auswanderung ein derartiger, daß auf drei männliche Auswanderer zwei weibliche kamen.

Ueber alle diese Bewegungen der Bevölkerung im Deutschen Reich geben die Statistik des Deutschen Reiches und die statistischen Jahrbücher genauen Aufschluß. Greift man bis zum Jahre 1871 zurück, also bis zur Zeit nach dem französischen Krieg, so zeigt sich, daß die Auswandererzahl unmittelbar nach dem Kriege stark anstieg, dann plötzlich fiel und nun mit kleineren Schwankungen wieder in die Höhe ging, bis sie im Jahre 1881 mit 220 902 ihren Höchststand erreichte; während der achtziger Jahre hielt sie sich auf einem Maximum und fiel dann allmählich wieder ab bis zu einem Jahresbetrag von etwa 23 000, den sie bis zum jetzigen Kriege ziemlich unverändert behielt.

Um einige Zahlen zu nennen, sei erwähnt, daß in dem Zeitraum von 1871 bis 1881 insgesamt 625 964 Deutsche auswanderten, von 1881 bis 1891 insgesamt 1 342 423, von 1891 bis 1901 insgesamt 529 875, von 1901 bis 1911 insgesamt 279 645 und im letzten vollständigen Berichtsjahr 25 843. Im Jahre 1914 reicht die Auswanderung nur bis zum Juli mit 11 803 Personen, weil mit Kriegsausbruch selbstverständlich für Deutschland der Ueberseeverkehr ein Ende fand.

Interessant ist aber auch noch eine andere Statistik über die genannte Bewegung der deutschen Bevölkerung. Bekanntlich wird gesetzlich von jedem Auswanderer Reiseziel und Reisedweg gefordert, und so läßt sich der Abfluß der deutschen Bevölkerung in seinen einzelnen Richtungen ziemlich genau verfolgen. Für die deutsche Auswanderung kommen als

### Zum Ostjudentum.

Ein programmatischer Beitrag

von Dr. Alfred Stern,

Präsident der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Wien, 1. August.

Motto: „In omnibus caritas.“

„Die Qualen der Hölle Dantes“, unter dieser Ueberschrift brachte vor etwa Jahresfrist ein russisches Blatt, die „Nietzsch“, eine Schilderung der grauenhaften Leiden der jüdischen Bevölkerung Warschaws. Der Artikel schließt mit den Worten: „Angesichts der Qualen all dieser Menschen müssen alle Unterschiede und Gegensätze verstummen; es muß eine große Liebe kommen, die all die Leiden und Wunden dieser Menschen, die ihnen diese Zeit geschlagen hat, heilen könnte.“

Und was alles — um dieses Bild des Jammers zu ergänzen — ist seit Jahresfrist überall, wo der Russe seinen Fuß hinsetzt, an Bosheit und Grausamkeit an diesen Menschen geübt worden. „Russengreuel!“ Das Wort, für alle Zeiten geprägt, umfaßt alles, was an massenhafter Wsartigkeit ein Menschenhirn zu ersinnen vermag. „Russengreuel“ ist das Stigma des von der Entente vorgeschickten „Kampfes gegen die Barbaren“. Allein im Okkupationsgebiete sind es drei Millionen Menschen, gegen welche gewütet wurde, drei Millionen und darüber, die auch schon Jahrzehnte vor dem Kriege unter schwerstem Drucke seufzten und nun bei der bevorstehenden Neugestaltung des nordwestlichen Europa der Erlösung harren. „Erlösung der Unerlösten“, auch ein Schlagwort der Entente — hier soll es Wahrheit werden! Diese Erlösung, diese spezielle Neugestaltung nach ihren verschiedenen Belangen — fernab von allgemein politisch internationalen Gesichtspunkten — bilden den Gegenstand nachfolgender Besprechung.

Zwei Momente sind da hervortretend: die große Zahl, la force du nombre, und die Eigenart, welche man nicht mit dem Schwamm wegwischen kann und darf, welche vielmehr auch im allgemeinen bürgerlich staatlichen Interesse wohlwollende Beachtung erheischt.

In dem von den Mittelmächten okkupierten Gebiete, dem ehemaligen Kronreß-Polen, dem jüdischen Ansiedlungsrayon, Litauen, weisen, nachdem daselbst das Wohnen auf dem Lande den Juden im allgemeinen nicht gestattet war, die Städte hohe Prozentsätze der jüdischen Bevölkerung aus: Warschau 36 Prozent, Lodz 35 Prozent, Lublin fast 51 Prozent, und so noch eine Reihe, auch kleinerer Städte, bis 80, 90 Prozent, Edwabno bei Lomscha (Einwohnerzahl 3700) 92 1/2 Prozent.

Ausgeschlossen von jeder öffentlichen Bedienung, sind unter ihnen alle Arten von gewerblicher Tätigkeit vertreten. Ausgeschlossen in der Regel auch vom Grundbesitz, weist eine statistische Aufstellung für Kronreß-Polen vor dem Kriege nur den minimalen Prozentsatz — 2 1/3 Prozent — der Juden in der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit aus, und kann dieselbe in dem weiteren Ansiedlungsrayon gleich Null angenommen werden. Die maßlose, erdrückende Konkurrenz in jeglichem Zweige gewerblicher Tätigkeit, die hieraus resultierenden Hungerlöhne, Erwerbslosigkeit — darauf war und ist eben die Auszehrungs-, Ausrottungspolitik der russischen Staatsverwaltung gegen ihre jüdischen Untertanen gerichtet. Russischer Politik entspringt auch die gegenseitige Verhetzung von Juden und Polen, welche vor einigen Jahren, anlässlich einer Dummwahl in Warschau, zu einem seither auch während des Krieges fortdauernden Boykott der jüdischen Geschäfte und Handwerke führte, woburh Rot und Glend in der jüdischen Bevölkerung noch weiter bis auf das Äußerste gesteigert wurden.

Die völlige Rechtlosigkeit des russischen Juden, welche am augenscheinlichsten in den von höchster Stelle herangezufenen, von Amts wegen geduldeten und geförderten räuberischen Ueberfällen, genannt „Pogrom“, zutage tritt, gewährt der Bestechlichkeit und Willkür des Schmeichels den freiesten Spielraum.

Mit solchen unmenschlichen, barbarischen Zuständen aufzuräumen, ein Menschenrecht, „das Recht, das mit dir geboren ist“, zu statuieren, hat die österreichische Verwaltung — wir müssen es mit Dank begrüßen — sofort als ihre Aufgabe anerkannt. „Obgleich“ — so erklärte Se. k. u. k. Hoheit der Armeekorpskommandant Erzherzog Friedrich laut eines vom Kriegespresequartier aus gegebenen Berichtes — „im Sinne der Haager Konvention das okkupierte Gebiet auf Grund der russischen Gesetze verwaltet wird, ist der Grundsatz der Gleichberechtigung aller in Oesterreich-Ungarn anerkannten Religionsbekenntnisse kurz nach Aktivierung der k. u. k. Militärverwaltung mit der Verordnung vom 17. März 1915 proklamiert worden. Sie steht seither in voller Geltung. Es ist hiedurch von der in der Haager Landkriegsordnung Artikel 43 gebotenen Ermächtigung Gebrauch gemacht worden, zufolge deren im Falle unbe-

dingter Unmöglichkeit von der Anwendung der Gesetze des Landes im okkupierten Gebiet Abstand zu nehmen sei. Eine solche unbedingte Unmöglichkeit hatte die österreichisch-ungarische Militärverwaltung in der Anwendung von Ausnahmsgesetzen gegen eine bestimmte Religionsgesellschaft erblickt.“

Daß an diesem Grundprinzip unverbrüchlich festgehalten werden wird, steht außer allem Zweifel. Jede Abweichung von demselben, jede auch nur temporäre Ausnahmeverfügung würde von der Allgemeinheit als eine capitis deminutio, als eine deklarierte Minderwertigkeit der betreffenden Religionsgesellschaft oder Volksschichte angesehen werden und, wie sich aus obigen Darlegungen ergibt, voraussichtlich die bedenklichsten Konsequenzen nach sich ziehen. Es wäre wie ein Aufleben alter Vorurteile.

Dem in unserem Staate anerkannten Grundsatz, bedeutenden Minoritäten die Möglichkeit einer ausreichenden Vertretung in den zur Beratung allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten berufenen Körperschaften zu sichern, wird durch Wahlordnungen für die Reichs-, Landes- und Kommunalvertretungen Rechnung getragen. Abgrenzung der Wahlbezirke, Zusammenlegung der Wahlkörper, Minoritätswahlen entsprechen diesem Prinzip, dem auch, etwa nach denselben Modalitäten, für die zu schaffenden öffentlichen Korporationen in dem neuen Gebiete Folge zu geben wäre. Bei den jüngst vorgenommenen Wahlen in den Warschauer Gemeinderat ist, wenn auch nicht nach vollem prozentualen Maße, doch immerhin eine größere Anzahl Juden gewählt worden.

Bei diesem Anlasse mag auch darauf verwiesen werden, daß in dem okkupierten Gebiete, gleichwie im übrigen Rußland, wo Juden wohnen, zahlreiche jüdische Kultusgemeinden de facto bestehen, aber als solche de lege nicht anerkannt werden, andererseits von der Regierung für die Gemeinden Rabbiner (Kronrabbiner) ernannt werden, welche aber die jüdischen Gemeinden als ihre geistlichen Führer nicht gelten lassen.

Inwiefern — etwa nach dem Muster des Gesetzes für die israelitischen Kultusgemeinden in Oesterreich vom März 1890 — mit entsprechenden Modifikationen provisorisch oder definitiv Anordnungen zu treffen wären, mag hier unerörtert bleiben. Sicher aber ist, daß im staatlichen Interesse auch in diesem Belange Ordnung geschaffen werden muß.

Die Erlangung einer öffentlichen Bedienung ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, so heißt es in unseren Staatsgrundgesetzen, und in gleichem Sinne ist offenbar die vorerwähnte Kundgebung Seiner k. u. k. Hoheit des Armeekorpskommandanten aufzufassen.

Mag nun auch in diesem Belange das Faustsche Schlußwort „Am Anfang war die Tat“ nicht zutreffen, da das Wort, das Gesetz, der Tat vorangehen muß, so möge doch die Tat dem Worte unmittelbar nachfolgen. Die Tat allein, sie bekundet den ernststen Willen der öffentlichen Verwaltung und solch ernste Willenskundgebung ist zehnfach geboten in einem Lande, in welchem bisher nicht geschriebenes Gesetz und nicht natürliches Menschenrecht, sondern Rechtslosigkeit und Willkür, Gewalt und Korruption die Herrschaft führten. Um nicht etwa mißverstanden zu werden, füge ich hinzu, daß selbst die grausame Judengesetzgebung noch durch bössartige Praxis verschärft und überboten wird, wie denn auch beispielsweise der russische „Pogrom“ wohl mit Blut geschrieben, aber noch nicht kodifiziert ist. Voluntas regis suprema lex!

In dem Hilferufe, welchen die Liga der Fremdvölker Rußlands — Finnländer, Letten, Balten, Litauer, Polen, Juden usw. — an den Präsidenten Wilson richtete (siehe „Neue Freie Presse Nr. 18755 vom 11. Mai 1916“) klagen die letzteren: „Wir sind geknechtet, wie kein anderes Volk der Erde, wir werden geistig und körperlich dem Siechtum überlassen. Wir werden am Besuche der Schulen und Universitäten gehindert usw.“ (Bekannt ist, zu welcher abscheulichen Mitteln junge Mädchen greifen müssen, um eine Hochschule außerhalb des Ansiedlungsrayons besuchen zu können.)

Wir wollen uns hier eingehender mit der Volksschule beschäftigen.

Was die hohen Schulen, auch die Mittelschulen, anbetrifft, so mag die Abhilfe im wesentlichen durch Auflassung der Aufenthaltsbeschränkung und des Prozentsatzes geschaffen werden. Auch die Gründung und Ausgestaltung von jüdischen Handwerker- und Handelsschulen dürfte keine Schwierigkeiten machen. Nicht so einfach steht die Sache mit dem Problem der Volksschule, welches auch eine Sprachenfrage in sich schließt.

Da in Polen die Schule und Sprache polnisch sind, müssen die Juden, wenn sie auch nach den Polen die nächstgrößte Volkszahl aufweisen, Polnisch als die Sprache ihres Landes erlernen, muß ihnen Polnisch die Muttersprache werden.

Nun stehen wir aber vor der eigentümlichen Tatsache, daß dort die Juden sich eine eigene Sprache herausgebildet haben, „Jiddisch“, ein mittelalterliches Deutsch, vermischt mit slawischen und hebräischen Brocken. Für drei Millionen im Okkupationsgebiete (weitere drei Millionen im übrigen Rußland) im Lande und auch dort, wohin sie der Wanderstrom führte, jenseits des Ozeans, in Amerika, ist sie die Muttersprache, die Verkehrssprache für Rede und Schrift. Sie hat eine Literatur, tiefjinnige Poesie und Prosa, wissenschaftliche und belletristische Werke, Uebersetzungen und Uebersetzungen klassischer Werke, verbreitete Journale. Und ein nicht zu unterschätzender Vorteil! Sie ist ein deutsches Idiom, eine tüchtige Vorschule zur Erlernung der deutschen Schriftsprache! Sie ermöglichte die Verständigung mit den in Polen einrückenden deutschen Truppen. Man mag mit ihr etwa das Holländische, die tirolerische Mundart oder das Schwäbische Ditsch in Parallele stellen, mit denen sie die harten Gutturallaute gemein hat.

Bekanntlich sprechen die Nachkommen der vor vier bis fünf Jahrhunderten aus Spanien vertriebenen Juden noch heute in der Türkei, in den Balkanländern, in Oesterreich, auch hier in Wien das aus dem Italkastilianischen herkommende Spaniolisch. Spaniolisch ist ihre Muttersprache, ihre Volksschule, ihre Predigt im Gotteshause, ihre Verkehrssprache in Rede und Schrift, ein Zeuge des Konservatismus im jüdischen Volke. So ähnlich, nur in weit

größeren Umfange, verhält es sich mit dem „Jiddisch“. Es ist anzunehmen und es ist wünschenswert, daß für die jüdischen Kinder auch jüdische Volksschulen errichtet werden und daß ihnen nach Wahl der Eltern der Besuch der jüdischen oder der allgemeinen polnischen Volksschule freigestellt sei, und da mag nun in den jüdischen Volksschulen sowie in der jüdischen Handelsschule neben der polnischen auch für die deutsche Sprache, dieser Weltsprache, dieser großen Vermittlerin des Verkehrs mit den Völkern der Erde, sei es als Unterrichtssprache oder Lehrgegenstand, gebührender Raum gelassen werden. Ueber eine Volksschule von drei Millionen — die zweitnächste im Lande — mit der Ribellierwaise gleichen, kann nicht die Aufgabe eines wahren Kulturwerkes sein.

Auf eine weitere Erörterung des jüdischen Schulproblems einzugehen, über welches noch sehr viel zu sagen wäre, verbietet der mir hier zu Verfügung stehende beschränkte Raum. Nur die allerwichtigste Forderung will ich noch berühren, dahingehend, daß die zu erlassenden Schulgesetze und Schulverordnungen nicht als tote Buchstaben auf dem Papiere bleiben, wie wir dies in unserer Nähe wahrzunehmen in der Lage sind, sondern als ein lebendiges Gut in Geist und Wesen gehandhabt werden.

Vor wenigen Wochen lasen wir eine Kundmachung der obersten Militärverwaltung „Feiertagsruhe für Militärpersonen im Monate Juni, je nach den verschiedenen Konfessionen: Katholiken, Altkatholiken, Protestanten, Griechisch-Katholiken, Griechisch-Orthodoxen und Israeliten, betreffend die Pfingstfeiertage, Islamiten, betreffend die Ramazanfeier“, dann noch besonders für die Ungarn, „betreffend die Namensfeier ihres Landespatrons Stephan des Heiligen“. Für die Angehörigen dieser verschiedenen Konfessionen wird — soweit es der Dienst gestattet — an ihren jeweiligen Feiertagen die Feiertagsruhe angeordnet. Solche Kundmachung ist kein Novum, sie wiederholt sich aus den gleichen Anlässen mehrmals im Jahre und ist seit jeher, schon lange Jahre ebenso erlassen worden.

Und da drängt sich mir nun die Frage auf, ob nicht das, was in dem strammen Militärdienst als zulässig, sogar geboten erscheint, auch im bürgerlichen Verkehr, im Geschäftsleben, Anwendung zu finden hätte. Allerdings, verbietet kein Gesetz dem jüdischen Kaufmann und Handwerker, seine Feiertagsruhe zu halten. Wohl! Direkt verbietet es das Gesetz nicht, aber indirekt macht es ihm seine konfessionelle Feiertagsruhe unmöglich, wenn er auch die Feiertage anderer Religionen und Konfessionen einhalten muß, da bei solchen zwei- oder mehrfachen Feiertagsruhen die Störung in seinem Erwerbe empfindlich wird. Wie vermag der arme Jude mit seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie Brot zu schaffen, wenn er — der Fall liegt vor — innerhalb neun Tagen nur zwei Tage für seine gewerbliche Tätigkeit frei hat. Wir stehen hier einer geschlossenen Drei-Millionen-Bevölkerung, der zweitgrößten Volkszahl im Lande, gegenüber, einem hohen Prozentsatz derselben — in den Städten 30 bis 92 Prozent und darüber — und da scheint es wohl angezeigt, die Rücksicht auf die Eigenart walten zu lassen, welche ich am Eingange dieses Artikels als eines der Postulate des in Angriff zu nehmenden Kulturwerkes hingestellt habe. Es möge den strenggläubigen Juden, welche ihre Sabbat- und Feiertagsruhe halten, nicht der Zwang auferlegt werden, auch die für andere Konfessionen gebotene Ruhe an deren Feiertagen und Sonntagen durch Sperre ihres Geschäftes und dergleichen mitfeiern zu müssen.

Die geschäftliche Ruhe, die Andersgläubigen gewährt und auferlegt wird, möge auch dem Drei-Millionen-Volke in seiner weitaus überwiegenden strengreligiösen Mehrheit gewährt, ihm in der Beobachtung seiner religiösen Ueberzeugungen der gleiche Schutz, die Gleichberechtigung gewährt werden.

Wie sich nach dem zu erhoffenden Frieden das internationale Wirtschaftsproblem gestalten wird, vermögen wir nicht vorauszusehen. Wenn auch, wie in diesen Blättern von berufener Seite ausgeführt wurde, die geplante Handels- und Geschäftsperre der Ententeländer gegenüber den Mittelmächten als ein Ding der Unmöglichkeit erschiene, so muß man doch damit rechnen, daß die durch den Krieg angefallene Fülle von Haß und Reid auch für die gegenseitigen geschäftlichen Verbindungen nicht ohne Einfluß bleiben, daß insbesondere jene innigen Verzweigungen großer Unternehmungen der Mittelmächte in den Ententeländern in der bisherigen Art und Weise überhaupt nicht oder nicht so bald wieder aufleben dürften. Und da richten sich denn unsere Blicke nach dem Orient, als einem noch lange nicht zu erschöpfenden Absatzgebiete.

Dort in den Balkanstaaten, in der Türkei, in Palästina, sind heute und schon seit längerer Zeit größere jüdische Kulturwerke geschaffen, eine jüdische Volksschule in Jerusalem über Initiative des Sekretärs der Wiener israelitischen Kultusgemeinde Dr. Ludwig August Frankl, gegründet von einer österreichischen Jüdin, Elise Herz geborne Edlen v. Lämle, und erhalten aus den Interessen ihrer Stiftung mit Beihilfe des Hilfsvereins der deutschen Juden in Berlin, eine Lehrerbildungsanstalt, mehrere Kindergärten, Mädchenschulen, ein jüdisches Gymnasium in Jaffa, eine große jüdische Bibliothek, ein jüdisches Technikum (in Gründung begriffen), eine Waisenschule, Knabenvolks- und Handfertigkeitschulen, jüdische Krankenanstalten, die auch in Europa bekannte Kunstgewerbeschule „Bezalel“, deren Erzeugnisse in verschiedenen österreichischen Ausstellungen Anerkennung gefunden haben, und noch manches andere.

Des ferneren werden von Juden aus allen europäischen Ländern Armenspenden in großen Summen jährlich nach Jerusalem geschickt und dürfte auch auf diesem Gebiete eine Reformaktion im Zuge sein.

Jüdischer Fleiß und Liebe zur Scholle haben in verhältnismäßig kurzer Zeit ganze Wüstenstriche zu fruchtbaren produktiven Kolonien gemacht. In Konstantinopel ist eben jetzt eine österreichisch-deutsche Judengemeinde neben der dort bestehenden spaniolischen in Gründung begriffen.

Die von den Mittelmächten auf dem Balkan und im Orient anzuknüpfenden Handelsbeziehungen werden an den dort sesshaften Juden, welche neben den Griechen das Hauptverdienst an der bisherigen Entwicklung des Handels im Orient haben, sehr wertvolle Berührungspunkte finden. Der gegenwärtige, noch sehr erweiterungsfähige Handelsverkehr

## Die Verhältniszahlen der Geschlechter.

Von Prof. Dr. Alfred Loewy (Freiburg i. B.).

Zu den unmittelbar ins Auge fallenden Erscheinungen des Krieges gehört, daß er das Zahlenverhältnis zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht störend beeinflusst, indem er durch die von ihm geforderten Menschenopfer den Prozentsatz an Männern vermindert. Ueber das Verhältnis der Geschlechter macht Johann Peter Süßmilch in seiner Friedrich dem Großen gewidmeten „Göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“ folgende Angaben: „Im Ganzen und Großen werden jeberzeit mehr Knaben als Mädchen geboren, und zwar ist dieses Gesetz so genau bestimmt und so bewunderungswürdig eingeschränkt, daß im Großen allezeit und überall gegen 20 Töchter 21 Söhne, oder gegen 25 Töchter 26 Söhne geboren werden.“ Einen Ueberfluß an Knabengeburt hatte schon vor ihm Graunt aus in London während der Jahre 1629—1661 gesammelten Beobachtungen bemerkt. Auf Grund von statistischen Daten tut Süßmilch dar, „daß in der Kindheit mehr Knaben als Mädchen sterben, und daß diese zu jenen sind wie 25 zu 27, woraus also folgt, daß um die Zeit der Mannbarkeit mehr Jungfern als Jünglinge leben.“

Aus der nahezu vorhandenen Gleichheit beider Geschlechter schließt der Theologe Süßmilch, — er war seinem Berufe nach Oberkonsistorialrat —, daß die Vielweiberei eine Sünde und Uebertretung des Gesetzes sei. „Es hat also die Weisheit des Schöpfers die Einrichtung gemacht und bis hierher erhalten, daß das ganze menschliche Geschlecht in zwei gleiche Theile getheilt ist, und daß es als Ein Mann und Ein Weib kann betrachtet werden.“ — „Es dürften ja nur 2 oder 3 Frauen gegen eine Mannsperson geboren werden: so würde kein Mensch gegen die Vielweiberei etwas einwenden können.“ Da sich aber nach holländischen Erfahrungen ein kleiner Ueberschuß an mannbaren Jungfrauen findet, schließt Süßmilch, „daß dieser kleine Ueberschuß der mannbaren Jungfern zur Polygamia successiva überaus dienlich sei, daß ein Mann 2 bis 3 Jungfrauen nacheinander heyrath und finden kann, der sonst unverheyrathet bleiben würde, weil er sich nicht entschließen kann, eine Witwe mit etlichen Kindern zu heyrathen.“

Auch heute ist nach unserem umfassenderen statistischen Wissen der Knabenüberschuß als die allgemeine Regel anzusehen. In den Jahren 1906 bis 1910 kamen bei den ehelich Geborenen auf 1000 Mädchengeburt in Deutschland 1060,9 Knaben, in Frankreich 1057,2, in Belgien 1055,5, in der Schweiz 1055,9, in Italien 1062,7, in Oesterreich 1062,5, in Schweden 1068,2. In den vierzig Jahren 1873 bis 1912 wurden im Deutschen Reiche insgesamt 76 369 674 Kinder geboren und zwar 39 309 544 Knaben und 37 060 130 Mädchen, so daß auf 100 geborene Mädchen durchschnittlich 106,07 Knaben entfallen.

Zu den allgemein gefundenen Regelmäßigkeiten des Geschlechtsverhältnisses gehört ferner der größere Anteil der Knaben unter den totgeborenen Kindern. Schon das keimende Leben der Knaben scheint mehr gefährdet zu sein als das der Mädchen; für das männliche Kindesalter erweist es die Statistik. Während des vierzigjährigen Zeitraumes 1873 bis 1912 kamen im Deutschen Reiche auf 100 lebendgeborene Mädchen nur 105,37 Knaben, während auf 100 totgeborene Mädchen 128,18 Knaben entfielen. In den Jahren 1873 bis 1912 pendelte im Deutschen Reiche die Zahl für das Geschlechtsverhältnis, wenn man nur die lebendgeborenen Kinder ins Auge faßt, zwischen 105,0 und 105,9 als ihrem kleinsten und größten Werte. Wie aber keine Regel ohne Ausnahme ist, scheint es auch mit den von der Statistik erfaßten 105 oder 106 Knaben zu sein, die auf 100 Mädchen kommen — bei der Zeugung würde übrigens das Geschlechtsverhältnis nach der Ansicht von Lichuprow, wenn man die Fehlgeburten ins Auge fassen könnte, keinesfalls unter 120 bis 125 Knaben auf 100 Mädchen betragen; denn es sterben weit mehr männliche Embryonen ab als weibliche. In Australien und bei einigen Negerstämmen soll ein Ueberwiegen der Mädchengeburt stattfinden.

Für die Bevölkerung der ganzen Welt schätzt die moderne Statistik ein annäherndes Gleichgewicht der Geschlechter; in den einzelnen Ländern liegen aber die Verhältnisse sehr verschieden. In Afrika, Asien und Australien ist Männerüberschuß; in den Malayenstaaten stehen einer männlichen Bevölkerung von 725 062 Personen 311 937 Frauen gegenüber, so daß auf 100 männliche Personen nur 43 weibliche entfallen. In Nord- und Süd-Amerika haben infolge starker Einwanderung die Männer das Uebergewicht. In Europa ist mit Ausnahme des Südwestens (Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Serben) die Frau numerisch vorherrschend. Bei der Volkszählung im Jahre 1910 betrug die weibliche Bevölkerung des Deutschen Reiches 32 885 27, die männliche nur 32 040 166, so daß auf 100 männliche 102,7

## Sexualbiologischer Jugendunterricht.

Von Dr. Ernst Reichmann (Frankfurt).

Der Krieg hat die unheilvolle Bedeutung der Geschlechterkrankheiten für unser Volk mit erneuter Eindringlichkeit vor Augen geführt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß von den vielen Aufgaben, die der Erbeben uns bringen wird, eine der wichtigsten darin besteht, alles aufzuheben, um die Regeneration unserer Volkskraft in die Wege zu leiten. Unter den Mitteln, die hierzu dienen müssen, steht die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in vorderster Reihe. Es kann nicht oft und bringen genug darauf hingewiesen werden, daß dem Allgemeinbewußtsein als eine der ernstesten und schwersten Aufgaben unserer Zukunft die heilige Verpflichtung eingewirgt werden muß, alle Widerstände gegen eine kraftvolle Handhabung der Mittel der Hygiene und Prävention zu räumen im Kampf gegen die furchtbaren Schädigungen, die unser Volk nicht nur, sondern die Menschheit überhaupt durch die Geschlechtskrankheiten erleidet. Daß diese Pflicht im Herzen unseres Volkes Wurzel gefaßt hätte, davon sind wir leider noch weit entfernt. Und es ist eine betrübende Tatsache, daß in dieser Beziehung gerade die Schichten, die sich gern als die gebildetsten betrachten, vielfach in Laubbild und Gleichgültigkeit befangen sind. Unter den mancherlei Gründen, die hierfür verantwortlich sein mögen, liegt einer in der erschauung Unwissenheit, die über Art und Bedeutung der biologischen Vorgänge herrscht, die die Entstehung individueller Lebens einleiten. Manches drastisches Vorkommnis ließe sich erzählen, das ein erschreckend scharfes Licht auf die Verwirrung wirft, die in den Köpfen selbst hochgebildeter Menschen herrschen kann, wenn es sich um die Frage der sogenannten Geschlechtskrankheiten handelt. Was soll man da? Dagegen sagen, wenn sich eine Mutter rühmt, sie habe ihre Leber völlig „unschuldig“ in die Ehe gehen lassen, ohne ihnen auch nur ein Wort der Belehrung auf den Weg zu geben.

In einem ähnlich an dieser Stelle verdrücklichen Aufsatze von Dr. G. Meitner (1908) ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß unter den Mitteln, die dazu dienen können, das Umlageren der Geschlechtskrankheiten einzudämmen, der Belehrung der Jugend eine wichtige Stelle zukommt.

Diese Belehrung wird, da das Elternhaus sie in den wenigsten Fällen leisten kann, der Schule zugewiesen. Sie soll sich dort nach zwei Richtungen erstrecken, indem sie sowohl die biologische als auch die hygienische Seite der Frage berücksichtigend. Der hygienische Teil des Unterrichts wäre zweckmäßig dem Arzte zu übertragen. Ueber die Art, wie die biologische Unterweisung der Jugend im Hinblick auf den gedachten Zweck vorzunehmen wäre, seien im folgenden einige kurze Bemerkungen gemacht.

Im Rahmen der augenblicklich geltenden Lehrpläne kann eine einigermaßen der Bedeutung des Gegenstandes entsprechende Behandlung der hierher gehörigen biologischen Vorgänge kaum erwartet werden. Wenn aber etwas Erprobliches bei dieser Unterweisung herauskommen soll, so ist es nicht mit einer oberflächlichen Behandlung der Tatsachen getan, die unter den Begreifen der Fortpflanzung, Befruchtung, Zeugung und Entwicklung zusammengefaßt werden können. Vielmehr ist es nötig, die Kenntnis dieser Dinge vom Einzelnen zum Kollektiven fortzuführen, so aufzubauen, daß sie in ihrer Bedeutung für den Einzelnen, für das Volk und für die Menschheit gewürdigt werden können. Um das zu erreichen, bedarf es einer früh und gründlich einsetzenden Belehrung, die sich über Jahre erstrecken und im wesentlichen zum Abschluß gebracht sein muß, wenn der hygienische Teil des Unterrichts einleitet.

Im allgemeinen wird dem entgegengehalten, es sei weder möglich noch auch wünschenswert, dem Kinde die Dinge, um die es sich hier handelt, in geeigneter Weise verständlich zu machen. Solche Meinung ist jedoch irrig und beruht auf Unkenntnis dessen, was als das biologisch Wesentliche zu betrachten ist. Die Vorgänge nämlich, die sich bei der Entstehung lebender Wesen, seien es Pflanzen oder Tiere, abspielen, lassen sich zunächst unter völliger Absehung des Geschehenes der Geschlechter betrachten. Es ist, um das tun zu können, nur nötig, in der Wahl der Beispielen, an denen die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung anschaulich und hinabzukommen, wo die Vorgänge noch von allen sekundären und tertiären Komplikationen frei sind und jugendlichen ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit auftreten. Ohne Bedenken wird einem Kinde von etwa 14 Jahren an so einfache Organismen, wie die Protozoen, sie darzustellen, klar gemacht werden können, was das Wesen der Fortpflanzung im Sinne der Vermehrung sei. Hier ergibt sich ganz von selbst die Richtigkeit, auf den Begriff der Zelle mit ihren morpho-

logischen und physiologischen Differenzierungen einzugehen und daran alles anschauliche, was unter ungeschlechtlicher Fortpflanzung verstanden wird. Auch das Problem der Individuierung (Amphimixis) läßt sich in seiner von der Fortpflanzung zunächst ganz unabhängigen Bedeutung entwickeln, ohne daß eine Gegenüberstellung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ dazu nötig wäre. Der Gegensatz der Geschlechter kommt vielmehr erst als ein sekundäres Moment hinzu. Ganz allmählich würden nun die primären Geschlechtsmerkmale in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen sein und als letztes erst hätte der voll entwickelte Organismus von Mann und Weib, der an die Ausgestaltung der sekundären Merkmale gebunden ist, Anspruch darauf, Gegenstand des Unterrichts zu werden. Dazu käme schließlich die Darlegung der Tatsachen, die unter den Begriff der individuellen Entwicklung fallen, wobei an geeigneter Stelle über das Vererbungsproblem, soweit es in dieser Zusammenhang gehört, das Nötige zu sagen wäre.

Wenn der Jugend das hier in ganz groben Umrissen gekennzeichnete Gebiet der Sexualbiologie in einer Weise erschlossen werden soll, daß sie davon die lebendigen Gewinn hat, so muß Mühe und Arbeit auf diesen Unterrichtsverwandtschaften anzuwenden und die Vorgänge zu schildern, wie die Tatsachen anzuführen und die Zusammenhänge, die hier ins Naturwissenschaftliche fließen. Die Unterweisung, die hier ins Auge gefaßt wird, verfolgt nicht nur den Zweck, Kenntnisse zu vermitteln; sie will diese vielmehr als Grundlage benützen, auf der sich eine höhere Einsicht aufbauen soll. Die Vereinnahmung der Sexualbiologie an die Biologie, die Ergebnis in das andere eingreift, bis ein neues lebendiges Wesen in die Welt eintritt, ist an sich schon geeignet, Bewunderung in dem Betrachter hervorzurufen. Dieses Gefühl muß sich aber bei jedem zur Ehrfurcht und Ehrerbietung der Natur und der Welt an sich selbst erheben, die ihm damit auferlegt wurde. Gleichwohl entspricht von Früherie und Sachkenntnis soll die Jugend mit offenem Blick Dingen ins Innere sehen lernen, deren Verheimlichung nur bewirkt, daß sie ihrer natürlichen Reinheit und Schönheit durch schlüpfrige Gedanken entleert werden. Selbsterziehung durch Unterrichts, bei der Jugend Verständnis dafür zu erwecken, daß sie hier recht eigentlich dem tiefsten Gebaute der Natur und ihres Weltens gegenübersteht, so wird neben die Freude an dem dargebotenen Gute der feste Wille treten, es nun

auch pfleglich zu behandeln und zu bewahren zum eigenen und zu deren Besten, in denen sich demalteinmal das höchste Glück, das die Welt geben kann, entfalten soll. In dieser Weise gehandhabt, hat die biologische Unterweisung im Hinblick auf die sexuelle Aufklärung der Jugend eine zweifache Aufgabe im Auge zu behalten: sie muß sich an den Verstand und an den Willen wenden, indem sie zeigt, welches der Sinn und die Bedeutung des äußeren Geschlechts für den Einzelnen und für die Gesamtheit sei. Neben die intellektuelle Abwechslung stellt sich so die soziale Wirkung, die zu erreichen der biologische Unterricht als sein höchstes und letztes Ziel betrachten muß.

Es fragt sich nun, in welcher Weise vorzugehen wäre, um einen solchen Unterricht praktisch durchzuführen. Wenn er für unser Volk wirksam werden soll, so muß er dessen ganze Jugend erreichen. Das kann nur geschehen, wenn er in Form einer Weise der Schule eingegliedert wird. Dieser Forderung gegenüber werden sich sicherlich viele ablehnend verhalten. Denn die Schule ist schon jetzt mit einem so umfangreichen Stoff belastet, daß dessen Vermittlung nur mit Mühe gelingt. Dennoch gibt es keinen anderen Weg, der muß angedacht werden, der außerordentlichen Wichtigkeit des Stoffes, das auf dem Spiele steht, gangbar gemacht werden. Wie das im einzelnen geschehen kann, wird Gegenstand der Ueberlegung der Schulkollegen sein. Nur, soweit hier gesagt, daß es nicht gelingen wird, etwas Erprobliches zu erreichen, wenn der Unterricht in wenige Stunden etwa des letzten Schuljahres zusammengebrängt würde. Wie bereits angebeutet wurde, sind Kinder von etwa 13 bis 14 Jahren durchaus befähigt, die Grundtatsachen zu verstehen. Dieses Urteil beruht auf eigenen Erfahrungen. Es wird auch gelingen, in etwa zwei Jahren soweit zu kommen, daß dann die praktische hygienische Unterweisung einleiten kann. Diese wird aber nur dann Erfolg haben, wenn sie sich auf eine gründliche und vertiefte Kenntnis der biologischen Tatsachen stützen kann. Sie darf in den höheren Schulen auch nicht etwa in die letzte Klasse oder gar in die Zeit nach dem Schlußexamen verlegt werden. Erfahrungsgemäß kommt sie dann vielfach bereits zu spät.

Schließlich ist zu erwägen, wer einen solchen Unterricht erteilen soll. Die Lehrer werden im allgemeinen kaum in der Lage sein, den Stoff, der eine genaue Kenntnis vieler Einzelheiten verlangt, so vorzutragen, wie es der Stand der jetzigen wissenschaftlichen Erkenntnisse fordert. Dennoch muß sie die gegebenen Vermittler. Um sie aber für diese Aufgabe

das mit ruhigen Gesichtern, ernst und überaus entschlossen vor dem Altar steht. Nur die Göttern, ein alter Herr mit grauem Vollbart und zwei behäufte Frauen, wischen sich über die Köpfe die Augen. Der Vater des Bräutigams liegt seit Jahr und Tag still in der Erde, und sein einziger Wunsch, den Sieg seines Volkes noch zu erleben, ist unerfüllt geblieben. Vor den alten Leuten stehen Braut und Bräutigam. Ja, nun werden diese jungen Menschen Mann und Frau, und nach drei Tagen wird der Ledigste, der als Rionierleutnant im Felde steht, wieder nach Turtulan oder Medschidie oder nach einem andern Ort mit früher gänzlich unbekanntem Namen abreisen. Die Reise wird lang sein und schwer, denn das Herz bleibt wohl bei seiner kleinen und hübschen Frau, die ihn unüberwundt anblickt, als gäbe es außer ihnen beiden keinen Menschen in dieser Kirche und auf der ganzen Welt. Und ihre lieben blauen deutschen Augen werden dann weinen in langen, einsamen und von großer Bangigkeit erfüllten Nächten. Ganz leise beginnt die Orgel zu brausen in einem tiefen Akkord. Es klingt wie das dumpfe Rauschen des großen, alten Stromes, der dort unten in erobertem Land zwischen Weiden und sumptigen Ufern dem Meer zufließt, und ganz allmählich nur steigt die Melodie eines Trauungsliedes empor. Vor mir liegt ein schwarzes, leichgeschmücktes Gesangsbuch, und wie ich es aufschlage, fällt mein Blick auf ein Hochzeitslied, das der alte Herrnhuter Graf Nikolaus Zingendorf vor zweihundert Jahren gedichtet hat, und hastet auf einer Strophen, die lautet:

### Kriegstraum.

Wenn ich den kleinen Roman der beiden jungen Leute nicht kennen würde, zu deren Trauung ich mit wenigen Freunden der Familie in die evangelische Kirche eingeladen bin, dann hätte ich ihn jetzt erfahren. Mit ungläublicher Zungenfertigkeit spricht eine ältere, von schwarzer, vorhinflutlicher Bailettenstücker dicker funkelnde Dame vom Brautpaar, das erwartet wird. Sie flüstert so rasch, daß ich auf eilige Entfernung des Blattes gewisser glaubte, bis ich auf einmal deutlich den Satz vernahm: "Sie hat nichts, und er hat einen ganz kleinen Gehalt." Aber die eifrigen, weniger persönlichen Bosheit als unbeswingbarer Mitteilungslust entbrungenen Bemerkungen verhallen, als mit deutlich bemerkbarem Geräusch ein Automobil mit Gummireifen vorfährt. Man geht in die Kirche mit dem freundlich warmen Jumeiraum, den goldenen Lichtern, in deren Glanz der figurengeschmückte Dedel des Taufbeckens schimmert und der Tagesstein in den Fenstern wie Mondlicht ausstrahlt. Aller Blicke aber wenden sich dem Brautpaar zu.

Wer da leben will, der sterbe; Wer nicht stirbt, der lebet nicht. Ehe denn das Fleis, verberbe, Scheinet uns kein wahres Licht.

Aber andre, gültige und erhebende Worte lösen diesen düsternen Text ab. Der Pfarrer spricht, und die weißen Taschentücher in den Händen der alten Leute werden häufiger zu den Augen erhoben. Unbewegt und aufrecht steht das Brautpaar und lauscht, lächelnd und entzückt. Die Worte hören sie wohl kaum, da ihre Gedanken so schwer mit Hoffnung und Angst beladen sind. Und doch sind es die schönsten Sätze, die je gesprochen wurden, wenn von Mann und Weib die Rede war, die Stellen aus dem Buch Ruth: "Wo du hingehst, da will ich hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe ich auch; da will ich auch begraben werden. Der Herr tue mir dies und das, der Tod muß mich und dich scheiden."

Die Worte des alten Pfarrers hallen in der fast leeren Kirche, und es ist, als würde ein vertorbenes Echo langer Gebete aus alter Zeit wach, aus den schweren Kriegstagen vor hundert Jahren, da die protestantische Gemächlein des Siegers von Aspern, Erzherzogin Ferriette, in diesem Raum die Hilfe Gottes anrief. Die Schattten schwerer Tage drehen aus den dunkeln Ecken, die Gestirne mutiger Bekenner, die um ihres Glaubens willen Glend und Tod auf sich nahmen, erheben sich. Bäte Besten, längst vorüber und fast vergessen! Ein kleiner glänzender Blick zuckt auf: der Gefällige hat die goldenen Ringe, die schönsten Schmuckstücke eines Frauen, die Säulen des

Lebens ohne Anfang und Ende, genommen und dem Brautpaar an die Finger gesteckt. Die eine der beiden alten Frauen schluchzt heftig. Es ist die, deren Mann der Hochzeit seines Sohnes nicht mehr bewohnen kann. Selbst die geprüfte Wittendame trümet sich gerührt die Augenlein. Und doch ist gerade in diesem Augenblick alles Schwere und Angstrevolle, das über dieser ersten Hochzeitsfeier an einem trüben Spätherbstmorgen lag, gewichen. Das Brautpaar nimmt mit frohsicheren Gesichtern, auf denen der helle Glanz jugendlicher Lebensfreude und Zuversicht liegt, die Gläubwünsche und Buversicht entgegen, und durch die vorher so klaffen Fenster fallen die Strahlen der Sonne, die den Nebel draußen durchbrochen hat. Mit einem Schlag hat sich die rechte Hochzeitsstimmung eingestellt, und ein Häuflein frohsicher und lächelnder Menschen tritt auf die Straße. Rasselnd und lustig fährt das kriegsmäßig aufgetakelte, grauenhaft stöhnende Automobil davon, in dem ohne alle Begleitung und ungeleitet das Ehepaar einem im Häusermeer der großen Stadt wohl verborgenen, nach eigenem Geschnat erkaufte Nest zuführt.

Wer ich kann den ganzen Tag die Gesichter dieses Brautpaares nicht lösen. Nummer sechse ich sie vor mir mit dem eigentümlichen, fast heiligen Ausdruck eines festen, unerschütterlichen Willens, einander anzugehören, unbekümmert um Krieg und Daseinsfragen. So ganz anders war diese Hochzeit als unzählige andre Eheschließungen, denen ich beigewohnt habe als Zeuge, als Brautstiftler oder als ein Teil des geladenen Publikums. Ich erinnere mich an die Neukörungen

einer unbeswinglichen Lust zu kleinen, frivolen Scharzen, die sonst bei Hochzeiten sozusagen in der Luft lag, denke an die ausgelassenste Festerzeit, die der Berenonie folgte, an gewagte Tischreden und amüsante Anspielungen, die bis zur Grenze des gesellschaftlich Erlaubten gingen. Nun, wer weiß, ob nicht auch diesmal beim Hochzeitsessen der Wein seine anfeuernde Kanonurrolle gespielt hätte. Aber mir ist es doch, als ob es auch dann anders hätte sein müssen als sonst. Und schließlich wird mir ganz wehmütig zumute, als hätte ich da der Hochzeit einer neuen Generation beigewohnt, einer Jugend, die anders ist, als wir es bisher gewußt haben, anders und ewiger. Ober war es nur das unbefruchtete Gefäß, daß hier vielfach unendlich und ungeliebten jener bisherige Engel mit dem blanken Schwert Trauzunge war, dem seit zwei Jahren alle Erde untertan und hotmäßig ist?

Mag sein. Aber das allein war es nicht. Es war in den beiden Menschen, die da ihr Leben in einen Ring schlossen, etwas anderes, Kraft, die aus ihnen selbst kam. Ich kenne die Vorgefächte dieser Ehe und die Hindernisse, die überwunden werden mußten. Es gab weder Szenen noch Tränen, um die elterliche Einwilligung zu erzwingen, noch Selbstmordgedanken. Mit feils gleichbleibender freundschaftlicher Ruhe erklärten Braut und Bräutigam, sie würden heiraten, nötigenfalls warten, bis für eigener Wille genügen werde. Dies sei ihre eigene Angesehenheit. Ja, wovon sie um Gottes willen leben wollten? Sie erklärten wie auf-Berechnung,

daß sie vor dem Leben keine Angst hätten. Sie würden eben beide arbeiten, die Frau und der Mann, bis der Mann so weit sei, allein die Sorge um das tägliche Brot übernehmen zu können. Ja, aber der kleine Gehalt? Er würde schon größer werden. Wenn aber Kinder kämen? Sie würden sie nicht hungern lassen. Mein, es ginge nicht, und damit basta. Gut, so würden sie warten. Diese ruhige, feste Entschlossenheit sagte, und so ließ man sie betraten.

Neue Menschen, dachte ich mir, und diese Lustig wurde befrüchtigt. Als alter Freund, als Wahlontel sozusagen, der die junge Frau kannte, als sie ein witziger, frecher Frosch mit Hängezöpfen war und sich das rosige Gesichtchen mit Schokolade vollschmierte, als Vertrauensmann also, durfte ich die kleine Wohnung besichtigen: Zwei Zimmerchen und eine Küche in der Vorstadt, aber gut gewährt. Aus den Fenstern blühte man über einen grünen Park auf ein tiefer liegendes Panorama von Häusern und Kirchen, genöß eine freundliche, helle und weite Aussicht. Die Möbel sehr einfach und solid, fast puritanisch streng in ihrem Mangel aller Verzerrungen. An den Wänden unter papiergerahmtem Glas zwei wundervolle, vergrößerte Photographien aus einem von beiden heiden besonders geliebten Hochzeitsgebiet; ein paar ausgezeichnete, farbige Dürerkopien, ein trodener Alpenblumenstrauß mit einem ganz netten, ärtlichen Gedicht von ihm, wohl ein bescheidungsreiches Erinnerungsbild. Auf dem Boden einfach ornamentierte japanische Strohmatten; Speiservase mit künstlichen Blumenmatten; im Vorzimmer, fastlich geordnet, Bergkrone, Hochstühle und Stuhl, Alles

## Mehr Menschen!\*)

Von Dr. Wilhelm Winkler.

Es war ein trüber Herbstabend des Jahres 1797. Nebelschwaden schlichen von den benachbarten Tälern um die Wälder und Felsen der Umgebung des englischen Landstädtchens Albury, und plötzliche Windstöße raschelten in den welkenden Georginen des Gartens und zerzausten das rotelnde Weinlaub, das sich an dem geschmackvollen Landhause des alten Daniel Malthus emporrankte.

An der Schwelle des Hauses erschien ein junger Mann, klein und zierlich. Sein schmales, geistvolles Gesicht trug die Zeichen des Widerspruches von Herz und Geist: Augen und Lippen waren die eines Mannes, dessen weiches, weites Herz dem Menschenelend gern Schranken setzen möchte, dessen klarer, durchdringender Geist aber die „ewigen ehernen Gesetze“ durchschaut, nach denen wir alle unfres Daseins Kreise vollenden müssen. Seine Wangen glühten, und die Hand ließ den Spazierstock erregte Figuren in die Luft malen.

\*) Vgl. das Feuilleton des gleichen Verfassers vom 27. August 1916: „Die Heiratsausichten der Mädchen nach dem Kriege.“

Er hatte mit seinem Vater, dem Verehrer und persönlichen Freunde Rousseaus, eben wieder einen jener Sträube ausgefochten, mit denen sich die beiden die langen Abende am Kamin verkürzten. Die politischen Ereignisse lieferten ja reichlich Stoff dazu. Der Revolutionsbrand in Frankreich, die Hungerevoluten des Jahres 1795 in London, die daraufhin von Pitt eingebrachten Armen-gesetze, welche insbesondere den kinderreichen Familien Erleichterung gewähren und auf diese Weise die Bevölkerungsvermehrung begünstigen sollten, all das brachte die Wechselrede zwischen Vater und Sohn immer wieder ins Strömen. Heute abend hatte ein neues Buch des Pfarrers, Journalisten, Politikers und Novellisten William Godwin: „Enquirer“ die Gemüter der beiden erregt. In Verfolgung des jakobinischen Grundgedankens „Die Gesellschaft ist bedingt durch unsere Bedürfnisse, die Regierung durch unsere Schlechtigkeit“ malte Godwin die weitere Entwicklung des Menschengeschlechtes unter der Herrschaft der Vernunft aus. Der Sieg der Vernunft über die Leidenschaft würde im weiteren zur gleichmäßigen Verteilung des Reichtums führen, jedermann würde sich mit den gegebenen Verhältnissen bescheiden, die menschliche Arbeit würde auf ein Mindestmaß sinken und Mühe, „der wahre Reichtum“, allen Menschen in gleicher Weise zur Ausbildung ihrer sittlichen und geistigen Eigenschaften zur Verfügung stehen. Der stetige Fortschritt würde die Menschheit so vervollkommen, daß Schlaf und Tod gebannt würden. Die Notwendigkeit

der Geschlechtsverbindung würde infolge der Erlangung der Unsterblichkeit auf Erden, der Wunsch danach infolge der Entwicklung des Geistes verschwinden. So könnte niemals Not infolge Ueberbevölkerung den Frieden dieses Paradieses stören.

Vater Malthus, der jakobinisch angehauchte Philosoph, betrachtete es als Ehrensache, seinem Gesinnungsgenossen Godwin auch auf den schwindelndsten Pfaden der Phantasie zu folgen, während Robert zum Teil aus Wirklichkeitsinn, zum Teil aus Widerspruchsgestalt die Gegenpartei ergriff. Die Ansichten vertieften sich, klärten sich, und zum Schlusse konnte sich Vater Malthus nicht, wie sonst, beschweren, sein Sohn werfe ihm kleine Steine in den Garten seiner Ideale; denn diesmal waren es schwere Quadern gewesen, welche den Garten zerstampften und vernichteten. Der Sohn aber schritt hinaus in die Nacht und ließ die kalten Winde um seine erhitzten Schläfen blasen; als er eine Stunde später beruhigt zurückkehrte, da setzte er sich an seinen Tisch und legte den Grundstein zu dem Werke, welches seinen Weltruf begründen sollte: „Das Bevölkerungsgesetz.“

Der übermächtige Naturtrieb, so führte Malthus aus, dränge den Menschen dazu, sich in weit schnellerem Maße zu vermehren als die Unterhaltsmittel vermehrt werden können. Da aber die Enge des Nahrungsspielraumes ein solches ungehemmtes Anwachsen nicht zulasse, so trete dieser Vermehrung eine Reihe von Hemmungen entgegen. Die einen seien

Grenzen des Nahrungsspielraumes bereits überschritten seien, rafften äußerste Armut und Not, Krankheiten und Laster die Ueberzähligen hinweg und stellten so das Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl und Nahrungsspielraum wieder her. Aber es sei nicht notwendig, daß die Menschen diese Grenze überschritten, denn sie seien mit Vernunft begabte Wesen und seien imstande, das „Satt!“ zu erkennen, das ihnen die Grenze der Ernährungsmöglichkeit zurufe. Diese Erkenntnis führe entweder zur Befriedigung des Geschlechtstriebes in unterschiedslosem außer-ehelichem Verkehr, aus welchem gar keine oder nur wenige Kinder hervorgingen, oder was das Beste sei, zur sittlichen Enthaltung.

Das sind die Grundzüge der weltberühmten Lehre des Malthus, gewöhnlich unter dem Namen „Malthusianismus“ bekannt. Schwere Angriffe hat Malthus wegen seines Wertes ertragen müssen. Denn seine Anschauung stand im Gegensatz zu den damals noch herrschenden bevölkerungspolitischen Bestrebungen des Merkantilismus, welcher in einer großen Bevölkerungsvermehrung das Heil des Staates erblickte, was sich in einer weitgehenden Förderung der Eheschließungen, Hebung der Geburtenzahl, Einwanderungsförderung und Auswanderungsbeschränkung äußerte. „Verteidiger von Sklaverei und Kindesmord, Eheschänder und Gotteslästerer“ wurde Malthus von seinen leidenschaftlichen Angreifern genannt. Er ertrug diese Anwürfe mit der Ruhe und Festigkeit eines Mannes, welcher in reinster Absicht die Wahrheit angestrebt hatte. Ja so weit ging er in der folge-

richtigen Auswertung seines Forschungsergebnisses, daß er die Pittschen Armengesetze ablehnte und damit seinem scharfen Geist einen Triumph über sein mildes Herz einräumte.

So sehr die damalige Bevölkerungsbewegung die Malthusischen Sätze zu rechtfertigen schien, die weitere Entwicklung der Bevölkerung Europas hat ihm nicht recht gegeben. Denn die Malthusische Lehre gilt nur so lange, als ein Volk auf einer niedrigen Kulturstufe steht. Da drängt es mit seiner Vermehrung über die Grenzen des gegebenen Nahrungsspielraumes hinaus und wird nur von der Not in Schranken gehalten: Der großen Gebürtigkeit stehen eine hohe Sterblichkeit und eine große Auswanderung gegenüber. (Typus der verschwenderischen Volksvermehrung.)

In dem Maße, als die Kultur fortschreitet, und insbesondere, als sich die Menschen in Städten ansammeln, fällt — und darin hatte Godwin recht — die Vermehrung unter die Kontrolle der Vernunft. Nicht Eheschränkung und Enthaltensamkeit in der Ehe, wie Malthus dachte, sondern ein Drittes trat hier als allerstärkste Vermehrungshemmung auf: die Loslösung der Befriedigung des Geschlechtstriebes von der Fortpflanzung. In dieser letzten, schärfsten Form, welche man als Neo-Malthusianismus bezeichnet, äußert sich die Fortschritt, welche die Kultur an unsern ursprünglichen Gefühlen vornimmt. Der von Natur aus impulsive Vorgang wird systemisiert (zum Beispiel Zweifindersystem). So lange diese neue Hemmung der Bevölkerungsentwicklung nur der Anpassung an

den gegebenen Nahrungsspielraum gedient hätte, wäre sie sogar als Fortschritt zu begrüßen gewesen, denn sie hätte die Sterblichkeit und Auswanderung eingeschränkt, hätte somit an der Lebenskraft der Frauen und an dem in der Jugend angelegten Erziehungskapital gespart. (Typus der ökonomischen Volksvermehrung.) Aber menschliche Selbstsucht hat frühzeitig die an und für sich nicht so verwerfliche Sache mißbraucht. Nicht mehr Erwägungen der Lebensnotdurft, sondern solche der Lebensbequemlichkeit, die feige, schlappe Angst vor Kampf und Mühe sind die Triebfedern der weiteren Entwicklung geworden.

So sehen wir die Geburtenzahlen in allen Kulturstaaten zuerst langsam und schüchtern, dann aber immer schneller und schneller herabsinken, etwa so, wie der aus der Pumpe strömende Strahl zuerst noch das Bewußtsein der ihn ursprünglich treibenden Kraft behält, dann aber, mehr und mehr darauf vergessend, in sich zusammenbricht. Dieser Zusammenbruch der Geburten bedeutet auch den nationalen, den politischen Zusammenbruch. Das Rom der Kaiserzeit, das Frankreich der Jetztzeit sind abschreckende Beispiele dafür, welches Schicksal der entarteten Völker harzt. Am Ende des 17. Jahrhunderts, unter Ludwig dem XIV., zählte Frankreich 20 Millionen Einwohner gegenüber 8 Millionen Großbritanniens und 19 Millionen des Deutschen Reiches (samt den österreichischen Erbländern), umfaßte also 40 Prozent oder zwei Fünftel der für politische Machtfragen damals in Betracht kommenden Bevölkerung Europas.

14. / I. 1917

itung.

1917  
14. Januar**Organisierung der Großmütter.**

Von

Frau Eduard von Hartmann.

Frau Dr. Ilse Reide hat in der „Vossischen Zeitung“ kürzlich einen Aufsatz veröffentlicht, der von dem Gedanken beherrscht wird, die noch lange nicht erschöpfte Kraft der Großmütter besser als bisher auszunützen. Die junge Verfasserin zieht einen Vergleich zwischen der Großmutter von einst, jener Lieben alten Frau in stillen Zimmern, fein und welt, verbraucht von den zehn bis fünfzehn Kindern, die sie im Laufe ihres Lebens zur Welt gebracht hat (die Statistik weiß übrigens nur von einer durchschnittlichen Kinderzahl von fünf in Deutschland), aufgezogen und früh hatte sterben sehen, verbraucht von mancherlei Sorge und Fürsorge Leibes und der Seele, verbraucht auch von Arbeit, von tagtäglicher Arbeit in jenem einzigen Berufe, der nimmermehr Urlaub kennt: in der Führung des eigenen Haushalts,“ und der modernen Großmutter, die durch nur wenige Geburten geschädigt, durch die bequemer gewordene Haushaltsführung frischer geblieben, nach der Verheiratung ihrer Töchter soviel überflüssige Zeit besitzt, daß man sie noch für die Allgemeinheit in Anspruch nehmen kann. Dies soll nun dadurch geschehen, daß ihr die Pflege der Enkel übertragen wird, denn die jungen Mütter, deren geistige Fähigkeiten sie auf andere Betätigungen hinweisen, dürfen nicht in den „Dienst der Primitivität“ gestellt werden. Ist es nicht volkswirtschaftlich ein großer Verlust, wenn ein Kopf, der für die subtile Erforschung chemisch biologischer Probleme herangeschult, durch die kluge Erziehung eines Hochschulprofessors vielleicht zu wichtigen selbständigen Entdeckungen befähigt worden ist, wenn ein solcher Kopf gerade für Hoppereiterliedchen und Kinderkleidchen im Hausstande des Staates reserviert wird?“

Man sollte glauben, die Verfasserin würde das Zölibat für diese Ausnahmenaturen empfehlen, stattdessen kommt sie, allerdings nach einer tiefen Verbeugung vor dem „Nur Mutter- und Hausrauerberufe“ zu der Forderung, daß die Kinder dieser Frauen den Großmüttern überwiesen werden sollen, damit die jungen Mütter nach wie vor der Wissenschaft leben können. „Die Seelen derer, die mitten im Daseinskampfe, auf dem Höhepunkte ihres menschlichen Wirkens, Leistens, Erlebens stehen, sind einfach nicht frei für das Echo dieser kleinen Dinge — und wir müssen ja außerdem noch bedenken, daß die Frauen von heute, als Gefährtinnen des Mannes, ganz anders mit ihrer Zeit, ihren Gedanken von ihm beansprucht und in ihren Kräften von ihm beschlagnahmt werden als früher. Für die Großmutter aber sind all jene kleinen Sorgen, Fürsorglichkeiten, Beobachtungen, Belehrungen usw. Lebensaufgabe, Tagesinhalt, sind sie Glück und Befriedigung, so wie sie es den jungen Frauen früherer Epochen waren.“

Spricht man von den Großmüttern als einer Allgemeinheit, so ist, wie auch Dr. Reide an einer anderen Stelle ganz richtig bemerkt, das Problem der Ausnützung der älteren Frau bereits ganz befriedigend gelöst. Wieviele uneheliche Kinder finden nicht Unterkunft bei den Großeltern und gedeihen dabei vortrefflich. Auch ist die verwitwete Schwiegermutter im Haushalt des Arbeiters eine willkommene Stütze, wenn die junge Frau genötigt ist, Arbeit außer dem Hause zu tun. Hier hat sich die „Organisation der Großmütter“ schon früh ganz von selbst herausgebildet, weil das Berufsleben der Frau schon immer zwei Sphären umfaßt. Je primitiver die Arbeit des Mannes war, um so mehr nahm die Frau daran teil. Bei den Kleinbauern verrichtet die Frau einen großen Teil der Feldarbeit mit; die Kinder sind, falls keine Großmutter zur Hand ist, der Obhut irgend einer anderen alten Frau anheimgegeben oder sich selbst überlassen, und bei den einfacheren Verhältnissen arrangiert sich alles, ohne daß das Fa-

27. 11. 1917

## Kinderfürsorge — Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Beratung des preussischen Medizinalrats.

Der verstärkte Staatshaushaltsausschuß des Abgeordneten-Hauses beriet gestern den Haushalt der Medizinalverwaltung. Abg. v. Pappenheim führte als Berichterstatter aus: Das Bevölkerungsproblem könnte bei seiner außerordentlichen Wichtigkeit nicht oft genug erörtert werden. Er wolle insbesondere die Verhältnisse der unehelichen Kinder betrachten. Hier gebe es noch viel zu tun. Von tausend Neugeborenen erreichen bei den unehelichen Kindern nur 312 das erste und 138 das 19. Lebensjahr, während bei den ehelichen die entsprechenden Zahlen 696 bzw. 512 sind. In gewissen Fällen sollten schon die neugeborenen unehelichen Kinder der öffentlichen Erziehung überwiesen werden, wodurch ein großer bevölkerungspolitischer Fortschritt erreicht würde. Ein Zentrumsmitglied betonte, daß schon jetzt für verwahrloste uneheliche Kinder nach dem Fürsorgegesetz gewirkt werden könne. Ein Regierungsvertreter legte dar, daß die früher sehr bedrohliche Säuglingssterblichkeit sehr zurückgegangen sei, insbesondere im Kriege, was vor allem in den Städten zu beobachten sei. Trotzdem müsse die Fürsorgefähigkeit noch besser organisiert werden, insbesondere sei auch das Haltekindwesen neu zu regeln. Eingehende Beratungen sänden statt, nach deren Abschluß dem Hause eine Denkschrift zugehen würde.

Ein fortschrittlicher Redner begründete den Antrag, besondere Mittel für Säuglingsfürsorgestellen den weniger leistungsfähigen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Der ideale Zustand sei doch der, daß die Kinder zur Mutter gehören, und deshalb müssen den Gemeinden die Mittel gegeben werden, damit sie dieser Aufgabe nachkommen können. Der Minister des Innern erklärte dazu, er halte den Antrag für außerordentlich wichtig, leider ständen dem Staatsaushalt jetzt nicht genügend Mittel dafür zur Verfügung, die Sache dränge aber, und es müßten recht bald Mittel dafür beschafft werden, jedoch: Wenn er einen Nachtragshaushalt jetzt nicht gut verlangen. Ein Vertreter des Finanzministers führte aus, daß ein Nachtragsetat nicht in Frage kommen könne. Die Säuglingsfürsorge sei doch nur ein Teil des großen Komplexes der Bevölkerungsfrage. Ein fortschrittlicher Abgeordneter fühlte sich durch diese Erklärung nicht befriedigt. Es handle sich um einen akuten Notstand. Die Menschenleben müßten erhalten werden, sonst kommen wir zu einer großen Entvölkerung. Er stellt deshalb erneut den Antrag, aus den vorhandenen Mitteln des Etats leistungsschwachen Gemeinden jetzt schon Beihilfen für die Säuglingsfürsorge zu geben. Ein konservativer Abgeordneter unterstützt die fortschrittliche Anregung. Ein Nationalliberaler meint, der Antrag sei so wichtig, daß er an formalen Bedenken nicht scheitern dürfe. Der gegenwärtige Augenblick, wo so viele Frauen erwerbstätig seien, erfordere die Durchführung. Nachdem noch ein Zentrumsredner dem völksparteilichen Antrag zugestimmt hatte, wurden beide Anträge einstimmig angenommen.

### Fürsorge für Wöchnerinnen.

Darauf bekräftigte ein Volksparteiler einen weiteren Antrag betreffend die Reichswochenhilfe. Die Wöchnerinnen müßten besser versorgt werden. Die Reichsversicherungsoberordnung sehe hier Regelleistungen vor, es müßten aber feste Normen geschaffen werden. Für die Krankentassen entspreche dadurch allerdings eine große Belastung. Dies dürfe aber keinen Grund abgeben, den Antrag abzulehnen. Ein Zentrumsredner wies darauf hin, daß die Durchführung des Antrags mehr als 100 Millionen Mark erfordern würde, deshalb könnten seine Freunde dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Ein Regierungsvertreter führt aus, die Beibehaltung der Reichswochenhilfe nach dem Kriege sei eine Frage, deren Lösung sehr schwierig wäre. Jedenfalls werde die Regierung die Angelegenheit mit größtem Wohlwollen behandeln. Das sozialdemokratische Mitglied verlangt, daß bei der Reichswochenhilfe Pflichten festgesetzt werden. Inzwischen ist ein Zentrumsantrag eingegangen, daß die Regierung bei Vespprechung der Bevölkerungsfrage auch die Beibehaltung der Reichswochenhilfe in Erwägung ziehen solle. Ein fortschrittliches Mitglied verteidigt nochmals seinen Antrag. Der völksparteiliche Antrag wird gegen vier Stimmen der Fortschrittler und des Sozialdemokraten abgelehnt, der Zentrumsantrag angenommen.

Darauf gibt ein Reichskommissar Auskunft über den Stand der Geburten während des Krieges. Es müßten gegen den Vertrieh der empfängnisverhütenden Mittel scharfe Bestimmungen erlassen werden. Der Vertrieh war geradezu schamlos, die kommandierenden Generale haben jetzt eingegriffen. Nach dem Kriege höre das aber auf. Eine Kommission hätte sich bereits mit den Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf befaßt, der dem Reichstag unterbreitet werden soll. Damit hoffe man Mittel in der Hand zu haben. Das sozialdemokratische Mitglied führt einige soziale Momente an, die auf den Geburtenrückgang einwirken. Man dürfe nicht etwa den Vertrieh von Mitteln hindern, die gegen Geschlechtskrankheiten schützen. Eine diese Materie behandelnde Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen. Ein Mitglied des Zentrums hofft, daß man bezüglich des Verbots der Verhütungsmittel bald zu einem praktischen Ergebnis kommen werde. Tatsächlich sei der Geburtenrückgang in den Großstädten größer. Mittel hingegen seien seiner Meinung nach die Förderung der inneren Kolonisation, die Dezentralisation der Industrie, die Frage der Kriegerheimstätten gehöre ebenfalls hierher, auch die Abziehung von Kriegsschädigten nach dem Lande werde nützlich sein. In der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hätten sich die eingerichteten Beratungsstellen bewährt. Der Minister hat es als eine seiner wichtigsten Aufgaben erachtet, die Fragen der Bevölkerungspolitik eingehend in einem Ausschuß behandeln zu lassen. Zunächst seien dort die hygienischen und sozialen Fragen behandelt worden, zum Beispiel Säuglingsfürsorge, Mutterchutz usw. Ferner wären die wirtschaftlichen und steuerpolitischen Maßnahmen besprochen worden, so Kinderprivileg und Junggesellensteuer. Hierbei wurde auch die Dezentralisation der Industrie erörtert. Die Frage der Kriegerheimstätten müsse gelöst werden, dazu werden noch mehr Mittel erforderlich sein. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge habe einen breiten Raum eingenommen. Es soll versucht werden, Kriegsbeschädigte für das Land zu gewinnen. Der Ausschuß habe gute Arbeit geleistet, das Material werde jetzt für die Beratungen im Staatsministerium gesichtet.

### Der Gesundheitszustand während des Krieges.

Ein Volksparteiler betonte die hervorragende Tätigkeit der Medizinalabteilung während des Krieges. Die Ärzte insbesondere hätten Großes geleistet, freilich sei jetzt aber ein Mangel an Ärzten, namentlich in den Kleinstädten und auf dem Lande eingetreten. Der Staat solle Mittel zur Fortbildung der notapprobierten Ärzte, Zahnärzte und Apotheker nach dem Kriege bereitstellen. Die Zahnärzte hätten im Kriege besondere Anerkennung gefunden. Dem Stande der Krankenpfleger müsse man soviel innere Festigkeit geben, daß er auch bestehen könne. Das sozialdemokratische Mitglied wünscht Aufklärung über den Einfluß des Krieges auf die Erkrankungen zu erhalten. Der Ministerialdirektor erklärt, der Gesundheitszustand sei viel besser, als man erwartet habe. Viele Menschen hätten einfach keine Zeit, krank zu sein. Von vielen Ärzten werde behauptet, daß Krebs- und Darmleiden weniger vorkämen, genaues Material aber liege nicht vor. Dank der großen Energie der Militärbehörden sei man der Geschlechtskrankheiten in den brüchigen Gebieten mehr Herr geworden. Die

Bekämpfung dieser Krankheit müsse hier im Inlande mit ganz anderer Energie in Angriff genommen werden. Demnächst, und zwar noch in dieser Session, werde dem Reichstag ein Gesetzentwurf dazu vorgelegt werden. Der Ministerialdirektor machte dann noch interessante Mitteilungen über die Wirkungen der Geschlechtskrankheiten auf die Geburten. Der Hauptkampf gegen diese Krankheiten könne nicht von den Ärzten, sondern müsse von den Eltern und Lehrern geführt werden. Auf fortschrittliche Anregung bespricht ein Regierungsvertreter die Pockenkrankungen. Die Krankheit sei eingeschleppt, alle Vorbereitungen gegen weitere Ausbreitung sind aber getroffen. Ein nationalliberaler Redner weist auf die Zerwürfnisse zwischen Ärzten und Schwestern im Krankenhaus zu Salzwedel hin und fragt, welche Ermittlungen stattgefunden hätten. Der Minister erklärt, daß Ermittlungen eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen seien.

Damit war dieser Haushalt erledigt.

### Wasserbauten und Binnenschifffahrt.

In der Ausschußberatung des Haushaltplans der Bauverwaltung gab der Minister der öffentlichen Arbeiten zu, daß der Rhein, Herne, und der Oder-Kanal die Eisenbahn wesentlich entlastet haben. Das sozialdemokratische Mitglied verlangte im Hinblick auf die von ihm vorausgesehenen Syndikalisierung nach dem Kriege Uebertragung des Schlepptomopols auf den Staat. Dagegen sprach sich der Minister aus, weil dieses Verlangen nicht gerechtfertigt sei und der Staat damit auch keinen Gewinn erzielen würde. Die Mehrheit der Kommission trat dieser Meinung bei.

Der Ausbau der Schleuse bei Hohenfinow wurde im Interesse der Leistungsfähigkeit der Wasserstraße zwischen Berlin und der Ostsee dringend verlangt. Ueber die Elektrizitätsversorgung führte der Minister aus, daß demnächst eine Vorlage auf Bau eines großen elektrischen Werkes bei Hannover dem Landtag zugehen werde. Eventuell würden Großkraftwerke über das Land verteilt werden, ein Monopol solle aber nicht geschaffen werden. Der unwirtschaftlichen Erzeugung elektrischer Kraft müsse entgegen gewirkt werden, damit nicht neue Werke auf unsicherer Grundlage entstehen. Wenn der Staat eingreife, werde er nur als Erzeuger auftreten und das andere den Gemeinden und Provinzen überlassen. Auf eine Bemerkung, daß der Staat schon früher sich hätte ernstlich mit dieser Frage beschäftigt, erwiderte der Minister, daß die Verhältnisse eines Großstaates wie Preußen wesentlich andere seien als in Kleinstaaten wie Sachsen. Der Staat werde die Errichtung von Kraftwerken nicht als eine Finanzfrage betrachten können, er habe sich bisher etwas zurückgehalten, weil er gewisse technische Fortschritte abwarten wolle.

Auf verschiedene Anfragen, die anknüpfend an das Eisperren-Unglück in Nordböhmen die Sicherheit der Staumdämme in Preußen erörtert hatten, gab ein Regierungskommissar recht beruhigende Versicherungen. Gleich nach dem Durchbruch des Dämme habe der Minister eine Untersuchung sämtlicher Staumdämme in der Monarchie angeordnet. Es liege nirgends eine Gefahr vor. Ueber den Ausbau des Rhein-Elbe-Kanals wollte sich der Minister jetzt nicht äußern; der Mittelkanal habe erst dann vollen Wert, wenn der Ausbau der Elbestrecke erfolge. Die Finanzfrage sei so schwierig, daß sie erst nach dem Kriege gelöst werden könne. Uebrigens sei das Ministerium noch niemals so mit Kanalprojekten überflutet worden, wie jetzt. Ein nationalliberaler Redner erklärte, es könne nicht darauf gewartet werden, bis die Kanalschiffe die Ströme besahren könnten. Freilich müsse auch die Kanalisierung der Oberläufe der Flüsse in Angriff genommen werden, namentlich beim Oberrhein, bei der Mosel und bei anderen Flüssen, auch zur Kraftgewinnung.

Ein fortschrittliches Mitglied bedauert die Zurückhaltung der Regierung in den Kanalfragen. Ein süddeutscher Monarch denkt anders darüber. Redner behandelt dann die Arbeiterfragen und wünscht die Gleichstellung der Wasserbauarbeiter hinsichtlich der Steuerzulagen und Beihilfen mit den Eisenbahnarbeitern. Auch müßten Arbeiterauschüsse gebildet werden. Der Minister erwidert, daß bei den Wasserbauarbeitern hinsichtlich der Zulagen dieselben Bestimmungen gelten wie bei anderen Staatsverwaltungen. Im übrigen halte er es nach dem weiteren Ausbau der Staatsbahnen im Westen für unmöglich, der Mosellanzifizierung freundlich gegenüber zu stehen. Ein Zentrumsmitglied tritt für einen Donau-Oder-Kanal ein. Ein fortschrittliches Mitglied bemerkt, daß die Bemerkung des Ministers, er werde mit Kanalprojekten überschüttet, dafür zu sprechen scheine, daß ein Ausbau der Wasserstraßen erforderlich wäre. Er stelle fest, daß eine sichere Mehrheit für eine Verbindung der östlichen und westlichen Wasserstraßen vorhanden sei. Sogar in der konservativen Partei wächst die Zahl der Kanalfreunde. Der Königsberger Seelkanal, der so äußerst bedeutend für Ostpreußen sei, müsse schleunigst ausgebaut werden. Ein nationalliberaler Redner glaubt nicht, daß durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes der Mosellkanal überflüssig sei, denn man müsse Wert auf die Billigkeit der Transporte legen. Der Minister erwiderte, daß Preußen bei den Beratungen über den Donau-Main-Kanal bisher nicht beteiligt war. Der Ausbau des Königsberger Seelkanals gelte als dringliche Angelegenheit. Die Petitionen des Ostkanals werden als Material überwiesen. Damit sind die Beratungen beendet.

Nächste Sitzung Montag, Ruffusset.

## Das unfruchtbare Budapest.

Von Dr. Josef Straffer.

Budapest, 7. Februar.

In einer großen Provinzstadt Ungarns wurde in diesen Tagen eine Bewegung eingeleitet, die die Schaffung eines „Sozialen Museums des ungarischen Dorfes“ zum Ziele hat. Der Bericht, in dem ein führendes Organ der ungarischen öffentlichen Meinung über diese Initiative Mitteilungen machte, stützte sich auf statistische Daten, die namentlich die Gesundheitspolitik des ungarischen Dorfes beleuchteten. Es wurden dabei auch die Zahlen genannt, die die Verteilung der Krankenhäuser auf Dorf und Stadt kennzeichnen, und das Dorf kam bei dieser Gegenüberstellung so schlecht weg, daß man sich versucht fühlte, an der Richtigkeit der Daten zu zweifeln. Nach diesem Bericht haben die 14.500.000 Menschen, die die ungarische Dorfbewölkerung ausmachen, nur in zwanzig Dorfgemeinden Spitälern, die übrigen 427 Spitälern Ungarns befinden sich in den Städten. Der Berichterstatter schließt zwischen den Zeilen aus dieser Tatsache auf eine Bevorzugung der städtischen Bevölkerung und in dieser Einstellung gewinnt die Bewegung zur sozialen Erforschung des Dorfes gewissermaßen die Färbung einer Konkurrenzbestrebung gegenüber der Stadt. Wie sehr unzeitgemäß eine solche Gegenüberstellung der sozialen Aufgaben von Dorf und Stadt ist, wie notwendig es erscheint, daß Dorf und Stadt im wohlwollenden Eifer gemeinsam die Lösung der großen sozialen Aufgaben anstreben, geht aus einer Studie\*) hervor, die Josef Madzjar jetzt unter dem vielsagenden Titel „Das unfruchtbare Budapest“ veröffentlicht.

Nur wenige Worte, sonst nahezu ausschließlich Zahlen der Statistik, Tabellen und Kurven sprechen aus den Zeilen dieser Schrift zu uns. Sie stellen fest, daß die Vermehrung der Bevölkerung Budapests, die im Jahrzehnt 1890—1900 noch 44·8 pro tausend Einwohner betrug, im Jahrzehnt 1900—1910 auf 20 pro tausend Einwohner gesunken ist. Allerdings weisen auch die Sterblichkeitsziffern einen bedeutenden Rückgang auf und nähern sich im Jahre 1912 mit 15·6 Todesfällen pro tausend Einwohner dem westlichen Ideal. Die Ursachen des schwindenden Bevölkerungszuwachses sind demnach in einem Rückgang der Geburten zu suchen. Im Jahre 1900 wurden in Budapest 23.499 Kinder geboren, im Jahre 1910 nur 22.206. Der Rückgang der Geburten offenbart sich ohne Rücksicht auf den legitimen oder illegitimen Charakter des Verhältnisses, aus dem das neue Leben hervorgeht. Soll Budapest den Stand seiner Bevölkerung aus eigener Kraft aufrechterhalten, so müßten nach den Berechnungen Madzjars je tausend Frauen im Verlaufe von dreißig Jahren wenigstens 2674 Kinder zur Welt bringen, das heißt je 1000 im fruchtbaren Alter befindliche Frauen jährlich 89 Lebendgeburten bringen, während tatsächlich in Budapest auf 1000 im fruchtbaren Alter befindliche Frauen nur 85 Lebendgeburten entfallen. Die von Madzjar berechnete Fruchtbarkeitsziffer würde nur ausreichen, um den heutigen Stand zu behaupten, wobei natürlich eine Zunahme der Sterblichkeit ausgeschlossen sein müßte. Der wesentliche Umstand demnach, der den Rückgang in dem Bevölkerungszuwachs der Hauptstadt erklärt, ist die Unfruchtbarkeit der hauptstädtischen Frau, und diese Unfruchtbarkeit äußert sich ebenso in den Geburtenzahlen des ehelichen wie des unehelichen Kindes, ist unabhängig von der Zahl der Eheschließungen, denn diese zeigt in Budapest starke Aufwärtsbewegung: vom Jahre 1904 bis 1912 stieg sie von 9·2 auf 10·2 Eheschließungen pro tausend Einwohner. Die Hauptstadt macht unfruchtbar. In seinen statistischen Studien hat Julius Wüller gezeigt, daß die Einwanderung in Budapest, die sich zum überwiegenden Teil aus dem Gebiete zwischen Donau und Theiß und jenseits der Donau ergibt, ziemlich fortgeschrittene Elemente dem Lebenskörper der Hauptstadt zuführt, Elemente, die sich schnell dem Prinzip der Einschränkung der Kinderzahl anpassen. Diese Anpassung ist nimmehr durchgreifend erfolgt. In den siebziger Jahren entfielen auf zehn Ehen 36 bis 39 Geburten, heute 18 bis 19. Im Durchschnitt bringt die

Budapester Ehe nicht mehr als zwei Kinder, ein Durchschnitt, der weitaus kleiner ist als er im Lande sonst berechnet wurde. In dem Budapester Bezirk „Innere Stadt“ entfielen im Jahre 1910 auf 25.268 Einwohner 275 eheliche Geburten, während auf die nahezu gleiche Bewohnerzahl in Kátošpalota 619, in Kisúnhely 681 Geburten entfielen. Dabei ist von einer abnormalen Zusammenlegung der Ehen in Budapest nicht die Rede. Die Ehen werden durchaus im günstigsten Lebensalter geschlossen, in einem Altersverhältnis, das günstiger ist als der Landesdurchschnitt, bleiben jedoch in ihrer Fruchtbarkeit weit hinter den Zahlen des Landes zurück. Der Abstieg ist auch zeitlich festzuhalten: im Jahre 1880 entfielen in Budapest auf 1000 verheiratete Frauen 152 Geburten, im Jahre 1910 nur mehr 110.

Josef Madzjar ist bestrebt, dem also scharf abgegrenzten und fest gefaßten Problem näherzukommen. Er sucht die Ursachen aufzudecken und die sozialen Schichten festzustellen, die den Geburtenrückgang und damit den Rückgang der natürlichen Entwicklung der hauptstädtischen Bevölkerung verursachen. Eine Tatsache rückt unlegbar in die Erscheinung: die Kinderlosigkeit oder die Einschränkung der Geburtenzahlen tritt am schärfsten in den Kreisen der Gebildeten und Besitzenden hervor. (Am wenigsten fruchtbar sind die Frauen der Mittelschul-Lehrer!) Die kinderreichsten Familien sind neben der Landwirtschaft in den Berufen und in den Wohngebieten der ärmeren, arbeitenden Bevölkerung zu finden. Es kann in einem und demselben Bezirk dieser Gegensatz lichtvoll konstatiert werden. Der unfruchtbarste Bezirk der Hauptstadt ist die Leopoldstadt, wo auf 1000 Einwohner 13·4 Geburten entfallen, im Extravillan, der sich diesem Bezirke anschließt, entfallen jedoch auf 1000 Einwohner 29 Geburten. Je mehr wir uns dem Arbeiterviertel nähern, umso mehr wächst die Zahl der Geburten. Je weniger Wohnräume der Familie zur Verfügung stehen, umso größer ist die Zahl ihrer Mitglieder. Am Ring findet sich unter siebzig Familien nur eine einzige, die mehr als sechs Kinder hat, im Öner Extravillan entfallen auf die gleiche Familienzahl fünfundzwanzig Familien mit mehr als sechs Kindern. Nimmt man hinzu, daß die unehelichen Geburten zum großen Teile Arbeiterkreisen entstammen, daß zum Beispiel in Budapest im Jahre 1912 von 6211 ledigen Müttern 5065 erwerbstätig waren, so darf man sagen, daß die Geburten in der unbemittelten Volksklasse in Budapest das unvergleichlich größte Kontingent der Gesamtzahl der Geburten stellen. Leider ist eine vollkommene Statistik über die Zahl der ehelichen Mütter, die erwerbstätig sind, nicht mitgeteilt, unseres Wissens auch nicht vorhanden.

Die Aufgaben, die sich jedenfalls aus diesen Zahlen für die Hauptstadt ergeben, wobei wir selbstverständlich ebenso an die Regierung, wie an die Gesellschaft und an die Gemeindeverwaltung Budapests denken, liegen auf der Hand. Die ergiebigste Quelle unseres hauptstädtischen Volkszuwachses fließt im Extravillan, ist in den Kreisen der besitzlosen Schichten. In diesen Gebieten aber lauert der Tod in tausend Gestalten auf das neue Leben, ist die Mutter den Gefahren der Rot, der Entbehrung, der Ueberanstrengung, das neugeborene Kind dem Elend der Unterernährung, der schlechten oder überhaupt fehlenden Beaufsichtigung, der vollen Vernachlässigung ausgesetzt. Im fünften Bezirk wurde im Jahre 1910 die Säuglingssterblichkeit mit 8·2, im Extravillan desselben Bezirkes mit 25·1, im sechsten Bezirk mit 5·2, im Extravillan dieses Bezirkes mit 16·4, im siebenten Bezirk mit 6·8, im Extravillan dieses Bezirkes aber mit 12·7 Prozent bezeichnet! Diese Kindersterblichkeit, die gerade die fruchtbarsten Volksklassen betrifft, findet ihr trübses, erklärendes Seitenstück auch in den Wohnungsverhältnissen dieser Schichten. Während z. B. im inneren Gebiete des V. Bezirkes auf ein Zimmer 1·52 Personen entfallen, kommen im Extravillan dieses Bezirkes 4·30 Personen auf einen Raum.

Diese Zahlen konstatieren Richtung und Maß der Aktionen, die unumgänglich notwendig sind, wenn die Bevölkerungszahl der Hauptstadt erhalten oder vermehrt werden soll, die erforderlich sind nicht nur im Interesse der Hauptstadt, sondern auch im Interesse des ganzen Landes, denn bald ein Zwanzigstel der Bevölkerung Ungarns lebt in Budapest, ein Bruchteil, der in der Zukunft wie in der Gegenwart den Hort der wirtschaftlichen und politischen Existenz Ungarns bildet. Im großen und ganzen handelt es sich hier ja auch um Aufgaben, die überhaupt im Interesse der Lösung unserer Populationsprobleme erfüllt werden müssen. Das Leid ist dasselbe wie im weiten Lande, nur die Erscheinungsformen sind krasser und greller. Auch in der Hauptstadt handelt es sich in erster Reihe darum, der arbeitenden, besitzlosen Mutter in der Zeit der Schwangerschaft und in der Zeit der Geburt die Möglichkeit gehöriger Schonung und ausreichender Pflege zu geben. Es ist erforderlich, dem Säugling die Mutterbrust durch entsprechende Prämien zu erhalten, nicht nur die Muttermilch, sondern auch die Pflege der Mutter, die heilige Sorge, die einzig die Mutter dem Kinde widmen kann. Die große Reform der Mutterchafts- und Säuglingsversicherung, der Geburtsunterstützung und der Stillprämien ist damit wieder einmal als vornehmste Notwendigkeit unserer Populationspolitik gekennzeichnet. Was Handelsminister Baron Sarkányi auf dem Gebiete der Arbeiterkrankenversicherung diesbezüglich in Aussicht gestellt hat, ist nur eine ganz kleine Abschlagzahlung auf eine sehr große Schuld. So wird man denn mit um so größerer Innigkeit wünschen müssen, daß die Hilfsaktion des Staates, die Minister des Innern Johann v. Sándor in seiner letzten Rede ankündete, den Dimensionen der Aufgabe mehr entsprechen möge. Keinesfalls ist hier mit sozialpolitischer Mitarbeit etwas getan. Es muß Großes geleistet werden.

Doch damit ist die Aufgabe keinesfalls erschöpft. Mit Recht verweist Josef Madzjar in seiner ausgezeichneten Studie auf die zerstörenden Wirkungen, die die schlechten Wohnungsverhältnisse der Hauptstadt gerade auf den Gesundheitszustand des Säuglings und des Kindes überhaupt, sowie auf das keimende Leben üben. Der Krieg hat auf diesem Gebiete noch verschlechtert, was schlechter kaum mehr denkbar war. Die Mietkajernen sind nur noch mehr überfüllt, ihre Gesundheitsverhältnisse noch verderblicher, das Luftquantum, das den Mietern zur Verfügung stand, beträchtlich vermindert. Die Miete ist bis zu dem Tage, an dem die segensreiche Verordnung der ungarischen Regierung der Steigerung eine Grenze setzte, nicht nur ununterbrochen gestiegen, die völlig daniederliegende Bautätigkeit hat diese Steigerung der Mieten sogar ebenso begreiflich erscheinen lassen, wie die beängstigende Ueberfüllung der elenden Unterkünste des Extravillans. Daß diese Wohnungsverhältnisse mit dem Anbruche der Friedenszeit noch eine fürchterliche Verschlechterung erfahren müssen, steht für jeden fest, der da weiß, daß die Demobilisierung in erster Reihe der Hauptstadt Hunderttausende von besitzlosen Erwerbsuchern zuführen wird. Gewiß, die private Initiative ist angesichts des Materialmangels und der hohen Preise des Materials, sowie der beträchtlich gelichteten Arbeiterreihen zu größeren Unternehmungen auf dem Gebiete der Bautätigkeit nicht angeregt. Doch Staat und Kommune und, wir wiederholen es, in erster Reihe die Regierung sind berufen, der Not der Stunde schleunig abzuhelfen und vorzusorgen für die Zukunft.

Josef Madzjar bezeichnet die Bekämpfung des Niederganges der hauptstädtischen Populationsbewegung als eine Frage der notwendigen Wohnungsreform. Wir stimmen dem soweit zu, daß auch wir auf das große, sonnige Gebiet der hauptstädtischen Umgebung verweisen, wo Gelegenheit gegeben ist, der fruchtbarsten Volksklasse der Hauptstadt nicht nur ein zahlreiches, sondern auch ein gesundes Familienleben in neuen Gartenstädten zu ermöglichen. Doch mit Nachdruck wollen wir betonen, daß die Bevölkerungsfrage der Hauptstadt, wie die ganze ungarische Populationsfrage, nur durch eine wesentliche Reform auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingschutz der Lösung näher gebracht werden kann. Wir verweisen ausdrücklich wieder auf die Mutterschaftsversicherung und auf die Stillprämien. Der Staat und die Kommune sind nicht in der Lage, der Unfruchtbarkeit der vornehmen Kreise beizukommen. Sie sind darauf hingewiesen, den großen Reichtum unserer Volkszukunft, der in der Arbeiterfamilie niedergelegt ist, zu hegen und zu pflegen, die arbeitende Mutter zu stützen und das Kind der Mittellosen zu bewahren.

Die Restitution der verbrauchten und zerstörten Güter, um die der Krieg die Menschheit gebracht hat, wird durch die Arbeit erfolgen. Der Staat und die Kommune steigern die staatserhaltende und weltenerneuernde Arbeitskraft, indem sie auch in Budapest die Aufwärtsbewegung der Bevölkerungszahl durch eingreifende sozialpolitische Tätigkeit fördern.

\*) Madzjar József: Moddö Budapest, Budapest, 1916. Pfeiffer Ferdinand bizományos.

später selbständige Leiter des Bezirks- oder Stadtsäuglings- schutes werden sollen, bedürfen einer speziell zu diesem Zweck eingerichteten Anstalt.

Deshalb ist unser erster Bedarf eine Zentral- anstalt für Mutter- und Säuglingschutz, die also eigentlich eine Lehranstalt der Säuglings- pflege und -fürsorge wäre.

Oft dachte ich darüber nach: Was mag wohl der Grund dessen sein, daß, obzwar sich in Ungarn 2800 Vereine und Institutionen mit allen Arten des Kinderschutzes befaßten, sozusagen selbst die ersten Spuren des Säuglings- schutzes fehlen? Der Grund kann nur Unwissenheit sein: die öffentliche Meinung ahnte vorher nicht — und ahnt wohl auch heute, da darüber doch öfter gesprochen wird, nicht — welche Gefahr unserer Nation droht und was für kolossale Ergebnisse eine zielbewusste Arbeit auf diesem Gebiete zu erzielen imstande wäre. Weder der Staat, noch die Gesellschaft hatte Verständnis für die ungeheure Bedeutung jener hunderttausend kleinen Särge, die jährlich unter die Erde wanderten und die bei entsprechender Obforge ungezimmert bleiben könnten. In erster Reihe träre die Schuld die Gesellschaft, wäre ihr Verständnis nicht durch das Armutzeugnis entschuldigt, daß niemand sich die Mühe nahm, ihre Aufmerksamkeit auf dieses Problem zu lenken. Der Staat allein ist nicht fähig, alles selbst zu machen, und in den westlichen Kulturländern hat haupt- sächlich die Gesellschaft die Säuglingschutz-Institutionen errichtet.

In Deutschland befaßten sich 600 Vereine mit der Pflege der Wöchnerin — bei uns ein einziger. Dort beträgt die Zahl der Heime für Kinderbetterinnen und Mütter über hundert — bei uns gibt es im ganzen deren drei. Dort wirken viele Hunderte von Krippen — bei uns nur zehn. Dort gibt es 79 Säuglingsabteilungen in den Krankenhäusern — bei uns ist die Gesamtzahl der Betten im ganzen Land nicht viel mehr! Dort beschützen ungefähr 700 „Fürsorgestätten“ die Säuglinge — hier gab es vor dem Kriege keine einzige und nur zehn sogenannte Konsultationsstellen existierten!

Und doch sprach Professor Schloßmann, der Leiter des Düsselbacher Säuglingschutes, den Vorwurf aus, daß das deutsche Volk „zu spät mit den Menschenleben zu sparen begonnen habe“.

Was sollen wir denn sagen?

Ich bin fest überzeugt, daß die genügend aufgeklärte Gesellschaft auch bei uns die nötigen Institutionen errichten wird, wenn sie deren ungeheuren Nutzen und Wert erkannt und begriffen haben wird. Dieser Wert aber steht heute bedeutend höher als vor dem Kriege, da nicht nur der Wert des Hauses und Grundes, sondern der des Menschen- lebens heute ungemein gewachsen ist. Ein deutscher Sta- tistiker vor zwanzig Jahren berechnete den Wert des Men- schenlebens mit 500 Talern im Durchschnitt; heute ist Menschenleben noch wohlfeil im Schützengraben, sobald aber der Frieden eintritt, wird es sich auf das Zehnfache hinauf- schwingen, und das wird vielleicht die einzige Preiserhöhung sein, aus der dem Lande ein Nutzen zu erhoffen wäre.

Die Aufklärung der Gesellschaft, die Instruierung der Wohltätigkeit in diese Richtung, die Einstellung der bereits existierenden Einrichtungen in die Bewegung des Mutter- und Säuglingschutes können wir nur durch Erziehung, durch eine folgerichtige Propagandabewegung der bezüglichen Ar- beit nutzbar machen.

Die Belehrung der Gesellschaft wäre die zweite Auf- gabe der Zentralanstalt.

Das Studium der zwanzigjährigen Säuglingschutz- tätigkeit der Kulturstaaen lehrt darüber, daß ein Resultat in dem Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit nur durch gute, gesunde und zentral geleitete, zielbewusste Arbeit zu erreichen ist. Wo keine zentrale Leitung dirigiert, möge- noch so viel gute Mächte vorhanden sein, wird der Mangel an Sachverständnis nur zur Kurpfuscherei und nicht zu Heilarbeit führen; zu Geldverschwendung, aber nicht zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit. Wo keine Führung ist, gibt es kein Resultat, und wo es kein Resultat gibt, stellt sich bald die Entmutigung ein.

Diese zentrale Führung bildet die dritte Aufgabe der Zentralanstalt.

Wie hoch der Wert einer derartigen Zentralanstalt im Auslande anerkannt wird, beweist, daß man in Oester- reich bei Gelegenheit des sechzigjährigen Kaiserjubiläums nichts Schöneres und Besseres als die Errichtung einer solchen sich ausdenken konnte. Wir sehen das gleiche in Deutschland, wo — obzwar bereits Bezirks-, Provinzial- und Reichs-Säuglingschutz-Zentralen massenhaft existierten — der Bundesrat die Subvention der riesenhaften, seit zwölf Jahren bestehenden „Zentralanstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche“ gleich zu Kriegsbeginn beträchtlich erhöhte; Kaiser Wilhelm aber ordnete die Erweiterung des Instituts auf seine eigenen Kosten an und unterstützte es jährlich mit 250.000 Mark aus seiner Privatkassette, um „die ungeheure Bedeutung des Instituts für die Entwicklung des deutschen Volkes“ zu dokumentieren.

Vor vier Jahren warf ich die Idee auf — und nicht zum ersten Male! — daß wir das Andenken unserer erhabenen Königin Elisabeth nicht schöner und würdiger verewigen könnten, als durch ein derartiges, nach ihr benanntes, die Krafterwicklung der Nation förderndes Institut, dessen Kosten aus den Ueberschüssen des Elisabeth-Denkmalfonds zu bestreiten wären.

Wir in Ungarn sind auf ein solches Zentralinstitut um so mehr angewiesen, als bei uns, wie bereits erwähnt, auch die dezentralisierten Institutionen völlig fehlen und ihr Entstehen nur von der zweckmäßigen Propagandarbeit der Zentrale zu erwarten wäre. Bei uns muß also die Gründung der Zentrale der erste ernste Schritt sein, ohne den an wertvolle Ergebnisse nicht einmal zu denken ist.

Pester Lloyd

11.

## Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Von Universitätsdozent Dr. Nikolaus Vereud.

Budapest, 10. Februar.

Graf Albert Apponyi, der Präsident des Stefanie- Landesverbandes, und die Abgeordneten Szterényi und Bródy wiesen im Parlament auf den unstrittig einzig rich- tigen Weg hin, als sie vom Standpunkte des Mutter- schutzes die Mutterschaftsversicherung befürworteten.

Mit schwerer Verantwortung würde sich die Regierung beladen, wenn sie auch heute noch, da als die einzige Möglichkeit einer Regenerierung unserer durch das Weiß- bluten dieses Krieges heimgesuchten Nation der sofortige und intensive Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit klar erkannt ist, sich jener Heffaktionen verschloße, unter denen die Mutterschaftsversicherung eine der wichtigsten ist, ohne welche eine radikale Abhilfe gegen diese größte nationale Krankheit undenkbar wäre.

Hierzulande beträgt die Säuglingssterblichkeit 20% und die Sterblichkeit unter sieben Jahren ist eine geradezu riesige. Jede vierte Mutter in Ungarn gebiert ihr Kind für den Friedhof. Dies weiter zu dulden, käme unter den heutigen Verhältnissen nationalem Selbst- morde gleich!

Außer dem Glend der Mütter, dem abzuhelpen die soziale Gesetzgebung und die erwähnte Mutterschafts- versicherung berufen wären, sind die Hauptgründe dieses fürchterlichen Talbestandes: Unwissenheit und Aber- glaube. Dagegen ist aber eine einzige Hilfe denkbar: der Unterricht.

Der Unterricht beginne bereits in der Volksschule mit Kinderpflege, an Puppen demonstriert; im Rahmen der Naturwissenschaft und Völkhygiene soll er auf den höhe- ren Stufen fortgesetzt werden bis zur Universität. Was ein Menschenleben bedeutet und wie es gehütet werden muß, erlerne das Mädchen, das dereinst Mutter werden soll; erlerne es auch die Lehrerin, die Kindergärtnerin, die den Säuglingschutz in ihrem Dorfe überwachen soll, — erlerne es aber auch der Herr Notar und der Herr Stuhlrichter. In der Hygiene der Schweine wußten ja jene Herren von jeher Bescheid, gehörte dies doch zu ihren Amtspflichten; — so werde doch diese Aufmerksamkeit endlich auch dem Säug- linge zuteil! Auch der Richter und der Gutsbesitzer sollen sich diese Kenntnisse aneignen; der erstere, damit er zu klaren Anschauungen gelangt über die Rechte der Mutter und über die Schuldtaten, die daraus entstehen, daß sie ihre Pflichten vernachlässigt, der zweite, damit er den Zusammen- hang zwischen dem an englischer Krankheit verkommenden Knechtfinde und der elenden Gefindewohnung zu erfassen vermag. Und erwerbe sich auch der Pfarrer diese Kennt- nisse: in Deutschland wird dieser Unterricht nicht nur von der Kanzel verbreitet, sondern der Hirtenbrief des katholi- schen Bischofs von Fulda bezeichnet die Belehrung des Volkes in dieser Hinsicht geradezu als eine Pflicht der Seelsorge.

Unsere Aerzte und Hebammen müssen erheblich besser und intensiver als bisher ausgebildet werden: in der ganzen Propaganda und in der Unterweisung des Volkes müssen sie die führende Rolle übernehmen, wenn anders der für unsere nationale Zukunft unerläßliche Erfolg erzielt werden soll.

Um diese Kenntnisse verbreiten, dieser bei uns neuen Kultur Eingang in die breiten Volksschichten schaffen zu können, dazu bedarf es eines entsprechend ausgebildeten Lehrpersonals; heute sind wir noch verhältnismäßig, daß die Arbeit des Unterrichts ernst und intensiv erst beginnen kann, wenn wir vor allem ein Lehrpersonal aus- gebildet und unterrichtet haben werden.

Wo aber sollen wir es ausbilden? Gibt es doch in ganz Ungarn insgesamt nur 120 Säuglingsbetten an sämt- lichen Säuglingsabteilungen!

Lehrerinnen und Hebammen können aber nur in zu dem Zwecke dieses Unterrichtes organisierten Instituten ausgebildet werden; auch die Säuglingspflegerinnen, die

## Bevölkerungspolitik — Familienpflege.

### Eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes.

Der siegreiche Ausgang des gegenwärtigen Krieges ist nicht eine, sondern die Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Nicht minder ist für die Zukunft die Bevölkerungspolitik die Schicksalsfrage des Deutschen Reiches. „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ (Evang. Matthäi 16, 26.) Und was hülfte es dem Deutschen Reiche, wenn es jetzt mit Waffengewalt die ganze Welt besetzte und später Schaden an seiner Bevölkerung nähme? Die Bevölkerung ist die Seele des Staates. Ohne Bevölkerung ist ein Staat überhaupt nicht denkbar. Mit der Volkstrast sinkt die kulturelle, wirtschaftliche und militärische Bedeutung des Staates und die Möglichkeit seiner Behauptung im Kreise der wetteifernden Mächte. Ein kriegerischer und diplomatischer Sieg Deutschlands über seine Feinde würde gar keinen Zweck haben, wenn das deutsche Volk durch die Fortsetzung des seit dem Beginn des Jahrhunderts zu verzeichnenden erheblichen Geburtenrückganges allmählich dahinsiechte. Es würde im Laufe von einigen Jahrzehnten in der friedlichsten Weise zur Bedeutungslosigkeit hinabsinken, ohne daß unsere Feinde auch nur eine Flintenkugel abzuschließen brauchten.

„Des deutschen Volkes Wille zum Leben“ betitelt sich ein in diesen Tagen erscheinendes Buch, das der Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Geheime Regierungsrat Professor Dr. Fabender an der Spitze eines zahlreichen Stabes von Fachmännern bearbeitet hat. Das umfangreiche Werk behandelt alle Seiten der Bevölkerungspolitik und wird in hervorragendem, epochemachendem Maße dazu beitragen, das Verständnis für die Notwendigkeit der Bevölkerungspolitik in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

Wenn der Laie von Bevölkerungspolitik spricht, denkt er zuerst an Geburtenrückgang und empfängnisverhütende Mittel, und dann allenfalls an Säuglingssterblichkeit. Nun kommt es aber in der Bevölkerungspolitik nicht allein auf die Zahl der Menschen, sondern auch auf ihre Güte an. Wie dem aber auch sei: Sowohl die Zahl der Menschen, als ihre Güte hängt von der Familie ab. Die etwmal vorhandenen unehelichen Kinder sollen und dürfen zwar in einem christlichen Staate nicht unter ihrer Illegitimität leiden, aber man sollte sich wohl hüten, die unehelichen Geburten bei der Bevölkerungspolitik mit in Rechnung zu stellen oder gar auf ihre Förderung hinzuwirken. Eine Outbeziehung und allzu weitgehende Pflege des unehelichen Elements würde geeignet sein, der Familie Abbruch zu tun, die die Hauptquelle für den Bevölkerungszuwachs ist und bleiben muß, ja seine einzige Quelle sein sollte. Aber auch die Güte des Nachwuchses, die Güte an Körper und Geist hängt im wesentlichen von der Familie ab. Findel- und Waisenhäuser, Militär-Knaben-erziehungshäuser und Kadettenanstalten, Alumnate, Internate usw. sollten immer nur als notgedrungenes und notdürftiges Ersatzmittel für die Familienerziehung betrachtet werden. Es läuft in der Bevölkerungspolitik nahezu alles auf die Familie hinaus. Unter Familie ist selbstverständlich nur die kindergesegnete Familie zu verstehen. Ein gewollt oder ungewollt kinderloses Ehepaar ist keine Familie, weil es den vornehmsten Zweck der Ehe und der Familie nicht erfüllt. Man kann bei Geschwistern, die einen gemeinsamen Haushalt führen, allenfalls von einer elternlosen Familie sprechen, aber nicht von einer kinderlosen Familie. Man sollte nicht von Bevölkerungspolitik, sondern von Familienpolitik, von Familienpflege sprechen und von der Pflege des Familieninnes und des Familienlebens. Die Familie ist die Urzelle aller höheren Gemeinschaft und in den meisten Fällen auch die Urzelle des volkswirtschaftlichen Lebens. Der Familieninn und das Familienleben sind die Urquellen des Gemeinnes und des Gemeinschaftslebens in Gemeinde, Staat und Reich. Will man nachhaltig Bevölkerungspolitik treiben, so muß man die Familie in allen ihren Beziehungen zum Staat und zur Volkswirtschaft betrachten und sie durch rechtzeitige Bildung, durch sorgfältige Förderung und Pflege in den Stand setzen, ihren vielfachen Aufgaben gerecht zu werden. In Anlehnung an ein Bibelwort könnte man füglich sagen: Trachtet am ersten nach der Familie und nach ihrem Ausbau, so wird euch alles durch die Bevölkerungspolitik Erbrechte zufallen. Durch rechtzeitige Bildung der Familie würde z. B. der Prostitution und den unehelichen Geburten am besten entgegengetreten werden — beides Schäden, die der Familie und dem Volksbestande nach Menge und Güte unermesslichen Abbruch tun. Was die empfängnisverhütenden Mittel betrifft, so sind sie zwar unmittelbar die Ursache des Geburtenmangels, aber wiederum auch nur Folgeerscheinung, in den mittleren und unteren Schichten des Volkes unzweifelhaft eine Folge des unzulänglichen Einkommens der Familie. Eitliche Entrüstung und Strafgesetze mögen in vielen Fällen am Plage sein. In den meisten Fällen aber wird man

itung.

1917  
18. Februar

## Fragen der Bevölkerungspolitik.

Abgeordnetenhausung vom 17. Februar.  
(Fortsetzung.)

Am Ministertisch: v. Loebell.

Die zweite Lesung des Stats für das Ministerium des Innern wird fortgesetzt beim

### Medizinalwesen.

Abg. Rosenow (Fortfchr. Vpt., fortsetzend): Wir verlangen weiter die gesetzliche Regelung des Hebammenwesens und Maßnahmen, die es den Familien auch ermögligen, eine größere Zahl von Kindern zu erziehen. Der Vorredner meinte, es sei gewissermaßen modern geworden, nur zwei Kinder zu haben. Ich führe die geringere Kinderzahl auf wirtschaftliche Gründe zurück. Die wachsenden Anforderungen an das Leben haben viele Eltern zu der Ueberlegung geführt, ob sie noch eine größere Zahl von Kindern ernähren können. Man nehme den Eltern diese Klümmerrisse, man berücksichtige kinderreiche Familien in steuerlicher Beziehung, und vor allem man schaffe billige und gesunde Wohnungen. (Sehr richtig! links.) Man sollte gerade in der Jetztzeit sich auch der Kinder annehmen, die dem Säuglingsalter erwachsen, aber noch nicht schulpflichtig sind. In Berlin verhandelt eine Magistratskommission jetzt über die Errichtung von Kruppen und Horten für die Kinder, deren Mütter jetzt in den Munitionsfabriken harte Arbeit leisten müssen. Da in den Fabriken auch nachts gearbeitet wird, dürfen wir die Kinder auch nachts nicht schlaflos in den Wohnungen lassen, und auch dafür werden in Berlin jetzt Maßnahmen beraten. Es muß jetzt etwas geschehen, sonst verfühnen wir uns an unser Volk. (Sehr richtig! links.) Das Geld für diese Zwecke muß da sein. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Medizinalverwaltung eine Reihe von Maßnahmen für unbedingt notwendig hält, aber nicht über die Mittel verfügt, sie jetzt, wo es darauf ankommt, jedes Menschenleben zu erhalten, auch wirklich durchzuführen. (Sehr richtig! links.) Vielleicht können wir noch im laufenden Etat Mittel dafür bereitstellen.

Wir sind mit Seuchen glücklicherweise verschont geblieben. Das ist eine Leistung unserer Medizinalverwaltung, die nicht zum wenigsten mit zur siegreichen Beendigung dieses Krieges beitragen wird.

### Die Kriegseleistungen der Ärzteschaft.

Wir können der deutschen Ärzteschaft dafür nicht genug danken. (Beifall.) Von 35 000 Ärzten stehen rund 24 000 im Heeresdienst. Mit Stolz haben wir vernommen, daß 80 v. H. aller Verwundeten geheilt und wieder an die Front geführt werden konnten. Die Errichtung von Entlastungsanstalten ist allein schon ein Ruhmesblatt unserer Medizinalverwaltung. Für die wissenschaftliche Fortbildung der jetzt im Heeresdienst stehenden, nicht vollkommen ausgebildeten Ärzte muß durch Schaffung besonderer Kurse georgt werden. Wir können nur geschulte Ärzte brauchen, es dürfen nicht ungenügend vorgebildete Ärzte auf die Menschheit losgelassen werden. In unseren Dank schließen wir auch die Zahnärzte, die Apotheker und das gesamte Krankenpersonal ein. (Beifall.) Wenn wir diesen Krieg so gut bestehen konnten, so ist das mit an erster Stelle der früher so viel, jetzt glücklicherweise weniger geschmähten sozialen Gesetzgebung zu danken. Wir gedanken auch der Mitarbeit so vieler Tausende von Frauen im Hilfsdienst und in der Kriegsindustrie. Diese Arbeit ist gewiß notwendig, aber wir dürfen darüber die Zukunft unseres Volkes nicht vergessen. Viel eingehender noch müssen wir diese Fragen besprechen, denn draußen soll man wissen, mit welchem Ernst die preußische Volksvertretung diese wichtigen Dinge behandelt. Die Geschlechtskrankheiten im Heer haben nicht die befürchtete übermäßige Verbreitung gefunden, nicht zuletzt dank der Bestrebungen des Generalgouverneurs von Belgien Fehr v. Bissing. Den Hauptkampf darf der Staat nicht der Reichsversicherungsanstalt und ähnlichen Stellen allein überlassen, sondern gerade weil Geschlechtskrankte vielfach die Behandlung scheuen, muß der Staat selbst ernstlich vorgehen, schon damit nicht durch Kurpfuscherei noch größeres Unheil gestiftet wird. (Sehr richtig!) Vielleicht entschließt man sich, bei Eheverträgen Gesundheitsatteste einzuführen. Ich weiß, wie schwierig diese Fragen sind, und daher beschränke ich mich auf die Anregung, sie einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Unsere Medizinalverwaltung und die ihr unterstehende Ärzteschaft haben uns durch ihre Arbeiten vor schwerem Unheil bewahrt und haben Großes getan für unser Vaterland. Das werden wir ihnen niemals vergessen. Auf diesem Wege müssen wir fort-schreiten. Nach dem Kriege muß die Sozialpolitik, die sich so glänzend bewährt hat, noch weiter ausgebaut werden. Wenn, was Gott verhüten möge, was aber doch niemals ganz ausgeschlossen werden kann, uns später ein neuer Krieg befallen sollte, dann werden wir bei einsichtsvoller Fortführung unserer auf die Volksgesundheit gerichteten Medizinalfürsorge und Sozialpolitik dann ein Volk haben, das ebenso stolz, ebenso treu und ebenso tapfer wie jetzt den Kampf gegen die äußeren Feinde führt, und das wir erhalten haben werden durch den Kampf gegen die inneren Feinde; die Seuchen und Krankheiten! (Lebhafte Beifall links.)

Minister des Innern von Loebell: Hinsichtlich der durch die verschiedenen Anträge vertretenen Ziele bin ich an die Mittel des Ressorts gebunden. Bei den gegenwärtigen ersten finanziellen Verhältnissen ist auch der Finanzminister in seinem Entgegenkommen beschränkt.

Die Frage, ob und inwieweit die Reichswochenhilfe in dem jetzigen Umfange beibehalten werden kann, muß wegen ihrer großen Tragweite noch in der Schwebe bleiben, wie sich aus Verhandlungen mit dem Reichsfinanzamt ergeben hat. Von verschied-

und sie durchweg in leichterer Form aufgetreten. Es werden jetzt Nachprüfungen der Schugimpfung stattfinden.

An Geschlechtskrankheiten waren schon nach einer Feststellung vor einigen Jahren im täglichen Durchschnitt hunderttausend Menschen in Preußen erkrankt. Diese Zahl wird noch etwas zugenommen haben, aber durchaus nicht besonders in der Armee. Dort sind die Geschlechtskrankheiten nur ganz wenig mehr verbreitet als in der Friedenszeit, in der Heimat ist es zwar etwas schlimmer, aber auch lange nicht so, wie manche Nachrichten glauben machen. Uebrigens sind mehr als 60 Prozent der Infektionen in der Armee in der Heimat erworben. Wir sind jetzt an der Arbeit, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf gesetzlichen Boden zu stellen, und wir sind sehr überzeugt, daß, wenn der Reichstag diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt, uns dadurch die Möglichkeit gegeben werden wird, die Prostitution nun mit aller Energie zu bekämpfen. Der sehr gute Erlaß des Ministers des Innern vom 1907 konnte diesen Erfolg nicht haben, weil er mit einigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches nicht übereinstimmte. — Die Ansicht, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr minntes notwendig sei zur Erhaltung der Gesundheit, ist durchaus falsch und muß bekämpft werden. Ich bin überzeugt, daß es durchaus erreichbar und darum auch erstrebenswert ist, daß alle sich des Geschlechtsverkehrs bis zum Eintritt in die Ehe enthalten. Wenn wir das von der Frau verlangen, warum nicht auch vom Manne? (Sehr wahr!) Diese doppelte Moral muß aufhören (sehr gut), im Interesse des Vaterlandes, denn die Schädigungen des Volksganges und der Einzelnen durch die Geschlechtskrankheiten lassen sich überhaupt gar nicht berechnen!

Es wird angestrebt werden, daß solche Krankheitsverhltenden Mittel, die nicht zugleich die Empfängnis verhindern, nicht verboten werden. Wir Ärzte sind keine Sittenrichter, aber wir sind verpflichtet, das Gewissen unseres Volkes anzurufen, wenn es in Gefahr kommt, zu entsleisen. Es liegt die Gefahr vor, daß unser Volk die Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht verliert, daß es vergißt, daß jeder von uns nicht allein in der Welt steht, daß wir nicht geboren sind, um uns auszuleben, sondern um unsere Pflicht zu tun, und daß jeder eine lange Kette von Ihnen hat und diese Kette weiterleben soll. (Sehr wahr!) Wenn wir das Volk nicht aufrufen, wieder auf seinen hohen sittlichen Stand zurückzuführen, dann wird der Geburtenrückgang weitere Fortschritte machen. Darüber ist kein Zweifel, daß wir uns im ersten punischen Krieg befinden, der zweite und dritte wird schon noch kommen. (Bewegung.) Der erste hat uns als starkes Volk gefunden, wenn es aber so weiterginge wie bisher, würde uns der zweite vielleicht anders finden. Ein englischer Minister sprach auch letzthin vom punischen Krieg, England sei Kathago, Deutschland Rom, das Kathago von heute sei aber nicht so entschlossen wie das damalige. Vielleicht hat er Recht — hoffentlich aber sind wir nicht so entschlossen wie die Römer, sondern bleiben so sittenrein, wie Tacitus die alten Deutschen geschildert hat. (Leb. Zustimmung.)

Die Stellung des § 1717 BGB. (exceptio plurium) muß geändert werden, nur dann kann die Fürsorge für uneheliche Kinder auf einen guten Boden gestellt werden. Vielleicht wird man eine Regelung treffen, wonach mehrere Väter sich in die Kosten teilen können. (Beifall.)

Abg. Adolf Hoffmann (Rad. Soz.) klagt über mangelhafte Ernährung des Volkes. Der Krieg wird mehr als alles zum Geburtenrückgang beitragen. Mein früherer Fraktionskollege Haenisch hat hier bereits erklärt, daß die Mehrheit seiner Reichstagsfraktion für die neuen Kriegskredite stimmen werde.

Die Aussprache schließt. Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Das Haus verläßt sich Montag 11 Uhr: Bauverwaltung, Handels- und Gewerbeverwaltung.